



75. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, 16. November 2007

Mitteilungen der Präsidentin8669

1 Aktuelle Stunde

Wettbewerb auf den Energiemärkten: Wann handelt die Landesregierung endlich?

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5440.....8669

Reiner Priggen (GRÜNE)8669
8681

Lutz Lienenkämper (CDU).....8671

Norbert Römer (SPD).....8671

Dietmar Brockes (FDP)8673

Ministerin Christa Thoben8675
8684

Uwe Leuchtenberg (SPD)8677

Christian Weisbrich (CDU)8678
8685

Holger Ellerbrock (FDP)8680

Rüdiger Sagel (fraktionslos).....8683

2 Feinstaub: Keine Verzögerung der „Umweltzone Ruhrgebiet“ um ein Jahr zulassen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5346.....8686

Johannes Rimmel (GRÜNE)8686

Karl Kress (CDU).....8688

Svenja Schulze (SPD).....8690

Holger Ellerbrock (FDP)8691

Ministerin Christa Thoben8693
8698

Thomas Eiskirch (SPD)8695

Ralf Witzel (FDP).....8697

Ergebnis.....8698

3 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JStVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4236

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5450

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/5368

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JStVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4412

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5445

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5447

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5448

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/5369

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5446

zweite Lesung.....8698

Harald Giebels (CDU)8699
Monika Ruff-Händelkes (SPD)8701
Dr. Robert Orth (FDP)8702
Monika Düker (GRÜNE).....8703
Ministerin R. Müller-Piepenkötter8705
Frank Sichau (SPD)8708
Peter Biesenbach (CDU).....8709

Ergebnis.....8710

4 Gesellschaftlicher Wandel verlangt neue Strategien und Instrumente in der Verbraucherpolitik

Große Anfrage 13
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4552

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/4982

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5449.....8711

Svenja Schulze (SPD).....8711
Marie-Luise Fasse (CDU).....8713
8723
Holger Ellerbrock (FDP)8715
8721
Johannes Rimmel (GRÜNE)8716
Ministerin Christa Thoben8718
André Stinka (SPD)8723

Ergebnis.....8725

5 Deutsche Sprache in der Europäischen Union stärken

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5352.....8725

Werner Jostmeier (CDU) 8725
Dietmar Brockes (FDP) 8726
Ulrike Apel-Haefs (SPD)..... 8727
Oliver Keymis (GRÜNE) 8729
Minister Andreas Krautscheid..... 8729

Ergebnis..... 8731

6 Keine Zwangsverrentung für Langzeitarbeitslose

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5343..... 8731

Barbara Steffens (GRÜNE) 8731
8736

Norbert Post (CDU) 8732
Rainer Schmeltzer (SPD) 8733
Dr. Robert Orth (FDP) 8734
Ministerin R. Müller-Piepenkötter 8735

Ergebnis..... 8736

7 Aus den Sturmschäden lernen – Nutzung des Niederwaldes ökonomisch und ökologisch stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4345

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt
und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Drucksache 14/5371

In Verbindung mit:

Naturnahe Wälder statt Holzplantagen – Chancen für Natur und Klimaschutz nutzen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5342 8736

Dr. Gero Karthaus (SPD)..... 8736
Johannes Rimmel (GRÜNE) 8737
Clemens Pick (CDU)..... 8738
Holger Ellerbrock (FDP) 8739
Ministerin Christa Thoben..... 8740

Ergebnis..... 8741

**8 Impfen statt Töten: Verbreitung der Blau-
zungenkrankheit eindämmen**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5349.....8742

Rainer Deppe (CDU)8742
Holger Ellerbrock (FDP)8743
Jürgen Unruhe (SPD).....8743
Johannes Rimmel (GRÜNE).....8744
Ministerin R. Müller-Piepenkötter8745

Ergebnis.....8746

**9 Für eine nachhaltige Entwicklung des
Sports in Nordrhein-Westfalen**

Große Anfrage 9
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3858

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/4413.....8747

Ewald Groth (GRÜNE)8747
8755
Hans-Dieter Clauser (CDU).....8748
Hans-Theodor Peschkes (SPD).....8749
Christof Rasche (FDP)8751
Minister Dr. Ingo Wolf.....8751
Thorsten Schick (CDU)8754

Ergebnis.....8756

**10 Das Kernzentrum für Demenzforschung
muss nach NRW!**

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5354 – Neudruck.....8756

Elisabeth Koschorreck (SPD)..... 8756
Rudolf Henke (CDU)..... 8756
Christian Lindner (FDP)..... 8758
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)..... 8758
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .. 8759

Ergebnis..... 8759

Nächste Sitzung 8759

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
Minister Armin Laschet
Minister Karl-Josef Laumann
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart
(bis 16:30 Uhr)
Minister Eckhard Uhlenberg
(bis 15:00 Uhr)
Minister Dr. Ingo Wolf
(bis 15:00 Uhr)

Ilka von Boeselager (CDU)
Marie-Theres Kastner (CDU)
Bernd Krüchel (CDU)
Theo Kruse (CDU)

Martin Börschel (SPD)
(ab 13:00 Uhr)
Stephan Gatter (SPD)
Reinhard Jung (SPD)
Annegret Krauskopf (SPD)
Ute Schäfer (SPD)
Gabriele Sikora (SPD)
Thomas Trampe-Brinkmann (SPD)
(bis 13:00 Uhr)
Stefanie Wiegand (SPD)

Dr. Stefan Romberg (FDP)

Sylvia Löhrmann (GRÜNE)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 75. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen und heie Sie herzlich willkommen. Mein Gru gilt auch unseren Gsten auf der Zuschauertribne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Fr die heutige Sitzung haben sich **18 Abgeordnete** entschuldigt; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde
Wettbewerb auf den Energiemrkten: Wann handelt die Landesregierung endlich?

Antrag
der Fraktion BNDNIS 90/DIE GRNEN
Drucksache 14/5440

Die Fraktion Bndnis 90/Die Grnen hat mit Schreiben vom 12. November 2007 gem § 90 Abs. 2 der Geschftsordnung zu dem oben genannten aktuellen Thema der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich erffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Abgeordneten Priggen von der Fraktion Bndnis 90/Die Grnen das Wort.

Reiner Priggen (GRNE): Frau Prsidentin! Verehrte Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In der vergangenen Woche gab es zu dem in Rede stehenden Thema zwei bemerkenswerte Berichterstattungen:

Der „Spiegel“ hat am Montag, dem 5. November, einen groen Artikel unter der berschrift „Kartell der Abkassierer“ verffentlicht. Er hat darin berichtet, dass das Bundeskartellamt ein 30-seitiges Papier zu dem Gebaren der Stromwirtschaft vorgelegt hat. Die Liste der dort aufgefhrten Vorwrfe liest sich wie das Lehrbuch fr Marktmissbrauch: Preisabsprachen, Preismanipulationen an der Leipziger Strombrse und hnliches.

Die Monopolkommission hat am 6. November ein Sondergutachten vorgestellt. Darin stellt die Monopolkommission fest, dass auf den Mrkten der leitungsgebundenen Energieversorgung kein funktionsfhiger Wettbewerb existiert. Ich mchte zwei Zitate aus der Pressemitteilung der Monopolkommission vorlesen. Das erste Zitat lautet:

„Die Markteintrittsbarrieren fr neue Unternehmen sind nach wie vor hoch.“

Das zweite Zitat lautet:

„Als kritisch stuft die Monopolkommission insbesondere die vielen Beteiligungen der vier Verbundunternehmen an Stadtwerken und anderen Weiterverteilern ein. Diese Verflechtungen hat die Monopolkommission intensiv analysiert. Ferner sieht die Monopolkommission bei der Schaffung eines einheitlichen, nichtdiskriminierenden und marktorientierten Regenergiemarktes erhebliche Umsetzungsdefizite.“

Meine Damen und Herren, es ist sicherlich unstrittig, dass es sich in der Stromwirtschaft um ein Oligopol handelt, dass vier groe Unternehmen, nmlich RWE, E.ON, Energie Baden-Wrttemberg und Vattenfall, existieren und dass die Konzentration in diesem Bereich strker wird. Sie nimmt zu und nicht ab. Die groen Unternehmen sind intensiv dabei, Stadtwerke aufzukaufen. Das hat zwei Grnde: Die Stadtwerke knnen ihre Netze nicht mehr vernnftig betreiben. Und das, was die groen Unternehmen immer gemacht haben, wird durch § 107 der Gemeindeordnung noch verstrkt. So kommen die groen Unternehmen zunehmend auf einen 51%-Anteil, um ihre Politik besser zu betreiben, und die Stadtwerke machen es dort, wo sie sich praktisch ergeben mssen, mit.

Es gibt zwei unterschiedliche Lsungsanstze, um mit dieser Marktkonzentration klarzukommen: ein struktureller Ansatz und die Preisaufsicht. Am gestrigen Tage ist im Deutschen Bundestag das Gesetz zur Bekmpfung von Preismissbrauch im Bereich der Energieversorgung und des Lebensmittelhandels verabschiedet worden. Bemerkenswert ist auch die Mehrheit: Es ist von den Fraktionen der CDU, der SPD und der Linken beschlossen worden; FDP und Grne haben bei dem Gesetz nicht zugestimmt. Der wichtigste Punkt bei diesem Gesetz ist der § 29: eine Preisaufsicht, die neu festgesetzt wird. Ich mchte vier Zitate aus der Sachverstndigenanhrung anbringen, die unisono ablehnend waren:

Erstens. Prof. Dr. Wernhard Mschel von der Universitt Tbingen:

„Zusammenfassung: Der Gesetzentwurf nutzt niemandem, er schadet aber der Glaubwrdigkeit der Wettbewerbspolitik: ... § 29 GWB n. F. lsst sich als Abwehrgesetzgebung gegenber unerwnschten, weitergehenden strukturellen Manahmen in der Energiewirtschaft begreifen.“

Zweitens. Diese Stellungnahme kommt von der Monopolkommission. Prof. Dr. Justus Haucap hat vorgetragen:

„Anders ausgedrückt ist die vorgesehene Missbrauchsaufsicht nicht geeignet, den Wettbewerb im Energiesektor zu beleben. Im Gegenteil ist sogar zu befürchten, dass die Einführung des geplanten Energieparagrafen den Wettbewerb signifikant schwächen wird und einer Entwicklung hin zu strukturell gesichertem Wettbewerb im Weg steht.“

Das sind zwei eindeutige Ablehnungen, keine positiven Erwartungen.

Drittens. Das Bundeskartellamt selbst, das durch das Gesetz gestärkt werden soll, sagt in seiner Stellungnahme:

„Dabei wird nicht verkannt, dass langfristig Verbesserungen im Rahmen der Preismissbrauchsaufsicht strukturelle Maßnahmen zur Belebung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten nicht zu ersetzen vermögen.“

Also auch da eine eindeutige Aussage. Selbst diejenigen, die durch das neue Recht begünstigt werden, sagen, dass es strukturelle Änderungen braucht.

Wenn man dann noch die Aussage des VIK hinzunimmt, dass „dem Bundeskartellamt für wettbewerbliche Fragen weniger als 10 Personen zur Verfügung“ stehen – damit sollen die großen Energieversorger kontrolliert werden –, dann wird klar, was auch in den ersten beiden Zitaten deutlich wurde: Diese Regelung dient nicht wirklich der Herstellung von Wettbewerb, sondern sie wird eher Wettbewerb verhindern.

Dann stellt sich die Frage, wie wir den Wettbewerb auf der Erzeugungsebene hinkriegen. Dazu gibt es zwei neue, aktuelle Vorschläge. Den ersten Vorschlag hat der Wirtschaftsminister Rhiel aus Hessen gemacht. Er fordert, gesetzliche Regelungen zu schaffen, damit das Bundeskartellamt Verkäufe anordnen kann. Das ist aus meiner Sicht eine vernünftige Regelung. Der Gesetzentwurf aus Hessen liegt vor. Wir werden ihn prüfen und überlegen, ob wir ihn nicht auch in Nordrhein-Westfalen einbringen, weil er aus meiner Sicht ein vernünftiges Vorgehen beinhaltet. Das heißt ja nicht, dass man es sofort anordnet, aber man schafft das Instrumentarium zumindest als eine Lösungsmöglichkeit.

Den zweiten Vorschlag hat interessanterweise die Monopolkommission letzte Woche eingebracht. Darin heißt es:

„So spricht sie sich für die zusätzliche Einführung eines zeitlich befristeten Moratoriums für die Erweiterung von Erzeugungskapazitäten durch die marktbeherrschenden Energieversorgungsunternehmen aus, damit Wettbewerber die Gelegenheit erhalten, eigene Kraftwerkskapazitäten zu schaffen.“

Das heißt, die Monopolkommission vertritt die Auffassung, dass das, was jetzt passiert, dass nämlich neue Kapazitäten gebaut werden, und zwar überwiegend von den alten Eigentümern, zeitlich befristet über Jahre unterbunden werden müsste.

Ich möchte einen weiteren strukturellen Ansatz einbringen, der aus meiner Sicht am allerwenigsten umstritten sein müsste. Das ist die Transparenz an der Strombörse in Leipzig. Das Bundeskartellamt hat in seiner Veröffentlichung deutlich gemacht, dass es Hinweise dafür gibt, dass Preismanipulationen an der Börse stattfinden. Der Vorsitzende der Monopolkommission, Herr Basedow, sprach etwas vornehmer von „Indizien für Parallelverhalten“ der Versorger an der Börse.

Tatsächlich haben die skandinavische Börse und andere eine deutlich höhere Transparenz. Dort werden in Realtime Informationen sekundengenau über Verkäufe bzw. Aktionen an alle Marktteilnehmer weitergegeben – bei uns zwei bis drei Tage hinterher, und es ist klar, wem das nützt. Dort gibt es in Realtime Informationen über die Grenzkoppelstellen. Auch das gibt es bei uns nicht. Und – das ist einer der wichtigsten Sachen – bei Kraftwerksausfällen bzw. bei Revisionen müssen die Betreiber Informationen zeitgleich an alle anderen Marktteilnehmer geben und können das nicht als Informationsvorsprung oder auch dazu nutzen, um darüber Manipulationen an der Börse herzustellen.

Alle diese Möglichkeiten gibt es. Das müssten wir als Allererstes an der Strombörse in Leipzig ebenfalls herstellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zusammenfassen. Ich habe von der Landesregierung – darum bin ich auf den Beitrag der Ministerin gleich gespannt – nichts zu allen strukturellen Vorschlägen gehört, wie das Land Nordrhein-Westfalen dafür sorgen möchte, dass tatsächlich mehr Wettbewerb durch mehr Marktteilnehmer eintritt, damit nicht, so wie es real läuft, die Großen immer größer werden. Frau Ministerin, das ist der reale Prozess. Wir können uns im Detail darüber unterhalten. Aber im Moment ist es so, dass die Großen Stadtwerkbeteiligungen aufkaufen und dass sich der Konzentrationsgrad

verdichtet und nicht rückläufig ist. Ich bin auf Ihre Antwort gespannt. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Priggen. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! In der von der Fraktion der Grünen beantragten Aktuellen Stunde geht es um die bekannt gewordenen möglichen Manipulationen der großen Stromkonzerne. Herr Kollege Priggen, Sie fragen, wann die Landesregierung endlich handelt.

Es ist tatsächlich so, dass das Kartellamt schwere Anschuldigungen gegen die vier großen deutschen Energieversorger erhoben hat. Sie haben die Presseberichterstattung dazu eben zitiert. Da ist die Rede davon, sie hätten sich in Geheimzirkeln zu Preismanipulationen und Absprachen verabredet. Nach Informationen des „Spiegel“, die Sie ebenfalls zitiert haben, hat das Kartellamt auch Indizien dafür, dass der Strompreis durch gezielte Käufe und Verkäufe von großen Strommengen sowie Stilllegungen von Kraftwerken manipuliert worden sein könnte. Das ist zunächst einmal die Ausgangslage.

Wenn das tatsächlich zutreffend sein sollte, dann handelt es sich dabei um völlig inakzeptable Vorgänge, die dringend aufgeklärt werden müssen. Sollte es tatsächlich zu solchen Manipulationen an der Leipziger Strombörse gekommen sein, dann wäre das eine neue Dimension im Zusammenhang mit den angekündigten Strompreiserhöhungen, die wir bereits im letzten Plenum in einer Aktuellen Stunde gemeinsam besprochen haben. Auch wir sind für mehr Transparenz, auch wir setzen uns für die rückhaltlose Aufklärung des Sachverhaltes ein.

In diesem Zusammenhang begrüße ich ausdrücklich die kritischen Anmerkungen, die das Bundeskartellamt gemacht hat, und bin vor dem Hintergrund sicher, dass es eine intensive, kritische Prüfung geben wird.

Allerdings kann man an dieser Stelle der Landesregierung keinen Vorwurf machen. Die Wirtschaftsministerin hat sich mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass die Preisgenehmigungsaufsicht nach der Bundestarifordnung Elektrizität über den 30. Juni 2007 hinaus verlängert wird. Es war damals schon erkennbar, dass das Instrument der Strompreisaufsicht zum Schutz der Haushaltskunden weiterhin dringend erforderlich sein wür-

de. 105 von 132 Stromversorgern hatten in diesem Zeitraum in Nordrhein-Westfalen Preiserhöhungen beantragt. Diese Initiative ist leider im Bundesrat gescheitert.

Die letzte verbliebene Möglichkeit im Lande, was die Preisüberwachung angeht, ist eine Missbrauchsaufsicht für die kleinen Stadtwerke. Die Zuständigkeit für länderübergreifende Preisstrategien der Konzerne liegt beim Bundeskartellamt, wo die Prüfung im vorliegenden Fall auch stattfindet.

Die Überlegungen auf Bundesebene zur Verschärfung des Kartellrechts haben wir in der letzten Aktuellen Stunde zu diesem Thema schon angesprochen. Diese reichen bei Strompreiserhöhungen bis zur Umkehr der Beweislast. Wäre es nicht zu zeitlichen Verzögerungen gekommen und wäre das Auslaufen der Strompreisaufsicht direkt mit der Kartellrechtsnovelle zusammengefallen, wäre es möglicherweise nicht zu den Erhöhungen der Vergangenheit gekommen. Diese Lücke existiert aber jetzt, und davon wird bedauerlicherweise auch kräftig Gebrauch gemacht.

Herr Kollege Priggen, ich freue mich schon auf die Diskussion im Wirtschaftsausschuss zu Ihrem Antrag „Transparenz im Strommarkt“.

Sie haben die Regelungen in Skandinavien auch hier noch einmal zitiert: Realtime-Informationen, Grenzkoppelstellen, Kraftwerksausfälle usw. Ich nenne aus Zeitgründen jetzt nur Stichworte.

Ich bin gespannt auf den Bericht der Bundesregierung zur Transparenz im Strommarkt, der noch aussteht. Ich denke, wenn dieser Bericht vorliegt, dann werden wir zum Thema Transparenz im Strommarkt im Wirtschaftsausschuss spannende Diskussionen haben, auf die ich mich freue. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Lienenkämper. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Römer.

Norbert Römer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Bereits am 24. Oktober, also vor drei Wochen, haben wir im Rahmen einer Aktuellen Stunde über die Strompreise diskutiert. Der Titel damals – ich will das noch einmal in Erinnerung rufen –: „Ungerechtfertigte Strompreiserhöhungen der Energiekonzerne – Was tut die Landesregierung?“.

Was tut die Landesregierung? war damals die Frage. Die zentralen Fragen an das Handeln einer

Regierung sind, welche Lösungskonzepte die Landesregierung anzubieten hat und welchen Nutzen Verbraucher und Wirtschaft von diesen Konzepten haben.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Frau Ministerin, der Befund nach der ersten Hälfte Ihrer Regierungszeit ist vernichtend. Die erste Hälfte Ihrer Regierungszeit besteht energiepolitisch und klimapolitisch aus verlorenen Jahren. Sie agieren immer noch mit reiner Verhinderungspolitik und sagen den Menschen, wogegen Sie sind.

Ich will einmal einige Beispiele nennen: erstens Ihre Verhinderungspolitik gegen die Windenergie. Ihr Windenergieerlass behindert sogar den Austausch veralteter Windräder. Dadurch fällt Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich immer weiter zurück. Investoren werden aus unserem Land vertrieben. Der Anteil von Nordrhein-Westfalen am Neubau von Windrädern in Deutschland ist von 2004 bis 2006 bereits von 11,3 auf 7,5 % eingebrochen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Beispiel 2: Ihre Politik gegen die Steinkohle. Sie wollten den Ausstieg ohne Konzept für die Regionen. Wir als SPD konnten Schlimmeres verhindern. Sie lassen die Regionen, Frau Ministerin, im Stich. Das ist besonders dort dramatisch, wo Ihre Regierung, Frau Thoben, auch andere Strukturbrüche nicht verhindern kann wie in Kamp-Lintfort. Sie haben bis heute noch keine Antwort auf den drohenden Verlust von fast 3.000 Ausbildungsplätzen im Bergbau. Auch das gehört zur Bilanz.

(Beifall von der SPD)

Sie machen Politik gegen den Klimaschutz. Sie verweigern nach wie vor einen Sonderausschuss Klimawandel im Landtag. Es gibt immer noch kein Klimaschutzkonzept dieser Landesregierung.

Im Bundesrat, Frau Ministerin, versuchen Sie erfolglos Sonderregelungen für die Braunkohle durchzusetzen und dafür anderen Marktteilnehmern dringend benötigte Zertifikate zu entziehen. Das ist nicht nur klimaschädlich, sondern auch wettbewerbsfeindlich. Das ist Ihre Politik.

Sie machen durch Verschärfung der Gemeindeordnung Politik gegen die Stadtwerke – wir haben das wiederholt hier diskutiert –, obwohl gerade die Stadtwerke für mehr Wettbewerb bei der Stromerzeugung dringend benötigt werden.

Ich will noch ein Beispiel nennen: Ihr chaotisches Regierungshandeln behindert die Nutzung der Erdwärme. Die Vervielfachung der Genehmigungsgebühren wie für Wärmepumpenanlagen durch Erlass des Umweltministers vom 30. März 2007 und die hilflosen Versuche, dies im Landeswassergesetz zu reparieren, werden uns im Landtag noch weiter beschäftigen.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, soweit zur Ausgangslage. Die Debatte um die Strompreiserhöhung ist ansonsten heute die gleiche wie vor drei Wochen.

Aus der Debatte vor drei Wochen waren mir allerdings keine Konzepte der zuständigen Energie- und Wirtschaftsministerin in Erinnerung geblieben. Ich habe mir deshalb noch einmal das Plenarprotokoll vom 24. Oktober angesehen. Ich habe im Redebeitrag von Frau Thoben genau fünf Aussagen gefunden, die ich einmal kurz beleuchten möchte.

Erstens. Frau Thoben, Sie wollten mich damals zur Eröffnung des GuD-Kraftwerks nach Hamm einladen, damit ich dort mit Stadtwerkern reden könne. Dazu zwei Anmerkungen. Zum einen: Die Voraussetzungen dafür, dass in Hamm ein GuD-Kraftwerk gebaut werden konnte, sind von der Vorgängerregierung geschaffen worden.

(Beifall von der SPD)

Der Baubeginn und Baubeschluss war bereits im Mai 2005 vorhanden.

Zum anderen: Mit Stadtwerkern rede ich sehr häufig, mit Betriebsräten und mit Geschäftsführungen. Aussagen, wie sehr die Landesregierung den Stadtwerken hilft, habe ich bisher in keinem einzigen Gespräch gehört; im Übrigen auch nicht bei der Demonstration von 10.000 Kraftwerkern hier in Düsseldorf. Dem Hinweis auf Hamm und die Stadtwerke ist also kein konzeptioneller Beitrag der Wirtschaftsministerin zu entnehmen.

Zweitens. Sie haben, Herr Lienenkämper, wieder einmal Ihre begrenzten Möglichkeiten bei der Strompreisaufsicht dargestellt. Die Landeszuständigkeit betrifft nur die kleinen Versorger, fast ausschließlich Stadtwerke. Nur diese können Sie auf Landesebene erreichen. Diese sind aber bei ihrer Preisgestaltung abhängig von Vorlieferanten. Dem Hinweis auf die begrenzten Möglichkeiten des Landes ist also ebenfalls kein Konzept der Wirtschaftsministerin zu entnehmen.

Drittens. Sie weisen auf die Subventionen für Fotovoltaik hin. Hierzu ist in der Sache klar, dass die vergleichsweise geringen Steigerungen der Einspeisevergütungen mit den Strompreiserhöhungen der Oligopole überhaupt nichts zu tun haben. Der Hinweis auf die Fotovoltaik lenkt von den wahren Problemen ab. Er taugt nicht, Frau Tho-

ben, um von Ihrer Konzeptionslosigkeit abzulenken.

Viertens. Sie stellten am 24. Oktober dar, dass nachwachsende Rohstoffe wie Raps und Mais nicht wirklich zur Problemlösung beitragen. Der Hinweis auf die Grenzen der Biomassennutzung ist ebenfalls kein Konzept gegen steigende Strompreise.

Fünftens. Sie rühmen sich Ihrer Informationskampagnen für Handwerker. Die Wirklichkeit sieht ganz anders aus. Die Landesregierung behindert den Ausbau der Geothermie durch abenteuerliche Gebührenerhöhungen – Sie wissen das – und will jetzt offensichtlich die Handwerker noch dafür verantwortlich machen, als Sachverständige in wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren aufzutreten.

(Dietmar Brockes [FDP]: Blödsinn!)

Gleichzeitig werden die Haushaltsmittel für die Effizienzberatung, die Energieagentur und die erneuerbaren Energien zusammengestrichen. Das alles, Frau Ministerin, schadet den kleinen Betrieben, schadet den Handwerkern. Also, Strich drunter – wieder kein sinnvoller Beitrag der Landesregierung!

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD] – Zuruf von Ministerin Christa Thoben)

Mein Fazit lautet: Die Rede der Wirtschaftsministerin – Sie können das gleich korrigieren – am 24. Oktober enthielt keinen einzigen Hinweis dazu, was diese Landesregierung konkret zu tun gedenkt, um gegen den Strompreiswucher vorzugehen. Mein Kollege Uwe Leuchtenberg wird gleich auf die Bedeutung dieser energiepolitischen Konzeptionslosigkeit für den Strommarkt eingehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Römer. – Für die FDP spricht nun Kollege Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich die Begründung der Grünen für die heutige Aktuelle Stunde gesehen habe und auch gerade die Ausführungen vom Kollegen Römer zur Kenntnis nehmen durfte, fiel mir ein Satz von Herrn Thomas Wels ein, den ich am Dienstag in der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ lesen durfte. Ich zitiere:

„Wenn die Politik so allmählich beginnen würde, weniger populistisch mit dem Thema Strom

umzugehen, wäre auch schon etwas gewonnen.“

Meine Damen und Herren, vor drei Wochen haben die Grünen in einer Aktuellen Stunde des Landtags die Landesregierung aufgefordert, gegen ungerechtfertigte Strompreiserhöhungen vorzugehen. Ich habe bereits damals diesen Antrag hier im Plenum als blanken Populismus bezeichnet und eine Versachlichung der Debatte angemahnt. Gleichwohl wiederhole ich das hier gerne.

Herr Kollege Priggen, wer wie die Grünen in der Vergangenheit in erster Linie durch die Einführung immer neuer Steuern und Abgaben auf Energie aufgefallen ist, der sollte sich beim Thema Preistreiberei besser vornehm zurückhalten.

Auch der heutige Antrag ist durch und durch populistisch, zeugt er doch von Realitätsverlust und reißt bewusst Aussagen aus dem Zusammenhang. So wird in dem Antrag behauptet, die Landesregierung drangsaliere die Stadtwerke. Herr Priggen, wenn ich „Drangsaliere der Stadtwerke“ höre, muss ich unweigerlich an den erbitterten Widerstand der Grünen gegen das von Trianel und 26 Stadtkraftwerken geplante Kohlekraftwerk in Krefeld denken.

(Lachen von Ministerin Christa Thoben)

Nicht die novellierte Gemeindeordnung schränkt die Entwicklungsperspektiven der Stadtwerke ein – wir haben vor kurzem noch trotz neuer Gemeindeordnung ein Kraftwerk in Hamm eröffnet –, sondern der ideologische Kampf der Grünen gegen das Kraftwerkserneuerungsprogramm in Nordrhein-Westfalen, der jegliche Perspektive auf mehr Wettbewerb im Strommarkt schon im Ansatz erstickt, ist das eigentliche Problem.

Meine Damen und Herren, die FDP-Landtagsfraktion wird auch zukünftig die Stadtwerke bei der Realisierung gemeinsamer Kraftwerksprojekte unterstützen.

(Zuruf von Wolfram Kuschke [SPD])

Um die Gefahr von Fehlinvestitionen zu begrenzen, sollten wir es den Unternehmen überlassen, wie sie ihren Kraftwerk-Mix gestalten und auf welche Technologien sie zukünftig setzen.

Des Weiteren wird in dem Antrag behauptet, die Stadtwerke würden jetzt verstärkt von den großen Stromversorgern gekauft.

(Uwe Leuchtenberg [SPD]: Hört, hört!)

Auch dies ist blanker Unsinn, meine Damen und Herren. Denn nachdem sich Rot-Grün im Bund über das Veto des Bundeskartellamtes bei der

Übernahme der Ruhrgas AG durch E.ON hinweggesetzt hatte – also Ihre Bundesregierung, Herr Priggen –, überzog das Kartellamt die großen Stromversorger mit einem Bann. Aus Sorge um eine irreparable Konzentration von Marktmacht wurden E.ON und RWE seitdem jegliche Beteiligung an konkurrierenden Energieversorgern in Deutschland untersagt.

(Uwe Leuchtenberg [SPD]: Letzte Woche in Krefeld!)

Ende Oktober hat das Bundeskartellamt einem der beiden Konzerne zum ersten Mal, Herr Kollege Leuchtenberg, wieder eine Genehmigung für eine substantielle Beteiligung erteilt. RWE darf sich allerdings nur dann, Herr Kollege Leuchtenberg, mit knapp 25 % an der geplanten Fusion der Stadtwerke Krefeld und Neuss beteiligen, wenn es sich gleichzeitig von einer Beteiligung an den Stadtwerken Wuppertal trennt.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Ja!)

Das Bundeskartellamt hat unmissverständlich klargemacht, dass die Freigabe in Krefeld und Neuss keinesfalls eine Abkehr von seiner restriktiven Haltung bedeutet.

Die einzige Übernahme, die in jüngster Zeit in die Kategorie „Groß schluckt Klein“ fällt, ist der Einstieg von der Gaz de France bei den Stadtwerken in Leipzig. Nun, Frau Thoben, wir wissen ja, dass Leipzig nicht in Nordrhein-Westfalen liegt, aber ich möchte nicht ausschließen, dass Kollege Priggen auch hierzu die Landesregierung auffordern wird, davon abzusehen.

(Ministerin Christa Thoben: Dann kommt die Börse hierhin!)

Meine Damen und Herren, kommen wir als Nächstes zu den völlig unreflektierten, zusammengeschobenen Aussagen diverser Personen und Institutionen.

Herr Kollege Priggen, so fordert Herr Rhiel nicht nur die Möglichkeit eines Zwangsverkaufs von Kraftwerken, sondern mit gleicher Vehemenz die Halbierung der Stromsteuer von 2 auf 1 Cent. Dazu habe ich von Ihnen nichts gehört. Wie stehen Sie denn dazu, Herr Kollege Priggen? Gleichfalls spricht sich Herr Rhiel aufgrund der bestehenden Netzregulierung gegen ein Ownership-Unbundling aus. Auch das ist ein klarer Gegensatz zu Ihrer Position!

Dieses Beispiel zeigt exemplarisch, wie die Grünen immer wieder versuchen, die öffentliche Meinung zu manipulieren. Was die eigene Position

stützt, wird zitiert; der Rest wird einfach verschwiegen, Herr Priggen.

Die im Antrag erwähnte Monopolkommission spricht sich zwar dafür aus, den großen Versorgern zeitlich befristet zu verbieten, ihre eigenen Erzeugungskapazitäten zu erweitern; allerdings lehnt die Monopolkommission auch die eigentumsrechtliche Trennung von Erzeugung und Netz ab. An dieser Stelle bedienen sich die Grünen dann der Wettbewerbskommissarin Nelly Kroes.

Die Grünen hätten gar nicht so intensiv nach Verbündeten suchen müssen. Ein Kronzeuge hätte aus meiner Sicht bereits gereicht, Herr Kollege Priggen. All diese Forderungen stellt schließlich auch die Sozialistentruppe um Herrn Sagel immer wieder auf. Insofern finden Sie sich in einer tollen Fraktion wieder – herzlichen Glückwunsch! –, wohl mit zwei bemerkenswerten Parteibüchern.

Meine Damen und Herren, auch bei den Vorwürfen zur Preismanipulation handelt es sich bislang nur um einen Anfangsverdacht. Hier muss man abwarten, ob er sich erhärtet.

Eine Anmerkung möchte ich aber doch noch zu dem ganz entscheidenden Punkt machen, nämlich zu der Forderung nach einem Zwangsverkauf von Kraftwerken. – Wer einen Zwangsverkauf veranlasst, sollte sich vorher schon Gedanken machen, wer überhaupt als Käufer infrage kommt. Dies dürften in erster Linie ausländische Versorger, Stadtwerke und große Stromabnehmer wie die Stahlindustrie sein.

Herr Kollege Priggen, RWE bietet der Industrie derzeit bereits Beteiligungsmöglichkeiten an neuen, hochmodernen Steinkohlekraftwerken an. Die Unternehmen erhalten dafür über einen Zeitraum von 29 Jahren eine festgelegte Menge Strom zu reinen Erzeugungskosten. Das Interesse hieran seitens der Industrie hält sich bislang in Grenzen. Sie fordert stattdessen eine Beteiligung an bereits abgeschriebenen Kraftwerken, da ihnen die Kapitalkosten und das Risiko schwankender Rohstoffpreise zu hoch sind. Herr Priggen, die Industrie würde mit Kusshand die alten Braunkohlekraftwerke in Frimmersdorf übernehmen und weiterbetreiben. Das dürfte, glaube ich, auch nicht in Ihrem Sinne sein.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Das alles sollte man schon wissen, bevor man solche wohlfeilen Forderungen in den Raum stellt. Deshalb appelliere ich an die SPD, nicht das Geschäft der Grünen und der Linken zu betreiben und die Versorger fortwährend in Angst und Schrecken zu versetzen. Wem ständig mit Zwangsverkauf und Enteignung gedroht wird, der

ist bestimmt nicht bereit, in die dringend erforderliche Modernisierung und in den Ausbau neuer Kraftwerke und Netze zu investieren. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Brockes. – Frau Ministerin Thoben hat jetzt das Wort für die Landesregierung.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten bereits am 24. Oktober in diesem Hause eine energiepolitische Aktuelle Stunde zu dem Thema „Ungerechtfertigte Strompreiserhöhungen der Energiekonzerne – Was tut die Landesregierung?“, ebenfalls auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Energiepolitisch ist vieles in Bewegung. Deshalb ist die neue Aktuelle Stunde durchaus berechtigt. Ein Vorwurf wird allerdings auch durch ständige Wiederholungen nicht richtiger, nämlich der der angeblichen Drangsalierung der Stadtwerke durch die Landesregierung. Hierüber haben wir schon vor vier Wochen diskutiert.

Ich hatte auf die Eröffnung des GuD-Kraftwerks in Hamm hingewiesen. Dieses Projekt ist von vielen Stadtwerken gemeinsam realisiert. Das Projekt belegt anschaulich, dass die Reform des § 107 Gemeindeordnung die marktgerechte Weiterentwicklung der Stadtwerke als Akteure der Energieversorgung gewährleistet. Stadtwerke dürfen sich zur Bedienung des Heimatmarktes an Kraftwerken beteiligen und dürfen auch Kraftwerke bauen. Dass dies in der Praxis funktioniert, belegt nichts besser als das Projekt in Hamm.

Es gibt auch andere Belege, Herr Römer: Mehrere Stadtwerke planen im Westmünsterland gemeinsam einen Gasspeicher. Die Rheinenergie beteiligt sich an den Mannheimer Stadtwerken, um insbesondere den Strombezug zu optimieren. Weitere Gemeinschaftsprojekte beim Kraftwerksbau werden geprüft.

Dies alles begrüßt die Landesregierung. Die Realität sieht anders aus, als im Antrag unterstellt.

Im inhaltlichen Kern spricht der Antrag eine Reihe energiepolitischer Punkte an. Ich gehe kurz ein auf den Vorwurf der Absprachen zwischen den vier großen Stromkonzernen.

Wenn sie zutreffen, ist es ein Skandal. Der Präsident des Bundeskartellamts, Heitzer, ist bei der Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Tech-

nologie des Deutschen Bundestages zur Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen am 5. November auf diese Vorwürfe angesprochen worden. Er hat gesagt – ich zitiere –:

„Wir haben auch noch nicht alle Asservate, insbesondere die elektronischen, ausgewertet. Ich würde mal so sagen: Es sind zum Teil starke Indizien. Aber Beweise im strengen juristischen Sinne, soweit würde ich jetzt noch nicht gehen.“

Ich denke, wir sollten hier nicht über Mutmaßungen und Indizien diskutieren, solange die Fakten nicht geklärt sind. Ich vertraue voll darauf, dass das Bundeskartellamt und die EU-Kommission den vorliegenden Anhaltspunkten nachgehen und die Sache weiter verfolgen. Sobald hier handfeste Ergebnisse vorliegen, will ich die gerne auch hier im Hause und in den Ausschüssen diskutieren.

Sinnvoller und jetzt wichtiger ist die Diskussion, wie wir die wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen für einen funktionierenden Wettbewerb bei Strom und Gas in Deutschland verbessern können.

Mein Kollege, der hessische Wirtschaftsminister Rhiel, hat am Montag der Öffentlichkeit einen Vorschlag in Form des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Marktstruktur bei Wettbewerbsversagen vorgestellt. Der Gesetzentwurf soll Anfang 2008 in den Bundesrat eingebracht werden. Kernpunkt ist die Möglichkeit des Bundeskartellamts, gegenüber marktbeherrschenden Unternehmen bei Missbrauch der Marktstellung und fehlender Aussicht auf Verbesserung der Wettbewerbssituation den Verkauf von Vermögensteilen anzuordnen.

Letzte Woche hat die Monopolkommission ihr Sondergutachten vorgelegt. Sie gelangt zu deutlich anderen Rezepten als Minister Rhiel. Zur Förderung eines strukturell gesicherten Wettbewerbs hat sie ein detailliertes Maßnahmenbündel zusammengestellt. Das Hauptaugenmerk legt sie auf die Senkung struktureller Marktzutrittschancen sowie auf die Stabilität und Verlässlichkeit des Wettbewerbs- und Regulierungsrahmens.

In den Vorschlägen zur eigentumsrechtlichen Entflechtung sieht sie einerseits die Möglichkeit der Verbesserung der Wettbewerbsstruktur, andererseits spricht sie von nicht unerheblichen ökonomischen Risiken und rechtlichen Problemen. Die Rede ist auch von der Möglichkeit, Investitionsanreize zu reduzieren. – Beim Letzteren legen wir, glaube ich, gemeinsam erheblichen Wert darauf, dass dies nicht passiert.

Im Ergebnis empfiehlt die Monopolkommission auf jeden Fall, die Wirkungen der erst 2005 in Kraft getretenen energierechtlichen Regelungen abzuwarten und zu beobachten.

Sie sehen: Die Debatte ist von Unübersichtlichkeiten geprägt. Gerade deshalb gilt, dass Politik mit Augenmaß handeln muss. In der Energiepolitik werden Strukturentscheidungen getroffen, deren strategische Wirkung oder langjährige Folgen nicht mit einem Federstrich, ähnlich dem Abbruch eines Experiments, rückgängig gemacht werden können.

Dies vorausgeschickt stelle ich fest: Die Landesregierung hüllt sich nicht in Schweigen, sie ist im Gegenteil sehr aktiv gewesen. Anfang dieses Jahres – Herr Römer, das mögen Sie für lächerlich halten – haben wir im Bundesrat einen Antrag auf Verlängerung der Preisgenehmigung für Haushaltskunden nach der Bundestarifordnung Elektrizität gestellt, und zwar vor dem Hintergrund, dass man die Aufhebung dieser Verordnung terminlich mit dem Inkrafttreten stärkerer kartellrechtlicher Durchgriffsmöglichkeiten hätte verknüpfen können. Diese Verknüpfung wäre wenigstens ein kleiner Beitrag gewesen. Ich habe dafür leider keine Mehrheit gefunden.

Die Landesregierung begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Pläne des Bundes zur Verschärfung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht mit einem neuen § 29. Der Entwurf knüpft an die Erzielung unangemessener Gewinne an und sieht eine weitgehende Beweislastumkehr hinsichtlich preisrelevanter struktureller Gegebenheiten zulasten des marktbeherrschenden Energieversorgers vor. Das bisher im Kartellrecht angewandte Vergleichsmarktprinzip kann letztlich einen flächendeckenden Missbrauch zum Beispiel durch Preiserhöhungen im Gleichtakt nur eingeschränkt erfassen. Bei den leitungsgebundenen Energien ist nämlich nur ein Vergleich zwischen marktbeherrschenden Unternehmen möglich. Der Bundestag hat den Gesetzentwurf gestern mit kleinen Änderungen beschlossen.

Der Schlüssel zur tatsächlichen Verbesserung des Wettbewerbs – das ist unsere Überzeugung – liegt in der Erleichterung der Genehmigungsverfahren für neue Kraftwerke und im Ausbau der Grenzkuppelstellen zur Verbesserung des europäischen Energieaustauschs.

(Beifall von CDU und FDP)

Mit diesen Maßnahmen wird langfristig das Kapazitätsangebot erhöht, das die Marktposition der Energieabnehmer verbessert. Es gibt durchaus Hinweise, dass die gegenwärtigen Preisbewe-

gungen auf dem Strommarkt mit einem Mangel an Erzeugungskapazitäten zu tun haben können. Der Ausbau der energiewirtschaftlichen Kapazitäten setzt am Kern des Problems an. Diese Lösungsoption ist allen wie auch immer gearteten Entflechtungskonzepten eindeutig überlegen.

Der von der Monopolkommission ins Spiel gebrachte Gedanke eines Moratoriums für die Erweiterung von Erzeugungskapazitäten der marktbeherrschenden Energieversorger geht in die andere Richtung und wird deshalb abgelehnt. Wie soll ich mir erweiterte Kapazitäten wünschen, damit der Markt eine weitere Chance hat, und es gleichzeitig denen, die investieren können, verbieten?

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird natürlich die eigentumsrechtlichen Entflechtungsvorschläge prüfen. Insbesondere die tatsächlichen Konsequenzen für Investitionen in die Netzinfrastruktur sowie in den Kraftwerkspark und die daraus folgenden mutmaßlichen Wettbewerbswirkungen müssen aber doch bedacht werden, bevor man sich für einen solchen Weg stark macht.

(Uwe Leuchtenberg [SPD]: Sagen Sie das mal Herrn Rhiel!)

– Das tue ich, und zwar auch öffentlich. Es stimmt auch nicht, wie Herr Römer gesagt hat, dass ich mich nicht gemeldet hätte. Ich halte von dem Vorschlag von Herrn Rhiel nicht viel, weil ich mir immer vorstelle: Wo sind die Käufer? Wer ist das?

(Beifall von der FDP)

Freue ich mich etwa am Ende, wenn Gazprom und EDF die Kraftwerke hier aufkaufen? Was habe ich dann an Wettbewerb gewonnen? Ich möchte lieber die Frage besprechen, ob das geeignete Schritte zu mehr Wettbewerb sind. Deshalb werden wir am Montag in der Wirtschaftsministerkonferenz sicherlich noch einmal über dieses Thema reden.

Auch bei der vertikalen Trennung der Produktionsstufe muss bedacht werden: Welche Folgen sind daraus zu erwarten? Ist die Einschätzung der Monopolkommission wenigstens in Ansätzen realistisch, dass das keinen Einfluss auf den Netzausbau hat, den wir in den kommenden Jahren dringend brauchen werden? Darf ich dann solche Schritte tun? – Ich habe Zweifel. Wir werden uns auf jeden Fall mit sehr vielen Sachargumenten an der Debatte beteiligen.

Für die Landesregierung sind Entflechtungsregelungen unter anderem, aber nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen nur die Ultima Ratio nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten. Das werden wir auch zum dritten Binnenmarktpaket der EU-Kommission demnächst im Bundesrat so vortragen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Frau Ministerin, Ihre Redezeit ist zu Ende. Sie können sich gleich noch einmal melden. Das wäre kein Problem.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Gut, dann antworte ich später noch einmal auf Herrn Römer.

Präsidentin Regina van Dinter: Ja, danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Dann bitte ich jetzt Herrn Leuchtenberg von der SPD-Fraktion, das Wort zu ergreifen.

Uwe Leuchtenberg (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben gerade erfahren: Grüne manipulieren, und die SPD hat die Macht, Versorger in Angst und Schrecken zu versetzen. Ich glaube, das will keiner der Angesprochenen, weder wollen die Grünen manipulieren noch wollen wir jemanden in Angst und Schrecken versetzen. Wir wollen Klarheit im Energiesektor.

Norbert Römer hat eben sehr deutlich dargestellt, dass die Landesregierung den Wettbewerb aus unserer Sicht eher behindert als stärkt. Der hessische Wirtschaftsminister, über den Frau Thoben gerade bereits gesprochen hat – immerhin Ihr Parteifreund, Frau Thoben – hat im Gegensatz zu Ihnen wenigstens schon einen Vorschlag für mehr Wettbewerb gemacht; einen sehr weitgehenden Vorschlag, über den man sicherlich geteilter Meinung sein darf. Ich hoffe, dass Sie das, was Sie vorhin gesagt haben, nicht nur im verborgenen Kämmerlein an ihn weitergeben, sondern sehr deutlich sagen werden.

(Ministerin Christa Thoben: Hätten Sie in Zeitungen schon nachlesen können, lieber Herr Leuchtenberg!)

– Das kommt dann wahrscheinlich nicht so an. Ich weiß nicht, wem Sie das alles erzählen.

Die NRW-Landesregierung hat dann am vergangenen Dienstag – daran können Sie sehen, was

wir wahrnehmen – durch Frau Thoben in einer Pressemeldung ...

(Ministerin Christa Thoben: Schrecklich! Wenn Sie das nicht lesen!)

– Doch, ich habe zum Beispiel Ihre Pressemitteilung gelesen. – ... hierzu nochmals ihre Konzeptlosigkeit dokumentiert. Denn jetzt redet die Landesregierung plötzlich von der Entschlackung von Genehmigungsverfahren. Dies hat man wohl als neue Spielwiese entdeckt. Lassen Sie mich dazu zwei Anmerkungen machen:

Wenn es an der Dauer von Genehmigungsverfahren etwas zu kritisieren gibt, sagen Sie es doch einfach Ihrem dafür zuständigen Kabinettskollegen, dem Umweltminister. Dem reden Sie sonst auch immer rein. Sie reden ihm die Biomassennutzung schlecht, und Sie behindern das Repowering auf den Bauernhöfen.

Wenn Sie nicht mit dem Umweltminister sprechen wollen, hören Sie einfach auf den guten Rat der Wirtschaft – ich zitiere –: „Dieser gebündelte Sachverstand“ – der Bezirksregierungen – „war in der Vergangenheit gerade der Garant dafür, dass komplexe Genehmigungsverfahren in der Regel schnell und effizient durchgeführt werden konnten ...“ Die Verlagerung von Genehmigungsverfahren auf die Kreise und kreisfreien Städte dürfte „für die Mehrzahl der Unternehmen zusätzliche Belastungen durch längere Verfahrenslaufzeiten ... ergeben.“

Dieses Zitat entstammt einer aktuellen Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern zur vorgesehenen Kommunalisierung von Zuständigkeiten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich gehe davon aus, dass auch Frau Thoben dem Gesetzentwurf, der Genehmigungsverfahren nicht verkürzt, sondern verlängert, im Kabinett zugestimmt hat.

Frau Thoben, die Pressemitteilung ist wie Ihre Rede von Ende Oktober ein weiterer Beleg dafür, dass Sie keinerlei Konzept haben.

Vor drei Wochen hat E.ON erneut Strompreiserhöhungen von bis zu 10 % angekündigt. Anfang dieser Woche kamen die neuen Zahlen von E.ON. Gewinn in den ersten neun Monaten: 7 Milliarden €

Die Debatte und die Lösungsvorschläge aus anderen Bundesländern machen eines deutlich: Energiewirtschaft ist ein hochpolitisches Feld. Wir müssen die richtigen Lösungen politisch erzielen.

Dies gilt gleichermaßen für die Begrenzung der Strompreise, die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Industrie, die Erneuerung des Kraftwerksparks und den engagierten Klimaschutz.

Norbert Römer hat klar herausgearbeitet: Die schwarz-gelbe Landesregierung hat kein energiepolitisches Konzept. Dies zeigt auch ihr Verhalten bei der Drohung erneuter Strompreiserhöhungen. Frau Thoben fordert die Verbraucher mit großen Worten auf, konsequent den Anbieter zu wechseln. Offensichtlich hat die für Energiewirtschaft in Nordrhein-Westfalen zuständige Ministerin überhaupt noch nicht bemerkt, dass die Möglichkeiten der Verbraucher hier sehr, sehr begrenzt sind.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Haben Sie denn schon gewechselt?)

Dies liegt an der Anbieterstruktur. Die meisten Anbieter – insbesondere die Stadtwerke – sind nicht in der Lage, ihren Strom selber herzustellen. Sie sind darauf angewiesen, bei einem der vier Großen Strom zu erwerben und weiterzuverkaufen. Echte Alternativen für den Verbraucher sind also derzeit noch rar.

Wir haben vor drei Wochen die entscheidenden Punkte dargestellt. Klar ist: Die Strompreiserhöhungen der Energiekonzerne sind ungerechtfertigt. Sie sind nicht durch gestiegene Stromherstellungskosten begründet. Auch der Verweis von E.ON auf gestiegene Strombeschaffungskosten ist leicht zu durchschauen. E.ON kauft Strom bei E.ON. Die Herstellung des Stroms bei E.ON hat sich nicht in dem Maße verteuert. Weder die Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch die Kapitalkosten sind um 10 % gestiegen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch eine Anmerkung zu den Löhnen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben bei den Stadtwerken machen. Die Kolleginnen und Kollegen werden in ihrer Freizeit am Stammtisch für die hohen Strompreise verantwortlich gemacht. Sie sind die Buhmänner, die beschimpft werden, nicht die Konzerne, nicht die Aktionäre.

Es ist unerträglich, wenn ihnen dann gleichzeitig am nächsten Morgen in ihren Unternehmen etwas von Restrukturierungsnotwendigkeiten, Effizienzreserven, Portfoliooptimierungen und Anreizregulierungen erzählt wird, hinter denen sich nur eines verbirgt: Stellenabbau, Lohnkürzungen und Gewinnmaximierung. Deshalb ist es nur gerecht, dass die Belegschaften auch einen Anteil der Gewinne in ihrer Lohntüte sehen wollen. Dieser Anteil ist nicht die Ursache für überhöhte Strompreise.

Es gibt nur einen Bestandteil der Strompreise, der kontinuierlich steigt: die Gewinne der vier großen Energieversorger. Offensichtlich funktioniert der Markt noch nicht. Wir haben keinen echten Wettbewerb auf dem Strommarkt. Politisches Ziel muss es sein, einen echten und fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Deshalb bleiben wir Sozialdemokraten bei den gleichen Schlussfolgerungen wie vor zwei Wochen:

Erstens. „Privat vor Staat“ ist kein Lösungskonzept, mit dem wir einen echten Wettbewerb für eine preisgerechte Stromversorgung erreichen. Auch wenn dies mit Ihrem Dogma „Privat vor Staat“ nicht zur Deckung zu bringen ist: Fairer Wettbewerb entsteht nicht dadurch, dass man den Markt unreguliert sich selbst überlässt. Fairer Wettbewerb braucht staatliche Leitplanken. Sonst sind die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die auf Energiebezug angewiesene Wirtschaft die Leidtragenden.

Zweitens. Nur neue, starke Wettbewerber können für echten Wettbewerb auf dem Strommarkt sorgen. Wirksamstes Mittel auf dem Weg zu mehr Wettbewerb ist es, neuen Wettbewerbern echte Marktchancen einzuräumen und ihnen möglichst gute Startchancen zu bieten. Ich sehe keinen anderen als starke Stadtwerke, die in der Lage wären, dem Oligopol der vier großen Stromerzeuger Paroli zu bieten.

(Beifall von der SPD)

Auch deshalb müssen wir die Position der Stadtwerke stärken und nicht § 107 verschärfen.

Wir brauchen einen echten Wettbewerb bei der Erzeugung. Neue hoch effiziente Kraftwerke müssen die Chance haben, mit abgeschriebenen CO₂-Schleudern zu konkurrieren. Auch dazu brauchen wir den Emissionshandel, der dem CO₂ einen Preis gibt. Sonst wird der Strom zwar billig, aber klimaschädlich hergestellt und teuer verkauft. Dabei führt kein Weg an leistungsstarken Stadtwerken und hoch effizienten neuen Kraftwerken – auch und gerade mit fossilen Energieträgern und Kraft-Wärme-Kopplung – vorbei. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Leuchtenberg. – Für die CDU spricht Herr Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In jeder Plenarrunde das gleiche Thema auf Antrag der Grünen, immer nur in anderer Verpackung. Die

Grünen bemühen sich wenigstens um Originalität, Sozialdemokraten sind da nur Trittbrettfahrer. Deswegen will ich mich mit den Argumenten von Herrn Römer und dem Kollegen Leuchtenberg nicht weiter auseinandersetzen. Kollege Leuchtenberg, mir fällt hier gerade zu dem, was Sie eben gesagt haben, der lateinische Spruch „Si tacuisses, philosophus mansisses“. ein: Hättest du geschwiegen, wärst du klüger geblieben. Aber ich möchte mich mit dem befassen, was Herr Priggen beantragt hat.

Sie wissen, lieber Kollege Priggen, ich schätze Ihre Geistesblitze in der Regel sehr. Aber was Sie sich mit der Begründung zu dieser Aktuellen Stunde geleistet haben, ist wirklich gequirelter Unsinn. Sie klagen über die Situation, weil – nach Aussage des Bundeskartellamtes – starke Hinweise auf Preismanipulationen der vier großen Stromkonzerne vorliegen. – Gut, dieses Gefühl haben wir auch.

Aber, was soll die Landesregierung tun? Was kann sie tun? An der Preisfront sind doch der Landesregierung weitgehend die Hände gebunden. Warum?

Der Grund ist: Rot-Grün hat mit dem Zweiten Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 12. Juli 2005 die Preisaufsicht der Bundesländer abgeschafft.

(Ministerin Christa Thoben: Ja!)

Die Preisgenehmigungspflicht nach der Bundestarifverordnung Elektrizität ist zum 30. Juni 2007 ausgelaufen – gegen die ausdrücklichen Warnungen von Christa Thoben. Hilfestellung von Ihnen in dieser Situation: Fehlanzeige.

Liebe Freunde von den Grünen, hätten Sie die Strompreisaufsicht der Länder nicht abgeschafft, ohne zuvor das Kartellrecht des Bundes ausreichend zu schärfen, bräuchten Sie jetzt keine Krokodilstränen zu vergießen und scheinheilig zu fragen: Was tut die Landesregierung?

In dieser ausgesprochen bescheidenen Lage, die Sie mit herbeigeführt haben, hat die Ministerin jeden, aber auch wirklich jeden Spielraum genutzt, der ihr noch verblieben ist.

(Beifall von Helmut Stahl [CDU])

Von Anfang an hat sie kartellrechtliche Überprüfungen öffentlich angemahnt. Sie hat die Verbraucherinnen und Verbraucher aufgefordert, teure Stromanbieter konsequent zu wechseln. Den dazu benötigten Tarifrechner hat sie über das Internet frei Haus geliefert.

All das sind Maßnahmen, die Sie zu Ihrer Regierungszeit – ich kann es nicht anders sehen – unterlassen oder verpennt haben. Ich weiß es nicht. Sie haben es auf jeden Fall nicht gemacht.

(Beifall von der FDP)

Sie klagen des Weiteren mit einem vorwurfsvollen Unterton: Der hessische Wirtschaftsminister fordert ein Gesetz, das die großen Stromkonzerne zum Verkauf von Kraftwerken zwingen soll.

Als ob das die Lösung wäre, Herr Kollege Priggen – bei Ihrem Wissensstand und Ihrem Intelligenzquotienten! Wer soll denn diese Kraftwerke kaufen? Wer soll, bitte schön, die benötigten Milliarden aufbringen? Die Franzosen über die staatliche EdF? Die Russen mit Unterstützung von Herrn Schröder über Gazprom? Shell oder BP? Selbstfindungsgruppen von Greenpeace oder Attac? Oder sollen gar Bund und Länder einspringen und neue volkseigene Betriebe schaffen?

(Demonstrativer Beifall von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Liebe Freunde, denjenigen, die solche Vorschläge unterbreiten, kann ich nur zurufen: Lasst diesen Unsinn! Forciert lieber den Ausbau der Grenzkuppelstellen und öffnet den deutschen Strommarkt für zusätzliche Anbieter.

Eine weitere Strophe Ihres Klagegesangs lautet: EU-Wettbewerbskommissarin Nelly Kroes besteht auf der Trennung von Produktion und Netzen.

Na fein; machen wir das. Wer übernimmt die Netze – 36.000 km Höchstspannung, 75.000 km Hochspannung, 500.000 km Mittelspannung und 1 Millionen km Niederspannung? Ich gehe einmal davon aus, dass das gewiss keine Heuschrecken sein sollen, sondern nach Ihrer Philosophie „Alle Infrastruktur zum Staat“ der Staat. Straßen, Schienen, Leitungsnetze, Telefonnetze – alles zum Staat.

(Demonstrativer Beifall von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Wir haben gerade mit Erfolg die Telefonnetze privatisiert. Das werden wir also wieder rückgängig machen.

Dann bleibt natürlich die Frage: Wer macht das? Machen das der Bund oder die Länder? – Weitere Fragen sind: Von welchem Geld? Und wer kümmernt sich künftig um Sicherheit und Leistungsfähigkeit der Netze? – Wir haben die Diskussion über die im Winter umgefallenen Strommasten noch gut im Hinterkopf. Im Übrigen möchte ich einmal den dazu benötigten Behördenmoloch se-

hen, seine kundenfreundliche Tarifgestaltung ebenfalls.

Abschließend behaupten Sie noch, die Landesregierung drangsaliere die Stadtwerke und sei damit ein Hilfsorgan der Stromkonzerne. Die Kollegen von der SPD sind ja auch nicht weit davon weg.

Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist doch richtig. Das neu gefasste Gemeindewirtschaftsrecht fordert die Stadtwerke geradezu auf, sich auf ihr Kerngeschäft und damit auf die Energieversorgung zu konzentrieren.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP] – Lachen von der SPD – Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Doch was machen die Unternehmen? Anstatt sich auf Energielieferung und dezentrale Erzeugung zu konzentrieren, suchen sie mit Unterstützung von Rot-Grün nach neuen, lukrativen Betätigungsfeldern außerhalb des Energiesektors.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Im Strategiepapier „Stadtwerk der Zukunft“ heißt es – ich darf zitieren –:

„Wettbewerbsaktivitäten im Energiemarkt werden reduziert.“

Und weiter:

„Das EVU reduziert seine Investitionen ins Netz auf ein Minimum und baut mit dem gewonnenen Kapital die Handels- und Vertriebsaktivitäten aus.“

(Minister Andreas Krautscheid: Hört, hört!)

Als Alternativstrategie wird Folgendes angeboten – ich zitiere –:

„Um die Anforderungen des eigentumsrechtlichen Unbundling zu erfüllen, trennt sich das EVU von den risikobehafteten Wettbewerbsbereichen Erzeugung, Handel und Vertrieb und konzentriert sich als Netzbetreiber auf den Monopolbereich, das Sparsbuch Netze.“

Meine Damen und Herren, das muss man sich einmal vergegenwärtigen! Vor diesem Hintergrund müssen Sie über das reden, was in diesem Sektor passiert. Schimpfen Sie also nicht auf die Landesregierung, sondern setzen Sie sich für Stadtwerke-Strategien ein, die über den Aufbau dezentraler Erzeugungskapazitäten zu günstigen Verbraucherpreisen führen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Eine letzte Anmerkung, meine Damen und Herren: Wir als CDU sind der Ministerin ausgespro-

chen dankbar dafür, dass sie in der Energiepolitik auf seriöse, durchdachte Lösungen setzt und sich nicht an dem Sport beteiligt, jeden Tag eine neue Sau durchs Dorf zu jagen. Das, was Sie und Macho Gabriel betreiben, ist politische Kraftmeierei, die außer dem eigenen Ego niemandem nützt. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke, Herr Weisbrich. – Für die FDP spricht nun Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Aktuelle Stunde gibt dem Kollegen Römer die Gelegenheit, nicht zum Antrag zu reden, sondern seine Textbausteine „Was ich schon immer gegen die Landesregierung vorbringen wollte“ herauszusuchen. Ich habe auch nicht unbedingt eine Relation zwischen seinem Beitrag und der Rede des Kollegen Priggen feststellen können.

Frau Ministerin, Sie haben eben sehr deutlich gesagt, eine Strompreisabsprache sei unerträglich. Dafür danke ich Ihnen ebenso wie dafür, dass Sie ein klares Wort zu dem Vorschlag Ihres hessischen Kollegen zur Enteignung von Kraftwerken gefunden haben.

Dass Sie die Strompreisaufsicht der Länder eingefordert haben, musste Herr Kollege Weisbrich hier noch einmal deutlich machen, weil das anscheinend nicht allen Kollegen im Landtag so bekannt war. Schönen Dank dafür, Herr Kollege.

Herr Kollege Priggen, auf die Drangsaliierung der Stadtwerke, die Sie in Ihrem Antrag thematisieren, möchte ich gar nicht näher eingehen. Da unterschreibe ich genau das, was mein Kollege Weisbrich eben dazu ausgeführt hat.

Herr Leuchtenberg, Sie haben unter Bezugnahme auf die Energiepolitik gesagt, die Ministerin rede dem Umweltminister immer rein. Ist Ihnen der Gedanke, dass in der Landesregierung zwischen unterschiedlichen Ministerien eine eng verzahnte Kooperation erfolgt, eventuell vollends fremd? Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass hier so gehandelt wird.

Herr Leuchtenberg, Sie haben kritisiert, die Industrie habe sich hinsichtlich der Gewerbeaufsicht und der Genehmigungsverfahren beklagt. Ist Ihnen denn entgangen – das ist übrigens bereits unter Ihrer Regierungsverantwortung eingeleitet worden –, dass bei Großprojekten und komplizierten Genehmigungsverfahren völlig zu Recht nach

wie vor die langjährig qualifizierten und gut arbeitenden Bezirksplanungsregierungen zuständig sind? Was Sie da eben erzählt haben, kann doch nicht wahr sein.

Daran und an der Tatsache, dass Sie, indem Sie die Gehaltsstruktur in Verbindung mit den Gewinnen von Energiekonzernen ansprechen, praktisch offiziell Tarifverhandlungen im Landtag einführen wollen, kann ich nur erkennen, dass Sie hier pro domo sprechen. Das ist auch eine interessante Art.

Außerdem haben Sie etwas gesagt, was ich ausgesprochen spannend finde und sehr begrüße, wenn es denn so ist. Sie haben nämlich neue Wettbewerber gefordert. Daraus habe ich entnommen, dass die SPD-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf nunmehr Ende November dafür eintreten wird, dass die Errichtung von Kraftwerken regionalplanerisch nicht mehr durch Einzelinteressen behindert werden soll, sondern in jedem Gewerbe- und Industriegebiet möglich sein soll.

(Beifall von Christian Weisbrich [CDU])

Ich muss sagen: Aufgrund der Entwicklung im Regierungsbezirk Düsseldorf kann ich diese regionalplanerische Konzeption von Ihnen zwischenzeitlich nur noch unterstützen. Ich finde das ausgesprochen gut. Das hätten Sie allerdings deutlicher sagen sollen. Trotzdem finde ich es gut.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, zwischen der Rede des Kollegen Priggen, dessen energiepolitische Fachkompetenz ich sehr schätze, und dem vorliegenden Antrag habe ich – lassen Sie mich das ganz deutlich sagen – erhebliche Unterschiede feststellen müssen.

Bei dem Antrag habe ich immer gedacht: Was soll das eigentlich? Mehr Wettbewerb Ja, aber bitte keine Kondensationskraftwerke und schon gar keine Kernkraftwerke. Zerschlagung und Enteignung – aus dem Antrag ablesbar – Ja, aber gleichzeitig Investitionen und Ausbau der Netze oder erneuerbare Energien. Das ist dann der VEB Energie des Staates. Das kann der Kollege Priggen ja eigentlich gar nicht meinen. Höhere Preise: Ja, aber dann höhere Preise bei hohem Staatsanteil, Regulierung auf allen Ebenen. Dann kommt wieder die Argumentation des Liberalismus. Kraft-Wärme-Kopplung: Ja, aber Grüne vor Ort: Nein zur Kraft-Wärme-Auskopplung in Krefeld. Dann sagt man auf der anderen Seite: Um Gottes Willen die Strombörse, da werden ja Preise manipuliert und in die Höhe getrieben. – Das verkennt aber, dass selbst die Bundesregierung mit CO₂-

Emission-Trading, Kraft-Wärme-Kopplung, EEG, Ökosteuer und Erhöhung der Mehrwertsteuer einer der größten Preistreiber der letzten zehn Jahre war. Und zusätzlich – ich erinnere an die Diskussion vorige Tage – die Forderung nach erhöhtem Ausbau der Kraft-Wärme-Nutzung im Ruhrgebiet und einem Ausbau eines Wärme-EEG! – Das passt doch alles nicht zusammen.

(Beifall von FDP und Christian Weisbrich [CDU])

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist zu Ende. Das passt alles nicht zusammen, was da kommt. Schade! Ich hätte mich gerne anders mit dem Kollegen Priggen auseinandergesetzt. Aber dann kamen die Äußerungen vom Kollegen Römer und von Herrn Leuchtenberg. Abgesehen von der Meinung von Herrn Leuchtenberg, Kraftwerke seien in jedem GIB genehmigungsfähig – das Übrige wird dann durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz geregelt werden, das ist in Ordnung. – Danke schön.

(Beifall von FDP und Christian Weisbrich [CDU] – Thomas Eiskirch [SPD]: Begeisterung, Herr Weisbrich!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Ellerbrock. – Es hat nun Herr Priggen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Lieber Herr Ellerbrock, lieber Herr Brockes, das ganze Wortgeschwurbel kann doch nicht darüber hinwegtäuschen: Es ist eigentlich eine sehr klare und einfache Kernfrage. Um die haben Sie sich in weiten Teilen herumgedrückt. Das waren keine zusammenhanglosen Zitate, sondern sie stammten alle aus der Anhörung zum Bundesgesetz in dieser Woche. Wir haben ein Versagen des Marktes im Energiebereich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben vier große Konzerne, die den Markt dominieren. Das wissen wir alle. Die Kernfrage ist: Wie können wir tatsächlich einen Markt schaffen? Auf diese Frage muss man Antworten geben.

Herr Kollege Weisbrich, der Gesetzentwurf stammt vom CDU-Wirtschaftsminister aus Hessen. Den haben nicht die Grünen gemacht, nicht ich. Den hat er gemacht. Jetzt ist der Mann im Wahlkampf. Aber ich habe schon den Anspruch, dass er einen Vorschlag macht, der zwar nicht richtig sein muss, aber von dem er meint, dass er seriös ist, und mit dem man sich als Mechanismus auseinandersetzen muss.

Es geht darum, ob man, wenn eine Firma einen Markt so dominiert wie zum Beispiel E.ON im Energiebereich, im Gasbereich und auch im Strombereich, sagt: Ihr müsst bestimmte Anlagen an andere verkaufen. – Mit der Frage, ob das ein Mechanismus ist, kann man sich sachlich auseinandersetzen.

(Christian Weisbrich [CDU]: Grenzen auf!)

Das ist nicht der Belzebub. Das ist ein Vorschlag, Herr Weisbrich.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Brockes, hören Sie lieber zu! Sie haben eben so viel Unkenntnis gezeigt, als Sie geredet haben. Jetzt hören Sie lieber einen Moment zu!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Auf die Kernfrage, wie Sie den Markt herstellen wollen, haben Sie keine Antwort gegeben.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Brockes, ich kann Sie nicht verstehen und Sie dürfen leider auch keine Frage stellen. Ich würde Sie ja gerne fragen lassen, aber das dürfen Sie in der Aktuellen Stunde nicht.

(Dietmar Brockes [FDP]: Was ist denn mit Stromsteuern senken? – Carina Gödecke [SPD]: Dann tun Sie es auch!)

– Sind Sie jetzt ruhig, wenn ich die Frage beantworte, damit ich dann weiter reden kann?

(Beifall von der SPD)

Ich antworte auf die Frage ja gerne, aber wir müssen hier doch irgendwie zu einer Verständigung kommen. – Der Präsident ist damit einverstanden.

Herr Brockes, ich teile nicht alle Auffassungen von Herrn Rhiel, um das ganz klar zu sagen. Wir sind auch nicht in einer Partei. Darum geht es auch gar nicht. Es geht um die Kernfrage, wie wir Markt im Energiebereich herstellen. Dazu hat Herr Rhiel einen Vorschlag gemacht.

Was die Frage nach den Steuern angeht, will ich Ihnen auch eine klare Antwort geben: Der Staat braucht Steuern, um seine Aufgaben zu erledigen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Tun Sie nicht so, als ob Sie als FDP keine Steuern brauchen würden! Man kann immer über die Höhe streiten. Aber dass der Staat nicht auf Energiesteuern verzichten kann, das wissen Sie ganz genau. Solange Sie in der Bundesregierung waren, haben Sie mit Ihren Wirtschaftsministern

Bangemann, Möllemann und wie sie alle hießen, auch die Steuern erhöht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber jetzt kommen wir auf die Kernfrage zurück, damit Sie mir nicht ausbüchsen. Auf die Frage, wie wir den Markt herstellen, gibt es bei Ihnen nur eine Antwort – das hat die Ministerin auch gesagt –: Das ist die Preisaufsicht. Das ist das einzige Instrument aus dem ganzen Katalog der Maßnahmen, das Sie an der Stelle akzeptieren. Weder ist Frau Kroes, die die Trennung von Netz und Betrieb vorschlägt, eine Grüne noch ist Rhiel ein Grüner noch ist die Monopolkommission, die „neue Kraftwerke durch neue Marktteilnehmer“ sagt, eine grüne Vereinigung. Sie haben nur der Stromaufsicht zugestimmt. Sie wissen aber ganz genau: Die Strompreisaufsicht ...

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Ja, jetzt beim Bund soll sie wieder kommen, aber Sie haben nur diesem Instrument zugestimmt. Alle anderen haben Sie abgelehnt. Dieses Instrument taugt nicht – das wissen Sie ganz genau –, weil es nur bei Missbrauch greift, wenn die Preiserhöhung über 10 % liegt. Wenn sich die Konzerne – abgesprochen oder nicht abgesprochen – symmetrisch bewegen, dann – das wissen Sie ganz genau – greift es nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Insofern haben solche Debatten ja auch immer einen Sinn.

Der VIK, der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft, ist ja auch keine grüne Vereinigung. Dieser Verband hat jetzt in der Anhörung des Bundestages gesagt, 2005 sind industriellen und privaten Verbrauchern durch die Konzerne über 9 Milliarden € ungerechtfertigt aus der Tasche gezogen worden. Dass die Preistreiber der Konzerne auf einen Mangel an Erzeugungskapazitäten zurückzuführen sei, wie Frau Thoben ausgeführt hat, habe ich noch nie gehört, noch in keiner Stellungnahme, in keiner Anhörung.

Ganz im Gegenteil: Wir sind zunehmend Stromexportland. Ich gucke mir das immer wieder an. Denn es kommt ja immer der Vorwurf, die Bundesrepublik importiere Atomstrom aus Frankreich, und die Grünen seien daran schuld. Wir waren über Jahre plus/minus null, die Bundesrepublik Deutschland war bei bestimmten Austausch im Stromimport/-export immer null. Und seit einigen Jahren sind wir mit ganz deutlich zunehmender Tendenz Stromexportland.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist eine Kapazität von mindestens 4.000 oder 5.000 Megawatt.

Bundesminister Gabriel hat kürzlich in Krefeld in einer Diskussion um das neue Kraftwerk dort gesagt: Wir wollen Exportland werden, um Frankreich und Spanien, die Defizite haben, zu versorgen. Da gibt es eine ganz klare Tendenz. – Ich weiß auch, dass in diesem Jahr zeitweilig sieben Atomreaktoren stillgestanden haben, weil die Dinger nicht so zuverlässig sind, wie Sie immer meinen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Aber dass wir eine Mangelsituation hätten, ist bisher nirgendwo Teil der Debatte gewesen. Und ich habe mir alle Beiträge zur Anhörung in dieser Woche zum Bundesgesetz, zum Preismissbrauch sorgfältig durchgelesen. Die Argumente waren sehr, sehr interessant. Das müssten wir noch vertiefen. Deswegen ist es für mich ganz neu, dass das jetzt angeführt wird.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Mein Fazit ist: Ich sage heute gar nicht, dass wir den einen entscheidenden Baustein haben. Denn die Trennung der Netze und des Betriebes ist auch in der konkreten Umsetzung nicht einfach; das ist mir auch klar. Man muss den EU-Vorschlag gründlich diskutieren. Aber der Vorschlag der Monopolkommission, zeitlich befristet Neuen eine stärkere Chance zu geben, ist aus meiner Sicht am einfachsten umsetzbar. Auch den Vorschlag von Herrn Kollegen Rhiel muss man im Detail diskutieren. Man muss sich allerdings auf die Debatte einlassen. Und das ist es, was ich beklage,

(Beifall von den GRÜNEN)

dass Sie trotz all der konkreten Vorschläge keinen aus Nordrhein-Westfalen liefern, sondern sich praktisch hinter der untauglichen Regelung in § 29 bei Herrn Glos verstecken, von dem alle Experten in der Anhörung gesagt haben, er werde Marktzutritte verhindern, er werde sie nicht fördern, er werde neue Anbieter verhindern.

Vizepräsident Edgar Moron: So, Kollege Priggen, jetzt müssen Sie doch langsam Schluss machen. Ich habe Ihnen etwas mehr Zeit gelassen, weil Sie einen privaten Disput mit dem Kollegen Brockes hatten, was in der Aktuellen Stunde eigentlich nicht zulässig ist. Aber jetzt müssen wir langsam Schluss machen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die weitere Debatte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Jetzt hat Herr Abgeordneter Sagel das Wort. Bitte schön.

(Dietmar Brockes [FDP]: Jetzt kommt der andere Teil der Fraktion!)

Rüdiger Sagel¹⁾ (fraktionslos): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei den Grünen für die Aktuelle Stunde bedanken. Ich habe als fraktionsloser Abgeordneter der Linken ja kein Antragsrecht für eine Aktuelle Stunde. Insofern finde ich es gut, dass Sie es hier gemacht haben.

(Dietmar Brockes [FDP]: Echt?)

Jetzt hat auch das Bundeskartellamt Alarm geschlagen. Was Verbraucherschützer, Umweltschützer, die Linke und auch Grüne hier immer wieder kritisiert haben, ist jetzt eingetreten. Es ist in der Tat nicht so, wie es hier dargestellt worden ist, dass nämlich Angst und Schrecken verbreitet werden, sondern das ist die Realität.

Herr Weisbrich, es geht hier auch nicht um Gefühle. Man muss vielmehr fragen: Was haben uns die neoliberalen Weltverbesserer gebracht? Abzocke an der Steckdose, Preisabsprachen, Manipulation! Das ist es, was wir hier erlebt haben.

Wir erleben genau das Gegenteil von Wettbewerb. Wir haben keine Kontrolle durch die öffentliche Hand. Wir haben hier in der BRD vier Besitzer: Das sind die vier großen Energiekonzerne. Sie haben ein Oligopol; man könnte auch sagen, dass sie regionale Monopole haben. Sie machen Milliarden Gewinne auf Kosten der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Und was macht die NRW-Landesregierung? Die NRW-Landesregierung unterstützt dies massiv, indem sie jetzt auch noch den § 107 Gemeindeordnung ändert. Sie will, dass diese Marktmacht noch verstärkt wird und dass die Stadtwerke in ihren Möglichkeiten beschnitten werden.

(Minister Andreas Krautscheid: Wo denn?)

Das ist die Konsequenz ihrer Politik.

Es braucht nicht nur strukturelle Änderungen, sondern es braucht Entflechtung. Die Energiekonzerne müssen entflechtet werden, sie müssen zerlegt werden. Wir brauchen Dezentralisierung,

die Förderung regenerativer Energien und Energieeinsparungen auf den Energiemärkten. Wir brauchen vor allem ein ökologisches Energiekonzept für Nordrhein-Westfalen. Das gibt es bisher nicht.

Ihre Kohlepolitik ist völlig kontraproduktiv. Sie setzen auf der einen Seite zwar auf das Ende der deutschen Steinkohle, aber auf der anderen Seite wollen Sie hier neue Kraftwerke bauen. Großkraftwerke insbesondere im Bereich der Braunkohle sind die größten Emissionsschleudern in Europa. Rund 90 Millionen t CO₂ werden hier emittiert – ein Drittel der Gesamtbelastung.

Ich muss an einer entscheidenden Stelle SPD und Grünen widersprechen, und zwar wenn sie sagen, die neoliberale Koalition aus CDU und FDP habe kein Konzept. Sie haben ein Konzept. Ihr Konzept heißt: Alle Macht der Wirtschaft und den Konzernen! – Das ist Politik gegen Verbraucherinnen und Verbraucher. Das ist das Konzept der neoliberalen Koalition hier in Nordrhein-Westfalen.

Frau Thoben steht dabei mit der Energiepolitik, die sie hier macht, bezeichnenderweise an der Spitze. Sie überlässt der Wirtschaft, sie überlässt den Konzernen, sie überlässt auch anderen – das sieht man sehr deutlich bei der IHK – die Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie läuft ihnen hinterher.

Genau dies hat die katastrophalen Auswirkungen zur Folge, die wir jetzt in Nordrhein-Westfalen erleben: Die Verbraucherinnen und Verbraucher werden abgezockt, und zwar ganz konkret an der Steckdose. Es passiert das, was vom Kartellamt, von verschiedensten Initiativen und Verbänden angemahnt wird: Hier werden Strompreise völlig unzulässig erhöht.

Das Ganze hat nur ein einziges Ziel im Blick: Die Energiekonzerne, die sowieso schon Milliardengewinne machen, sollen ihre Gewinne weiter steigern können. Alle haben dieses Jahr wieder Milliardengewinne gemacht.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege.

Rüdiger Sagel¹⁾ (fraktionslos): Das ist die Konsequenz dieser Politik. Ich kann nur sagen: Nicht mit uns! Wir werden dagegen weiterhin ganz knallhart vorgehen und weiter gegen diese Politik antreten. – Danke schön.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Thoben das Wort.

(Zuruf von der SPD: Wo ist die Landesregierung überhaupt? Die Bänke sind leer!)

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es scheint schwierig zu sein, Sachverhalte zur Kenntnis zu nehmen. Die Landesregierung schöpft jedes Mittel, das sie tatsächlich hat, aus, um zugunsten der Verbraucher auf die Preisgestaltung der Stromkonzerne und Stadtwerke Einfluss zu nehmen.

Diese Preistransparenz für den Verbraucher hat es früher nicht gegeben, Herr Römer. Wenn Sie jetzt mit E.ON und RWE reden – ich gebe zu, dass das alles noch unvollkommen ist –, werden Sie hören, dass ihnen schon Zigtausende wegelaufen sind. Das heißt, ein bisschen von dem ist gelungen. So! Damit kann man noch nicht zufrieden sein, aber es ist ein erster Schritt.

Bei dem Zweiten und Dritten gehen die Vorstellungen über geeignete Maßnahmen offensichtlich auseinander. Herr Priggen, Sie sagen, es finde laufend der Aufkauf von Stadtwerken durch die Großen statt. Wie Sie wissen, geht das gar nicht. Davor steht nämlich die Fusionskontrolle. Und wenn es in Einzelfällen überhaupt eine Erlaubnis gegeben hat, dann war diese mit Auflagen verbunden. Dann musste sich der Konzern von anderen Beteiligungen trennen.

Nun kann man sagen, dass auch die Fusionskontrolle noch nicht ausreichend ist; darüber können wir reden. Dann nehmen wir die nächste Runde: eigentumsrechtliche Entflechtung. Die Monopolkommission sagt, dass der Große zeitlich befristet nicht mehr zubauen darf. Wie will man dann kontrollieren, ob es Ersatz ist oder der Kapazitätserweiterung dient? Schöne Frage!

Und der Nächste sagt: Ich möchte, dass die Stromkonzerne Kraftwerke verkaufen. – Sie sagen, Sie beobachten derzeit die Tendenz, dass die Großkonzerne Stadtwerke aufkaufen. Können Sie mir bitte den Kunden nennen, dem E.ON oder RWE ein Kraftwerk anbietet? Können Sie mir auch noch sagen, wie viel Vermögen dabei vernichtet wird, wenn das unter rechtlichem Druck getan werden muss? So etwas macht sich am Markt hinsichtlich des Verkaufserlöses nämlich immer besonders gut! Insofern finde ich, dass wir über ein bisschen mehr reden müssen.

Herr Römer schaut mich mit Kulleraugen an und meint, wir hätten etwas gegen die Windenergie. Er unterschlägt dabei, dass sich der Zuwachs der Windenergienutzung im Inland an die Küste verlagert. Angesichts dessen, dass der Wind da re-

gelmäßiger bläst als hier, müssen Sie mir sagen, ob Sie das für richtig oder falsch halten.

Sie können doch hier nicht immer etwas anführen, als ob wir hier ein CO₂-freies Dorf oder eine CO₂-freie Stadt sein könnten, und daraus irgendwelche schönen Sachen kaprizieren. Das Schlimmste, was mir dabei aktuell untergekommen ist – das sage ich heute Morgen nachdrücklich; ich werde dafür sorgen, dass das in den Ausschüssen beraten wird –, das ist dieses Pamphlet, das „GEO“ herausgegeben hat.

(Beifall von der FDP)

Es ist unglaublich, mit welchen Indikatoren das Magazin die Standorte beschreibt, die ihre Energieversorgung unterschiedlich organisieren. Wo ich mehr Wasserfälle habe, gibt es nun einmal mehr Wasserenergie als im flachen Land. Und wo mehr Wind bläst, kann ich auch besser aus Wind Strom erzeugen.

(Michael Groschek [SPD]: Hier bläst er auch sehr stark, der Wind!)

– Bitte?

(Michael Groschek [SPD]: Hier bläst der Wind im Moment auch sehr stark!)

– Ja, Herr Groschek, Sie kommen ja auch gerade herein.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich möchte wirklich gerne eine Debatte darüber führen, ob wir mit Verkaufsaufgaben tatsächlich etwas bewirken können: Wer sind die potenziellen Käufer?

Ein zweiter sehr wichtiger Punkt ist – wir verschließen uns solchen Debatten nicht –: Ich habe große Zweifel, ob wir den massiven Ausbau, die Modernisierung der Netze – unabhängig davon, von wem das denn bezahlt und durchgeführt wird – erreichen, wenn wir mit Entflechtungsregelungen so weit gehen, dass sich niemand mehr – das ist meine Sorge – dafür interessiert.

Das spricht übrigens auch gegen die Vorstellung, die die Europäische Kommission hat. Gehen Sie davon aus: Wir kneifen vor solchen Debatten nicht – aber bitte an Sachverhalten orientiert und nicht an Glaubensbekenntnissen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Für die CDU-Fraktion bittet der Kollege Weisbrich noch einmal um das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Priggen, Ihr Redebeitrag eben war wesentlich intelligenter als der Antrag. Das reizt in der Tat, darüber zu diskutieren, wie man die Preise für Verbraucher senken kann.

Fragen wir uns zunächst einmal: Was sind die Stellschrauben?

Da haben wir zum einen die Marktmacht der Konzerne. Ganz sicher entstehen da Windfallprofits, die wir nicht gutheißen können. Da sind wir uns sicher schnell einig. Versäumnis war, dass man die Aufsicht der Länder kastriert hat, ohne zuvor die Kartellaufsicht auf Bundesebene scharfzustellen.

(Beifall von Ministerin Christa Thoben)

Das war ein Fehler. Das wird jetzt korrigiert. Das müssen wir gemeinsam korrigieren. Dass also die missbräuchliche Ausübung der Marktmacht der Konzerne beschnitten werden muss, das ist für uns alle völlig unstrittig.

Wichtiger noch als die Missbrauchsaufsicht ist aber auf Dauer eine Stärkung des Wettbewerbs. Wir brauchen zusätzliche Wettbewerber. Wie bekommen wir zusätzliche Wettbewerber? Wir bekommen sie am schnellsten, wenn wir – das ist schon mehrfach angeklungen – die Grenzkuppelstellen öffnen, wenn wir wirklich freien Stromtransport über Landesgrenzen hinweg zulassen und wenn wir es beispielsweise schaffen, dass wir aus anderen Ländern günstigeren Strom geliefert bekommen, auch wenn das aus Ihrer Sicht – in Anführungszeichen – „unerträglicher Atomstrom“ sein sollte. Wir müssen Strom von dort nehmen, wo er billig ist, wo er preiswert ist, und müssen ihn in unseren Markt hineinlassen. Dann müssen sich auch die Monopolisten überlegen, was sie mit ihren Preisen machen.

Wir brauchen sicherlich noch zusätzliche Kraftwerke in Deutschland. Da gibt es Initiativen auf der kommunalen Seite. Sie haben von einem Moratorium für die Errichtung von Kraftwerkskapazitäten durch die etablierten Anbieter gesprochen; das halte ich für ein bisschen problematisch. Aber dass andere hier Kraftwerke bauen können, dass der Netzzugang von den Kraftwerken so neutral gestaltet werden muss, dass jede neue Kapazität auch wirklich in das Netz eingespeist werden kann, das ist ebenfalls völlig unstrittig. Das müssen wir machen.

Die dritte Stellschraube ist – ob es Ihnen nun passt oder nicht – sicherlich der Staatsanteil. Wir sind mittlerweile so weit, dass für Erzeugung, Ver-

trieb, Kundenbindung usw. nur noch genauso viel Geld in die Kasse kommt wie für den Staatsanteil. Wir haben ja schon über 40 % Staatsanteil. Das kann man auch nicht ganz geringreden. Bei allem Verständnis dafür, dass der Staat Geld braucht, um seine Aufgaben zu erfüllen, ist zu fragen, ob er ausgerechnet an dieser Stelle die Einnahmen erzielen muss. Und dann fällt auch noch die vereinigte – so sage ich mal – politische Mannschaft über die Unternehmen her und beschimpft sie. In Wirklichkeit ist aber der Staatsanteil relativ hoch.

An dieser Ecke wäre mein kreativer Vorschlag, Steuern und Abgaben auf Energie zumindest einmal zu deckeln. Wir sollten es nicht zulassen, dass der Bundesfinanzminister permanent über Mehrwertsteuer und anderes am Unglück der Verbraucher verdient. Dazu sagen Sie nichts. Das muss natürlich auch in Ordnung gebracht werden.

Wenn wir den Wettbewerb verschärfen wollen, müssen wir uns um die Optimierung der Wertschöpfungskette bemühen, und zwar von der Erzeugung an. Sie haben immer mal eine gewisse Präferenz für das skandinavische Modell gezeigt. Was machen denn die Skandinavier? Die haben Netz und Produktion weitgehend getrennt. Das ist durchaus ein Weg, den man gehen kann, wenn auch nicht so, wie Herr Rhiel es gesagt hat, aber man kann diesen Weg gehen.

Nur: Was machen die dort? Die haben einen gnadenlosen Wettbewerb um die günstigsten Erzeugungspreise. Da wird jede Woche ins Netz gestellt, wer der günstigste Stromanbieter ist. Die Kunden können kostenfrei und ohne Fisimatenten wechseln. Dann werden nur die Kapazitäten ins Netz eingespeist, die die günstigsten Herstellungskosten aufweisen. Haben Sie sich einmal überlegt, was das beispielsweise für das Erneuerbare-Energien-Gesetz in Deutschland bedeuten würde? Das würde bedeuten, dass bestimmte Anwendungen, die Sie immer forcieren, überhaupt keine Chance mehr hätten, im Wettbewerb zu bestehen, wenn uns wirklich daran gelegen wäre, den Verbrauchern günstige Konditionen anzubieten.

Also, lieber Kollege Priggen, Sie sollten aufhören, jedes Mal in den Plenarrunden emotionsgeladene Anträge zu stellen. Wir sollten uns darauf verständigen, eine sachliche Diskussion zu führen. Dann kommen wir sicherlich weiter. Wie ich das einschätze, werden wir auch manche gemeinsamen Wege finden. Wir müssen dann nur wirklich wollen, dass es für den Verbraucher unter dem Strich preiswerter wird. Dazu sind wir bereit. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Meine Damen und Herren ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann schließe ich hiermit die Aussprache zur Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf:

2 Feinstaub: Keine Verzögerung der „Umweltzone Ruhrgebiet“ um ein Jahr zulassen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5346

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Remmel für die antragstellende grüne Fraktion das Wort. Bitte schön.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Tag wurden die 35 Überschreitungstage bereits an sieben Messstationen in Nordrhein-Westfalen überschritten. Traurige Spitzenreiter sind Dortmund mit 68 Überschreitungstagen, Bottrop mit 53 Überschreitungstagen und Essen mit 51 Überschreitungstagen. Weitere vier Messstationen haben heute schon über 35 Überschreitungstage. Acht der elf Belastungsstandorte liegen im Ruhrgebiet.

Während bundesweit in Großstädten wie Köln, München, Berlin und Stuttgart Anfang 2008 Umweltzonen eingerichtet werden, lässt Umweltminister Uhlenberg es zu, dass das Ruhrgebiet, das in der gestrigen Debatte als die Metropole mit über fünf Millionen Menschen beschrieben wurde, keine zusammenhängende, übergreifende Umweltzone bekommt.

Minister Uhlenberg hatte im Frühjahr noch laut getönt und sich gemeinsam mit den Oberbürgermeistern und Landräten des Ruhrgebiets auf die Notwendigkeit einer regionalen, übergreifenden Umweltzone als eine zentrale Maßnahme gegen den gesundheitsgefährdenden Feinstaub verständigt. Es war als Ergebnis aus einer von ihm selbst in Auftrag gegebenen Studie hervorgegangen, dass eine solche übergreifende Umweltzone eine von vielen Maßnahmen ist, die entscheidend dazu beiträgt, die Feinstaubbelastung tatsächlich zu senken.

Jetzt lässt der Minister die Kommunen im Regen stehen. Das ist deshalb besonders interessant,

weil es viele kommunale Beschlüsse im Ruhrgebiet gibt, eine solche übergreifende Umweltzone tatsächlich einzurichten. Er handelt also gegen den dezidiert erklärten Willen der Kommunen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das macht er, weil er von seinem Regierungspräsidenten in Arnsberg am Nasenring durch die Arena gezogen wird, der Verkehrsminister sich gegen ihn aufgestellt hat und die FDP bereits öffentlich erklärt hat, sie wolle diese Umweltzonen nicht.

Dann müssen Ausreden herhalten. Die Öffentlichkeit wird in die Irre geführt, wenn argumentiert wird, man könne sowieso keine zusammenhängende Zone installieren, weil die Autobahnen in so etwas nicht zu integrieren seien. Das war von Anfang an klar; das ist keine Neuigkeit. Das sind Scheinargumente, die nicht zu Wahrheit und Klarheit beitragen.

Einen neuen Auftrieb hat die Debatte auch deshalb bekommen, weil ein Gerichtsurteil des Bundesverwaltungsgerichtes jedem einzelnen Bürger, jeder einzelnen Bürgerin das Recht auf Schutz vor Feinstaub, auf Schutz der eigenen Gesundheit zuspricht. Deshalb haben die Kommunen ein explizites Interesse daran, dass tatsächlich ein solch umfassender Plan umgesetzt wird: die Einrichtung einer großräumigen Umweltzone statt Umweltzonenflickenteppiche. Das ist – im Übrigen auch durch Gutachten vom Bundesumweltamt bestätigt – die Maßnahme, die den höchsten Erfolg zur Senkung des Feinstaubes verspricht. Das hat übrigens auch die Anhörung ergeben, die wir dazu im Landtag durchgeführt haben.

Kleine Umweltzonen sind deutlich weniger effektiv. Vor allen Dingen sind sie mit viel mehr bürokratischem Aufwand behaftet. Deshalb können wir nicht nachvollziehen, dass nach der Ankündigung im Frühjahr jetzt nicht gehandelt wird.

Großräumige Umweltzonen haben deutlich mehr Reduzierungen zur Folge. Großräumige Umweltzonen schützen die Menschen wesentlich besser. Eine zusammenhängende Umweltzone verhindert Verkehrsverlagerungen und Umwegfahrten. Eine große Zone verhindert auch die Nachteile für bestimmte Teile der Wirtschaft, weil sie einheitliche Standards setzt. Als Nebeneffekt wird ein Schilderwald vermieden, den man aufstellen müsste, wenn man sich in der Kleinteiligkeit verliert. Nur so kann der Anreiz zur flotten Modernisierung tatsächlich dokumentiert werden. Und nur so vermeidet man unnötige Konkurrenz zwischen den Städten.

Die Ampelkarten, die in diesem Zusammenhang von dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz erstellt wurden, dokumentieren sehr eindringlich – schauen Sie sich das bitte einmal im Netz an; das kann jeder einsehen –, dass wir keine Flickenteppiche der Gefährdung, sondern eine breite Belastung haben, und dass nur mit einer großräumigen Zone dieser breiten Belastung begegnet werden kann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Doch statt den obengenannten regionalen Konsens im Ruhrgebiet tatsächlich aufzugreifen und konsequent umzusetzen, lässt sich der Umweltminister seit Monaten vorführen. Was hätte er eigentlich machen müssen? Er hätte die Kompetenz für die Erstellung eines solchen Luftreinhalteplanes an sich ziehen müssen. Das ist Verwaltungshandeln, Regierungshandeln. Er hat aber nicht gehandelt, er hat nicht regiert, sondern er hat die Regierungspräsidenten machen lassen. Wir haben mehrfach gefordert, die lange Leine an dieser Stelle kürzer zu nehmen. Er hat sich aber insbesondere vom Regierungspräsidenten Diegel in Dortmund exemplarisch vorführen lassen. Das spricht nicht für eine starke Position eines Umweltministers, wie er sie eigentlich haben müsste und wie er sie angekündigt hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber auch klar machen: Die Umweltzone ist ein Instrument, das akut hilft. Es wird aber nicht den dauerhaften Wechsel zu mehr Umweltqualität, zu mehr Gesundheitsschutz in unseren Städten bewirken, wenn nicht gleichzeitig flankierende und begleitende Maßnahmen getroffen werden, um den Umstieg auf öffentliche, auf gesundheitsfreundlichere Verkehrsträger zu fördern.

Wir brauchen also eine Parallelität von Maßnahmen. Als ersten großen Schritt brauchen wir aber eine solche große Zone, um akuten Schutz zu betreiben. Daneben brauchen wir Initiativen, und zwar nicht Klein-Klein, sondern eine große Initiative zum Umstieg auf den ÖPNV gerade in unserer Kernmetropole Ruhrgebiet. Das muss flankierend passieren.

Statt einen großen Sprung zu wagen, werden hier Regionalisierungsmittel gekürzt. Jetzt soll auch noch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zurückgeführt werden. Wie soll denn das gelingen – das muss die Landesregierung an dieser Stelle erklären –, wenn man nicht zusätzlich in diesen Bereich investiert?

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Wir brauchen jetzt eine Umweltzone. Weil der Minister nicht agiert, muss der Landtag hier entscheiden, die Dinge an sich ziehen und den Auftrag erteilen. Es ist den Menschen im Ruhrgebiet nicht zuzumuten, noch ein Jahr zu warten. Denn diese Zeitperspektive liegt vor uns. Während die Menschen in Köln bereits einen solchen Plan „genießen“ dürfen, muss es unser Wille sein, das auch im Ruhrgebiet, so schnell es geht, durchzusetzen. Dazu wären politische Entscheidungen notwendig. Diese Landesregierung ist entscheidungsunfähig. Deshalb muss der Landtag diese Entscheidung auf den Weg bringen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Kress das Wort.

Karl Kress (CDU): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Alle Monate wieder, lieber Johannes Rimmel, kommt Bündnis 90/Die Grünen mit einem politisch motivierten Feinstaubantrag. Und wieder einmal soll politischer Staub zulasten unseres Umweltministers aufgewirbelt werden. Ich stelle fest, dass die Wiedervorlagefristen offensichtlich immer kürzer werden.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Ab und zu eine Antwort, dann würde das aufhören!)

Offensichtlich muss mit solchen Schauanträgen die eigene Klientel bedient werden. Dabei wissen doch gerade Sie, Herr Rimmel, dass sich kein anderer Umweltminister, keine andere Landesregierung so intensiv mit diesem Thema beschäftigt wie Eckhard Uhlenberg mit seinem Haus in erfolgreicher Kooperation mit Frau Ministerin Christa Thoben.

Eckhard Uhlenberg hat die Feinstaubproblematik zur Chefsache gemacht und in der Tat – das ist doch unstrittig – auch viel erreicht. Die Luftqualität in Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Industrie und Gewerbe haben sehr große Anstrengungen zur Minderung von Luftschadstoffen unternommen, Anstrengungen, die von der Landesregierung aktiv begleitet werden, damit landesweit die anspruchsvollen europäischen Immissionsgrenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid eingehalten werden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Europäische Union zurzeit die bestehende Rahmenrichtlinie und fünf weitere Rechtsinstrumente,

darunter vier Tochterrichtlinien, zusammenfasst. Die zweite Lesung wird Mitte Dezember diesen Jahres erfolgen.

Der Tagesgrenzwert bleibt bei $50\mu\text{g}/\text{m}^3$, darf aber ab 2010 an 55 Tagen – bisher waren es 35 Tage – überschritten werden. Der Jahresmittelwert für die PM_{10} -Partikel sinkt jedoch ab 2010 von $40\mu\text{g}/\text{m}^3$ auf $30\mu\text{g}/\text{m}^3$. Das ist gut so und wird gemeinsam von Rat und Parlament vertreten. Die Abstimmungen in den Ausschüssen haben bereits stattgefunden.

Aber was für uns noch wichtiger ist: Die Kommission hat für die zweite Lesung im nächsten Monat gemeinsame Änderungsanträge von den Fraktionen EVP-ED, SPE und ALDE angenommen, Anträge, die aktiv von unserer Landesregierung begleitet und von den Koalitionsfraktionen hier ins Plenum eingebracht und beschlossen wurden. So hat die Kommission unseren NRW-Antrag für Gemeinschaftsmaßnahmen zur chemischen und physikalischen Charakterisierung von Feinstäuben an Entstehungsquellen – das steht jetzt im Anhang XVI a – in den Beschlusstext aufgenommen. Dies gilt vorrangig für Gebiete mit besonders schwierigen Bedingungen wie das Ruhrgebiet und die Beneluxstaaten. Genau das entspricht inhaltlich dem hier im Plenum beschlossenen Initiativantrag von CDU und FDP mit dem Titel „Feinstaubprobleme effizient lösen – NRW als Modellregion für Umweltkompetenz entwickeln“.

(Beifall von der FDP)

Ich danke ganz herzlich unserem Umweltminister Eckhard Uhlenberg, Frau Ministerin Christa Thoben, der Landesregierung, dass sie diese sich abzeichnende Erweiterung der EU-Vorgaben in sehr vielen Gesprächen erreicht haben. Dank gilt in dem Zusammenhang auch den Europaabgeordneten Holger Kraemer von ALDE und Karl-Heinz Florenz von der EVP, die nach vielen Diskussionen hier im Landtag unser Anliegen aktiv begleitet haben. Gerne danke ich auch – das sage ich von Herzen – meinem Kollegen Holger Ellerbrock für viele zielgerichtete interne Gesprächsrunden mit unseren Europaabgeordneten hier im Hause.

Wichtig ist doch, dass das Verursacherprinzip stärker berücksichtigt wird, denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, Feinstaub kennt keine Grenzen und kann nur da vermieden werden, wo er entsteht. Darum ist es gut, dass die EU uns zwei Handlungsebenen vorgibt, nämlich erstens lokale, räumlich begrenzte Strategien – das können lokale Verkehrsbeschränkungen, Umweltzonen sein – und zweitens Strategien zur allgemeinen Absenkung der Feinstaubhintergrundbelas-

tung – das haben Sie gerade angesprochen –, unter anderem die Umweltanalytik, die wir fordern.

Beide Handlungsebenen müssen in einem integrierten Konzept zusammenwirken. Lösungsstrategien müssen lokal, regional und überregional angelegt sein. In der Tat gibt es im Ruhrgebiet eine Vielzahl von Flächen mit Grenzwertüberschreitungen. Dort müssen Umweltzonen eingerichtet werden. Daneben gibt es aber auch weniger belastete Areale, in denen eine Umweltzone nicht zu begründen ist. Wir wissen doch alle, dass lokale Lösungsstrategien Wirkung zeigen, aber alleine nicht ausreichen. Darum müssen wir die Zusammensetzung der bisher gemessenen Feinstäube und ihre Quellen bewerten und dann zügig und nachhaltig auf die Probleme reagieren.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Das wurde uns ja auch im Rahmen der Sachverständigenanhörung zum CDU/FDP-Antrag am 13. August 2007 sehr eindrucksvoll bestätigt. Unsere Forderung nach einem langfristigen Ansatz bei Emissionsquellen wurde von allen Experten begrüßt und unterstützt. Das Gleiche gilt für unseren Ansatz Modellregion NRW und damit eingehend die von Minister Uhlenberg eingeleitete Initiative Luftreinhalteplan NRW.

Dass die bereits bestehenden lokalen Planungen zu berücksichtigen und zu integrieren sind, ist doch selbstverständlich. Dabei sind die Zuständigkeiten für die Erstellung der anstehenden Pläne klar geregelt. Die Behörden wissen, was sie zu tun haben, und sind gemeinsam mit dem Minister dabei, den erfolgreichen Weg für eine weitere Verbesserung der Luftqualität im Ruhrgebiet und damit für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes weiterzugehen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist doch alles heiße Luft! Ich habe leider keinen Luftballon dabei!)

Die Bezirksregierungen sind verpflichtet, in Gebieten, in denen Überschreitungen festgestellt werden, Luftreinhaltepläne aufzustellen und die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in den Plänen festzuschreiben.

Dabei darf die Diskussion natürlich nicht zu sehr auf den Individualverkehr verengt werden. Lokale Maßnahmen, die bisher im Ruhrgebiet durchgeführt wurden, wie beispielsweise die zeitweilige Sperrung einer Autobahnauffahrt oder das tägliche Nassreinigen betroffener Straßenzüge, können nur in der Vernetzung mit angrenzenden Maßnahmen Minderungsbeiträge leisten. Insellösungen sind aber notwendig und sinnvoll und grei-

fen ja auch an besonders gefährdeten Stellen, an denen die Feinstaubbelastung besonders hoch ist. Sie müssen aber zusammengeführt werden.

Dabei sind Verlagerungseffekte zu beachten. Es macht ja keinen Sinn, wenn durch verkehrslenkende Maßnahmen die Belastungsverteilung vergrößert und die Gesamtbelastung erhöht wird.

Aus der Machbarkeitsstudie „Regionale Luftreinhalteplanung Ruhrgebiet“ hat das MUNLV Maßnahmvorschläge entwickelt, die zu einem Luftreinhalteplan für das gesamte Ruhrgebiet führen können. Dieser Maßnahmenkatalog enthält eine Vielzahl intelligenter Vorschläge, wie zum Beispiel das „Schwerlastleitkonzept Ruhrpilot“, und muss mit den aufgestellten Luftreinhalte- und Aktionsplänen zusammengeführt werden.

Neben der Feinstaubproblematik müssen wir bei der Luftreinhalteplanung auch die Immissionsgrenzwerte für Schwefeldioxid, Blei, Benzol und Kohlendioxid innerhalb bestimmter Fristen – 2020/2030 – einhalten. Es macht auch keinen Sinn, wenn wir durch lokale Maßnahmen Feinstaub reduzieren und durch die gleichen Maßnahmen den NO_x-Austausch erhöhen. Da müssen wir genau hinsehen. Genauer hingesehen habe ich auch bei dem vorliegenden Antragstext.

Lieber Johannes Remmel, ich bin schon froh darüber, dass Sie dieses Mal nicht wieder wie bei Ihrem Antrag in der Vorwoche zur 17. BImSchV ein absolut überhöhtes Gutachten von 1974 zur Grundlage Ihres Antrages gemacht haben. Wenn Sie aber in Ihrem heutigen Feinstaubantrag auf die Städte Köln, Berlin und München verweisen, dann gestatten Sie mir folgende Hinweise:

Erstens: Köln. Der Luftreinhalteplan Köln wurde aufgrund der zu hohen Immissionswerte für Stickstoffdioxid auf den Weg gebracht – nicht, wie von Ihnen suggeriert, für Feinstaub. Ob die Grenzwerte für Feinstaub überschritten werden, wird zurzeit noch überprüft und steht noch gar nicht fest.

Zweitens: Umweltzone Berlin. Eine lokal sehr begrenzte, nicht mit dem Großvorhaben Luftreinhalteplan Ruhrgebiet zu vergleichende Zone innerhalb des Berliner S-Bahn-Ringes mit diversen Ausnahmegenehmigungen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Die Strukturen von Berlin sind ja auch anders!)

Drittens: Umweltzone München, die Sie beispielhaft und als vorzeigbar herausstellen. Hier sprechen in der Tat die Münchner Ratsmitglieder der grünen und rosa Liste von dem „umweltpolitischen Münchner Flickenteppich“, da eben nur kleine Tei-

le von München in die Umweltzone einbezogen wurden.

Sehr tolle Vergleiche, Herr Remmel. Da sind wir, da ist unsere Landesregierung, unser Umweltminister Eckhard Uhlenberg doch wesentlich weiter.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Wenn null weiter ist!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Direktor der InWEnt-Agentur in Bonn – das ist die Gesellschaft für Internationale Weiterbildung und Entwicklung, hervorgegangen aus der Fusion der Carl-Duisberg-Gesellschaft und der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung, eine Gesellschaft, die mit ihren Programmen jährlich 55.000 Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Politik erreicht – hat hier im Hause berichtet, immer dann, wenn Studierende und internationale Gäste befragt werden, was sie in unserem Land am meisten fasziniert, dann kommt die Antwort: die saubere Luft. Eine durchaus subjektive Feststellung, die aber durch Messungen, Beobachtungen und Studien im europäischen Vergleich bestätigt wird.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Alles in Ordnung!)

In der Tat: Wir haben in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Luftreinhaltung viel erreicht, aber es gibt lokal, national und international noch viel zu tun; das ist unstrittig. Wir sollten konstruktiv damit umgehen und es anpacken.

Wir werden den Antrag, wie er vorgelegt worden ist, ablehnen, stimmen aber der Überweisung in den Ausschuss natürlich zu. Wir sollten nach Möglichkeit das Ministerium arbeiten lassen und seine Arbeit nicht mit überflüssigen Anträgen blockieren. – Recht schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Kress. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schulze das Wort.

Svenja Schulze (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion will nicht nur, dass der Himmel über der Ruhr wieder blau wird, sondern auch, dass die Menschen dort saubere Luft atmen können. Deshalb muss man sich anschauen, welche Maßnahmen es gibt, um den Feintaubausstoß zu reduzieren, und welche Lösungen man braucht. Herr Kress, da reicht es nicht, dass Sie uns ewig lange etwas vorlesen. Man braucht politische Lösungen. Wir müssen politisch darüber diskutieren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen zwei Gründe nennen, warum wir glauben, dass man etwas gegen Feinstaub im Ruhrgebiet tun muss. Wir brauchen als Erstes eine Lösung für die Menschen im Ruhrgebiet. Das ist heute noch gar nicht thematisiert worden. Feinstaub implementiert schwere gesundheitliche Folgen. Sie wissen doch alle, dass Feinstaub eine der Ursachen für Bronchialerkrankungen ist, dass er Lungenkrebs auslösen kann, dass es Herz-Kreislaufprobleme geben kann. Die Menschen im Ruhrgebiet haben ebenso wie die Menschen im restlichen Land Nordrhein-Westfalen ein Recht darauf, dass wir politisch etwas dagegen tun, dass sie mit Feinstäuben belastet werden.

Axel Welge vom Deutschen Städtetag hat uns in der Anhörung, die wir durchgeführt haben, gesagt, dass sie ein Recht darauf haben. Er hat uns deutlich gesagt, dass das Bundesverwaltungsgericht der Politik ins Stammbuch geschrieben hat, dass wir handeln müssen, wenn es Gefahren für die Gesundheit der Menschen gibt. Und es gibt tatsächlich Gefahren für die Menschen im Ruhrgebiet.

Jeder vernünftige Mensch würde erwarten, dass eine politische Lösung für das Ruhrgebiet erarbeitet wird, dass man mit den Kommunen vor Ort eine gemeinsame Lösung findet. Aber was tut unsere Landesregierung? – Herr Wittke und Herr Uhlenberg, man könnte den Eindruck gewinnen, Sie zögen an einem Strang, aber in völlig unterschiedlichen Richtungen. Der Verkehrsminister – das weiß man – will keine Umweltzone Ruhrgebiet. Darüber ist er sich mit dem Arnberger Regierungspräsidenten Diegel einig. Er möchte lieber einzelne Straßen sperren. Und was Frau Thoben will, das weiß man nicht so genau.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist immer so!)

Der Umweltminister sagt uns, er möchte eine gemeinsame Umweltzone im Ruhrgebiet. Er hat uns am 30. April in der Vorlage 14/1063 Folgendes schriftlich mitgeteilt, was ich zitieren möchte, weil es so schön ist:

„Die Zuständigkeiten für die Erstellung der anstehenden Pläne sind klar geregelt. Die zuständigen Behörden wissen, was sie zu tun haben, und sind gemeinsam mit meinem Haus dabei, alles Erforderliche für eine Verbesserung der Luftqualität ... im Ruhrgebiet zu tun.“

(Holger Ellerbrock [FDP]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, wenn das das Ergebnis ist, das wir hier präsentiert bekommen, dann vielen Dank. So kann das nicht laufen.

(Beifall von der SPD)

Wir haben im Ruhrgebiet jetzt mehr Verwirrung als Klarheit. Ihrer Koordinationsleistung ist es zu verdanken, dass wir bis heute keine Einigung auf dem Tisch haben. Das, was Sie da betreiben, meine Damen und Herren, sind, wenn man einmal nett ist, Sandkastenspiele. Da sitzen mehrere Jungs mit ihren Schüppchen und streiten sich darum, wer jetzt etwas sagen darf und wer wo etwas bauen darf.

(Beifall von der SPD)

Als Opposition könnte man Spaß an solchen parteiinternen Streitigkeiten haben. Aber diese parteiinternen Streitigkeiten, die Sie austragen, verhindern eine sinnvolle Lösung für das Ruhrgebiet. So kann man mit diesem Thema nicht umgehen. Wir brauchen eine Einigung für die Menschen vor Ort. Wir brauchen eine Lösung. Wir brauchen kein Hickhack dieser Landesregierung.

Ich will Ihnen aber auch einen zweiten Punkt nennen, warum wir in diesem Thema endlich einmal Klarheit brauchen. Sie verwirren mit Ihrer Strategie die Verbraucherinnen und Verbraucher im Ruhrgebiet.

Versetzen Sie sich doch einmal in die Lage einer Auszubildenden zur Floristin. Das ist ja ein Gewerbe, das Sie im Moment sowieso sehr stark beuteln. Diese Floristin möchte mit ihrem älteren Kleinwagen von Bochum in einen Vorort von Essen, weil sie dort eine Ausbildungsstelle hat. Sie hat eine Ausbildungsvergütung in Höhe von 300 € zur Verfügung.

Wie soll die denn mit dieser Diskussion um Feinstaub umgehen? Soll sie schon einmal damit anfangen, etwas an die Seite zu legen, weil sie wahrscheinlich ein neues Auto braucht? Soll sie etwa umziehen? Wie soll eine solche junge Auszubildende reagieren? Sie haben darauf keine Antworten. Sie sagen ihr, Sie hätten alles geklärt, wir wissen nur noch nicht genau, was. So kann man mit den Menschen im Ruhrgebiet nicht umgehen. Wir brauchen Planungssicherheit.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Rainer Schmelzer [SPD])

Es bleibt festzuhalten: Wir müssen etwas gegen die Feinstaubbelastung tun. Wir brauchen klare Orientierung für die Menschen im Ruhrgebiet. Wir brauchen eine klare Orientierung für die Verbraucherinnen und Verbraucher, damit sie sich darauf

einstellen können, was denn da jetzt kommt und wie sie darauf reagieren sollen. Was Sie hierzu als Landesregierung vorlegen und dieses Possenspiel, das wir seit über einem Jahr beobachten, kann es nicht sein; das wird der Verantwortung für Nordrhein-Westfalen nicht gerecht.

Ich fordere Sie deshalb noch einmal auf: Legen Sie endlich Ihre parteiinternen Streitereien bei! Schaffen Sie klare Regelungen! Helfen Sie den Kommunen im Ruhrgebiet, bei diesem Thema zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, und chaotisieren Sie nicht weiter herum. Wir brauchen eine Lösung für die Menschen im Ruhrgebiet. Auch diese Menschen haben einen Anspruch auf saubere Luft, damit der Himmel über der Ruhr nicht nur blau ist, sondern auch sauber. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze. – Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit sich selbst überzeugender Betroffenheitslyrik haben die Kollegen Remmel und Schulze eine Situation geschildert, die wohl an der Realität vorbeigeht. Ich gehe jetzt erst einmal auf den Antrag ein.

Zu I: Bundesweit werden aktuell Umweltzonen eingerichtet: Dazu hat der Kollege Kress das Notwendige gesagt.

Unter II heißt es, Uhlenberg habe großräumige „Umweltzone Ruhrgebiet“ für 2008 angekündigt. – Natürlich, das ist nämlich der Untersuchungsraum, um den es geht.

Drittens. Frau Kollegin Schulze mahnt eine Kooperation der Regierungspräsidien untereinander an. Hier wird unter III gesagt, die bürokratische Dreiteilung blockiere die Luftreinhaltung im Ruhrgebiet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich empfehle einfach eine Rücksprache mit dem ehemaligen Regierungspräsidenten Kuschke, mit dem Regierungspräsidenten Büssow, und Sie können auch den Kollegen Dr. Twenhöven ansprechen, Sie können auch andere Regierungspräsidenten ansprechen. Sie werden Ihnen parteiübergreifend bestätigen, dass diese Dreiteilung des Ruhrgebiets noch nie zu einer wesentlichen Verzögerung oder gar Verhinderung von irgendwelchen Planungs- oder Untersuchungsmaßnahmen geführt hat.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Ja, das nehmen wir einmal zu Protokoll!)

– Das habe ich schon mehrfach gesagt. Das zeigt nur, wenn Sie hier durch die Gegend brüllen, dass Sie damals nicht zugehört oder es nicht verstanden haben. So ist die Situation.

Der Kollege Uhlenberg hat am 8. November auch deutlich gemacht, dass es eine regional übergreifende Umweltzone in besonders belasteten Gebieten geben wird. Aber selbstverständlich. Denn Umweltzonen sind nur dort zu rechtfertigen, wo tatsächlich nachweisbar besondere Belastungen bestehen.

Die Argumentation der Grünen wird eigentlich deutlich. Das System der selbstverursachenden Retter in der Not soll einmal aufgeführt werden. „Selbstverursachende Retter in der Not“ kann ich am Beispiel der Corneliusstraße in Düsseldorf deutlich machen.

Schritt 1 ist: Die Ideologie verfestigt sich. 1. Das Auto ist der universelle Problemverursacher Nummer eins.

Zweitens. Das Allheilmittel ist der ÖPNV.

Drittens. Der Bürger muss zu seinem Glück gezwungen werden.

Viertens. Angstmache ist ein zulässiges politisches Mittel, selbst unter Inkaufnahme von psychosomatischen Krankheiten aufgrund nicht ausräumbarer Urängste.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Ellerbrock, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rimmel?

Holger Ellerbrock (FDP): Nachdem ich das gestern beim Kollegen Kuschke immer zugelassen habe, möchte ich das bei dem Kollegen Rimmel heute wiederholen, und zwar immer, von wenigen Ausnahmen abgesehen.

Vizepräsident Edgar Moron: Also, Sie wollen die Zwischenfrage zulassen. Das kann man auch kürzer ausdrücken.

(Allgemeine Heiterkeit)

Bitte schön, Herr Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Ellerbrock, ich fühle mich also wieder in den Kreis der Erlauchten aufgenommen. Herzlichen Dank.

Wie bewerten Sie denn die Tatsache, dass die Landesregierung die Einrichtung einer solchen Umweltzone für den 1. Januar 2008 angekündigt hat, aber es jetzt wahrscheinlich ist, dass sie erst ein Jahr später kommt? Das müssen Sie den Menschen doch auch erklären.

Holger Ellerbrock (FDP): Das wird den Menschen deswegen gut zu erklären sein, weil hierbei Qualität vor Schnelligkeit geht. Das muss man eindeutig sagen.

Der zweite Schritt der selbstverursachenden Selbstrettung liegt darin, dass der ÖPNV in Düsseldorf eine Beschleunigung erfährt. Dass der ÖPNV eine Beschleunigung erfährt, finden wir ausgesprochen gut. Aber wodurch wird das erreicht? Vor allen Dingen durch eine Maßnahme, dass die Zahl der Fahrspuren von drei auf zwei verringert wird. Die Ampelschaltung wird in Düsseldorf ganz bewusst auf Stop-and-Go geschaltet, um deutlich zu machen, dass man hier mit dem ÖPNV schneller ist als mit dem Auto. Daraus folgen natürlich ein höherer Zeitaufwand, ein höherer Benzinverbrauch und höhere Kosten. Das stimmt ja auch mit dem Ziel der Grünen überein, wonach ein Benzinpreis von 5 DM gerechtfertigt ist. Außerdem haben wir natürlich mehr Auspuffgase.

Wenn man mehr Auspuffgase hat – jetzt greift Schritt 3 – dann führt das natürlich dazu, dass man Verkehrsbeschränkungen rechtfertigen kann.

Schritt 4: Aufgrund dieser nur beschränkten Wirkung der Verkehrsbeschränkungen fordert man im nächsten Schritt die Totalsperrung.

Meine Damen und Herren, Letzteres ist sicherlich etwas überzeichnet. Auf der anderen Seite macht es aber das Ziel der Grünen deutlich, dass nur der graswurzelsuchende Ökoaktivist, von öffentlicher Hand alimentiert, in Sandalen auf Flechtenkartierung in den Rinnsteinen das Ziel ist.

Meine Damen und Herren, das ist keine Politik für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP)

Wir haben einen Antrag eingebracht „Feinstaub: NRW als Modellregion in Europa“. Diese Überlegung wollen wir inhaltlich weiter forcieren. Wir verkennen nämlich nicht, dass Feinstaub, weil lungengängig, problematisch ist. Wir haben eine über 90%ige Reduzierung des Staubs seit 1970 erreicht. In Gesamtdeutschland waren es ehemals 3 Millionen t Emissionen, derzeit sind es 209.000 t. Das ist eine Reduktion um mehr als

93 %. Die Verursacher sind Hausbrand, Verkehr und Industrie.

Bei Feinstaub stochern wir allerdings im Dunkeln. Wir messen ausschließlich die Masse, nicht Oberfläche und Inhaltsstoffe. Wir betreiben aufgrund der begrenzten Auswirkungen gerade beim Kraftfahrzeug eine Symbolpolitik. Beispiel ist der Diesel-Rußpartikelfilter. Das kann alles so nicht richtig sein.

Dem haben die Koalitionsfraktionen den Antrag „Feinstaubprobleme effizient lösen – NRW als Modellregion für Umweltkompetenz entwickeln“ entgegengesetzt.

(Svenja Schulze [SPD]: Tolles Beispiel! – Thomas Eiskirch [SPD]: Die Flucht in die weite Welt!)

Meine Damen und Herren, die Luftreinhalteplanung ist erfolgreich. Die Luftreinhalteplanung muss fortgeführt werden. Sie wird fortgeführt. Damit steht uns ein intelligentes Steuerungsmittel zur Verfügung. Planungssicherheit wollen wir behalten. Das gilt auch für die Euronorm. Wir sollen den Verbraucher auch nicht durch alle möglichen Normen drangsalieren.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss – ich muss für meinen Kollegen Witzel aus Essen noch zeitlichen Raum lassen –

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das müssen Sie nicht! – Thomas Eiskirch [SPD]: Wir wollen nicht übertreiben!)

einen Hinweis von Herrn Prof. Schreckenber aus der Anhörung zitieren: Verkehr macht in seiner Wirkung am Ende aber nur einen kleinen Prozentsatz aus. Das muss man sich immer vor Augen halten. Die Hintergrundbelastung – hier kursieren einige Zahlen – ist immer noch das größte Problem. Wir werden niemals ohne Feinstaub leben. Die Natur hat immer Feinstaub hervorgebracht, ob Sie Vulkanismus oder andere natürliche Dinge betrachten. Wir fahren an die Nordsee, um Feinstaub einzuatmen. Es kommt darauf an, ob er tatsächlich schädlich ist. Deswegen geht es um die qualitative Oberflächengestalt von Feinstaub.

Meine Damen und Herren, das alles sind Dinge, zu denen wir überhaupt nichts sagen können, die aber entscheidungsrelevant sind. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Kollege Ellerbrock. – Für die Landesregierung hat jetzt in Vertretung von Herrn Minister Uhlenberg Frau Ministerin Thoben das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Luftreinhaltung gehört zu den Schwerpunkten der Umweltpolitik der Landesregierung.

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Nun ist das Thema wieder stärker im Blickfeld der Öffentlichkeit, auch weil die Einführung der ersten Umweltzonen in Köln und in Berlin ab 1. Januar 2008 unmittelbar bevorsteht.

Die Grünen fordern für das Ruhrgebiet nun eine großräumige zusammenhängende Umweltzone bis spätestens April 2008. Ein „Umweltzonen-Flickenteppich“ sei den Menschen nicht zuzumuten. Und die Grünen meinen Minister Uhlenberg auffordern zu müssen, das Bearbeitungsverfahren an sich zu ziehen.

Lassen Sie mich dazu vorab feststellen: Den Überlegungen für eine übergreifende und zusammengefasste „Umweltzone Ruhrgebiet“ erteilt die Landesregierung eine klare Absage.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Aha!)

Die Landesregierung steht für ein ökonomisch und ökologisch vitales Ruhrgebiet mit starker Wirtschaft und hoher Lebens- und Umweltqualität. Eine intakte Umwelt ist ein wichtiger Standortfaktor. Unsere Politik zum Schutz von Leben und Umwelt nimmt aber zugleich Rücksicht auf die positive Entwicklung der Metropolregion Ruhr durch Gewährleistung von Mobilität und wirtschaftlicher Prosperität.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Rimmel?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Nein. – Bürger und Wirtschaft dürfen daher nicht durch unverhältnismäßige Umweltschutzaufgaben in ihrer Wettbewerbsfähigkeit behindert werden.

Umweltzonen sind als zusätzliches Mittel zum Schutz der Bürger dann, aber auch nur dann geboten, wo die Überschreitung von Grenzwerten gegeben ist und mit weniger einschneidenden Maßnahmen nicht verhindert werden kann. Dazu sind wir dann aber auch europarechtlich verpflichtet. Es wird immer ein Bündel von Maßnahmen

angewandt. Daher verbietet sich eine undifferenzierte Ausweisung einer Umweltzone für das gesamte Ruhrgebiet.

Wie ist die Lage im Ruhrgebiet tatsächlich? Wo stehen wir dort mit der Luftreinhalteplanung? – Mit dem Vollzug der EU-Luftqualitätsrichtlinien wurden seit 2004 für die Ruhrgebietsstädte Duisburg, Essen, Dortmund, Hagen, später dann Mülheim, Oberhausen und Bochum Luftreinhaltepläne wegen Feinstaubüberschreitungen aufgestellt, zu meist – das muss in diesem Zusammenhang klar gesagt werden – zusätzlich auch wegen Stickstoffdioxidüberschreitungen.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Alles Diegel-Land!)

Mittlerweile ist hinlänglich bekannt, dass beide Luftschadstoffe überwiegend aus dem Verkehr kommen und sich schädlich auf die Gesundheit auswirken.

Mit den ersten Luftreinhalteplänen wurden zunächst lokale Maßnahmen umgesetzt wie Verkehrslenkung, Verstetigung des Verkehrsflusses, Durchfahrverbote für den Schwerlastverkehr. Dies hat erste Erfolge gebracht, aber das reicht nicht aus.

Dass im Ruhrgebiet, wo die Städte fließend ineinander übergehen und wo die Bevölkerungsdichte und die Wirtschaftskraft hoch sind, regionale Konzepte vonnöten sind, liegt auf der Hand, ist Konsens zwischen allen Beteiligten.

Eine Machbarkeitsstudie des Regionalverbandes Ruhr und des Umwelt- und Verkehrsministeriums, die Anfang des Jahres vorgestellt wurde, kommt zu dem Vorschlag, dass es auf regionaler Ebene im Großen und Ganzen im Verkehr vier Handlungsfelder gibt: Güterlogistik, Verkehrsleittechnik, ÖPNV und eben auch Umweltzonen.

Die Studie ist aber nicht etwa ein Planentwurf, dessen Ergebnisse durch uns 1:1 umgesetzt werden. Der Umweltminister hat vielmehr die Bezirksregierungen Düsseldorf, Münster und Arnberg am 29. März dieses Jahres angewiesen, einen regionalen Luftreinhalteplan Ruhrgebiet aufzustellen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Er hat aber keine Federführung!)

Er hat sich die Koordination dieses anspruchsvollen Vorhabens – wir betreten immerhin Neuland – in der Luftreinhaltung vorbehalten.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Das Umweltministerium führt dafür die Koordinierungsgruppe „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet“ mit

straffem Zeitplan und konkreten Vorgaben, damit der Luftreinhalteplan bis Ende des Jahres im Entwurf vorliegt. Die für die Aufstellung der Pläne zuständigen Bezirksregierungen beteiligen dabei, wie bei allen anderen Plänen bisher auch schon, die Kommunen, die lokale Wirtschaft, die IHK, die Handwerkskammer, den Einzelhandel, Verkehrsunternehmen und weitere Interessengruppen. Der Planentwurf wird anschließend der Öffentlichkeit vorgestellt, die dann innerhalb von sechs Wochen Anregungen und Einsprüche vortragen kann. Die Behörden prüfen diese und nehmen sie gegebenenfalls mit in den Plan auf.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf den Antrag der Grünen halte ich fest:

Erstens. Niemand anderer als der Umweltminister koordiniert das Großvorhaben „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet“.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Das ist aber ein Armutszeugnis, wenn das Koordination ist! – Zuruf von Svenja Schulze [SPD])

Zweitens. Der Zeitrahmen ist eng gesteckt. Mit der Landesregierung und im Dialog Wirtschaft und Umwelt wurden viele Gespräche mit den beteiligten Kreisen und den Betroffenen geführt mit dem Ziel, Alternativen zur Umweltzone zu finden.

Mittlerweile hat sich Ernüchterung breitgemacht. Grundlegende Verbesserungen sind in der Güterlogistik in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Telematik und Verkehrsleittechnik werden erst in Jahren ihre Wirksamkeit entfalten. Im ÖPNV sind kurzfristig keine signifikanten Verbesserungen zu erwarten.

Aus dem Bundesimmissionsschutzgesetz ist abzuleiten, dass Umweltzonen nur in Gebieten ausgewiesen werden dürfen, in denen Grenzwerte überschritten sind, sowie in Gebieten, die einen relevanten kausalen Beitrag zur Grenzwertüberschreitung leisten. Als fachliche Grundlage zur Ermittlung der Belastungssituationen werden Messungen und Berechnungen herangezogen.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz betreibt im Ruhrgebiet insgesamt über 50 Messstellen. Ferner wurden auf Basis von Verkehrszahlen und Bebauungsdaten Luftschadstoffbelastungen im Ruhrgebiet straßenfein berechnet. Die Ergebnisse wurden in sogenannten Ampelkarten zusammengestellt, die wir im Internet veröffentlicht haben.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Seit 2004 keine neue Daten, alles die alten Daten!)

In der Gesamtschau ergibt sich daraus folgendes Bild: Im Ruhrgebiet gibt es eine Reihe von Gebieten, in denen Umweltzonen eingerichtet werden müssen. Daneben gibt es aber auch Areale, für die eine Umweltzone nicht zu begründen ist. Infolgedessen wird es im Ruhrgebiet mehrere, teils städteübergreifende Umweltzonen geben. Sie werden aber nicht automatisch ein Stadtgebiet in seinen Grenzen umfassen, wenn die fachlichen Kriterien dies nicht erfordern. Wir bezeichnen das als Wabenlösung.

Das Umweltministerium hat frühzeitig einen Orientierungsrahmen aufgestellt, in dem klar geregelt ist, welche Fristen für die Umsetzung gelten, welche Plaketten zulässig sind, welche Übergangsregelungen bestehen und welche Ausnahmen zulässig sind. Das gilt natürlich nicht nur für das Ruhrgebiet, sondern landesweit. Es sind für alle Umweltzonen verbindliche, klare und einheitliche Vorgaben, kein Flickenteppich.

Die Voraussetzungen der Umweltzonen, insbesondere auch Vorgaben zu Übergangsregelungen und Ausnahmen, sollen möglichst unbürokratisch und kostengünstig für die Betroffenen sein. Die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Anwohner werden wir besonders beachten, ohne das Ziel des Gesundheitsschutzes in Frage zu stellen.

Wenn eine Umweltzone im Ergebnis unumgänglich notwendig ist, gilt: Je frühzeitiger Maßnahmen kommen, um so eher wird etwas für den Gesundheitsschutz getan. Die Bürger und die Wirtschaft brauchen hier schnell Klarheit. Insofern bin ich sehr daran interessiert, dass in diesen Fällen Umweltzonen so schnell wie möglich qualifiziert, wirkungsvoll und unbürokratisch in Kraft gesetzt und vollzogen werden. Der regionale Luftreinhalteplan Ruhrgebiet ist ein völlig neuer Ansatz, und Umweltzonen sind ein neues Instrument.

Damit wir die Akzeptanz gewinnen, führt die Landesregierung im Vorfeld viele Gespräche. Wir müssen die Öffentlichkeit angemessen beteiligen. Im Ruhrgebiet müssen sich Millionen Menschen und eine Vielzahl von Unternehmen auf die neuen Regelungen einstellen. Zwischen Bekanntgabe und Inkrafttreten der Maßnahme liegen sechs Monate Frist. Nach realistischer Planung wird deshalb der Einführungstermin im zweiten Halbjahr 2008 liegen.

Herr Eiskirch, wenn Sie noch ein paar Mal dazwischen rufen wollen: Sie sollten sich vielleicht einmal mit Schaustellern über das Problem unterhalten! Dann würden Sie ein bisschen lustiger aus der Wäsche gucken.

(Beifall von CDU und FDP – Thomas Eiskirch [SPD]: Nein, das Problem kennen wir!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Eiskirch das Wort.

Thomas Eiskirch^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Dinge vorab: Erstens, Frau Thoben, wie meistens: In den Themen sind wir drin. Mit den Schaustellern haben wir gesprochen. Wir wissen, dass es gerade, was diese schweren Zugmaschinen angeht, viele Fälle gibt, in denen eine Nachrüstung so gar nicht möglich ist, und bestimmte Motoren und LKWs auch gar nicht auf dem Markt sind, um die Anforderungen, die an eine Umweltzone gestellt werden, überhaupt erfüllen zu können. Insofern ist es richtig – das haben wir auch immer gefordert –, dass man dafür Einzelfalllösungen finden muss.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Das ist aber ein Nebenkriegsschauplatz, den Sie aufmachen. Der Hauptschauplatz ist das Chaos in dieser Landesregierung beim Thema Umweltzone Ruhrgebiet, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Fürs Protokoll noch ein Satz vorweg zu Herrn Eilerbrock. Er hat vorhin unabhängig vom Thema Umweltzone Ruhrgebiet gesagt, dass die Dreiteilung des Ruhrgebiets in verschiedene Regierungsbezirke – da könnten wir die verschiedenen Regierungspräsidenten befragen – noch nie eine positive Entscheidung für das gesamte Ruhrgebiet behindert hätte. Ich möchte das festhalten, weil es gut zur Beerdigung der Verwaltungsstrukturreform passt, die die Landesregierung eigentlich vorhatte. Herzlichen Dank, Herr Kollege Eilerbrock!

(Beifall von der SPD)

Zurück zu dem, was Frau Ministerin Thoben gesagt hat. Genau aus dem Dialog „Wirtschaft und Umwelt“ gibt es ein Schreiben an die IHKs, in dem steht, dass der Umweltminister des Landes, Herr Uhlenberg, das Thema Umweltzone Ruhrgebiet koordiniert. Von Koordination kann keine Rede sein, wenn zwei Regierungspräsidenten das eine machen und der dritte etwas völlig anderes macht, meine Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist Chaos in Laos und nichts anderes, was in dieser Landesregierung vorherrscht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ellerbrock?

Thomas Eiskirch^{*)} (SPD): Liebend gern, aber dann würde ich doch ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Liebend gern ja oder nein?

Thomas Eiskirch^{*)} (SPD): Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Ja, gut, wunderbar. Herr Ellerbrock, bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Schönen Dank, Herr Eiskirch. Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass ich die Aussage, die ich eben getroffen habe, in der letzten Legislaturperiode mehrfach unter Zustimmung des damaligen Innenministers Behrens, der in diesem Punkt gegen die eigene Fraktion positioniert war, und des Herrn Kuschke und der anderen hier bekannten Regierungspräsidenten mehrfach genau so getroffen habe, wie ich es heute gesagt habe?

Die Dreiteilung des Ruhrgebiets durch die Regierungspräsidenten hat noch nie ein Planungsvorhaben im Ruhrgebiet wesentlich behindert oder gar verhindert. – Das habe ich immer intern und auch nach draußen vertreten.

(Heike Gebhard [SPD]: Wo ist die Frage?)

Würden Sie das zur Kenntnis nehmen?

Thomas Eiskirch^{*)} (SPD): Erstens bin ich Ihnen dankbar, dass Sie das selbst noch einmal zu Protokoll gegeben haben. Zum Zweiten bin ich auf alle weiteren Äußerungen, die stetig von Ihnen kommen, gespannt, die auch Ihrem Koalitionsvertrag widersprechen.

(Beifall von der SPD)

Kommen wir zu etwas völlig anderem. Der Ministerpräsident dieses Landes hat vorgestern auf dem Unternehmertag gesagt: Das Wichtigste in der Politik sind Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Völlig richtig. Die Umweltzone Ruhrgebiet ist ein Paradebeispiel dafür, wie diese Landesregierung Planungschaos und das absolute Indie-Büschel-Schlagen praktiziert und vormacht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Bei diesem Thema hätten Planungssicherheit und Verlässlichkeit drei Dimensionen, eine 3-D-Wahrnehmung quasi. Die erste Dimension ist die räumliche, bei der zweiten geht es um die Eingriffstiefe, und die dritte ist die zeitliche Dimension.

Lassen Sie mich einen Satz zur räumlichen Dimension sagen. Eine klare Beschreibung einer oder mehrerer Zonen und nicht von Einzelstraßen ist gefordert, wenn man über Umweltzonen redet. Frau Ministerin Thoben, natürlich wissen wir, dass Sie über das Thema, eine Umweltzone für den ganzen RVR-Raum oder für große Teile des Ruhrgebiets zu schaffen, hinweg sind. Damit können wir leben. Wir sind schon dabei, zu gucken: Welche Gebiete müssen ausgewiesen werden, um zum Beispiel eine Wabenlösung hinzubekommen? Es gibt Gespräche.

Das Schlimme ist nur, dass das zwei Regierungspräsidenten mitverfolgen, und der Dritte sagt: Bei mir ist eine Wabe auch eine Straße von 150 m. – Das ist nicht fair gegenüber den Menschen, nicht verlässlich und nicht planbar, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von Svenja Schulze [SPD])

Wenn man solche Einzelstraßen hat, wird man nicht nur einen Schilderwald bekommen, sondern auch durch eine Stadt fahren und sich die ganze Zeit mit Boris Becker fragen: Bin ich schon drin? So wird das aussehen. Niemand wird sich wirklich zurechtfinden.

Nehmen Sie zum Beispiel einen Malerbetrieb aus Oberhausen: In Oberhausen kann er mit einem älteren Kleintransporter vielleicht noch fahren, wenn er nach Duisburg muss, aber möglicherweise nicht mehr oder vielleicht auch nur in einzelnen Straßen nicht. Braucht er ein neues Auto oder nicht? Das ist doch keine Planungssicherheit für die Menschen, für das Handwerk und die Wirtschaft im Ruhrgebiet.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zweiter Punkt: die Eingriffstiefe. Noch einmal: Es geht nicht um das ganze Revier, sondern um bestimmte Zonen oder einzelne Straßen. Das ist die Frage, die Sie in der CDU nicht geklärt bekommen. Je größer die Umweltzonen gezogen werden, desto weniger Eingriffstiefe brauche ich, desto weniger Fahrverbote in einer strengen Hierarchie muss ich für PKWs und LKWs aussprechen. Das schont die Bürger und die Wirtschaft auf einer verlässlichen Planungsgrundlage. Sie bekommen Herrn Diegel und seinen Einzelstraßen-

fetischismus nicht in den Griff. Das führt immer weiter zu Streit im Kabinett.

Kolleginnen und Kollegen, das Dritte ist die zeitliche Dimension. Hier stimme ich nicht mit dem überein, was die Grünen in ihrem Antrag schreiben. Bürger und Wirtschaft müssen planen können. Sie brauchen Anpassungszeiten. Man muss sich auf das einstellen können, was einen erwartet. Die Zeitabläufe kann man erst definieren und machbar machen, wenn man die räumliche Dimension und die Eingriffstiefe geklärt hat. Man muss wissen, was man tut, um zu entscheiden, wann man es tut. Wie viele Menschen wo betroffen sind, muss man wissen, um sinnvolle Übergänge zu organisieren.

Die Landesregierung hinterlässt Chaos und ist unzuverlässig. Kolleginnen und Kollegen, diese Landesregierung lässt erneut die Menschen und die Wirtschaft im Ruhrgebiet im Stich. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Für die FDP-Fraktion ist noch der Kollege Witzel auf der Liste.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was der Kollege Rimmel zu Beginn der Debatte gesagt hat, ist schon bezeichnend. Er hat sich für die Grünen positioniert und gesagt, sie wollten eine möglichst großflächige Umweltzone. Dazu haben Sie ausgeführt, das sei der beste Anreiz zur Flottenmodernisierung. Ich frage Sie, Herr Kollege Rimmel: Wollen Sie ernsthaft kleinen und mittleren Betrieben, dem kleinen Handwerker, der ein oder zwei Fahrzeuge hat, sagen, das sei der beste Anreiz zur Flottenmodernisierung?

(Svenja Schulze [SPD]: Da verwirrt doch Ihre Politik noch viel mehr! Unverschämt!)

Sagen Sie sozial schwachen Bewohnern des Ruhrgebiets, der beste Anreiz zur Flottenmodernisierung sei eine möglichst großflächige Lösung?

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Die FDP-Landtagsfraktion will sachgerechte Lösungen, die in ihren Konsequenzen verhältnismäßig sind, und Maßnahmen, die wissenschaftlich erwiesen erfolgreich sind. Wir wollen keine Symbolpolitik oder enorm unverhältnismäßige Eingriffe, die insbesondere einen Standortnachteil für das Revier darstellen und zu hohen Folgekosten führen. Das Ruhrgebiet ist nun mal kein Kurort, sondern ein Industriestandort und soll es auch

weiterhin bleiben. Wir wollen Arbeitsplätze in der Region erhalten.

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Zur Versorgung der Bevölkerung und für den Warenaustausch der Unternehmen sind LKW-Lieferungen auch zukünftig unverzichtbar. Die teilweise Stilllegung ganzer Fahrzeuggruppen würde insbesondere Kleinbetriebe in schwieriger wirtschaftlicher Lage gefährden und sich für sozial schwache Familien negativ auswirken, die nicht permanent ihren Fahrzeugbestand erneuern können. Bei einem baldigen Verbot der Nutzung älterer Autos würde zudem der gesamte Gebrauchtwagenmarkt im Revier zusammenbrechen und dadurch eine millionenschwere Vermögensvernichtung betrieben.

Deshalb sagt die FDP-Landtagsfraktion: Wir brauchen keine flächendeckenden Fahrverbote, solange nicht auch wissenschaftlich die Fakten dafür sprechen. Wir brauchen intelligente Maßnahmen zur Bekämpfung der Feinstaubproblematik. Dazu muss man an ein facettenreiches Instrumentenbündel denken.

Mein Kollege Ellerbrock hat schon vorgetragen, dass man vielseitig denken muss; denn in nicht wenigen Fällen kann es sehr wohl auch einmal eine Maßnahme zur Verkehrsbeschleunigung sein, die Stau auflöst und damit einer unnötigen Feinstaubkonzentration entgegenwirkt. Dauerstau und möglichst viel Gängelung für Verkehrsteilnehmer sind nichts, was sich per se positiv auf die Feinstaubbelastung im Ruhrgebiet auswirkt, sondern sachgerechte Konzepte, die die Akzeptanz der Bevölkerung haben, die für die Betriebe ökonomisch vertretbar und in ein insgesamt vertretbares Konzept eingebunden sind.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Witzel, gestatten Sie am Ende Ihrer Redezeit noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rimmel?

Ralf Witzel (FDP): Das mache ich sehr gerne.

Ich möchte noch einmal für die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen werben, für die wir stehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Rimmel, die Zwischenfrage.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Witzel, ist Ihnen die Studie, die Untersuchung des Umweltbundesamtes bekannt, die eindeutig ergeben hat, dass die großflächige Umweltzone die Maßnahme ist, die das größte Po-

tenzial hat, tatsächlich den Feinstaub aus der Quelle Verkehr zu senken?

(Zuruf von der CDU: Ganz Europa!)

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege Rimmel, mir sind unterschiedliche Studien bekannt, auch die von Ihnen genannte. Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen und Sie daran erinnern, was auch Ihnen bekannt sein wird, dass wir nicht zwei Sachen verwechseln dürfen. Wenn wir über Planungssicherheit reden, dann kann es für die Durchsetzung von Maßnahmen nicht ausreichen, zu sagen: Wenn pauschal alles verboten ist, dann ist zumindest klar, dass nichts mehr geht.

Zum Zweiten wissen Sie, dass es in ganz bestimmten, auch lokal eingrenzbaeren Bereichen Messwerte, Problemkonstellationen gibt, die dort spezifisch auftreten, sodass nicht damit gedient ist, wenn 10 km weiter bestimmte andere Maßnahmen unterbleiben. Deshalb werben wir ausdrücklich für eine differenzierte Sicht der Dinge und für eine Feinsteuerung im Vorgehen gegen Feinstaub. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Frau Ministerin Thoben hat sich noch einmal für die Landesregierung zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte mich nur noch einmal zu Wort melden, weil der Eindruck entstanden ist, in der Landesregierung würden Abwägungsprozesse unzulänglich vorgenommen. Allen könnte doch bekannt sein, dass Umweltzonen ein neues Instrument sind. Der Abwägungsprozess läuft. Gehen Sie davon aus, dass wir am Ende einheitliche Kriterien zur Definition der Zonen haben werden! Wir brauchen Sie nicht, und Herr Uhlenberg braucht Sie schon gar nicht, um erklärt zu bekommen, wie er seine Aufgaben zu erledigen hat.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Wann ist „am Ende“?)

Letzte Anmerkung: Man kann natürlich abwägen, wie Herr Rimmel das tut: Wie groß oder wie klein muss eine solche Zone zweckmäßigerweise sein? Aber genau diese Abwägung nehmen wir vor. Herr Rimmel tut so, als ob man nur zu seinem Ergebnis kommen könnte. Das scheint nicht zu stimmen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/5346** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend –, den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** sowie den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

3 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JStVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4236

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5450

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/5368

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JStVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4412

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5445

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5447

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5448

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/5369

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5446

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Giebels das Wort.

Harald Giebels (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Jugendstrafvollzugsgesetz ist ein Novum für Nordrhein-Westfalen. Durch die jüngst durchgeführte Föderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz für den Justizvollzug auf die Länder übertragen worden, sodass diese nunmehr zur Schaffung von Jugendstrafvollzugsgesetzen zuständig sind. Wir betreten daher mit der Verabschiedung des Gesetzes neuen Boden und erfüllen hiermit den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts, dem Jugendstrafvollzug eine eigene gesetzliche Grundlage zu geben.

Wir haben zwei Gesetzentwürfe beraten: den Gesetzentwurf der Landesregierung und den der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung bietet ein solides Fundament für einen modernen, verantwortungsvollen und konsequenten Jugendstrafvollzug. Es stellt eines der zentralen Gesetzgebungsvorhaben dieser Legislaturperiode dar und ist Teil eines neuen Gesamtkonzepts zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, dessen wichtigstes Element die Prävention ist.

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers hat in seiner Halbzeitbilanz vor zwei Tagen hier im Landtag zutreffend ausgeführt – ich zitiere aus dem vorläufigen Plenarprotokoll –:

„Besonders wichtig, meine Damen und Herren, ist die Reform des Jugendstrafvollzugs, die wir auf den Weg gebracht haben. Das neue Jugendstrafvollzugsgesetz wird am 1. Januar 2008 in Kraft treten. Damit stärken wir sowohl die öffentliche Sicherheit als auch die Chancen auf Resozialisierung der Täter. ...

Wir fordern konsequent die Mitarbeit der Jugendlichen ein. Aber wir geben ihnen auch neue schulische und berufliche Chancen.“

Der Jugendstrafvollzug kommt zur Anwendung, wenn alle primären Präventionsstrategien durch Bildung und Erziehung, durch Maßnahmen der

Jugendhilfe und des Familienrechts gescheitert sind und wenn ambulante erzieherische Maßnahmen, die nach dem Jugendgerichtsgesetz zur Verfügung stehen, keinen Erfolg gezeigt haben.

Nach § 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung soll der Jugendstrafvollzug dem Ziel dienen, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Junge Menschen sollen sich durch den Strafvollzug also zu mündigen und sozial integrierten Erwachsenen entwickeln. Gleichzeitig bietet das Jugendstrafvollzugsgesetz Schutz und Sicherheit für die Allgemeinheit.

Die Ausgestaltung des Regierungsentwurfs bietet hierfür eine gute Basis. Er berücksichtigt alle Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 31. Mai 2006 aufgestellt hat. Darüber hinaus setzt der Gesetzentwurf der Landesregierung aber auch deutliche eigene Akzente, die für andere Bundesländer ebenfalls wegweisend sind.

Auf einige zentrale Schwerpunkte des Gesetzentwurfs möchte ich eingehen:

Zum Ersten nenne ich Bildung und gezielte Entlassungsvorbereitung. Der Förderung der Erziehung im Vollzug wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Eine frühe und klare Planung der sozialen und persönlichen Bildung sowie der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung soll den jungen Menschen realistische Perspektiven für ein Leben nach der Entlassung aufzeigen. Dies umfasst auch eine intensive Entlassungsvorbereitung einschließlich etwa notwendiger Hilfe zur Schuldenregulierung und Nachbetreuung.

Der Vorsitzende des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Nordrhein-Westfalen, Herr Jäkel, hat den im Regierungsentwurf verankerten Erziehungsgedanken begrüßt und in der Anhörung im Landtag hierzu festgestellt:

„Die Ministerin hat sich nicht davon leiten lassen, einen härteren Vollzug in den Vordergrund ihrer Überlegungen zu stellen, sondern von dem Grundsatz ‚Sicherheit durch Erziehung‘. Das befürworten wir sehr.“

Weitere wichtige Aspekte sind Gewaltprävention und sinnvolle Freizeitgestaltung. Die Gewaltprävention und damit die Sicherheit der Gefangenen sowie der Bediensteten ist ein ganz wesentlicher Punkt im Jugendstrafvollzug. Herr Friedrich Waldmann, der Leiter der Justizvollzugsanstalt Herford, hat hierzu in der Anhörung festgestellt:

„Für die Praxis enthält der Entwurf der Landesregierung klarere und eindeutige Regelungen

im Bereich der Durchsuchung und besonderen Sicherungsmaßnahmen, bei der Anordnung der Einzelhaft und bei der Regelung des unmittelbaren Zwangs, mithin Bereiche, wo es sich um besondere Einschränkungen bei den Gefangenen handelt.“

Eine Freizeitbeschäftigung mit einem festen Sportangebot auch an den Wochenenden und Feiertagen ist neben verbesserten Besuchsmöglichkeiten eine weitere wichtige Maßnahme zu Gewaltprävention im Strafvollzug, die sich im Gesetzentwurf der Landesregierung wiederfindet.

Prof. Dr. Walkenhorst von der Universität zu Köln hat sich hierzu in der Anhörung wie folgt geäußert:

„Ich finde auch den Regierungsentwurf im Verhältnis zum Entwurf der Grünen wesentlich besser gelungen, was die Freizeitgestaltung angeht. Das ist ein Highlight, wie man es selten in Deutschland findet.“

(Monika Düker [GRÜNE]: Vielleicht sollte ich gleich auch 20 Dinge vorlesen, die unsere Auffassung stützen!)

Die Einzelunterbringung oder Unterbringung in Wohngruppen ist ebenfalls ein wichtiger Punkt im Jugendstrafvollzugsgesetz. Die angemessene Unterbringung der jungen Straftäter ist nun einmal ein weiteres wichtiges Element. Der Gesetzentwurf sieht inzwischen die zwingende Einzelunterbringung während der Ruhezeiten im geschlossenen Vollzug vor. Ausnahmen davon sind nur in den wenigen, gesetzlich abschließend genannten Fällen und nach einer verschärften vorhergehenden Verträglichkeitsprüfung möglich. Auch die Unterbringung in Wohngruppen sieht der Gesetzentwurf bei entsprechender Eignung – das ist Voraussetzung – des jungen Menschen vor.

Die hinreichende Qualifikation der Vollzugsbediensteten ist ein weiterer Eckpfeiler des neuen Jugendstrafvollzugsgesetzes. Jugendstrafvollzug kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Vollzugsbediensteten über die notwendigen speziellen pädagogischen Kenntnisse für die Arbeit im Jugendstrafvollzug verfügen. Unerlässlich ist zudem eine stetige gezielte Fortbildung.

Positiv hervorzuheben ist außerdem das im Jugendstrafvollzugsgesetz verankerte Ziel eines konsequenten Vorgehens gegen Drogen bei umfassender Beratung und Behandlung von Abhängigen. Auch die im Gesetz vorgesehene Nachsorge wurde in der Anhörung als ausgezeichnet bewertet – so Prof. Dr. Walkenhorst.

Der Gesetzentwurf der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bleibt dagegen in entscheidenden Punkten deutlich hinter dem Regierungsentwurf zurück. Wie in der Anhörung ausgeführt wurde, ist dieser Entwurf zudem an mehreren Stellen rechtlich zweifelhaft.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist von seiner Konzeption, aber auch von der handwerklichen Ausgestaltung her überzeugender. Er ist Hand in Hand mit den von der Landesregierung bereits getroffenen Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Jugendkriminalität zu sehen.

Mit dem Erhalt von 124 von unter Rot-Grün bereits gestrichenen Stellen sowie der Schaffung von 330 zusätzlichen Stellen erreichen wir eine deutliche Verbesserung der personellen Situation in den Justizvollzugsanstalten.

(Beifall von der CDU)

Bis zum Jahre 2010 werden zudem 740 neue Haftplätze im Jugendstrafvollzug entstehen. Noch vor der Landtagswahl 2005 wollte die ehemalige rot-grüne Landesregierung hingegen 300 Stellen im Jugendstrafvollzug kürzen.

Die Überlegungen zum neuen Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen finden bundesweit Anerkennung. Beispielsweise heißt es in einer Pressemeldung des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands vom 10. November 2007 anlässlich einer Bundeshauptvorstandssitzung dieses Verbandes in Thüringen – ich zitiere –:

„Die derzeitigen vollzugspolitischen Aktivitäten in NRW, einhergehend mit einem konsequenten, auf Resozialisierung bezogenen eigenen Jugendstrafvollzugsgesetz, ... wurden von allen Teilnehmern gewürdigt und als Wegweiser auch für andere Landesregierungen gesehen.“

Anstaltsleiter, Justizvollzugsbedienstete und Vertreter der Wissenschaft haben den Regierungsentwurf positiv bewertet.

Zusammenfassend und abschließend kann festgehalten werden: Anstaltsleiter, Justizvollzugsbedienstete und Vertreter der Wissenschaft loben den Gesetzentwurf der Landesregierung. Das Votum der Praktiker des Jugendvollzuges ist damit eindeutig: Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist gut – und zugleich besser als andere.

Daher stimmen wir ihm heute zu. Mit dem neuen Gesetz schaffen wir die Grundlagen für einen modernen, verantwortungsvollen und konsequenten Jugendvollzug in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Giebels. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Ruff-Händelkes das Wort.

Monika Ruff-Händelkes (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung wird, wie Herr Giebels gerade ausgeführt hat, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt. Das wird von der SPD-Fraktion ganz ausdrücklich begrüßt.

Die Anforderungen an ein solches Gesetz werden hier aber nicht vollständig umgesetzt. Nach unserer Auffassung fehlt es in wesentlichen Punkten an Konkretisierungen. So macht das Gesetz keine Angaben zur Größe einer Justizvollzugsanstalt und zur Größe von Wohngruppen. Aus diesem Grund bringen wir heute einen Entschließungsantrag ein.

Wenn der Gesetzgeber einen wegweisenden, vorbildlichen Jugendstrafvollzug gestalten will, muss er doch den Mut haben, konkret und konsequent Vorgaben und Richtlinien festzuschreiben, Frau Ministerin. Uns treibt die Sorge bezüglich der Unklarheiten in Ihrem Gesetzentwurf um. Damit sind wir nicht alleine, wie die Anhörung am 12. September 2007 bewiesen hat. Im Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen und auch unserem Eckpunktepapier haben Sie Konkretes gefunden.

Bedauerlicherweise haben Sie die bei der soeben genannten Anhörung unterbreiteten Anregungen bis heute nicht aufgenommen. Das ist sehr schade. Daher werde ich die Gelegenheit nutzen, heute über vier Themenbereiche – die entsprechenden Änderungsanträge liegen Ihnen vor – zu sprechen.

Erstens: das Überbrückungsgeld. Wir wollen erreichen, dass das Geld, das die Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt erarbeitet haben, nicht gepfändet werden kann. Dieses sogenannte Überbrückungsgeld soll nach unserem Willen den Lebensunterhalt des Gefangenen und seiner Angehörigen nach der Entlassung sichern. Das kann natürlich nur funktionieren, wenn es vor der Pfändung geschützt ist. Wir wissen alle, dass dieses Geld die Wiedereingliederung, die uns allen wichtig ist, erleichtert. Wir hoffen, dadurch auch die Rückfallquoten reduzieren zu können.

(Beifall von der SPD)

Dazu ein praktisches Beispiel: Der Gefangene hat es dann nicht nötig, in der ersten oder zweiten Woche einen Diebstahl auszuüben, um wieder an schnelles Geld zu kommen. – Meine Damen und Herren, wir sollten jede Chance nutzen, um so etwas zu verhindern.

Zweitens: die Größe von Wohngruppen und Justizvollzugsanstalten. Meine Damen und Herren, drei Sachverständige haben sich sehr eindeutig zu den Formulierungen der Landesregierung geäußert. Dr. Pollähne formulierte beispielsweise:

„Die Aussagen ... zum Wohngruppenvollzug sind unzureichend, bleiben vage und stark relativierend.“

Auch Dr. Putzke bewertet den Entwurf zu diesem Thema als zu vage. Prof. Walter hält die getätigten Aussagen für unverbindlich.

Im Gesetzentwurf steht in § 25 – Unterbringung der Gefangenen – in Abs. 4:

„Geeignete Gefangene werden regelmäßig in Wohngruppen untergebracht.“

Konkret ist anders. Selbstverständlich wissen wir, dass vieles in der Wohngruppenkonzeption von der jeweiligen JVA abhängt, aber eine Obergrenze, meine Damen und Herren, liebe Ministerin, muss es doch schon geben.

Frau Schiewe von ver.di empfahl Wohngruppenvollzug mit maximal 16 Plätzen als Regelform. Prof. Dr. Walkenhorst – Herr Giebels, den haben Sie gerade auch zitiert, deswegen freut es mich, dass ich das auch tun kann – hält acht bis zwölf Jugendliche bei zwei Betreuern für optimal. Für uns liegt die Obergrenze bei 20 Plätzen, also, ich denke einmal, im mittleren Bereich.

Mit Ihrem ungenauen Gesetzentwurf drohen uns aber vielleicht wirklich Gruppen mit 30 und 40 Plätzen. Das kann einfach nicht gewollt sein. Prof. Dr. Walkenhorst – ich muss ihn noch einmal erwähnen – bezeichnete diese Größenordnung einer Wohngruppe als „lebensgefährlichen Etikettenschwindel“.

Nun, meine Damen und Herren, zur Größe der Justizvollzugsanstalten: Der erzieherische Rahmen im Jugendstrafvollzug wird maßgeblich von der Gesamtgröße der Einrichtung bestimmt. Die Anstalt sollte doch so groß sein, dass der Leiter einer Einrichtung die Möglichkeit hat, seine Schützlinge zu kennen. Dr. Pollähne weist auf eine Empfehlung der Fachwelt hin. Er sagt: 250 maximal, aber am besten 200 bis 250 Personen in einer Einrichtung.

Da wir aber um die schwierige Situation wissen, empfehlen wir mit unserem Entschließungsantrag eine Obergrenze von 300 Plätzen.

Drittens. § 105 – Auskunft an Betroffene, Akteneinsicht –: Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil ausdrücklich verlangt, dass der Rechtsschutz für die jugendlichen Gefangenen gegen interne Maßnahmen verbessert wird. In Ihrer Formulierung hat der Gefangene keinen klar geregelten Anspruch. In der Praxis wird es daher schwierig für die Jugendlichen, die Einsicht in die Unterlagen zu erlangen.

Aber ich denke, grundsätzlich wollen Sie als Landesregierung den Jugendlichen doch als Rechtssubjekt sehen, das verantwortlich handelt und weiß, was Recht und Unrecht in einer Demokratie ist. Das ist auch gut so. Dann aber muss der Rechtsschutz so gestaltet sein, dass der Gefangene Kenntnis davon besitzt, was in seiner Akte steht. Herr Kröner vom Amtsgericht Herford hat es in der Anhörung folgendermaßen formuliert – ich zitiere aus dem Ausschussprotokoll –:

„Mein Wunsch ... wäre es, dass der Gefangene mehr schriftliche Unterlagen erhält, damit er weiß, worum es geht.“

Bedenkenträgern entgegnete er:

„Deswegen sollte man ... den Gefangenen, im Interesse eines sauberen Systems stärken. Man sollte keine Angst davor haben. Der Vollzug ist gut und kann sich das leisten.“

Viertens. Schusswaffengebrauch: Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, Sie regeln ihn in zwei Paragraphen, obwohl er laut Regel Nummer 65 der Vereinten Nationen verboten ist.

Wir als SPD-Fraktion freuen uns ganz besonders, dass ein Änderungsantrag der Grünen-Fraktion vorliegt, in dem der Verzicht auf das Tragen einer Schusswaffe noch einmal ganz klar begründet ist. Ich weiß, dass Frau Düker dies schon vor einiger Zeit angekündigt hat. Das ist jetzt wirklich in einen Änderungsantrag eingeflossen. Darüber freuen wir uns. Das muss noch einmal gesagt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber bei den Regierungsfractionen oder bei der Regierung ist es eben nicht so. Ich habe das in meiner ersten Rede zum Gesetzentwurf der Landesregierung schon ausgeführt.

Wenn es um die Möglichkeit des Schusswaffengebrauchs geht, da zeigt sich doch, ob der erzieherische Auftrag wirklich ernst genommen wird. Das ist so etwas wie eine Gretchenfrage. Wenn

ich den Jugendstrafvollzug mit dem Erwachsenenstrafvollzug gleichsetze – und das tun Sie mit der Möglichkeit des Schusswaffengebrauchs –, dann ist die Zielsetzung des Jugendstrafvollzugs nicht verstanden. Dann arbeiten Sie Ihrer eigenen Zielsetzung zuwider.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

In der bereits zitierten Anhörung gab es auch hierzu eindeutige Stellungnahmen. Die Regelung wurde als geradezu erschreckend, als abzulehnen und als völlig inakzeptabel bezeichnet. Dies sind eindeutige Rückmeldungen.

Frau Ministerin Müller-Piepenkötter, selbst Herr Jäkel vom Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands, ein Unterstützer des Regierungsentwurfs, sagte in der Anhörung:

„Eine Waffe in der Anstalt zu tragen wäre eine Sicherheitsgefährdung für uns alle. Das wollen wir nicht, das wird nicht kommen.“

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren der Landesregierung, warum hören Sie denn nicht wenigstens auf den Vorsitzenden des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands in NRW? Der ist doch ansonsten auf Ihrer Seite. Da brennt doch nichts an.

Sie können verstehen, meine Damen und Herren, dass wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zustimmen können. Wir stimmen dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu und danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Ruff-Händelkes. – Wir kommen zum nächsten Redner. Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ruff-Händelkes, klar: Sie stimmen dem Gesetzentwurf der Grünen zu. Das liegt einfach daran, dass Sie keinen eigenen Gesetzentwurf auf die Reihe gekriegt haben. Das tun Sie, glaube ich, weniger aus Überzeugung.

Sie haben sich auch gerade in Größen, in Mengen und über die Frage, auf die Unterbringung wie vieler Inhaftierter eine Anstalt ausgelegt sein darf, und dergleichen ausgelassen. Ich hätte mir eigentlich gewünscht, dass Sie sich wie wir in der Regierung und in den regierungstragenden Fraktionen mehr über die Ziele des Strafvollzugs Gedanken machen. Denn da hat es in der Vergan-

genheit gehapert. Wir hatten einen Verwahrvollzug. Nun wollen wir einen Vollzug, der sich auch Ziele setzt.

(Beifall von FDP und CDU)

Eines der Oberziele ist dabei der Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten junger Menschen. Dann wollen wir die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen so fördern, dass sie künftig auch ein Leben ohne Straftaten führen können. Und wir wollen, dass die jungen Menschen für ihr Leben nach der Haft lernen, soziale Verantwortung zu übernehmen.

Zum Beispiel setzen wir sehr stark auf das Prinzip „Fördern und Fordern“; dieses ist die tragende Säule. Denn nur so kann der Schutz der Allgemeinheit auch wirksam gewährleistet werden.

Wir haben uns vorgenommen, ein Recht auf Bildung zu verankern. Wir wollen den Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts insbesondere durch eine zielgerichtete, qualifizierende und weiterqualifizierende Beschäftigung der jungen Gefangenen verwirklichen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Daher soll den jungen Gefangenen ein gesetzliches Recht auf Bildung und Ausbildung eingeräumt werden.

Wir wollen allerdings auch eine Mitwirkungspflicht bei der Ausbildung. Denn nur Beschallung bringt in der Regel nichts.

Wir wollen einen offenen Vollzug. Ich glaube, dass wir hier in der Vergangenheit eher über Semantik als über die Realität gestritten haben. Die Realität ist doch folgende: Derjenige, der für den offenen Vollzug geeignet ist, kommt auch in den offenen Vollzug. Genauso klar muss die Botschaft des Gesetzgebers sein, dass derjenige, der für den offenen Vollzug nicht geeignet ist, zum Schutze der Allgemeinheit eben auch nicht in den offenen Vollzug kommt, sondern hinter den Mauern verweilen muss, meine Damen und Herren.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf die Elternarbeit mit einbeziehen. Denn wir glauben, dass viele der Probleme, die zu Straftaten geführt haben, dadurch entstehen, dass der Jugendliche in der Familie nicht aufgefangen wird, weil sie nicht intakt ist.

Wir wollen Drogentherapie und Sozialtherapie als wichtige Elemente des Strafvollzuges, und wir wollen dabei nicht nur Therapeuten aus der An-

stalt einsetzen, sondern ganz bewusst externen Sachverstand hinzuziehen.

Meine Damen und Herren, das sind alles Ziele. Den Weg müssen wir noch beschreiten. Wir werden sicherlich in einiger Zeit – nach ein, zwei, drei oder fünf Jahren – wissen, welche der Ziele sich mit den Maßnahmen positiv erreichen lassen. Eines ist jedoch klar: Im Gegensatz zu Ihnen haben wir uns etwas vorgenommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Grüne glauben, dass mit dem Gesetzentwurf der Regierung die Chancen für einen wirklichen Neubeginn, für einen dringend erforderlichen Perspektivwechsel beim Jugendstrafvollzug nicht genutzt worden sind.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Die Chancen sind nicht genutzt worden. Sie sind vertan worden. Das zentrale Ziel, das uns allen am Herzen liegt, besteht darin, mit einem reformierten Jugendstrafvollzug die jungen Menschen zu befähigen, zukünftig ein Leben ohne Straftaten zu führen. Es hätte jedoch mehr kommen müssen, um diesem Ziel näher zu kommen.

Nicht nur der furchtbare Foltermord in Siegburg, sondern auch die Berichte der Werthebach-Kommission haben uns auf schockierende Weise deutlich gemacht, dass es in unserem Jugendstrafvollzug große Defizite gibt. Ich sage hier ausdrücklich für meine Fraktion: Da haben alle jahrelang weggeguckt, und das bezieht sich nicht nur auf eine Partei. Auf den Jugendstrafvollzug – auf den Strafvollzug insgesamt – hat man nicht genug geschaut.

Was sagt uns die Werthebach-Kommission? – Im Grunde sagt sie uns, dass Siegburg überall hätte passieren können. Denn es gibt strukturelle Defizite. Welche sind das? – Überbelegung, Personalmangel und zu wenig Wohngruppenvollzug, in dem wirklich erzieherisch gearbeitet werden kann und eben nicht nur verwahrt wird, werden genannt. Es mangelt an einer therapeutisch-erzieherischen Ausrichtung. Es fehlt die Aufsicht über die Anstalten; man hat sie machen lassen. Weiterhin wird die Drogenproblematik genannt. Ein Drittel der Insassen ist abhängig; 50 % gelten

als gefährdet. Es fehlen Angebote zur Beschäftigung insbesondere an Wochenenden.

Werthebach bilanziert wirklich sehr schonungslos, und deswegen möchte ich es aus seinem Bericht zitieren:

„Konzeptionell auf Behandlung oder Erziehung ausgerichtete offene Anstalten wie die Justizvollzugsanstalten Bochum-Langendreer und Moers-Kapellen oder die Jugendstrafanstalt Hövelhof sind zu ‚Vollzugssoasen‘ geworden. ... Auch bei genereller Personalverstärkung und der Reduzierung der Überbelegung durch Schaffung neuer Haftplätze wird es im Erziehungs- und Behandlungsbereich bei ‚Insellösungen‘ bleiben, solange die Ausstattung der Anstalten mit besonderen Fachkräften ... nicht bedarfsgerecht erfolgt, sondern als Folge von AGIP II noch weiter verringert wird.“

Dies sollte uns zu denken geben, meine Damen und Herren.

Die Antwort der Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf reicht aus unserer Sicht bei Weitem nicht aus, um substantielle Änderungen konkret zu erreichen.

Was fehlt im Gesetz? – Es fehlt eine ganz klare Standardsetzung insbesondere im Bereich der Wohngruppen. Denn selbst die beste Wohngruppe kann diese erzieherische Wirkung nicht entfalten, wenn sie 30 oder 40 Personen umfasst.

Herr Giebels, Sie haben so schön aus den Anhörungen zitiert. Demnach sei unser Gesetz so furchtbar schlecht. Sie haben allerdings sehr selektiv gelesen. Ich habe gerade noch einmal grob durchgeblättert und möchte nur ein paar Gegenzitate insbesondere zum Thema Standards bringen.

So sagt Dr. Holm Putzke von der Ruhr-Universität Bochum – ich zitiere aus dem Ausschussprotokoll –:

„Erstens. Der Regierungsentwurf ist an manchen Stellen zu vage. Es wäre wünschenswert, wenn Festlegungen und konkrete Angaben gemacht würden, etwa zu der Größe von Wohngruppen oder auch zu der Anstaltsgröße.“

Zweitens. Genau wie mein Kollege Pollähne halte ich die Mitwirkungspflicht für recht bedenklich. ...

Drittens: Disziplinarmaßnahmen. Ich halte die Formulierung im Entwurf der Grünen für recht gelungen.“

Und so weiter, und so fort.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das war eine vier minus, Herr Giebels, die Sie aus der Richtung bekommen haben. Da können Sie doch nicht sagen, dass Ihr Gesetzentwurf gelobt worden ist.

(Zurufe von der CDU)

Es geht mit Prof. Walkenhorst weiter:

„Nach dem, was mir an Untersuchungen vorliegt, sind acht bis zwölf junge Menschen für eine Wohngruppe mehr als ausreichend, wenn zwei Betreuer dabei sind.“

– So weit sind wir noch lange nicht.

„20, 30, 40 zu verwahren und das als Wohngruppe zu verkaufen, ist lebensgefährlicher Etikettenschwindel.“

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Und genau diese Standardsetzungen fehlen in Ihrem Gesetzentwurf.

Ich zitiere einen letzten Sachverständigen. Dann höre ich auf, obwohl sich die Liste beliebig fortsetzen ließe, aber meine Redezeit reicht nicht aus. Prof. Walter sagt:

„Alles in allem liegt ein umfangreiches Gesetzeswerk vor,“

– er meint das der Regierung –

„das umsichtig die relevanten Fragestellungen erfasst, jedoch häufig halbherzig im unverbindlichen Schlingerkurs verbleibt und zu keinen befriedigenden Regelungen vorstößt. Irgendwelche Reformimpulse werden von einem derartigen Ansatz kaum ausgehen.“

Das sind Kommentare aus der Anhörung, die bestätigen: Ihr Gesetzentwurf reicht nicht aus, um wirklich weiterzukommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wohngruppenstandards fehlen, Quantität und Qualität des Personals fehlen. Ein klarer Vorrang für den offenen Vollzug fehlt. Auch hier sagt Werthebach: Der offene Vollzug bietet mehr Chancen der Resozialisierung. Deswegen brauchen wir einen klaren Vorrang. Dieser klare Vorrang, Herr Orth, ist in diesem Gesetz nicht enthalten.

Zu den Anstaltsgrößen! Fast alle Sachverständige, die sich dazu geäußert haben, haben gesagt: Der neue Bau in Wuppertal ist mit 500 Gefangenen überdimensioniert. Das kann nicht funktionieren. Wir brauchen überschaubare Anstaltsgrößen.

Und was in der Debatte auch außerhalb der Diskussion um das Gesetz zum Stichwort Überbele-

gung seitens der Regierung und auch bei Ihnen überhaupt nicht vorkommt – das Wort ist in Ihrem Wortschatz wahrscheinlich nicht enthalten –, ist das Thema Haftvermeidung. Hierzu haben in der Anhörung die Vertreter der Wohlfahrtsverbände die klare Aussage getroffen, dass wir bei der Problematik der Überbelegung nicht immer nur daran denken sollten, neue Knäste zu bauen, sondern zu überlegen, welche Alternativen es zur Haft gibt;

(Beifall von den GRÜNEN)

denn wir wissen doch genau, dass die Rückfallquoten sehr hoch sind. – Auch da Fehlanzeige!

Sie werden das Gesetz gleichwohl so, wie es die Landesregierung vorgelegt hat, also – bis auf den Nichtraucherschutz – ohne Veränderungen nach der Anhörung, verabschieden.

Zudem halte ich die Zielvorgaben des Gesetzes, legt man den Haushaltsentwurf 2008 daneben, für nicht umsetzbar. Denn wenn wir von einem Verwahrvollzug wirklich zu einem Behandlungsvollzug kommen wollen, und das nicht nur in Form der von Werthebach beschriebenen Insellösungen, wie wir sie im Land in engagierten Anstalten finden, sondern flächendeckend, dann kann das mit dem Personal, Frau Ministerin, das Sie im Haushalt vorgesehen haben, nicht funktionieren. In Siegburg betrug der Personalschlüssel von Fachdiensten zu Gefangenen 1:70. Daran hat sich substanziell nichts geändert. In der Anhörung haben die Sachverständigen auf meine Frage einen Schlüssel von 1:30 bis 1:40 als notwendig bezeichnet. Den haben wir in Nordrhein-Westfalen in den Jugendstrafanstalten nicht, und den werden wir mit diesem Haushalt auch nicht annähernd erreichen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es kann nicht sein, dass in einer Wohngruppe, in der vielleicht 20 Gefangene sitzen, eine viertel Sozialarbeiterstelle für Resozialisierung zu sorgen hat. So geht es nicht!

Genau das Gleiche stellen wir beim Verbot der Überbelegung fest. § 115 regelt – was ich richtig finde –, die Überbelegung in den Hafträumen; übrigens ohne Übergangsfrist bis 2010 wie bei der Einzelunterbringung. Das heißt – im Ausschuss wurde die Zahl genannt –: Wir werden in ein paar Wochen 160 bis 180 Gefangene in überbelegten Zellen haben.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich erwarte von der Regierung, dass sie im Ausschuss etwas dazu sagt, wie Sie denn die Gefan-

genen unterbringen will. Bisher kommt als Antwort einfach das Argument: Belegungsausgleich!

Das ist die Kulissenschieberei,

(Beifall von den GRÜNEN)

die schon über Jahre erfolgt ist. Ich rede den Belegungsausgleich zwischen den Anstalten gar nicht schön. Wenn nämlich beispielsweise die Vollzugskommission oder der PUA einmal etwa in Siegburg tagen, dann werden 30 Gefangene nach Iserlohn geschickt, damit die Zahlen stimmen. Insofern reicht das Stichwort „Belegungsausgleich“ eben nicht aus. Wir haben überbelegte Haftanstalten. Haftvermeidung wird überhaupt nicht thematisiert.

Wir werden dieses Gesetz in dieser Form nicht umsetzen können, wenn Sie nicht im Haushalt sehr viel konsequenter nachbessern und insbesondere die Fachdienste sehr viel konsequenter stärken; denn nur so können wir dem Vollzugsziel wirklich ein Stück näherkommen. Mit den warmen Worten, die Sie im Gesetz geschrieben haben, wird das nicht gelingen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Düker. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Müller-Piepenkötter.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als im letzten Jahr die Föderalismusreform den Ländern die Gesetzgebungskompetenz für den Bereich des Justizvollzuges übertragen hat, haben wir das ausdrücklich begrüßt. Wir haben es deshalb begrüßt, weil uns durch die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet wurden, die wir für eine Weiterentwicklung des modernen Justizvollzuges in Nordrhein-Westfalen für notwendig erachten.

Mit dieser Übertragung der Kompetenz ist uns natürlich zugleich eine große Verantwortung erwachsen. Dieser gesetzgeberischen Verantwortung werden wir jetzt in einem ersten und sehr wichtigen Schritt gerecht. Die Landesregierung hat den Entwurf eines Landesjugendstrafvollzugsgesetzes eingebracht, den das Hohe Haus in zweiter Lesung beraten will.

Auch die Fraktion der Grünen hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der nun zur abschließenden Beratung ansteht. Ich will gerne zugeben, dass der Gesetzentwurf der Grünen in Teilbereichen

gut ist, nämlich in den Teilbereichen, in denen er dem Regierungsentwurf entspricht.

(Lachen von Monika Düker [GRÜNE] – Ralf Jäger [SPD]: Das ist klar!)

Im Übrigen versteht er sich offenbar als Gegenentwurf mit dem Anspruch, besser zu sein als der Regierungsentwurf.

Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall! Ihr Entwurf, Frau Düker, weist zahlreiche Schwachstellen, handwerkliche Unzulänglichkeiten und nicht zuletzt gravierende rechtliche Fehler auf. Ich habe das schon bei früheren Gelegenheiten anhand einiger Beispiele dargelegt und will das an dieser Stelle nicht wiederholen. Ich greife nur ein Beispiel heraus, weil es deutlich macht, welche justizpolitische Herausforderung die Schaffung eines solchen Gesetzes, wie wichtig ein zugrundeliegendes vollzugliches Gesamtkonzept und wie wichtig handwerklich sauberes Arbeiten und Formulieren ist.

In Ihrem Entwurf, meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt es einen ganz zentralen Aspekt, der dort zu Recht angesprochen worden ist, nämlich die Gesundheitsfürsorge. Aber die besondere Gefährdung junger Menschen durch HIV und Drogen wird nicht einmal erwähnt, geschweige denn, dass speziell hierauf zugeschnittene Beratungs-, Behandlungs- und Betreuungsangebote verpflichtend vorgesehen wären.

Nicht zu verschweigen ist auch, dass Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten von der Fraktion der Grünen, offenbar entgangen ist, dass Ihr Entwurf und damit natürlich auch der entsprechende Änderungsantrag der SPD Regelungen enthält, die vom Landesgesetzgeber gar nicht getroffen werden können.

(Frank Sichau [SPD]: Das ist falsch, was Sie sagen, Frau Ministerin!)

Ich meine die Bestimmungen zum Pfändungsschutz und zum Kostenverzicht im gerichtlichen Verfahren.

(Monika Düker [GRÜNE]: Kriegsschauplätze!)

Beides sind Bereiche, die nach einhelliger Auffassung der Länder und des Bundes nach wie vor von der Gesetzgebungskompetenz des Bundes erfasst werden. Ihrem Entwurf könnte damit schon allein aus verfassungsrechtlichen Gründen insgesamt nicht zugestimmt werden.

Nun aber zum Regierungsentwurf. Ich gehe nur auf einige für das Vollzugsziel zentrale und maßgebende Punkte ein.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, der Regierungsentwurf der Landesregierung, auf den wir auch nach Auffassung maßgeblicher Fachleute stolz sein können – daran ändern auch Ihre ausgewählten Zitate nichts, Frau Abgeordnete Düker –, berücksichtigt nicht nur alle Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, was selbstverständlich ist. Der Entwurf geht in wichtigen Teilen deutlich darüber hinaus. Auch dazu will ich nur einige Beispiele erwähnen.

Ich nenne zunächst einmal die bereits genannte Regelung, wonach die im Regierungsentwurf ohnehin großzügig bemessenen und qualitativ am Vollzugsziel orientierten Freizeitangebote – dazu gehört auch und gerade der Sport –, ausdrücklich auch an den Wochenenden und Feiertagen vorzuhalten sind.

Wer aus dem schrecklichen Ereignis von Siegburg Lehren ziehen will, muss der Gewaltprävention gerade im Jugendvollzug höchste Priorität einräumen. Das geht nicht allein mit Mitteln des Gesetzgebers. Der Gesetzgeber kann aber Rahmenbedingungen vorgeben, die gewaltpräventiv wirken.

Einen Faktor habe ich gerade angeführt. Ein ausreichendes Freizeitangebot kann der Entstehung von Gewalt entgegenwirken.

Ein zweiter und mindestens ebenso wichtiger gewaltpräventiver Faktor ist eine angemessene Unterbringung. Im Regelfall ist das eine Einzelunterbringung in den Ruhezeiten. Wir haben den Grundsatz der strikten Einzelunterbringung festgeschrieben, der nur noch in wenigen, abschließend aufgezählten Ausnahmefällen eine Durchbrechung erfahren darf. Die dafür erforderlichen und von uns bereits in Angriff genommenen baulichen Maßnahmen werden bis zum Ablauf der Übergangsfrist, also bis spätestens Ende 2010, abgeschlossen sein.

Bis der Erweiterungsbau in Heinsberg und die neue Anstalt in Wuppertal-Ronsdorf ans Netz gegangen sein werden, müssen wir leider noch Kompromisse eingehen. In Jahrzehnten Versäumtes lässt sich nicht von heute auf morgen nachholen. Ein solcher Kompromiss ist die Belegung von dafür geeigneten Hafträumen mit maximal zwei Gefangenen. Auch das ist bereits ein riesiger Fortschritt gegenüber den früher üblichen Dreier- und Viererbelegungen im Jugendvollzug, denen ich im vergangenen November einen Riegel vorgeschoben habe.

In einem Punkt aber darf und wird es bereits jetzt keinen Kompromiss mehr geben. Ab dem 1. Januar 2008, pünktlich zum Inkrafttreten des Gesetzes, wird es im nordrhein-westfälischen Jugendstrafvollzug keine sogenannten Notgemeinschaften mehr geben. Ab diesem Zeitpunkt darf ein Haftraum im Jugendvollzug grundsätzlich – von unvorhersehbaren Notfällen abgesehen – nur dann noch mit mehr als einem, höchstens zwei Gefangenen belegt werden, wenn er aufgrund seiner Größe und Ausstattung ausdrücklich als Gemeinschaftshaftraum ausgewiesen ist. Auch das gilt selbstverständlich nur längstens bis zum Ablauf der genannten Übergangsfrist.

Gleichzeitig werden wir bis zum Frühjahr 2008 die unselige Mischbelegung in der JVA Siegburg beenden und die Anstalt bis zur Inbetriebnahme der neuen Anstalt in Wuppertal-Ronsdorf und des Erweiterungsbaus in Heinsberg ausschließlich für den Jugendstrafvollzug nutzen. Rechenricks mit Belegungszahlen werden dann nicht mehr möglich sein.

Doch lassen Sie mich noch einige Schlaglichter auf den Regierungsentwurf richten. Als innovativ hervorzuheben ist, dass er für Gefangene eine besondere Art von Starthilfe vorsieht. Die Erfahrung lehrt, dass sich gerade mittellose Gefangene zu Beginn des Vollzugs von anderen Gefangenen Geld leihen und so in die Abhängigkeit von Mitgefangenen geraten können. Hier eröffnet der Entwurf die Möglichkeit, dieser Gefahr mit all ihren daraus resultierenden negativen Folgen durch die vorschussweise Gewährung eines Taschengeldes wirksam zu begegnen.

Mir ist nicht bekannt, dass auch nur ein einziges anderes Land eine solche in ihrer Wichtigkeit gar nicht hoch genug einzuschätzende Regelung vorgesehen hätte.

Neben den von Herrn Giebels und Herrn Dr. Orth genannten Punkten nenne ich als weitere Beispiele das Erstgespräch, die Drogenprophylaxe und die Nachsorge.

Ich will darauf nicht weiter eingehen, obwohl gerade diese Regelungen maßgeblich dazu beigetragen haben, dass der Regierungsentwurf der Landesregierung in Fachkreisen als gelungen bezeichnet und gelobt wird.

Diese Zustimmung gilt nicht zuletzt einer Maxime, die den Regierungsentwurf insgesamt prägt: Unterschiedlichkeit und Konsequenz in jedweder Hinsicht als tragende Grundpfeiler einer Vollzugsgestaltung, die ausschließlich am Erziehungs- und Resozialisierungsgedanken ausgerichtet ist. – Gerade junge Menschen brauchen klare Ansagen,

konsequentes Vorgehen und dann Hilfe bei der Umsetzung.

Ich möchte es noch einmal ausdrücklich betonen: Unser Regierungsentwurf schreibt als alleiniges Vollzugsziel, an dem sich die ganze Ausgestaltung des Jugendstrafvollzuges auszurichten hat, das Ziel vor, die straffällig gewordenen jungen Menschen dazu zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Das setzt voraus, dass mit diesen jungen Menschen nicht nur eine äußere Verhaltensänderung eingeübt wird. Es muss auch darauf hingewirkt werden, dass eine positive innere Einstellung zu einer sozialverträglichen Lebensführung geweckt und gefestigt wird. Genau das wird durch unsere Förderangebote nachdrücklich unterstützt.

Die Annahme dieser Förderangebote darf freilich nicht in das Belieben der jungen Menschen gestellt werden. Begreift man die Jugendstrafe als Ultima Ratio – das versteht sich aus ihrer Ausgestaltung durch das Jugendgerichtsgesetz ebenso wie aus unserer Gesamtkonzeption zur Bekämpfung der Jugendkriminalität –, so darf diese letzte Chance nicht deshalb vertan werden, weil den jungen Menschen häufig noch die Einsicht fehlt, die Bedeutung dieser Strafe richtig einzuordnen. Deshalb werden wir die jungen Gefangenen künftig zur Mitwirkung an solchen Maßnahmen verpflichten, die der Erreichung des alleinigen Vollzugszieles dienen.

Neben diesem alleinigen Vollzugsziel steht – es ist mir wichtig, das zu betonen – die Aufgabe des Vollzugs, den Schutz der Allgemeinheit sicherzustellen – nicht mehr, aber auch nicht weniger, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, ein Gesetz darf nicht nur auf dem Papier stehen. Es muss mit Leben erfüllt werden. Ein Jugendstrafvollzugsgesetz muss vollzugspraktische Realität werden.

Ich bin mir sicher, dass wir das schaffen werden, auch hinsichtlich Wohngruppen. Ich bin sicher, dass die Umsetzung des anspruchsvollen vollzuglichen Konzepts, das sich im Entwurf der Landesregierung widerspiegelt, nicht an unzulänglichen Rahmenbedingungen scheitern wird. Die Voraussetzungen haben wir durch die Bauinvestitionen und personellen Maßnahmen geschaffen.

Ich sage auch: Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, werden es sich gefallen lassen müssen, dass ich Sie erforderlichenfalls an die Verantwortung erinnern werde, die der Gesetzgeber, der ja zugleich Haushaltsgesetzgeber ist, dafür trägt, dass die Rahmenbedingungen für den

Justizvollzug erträglich werden und erträglich bleiben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend in zwei Kernaussagen das Wichtigste zusammenfassen: Der Gesetzentwurf der Landesregierung bahnt den Weg für einen klaren und konsequenten Jugendstrafvollzug. Für die Gesellschaft bringt er Schutz und Sicherheit. Für die jungen Gefangenen bringt er Förderung, Erziehung und klare Perspektiven. Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Sichau das Wort.

Frank Sichau (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, so sicher, was die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Ziele betrifft, bin ich mir nicht. Wenn Sie an das Parlament appellieren, dann darf ich Sie daran erinnern, dass die Vorlagepflicht für den Haushalt bei der Regierung liegt. Wir werden sehen, wie Sie sich im Kabinett positionieren, was die erforderlichen Mittel für den Jugendstrafvollzug betrifft, und wie Sie dort die Entscheidungen herbeiführen.

Nun zum Bundesverfassungsgericht und zu Herrn Dr. Orth! Herr Dr. Orth hat im Rechtsausschuss gesagt: Wir machen jetzt als Erstes solch ein Gesetz. – Gott sei Dank haben Sie das gerade relativiert, denn wir haben einen Auftrag des Bundesverfassungsgerichts. Ich füge an dieser Stelle hinzu: Wir als SPD-Fraktion sind wie die Fachleute nicht glücklich darüber, dass das föderal organisiert ist. Aber das war ein Kompromiss, und diesen tragen wir natürlich mit. Aber dass da ein Rest geblieben ist, haben Sie gerade gehört.

Herr Dr. Orth, es gab Vorläufergesetzentwürfe, die allerdings an den Ländern gescheitert sind. Das sollten Sie gleich dazusagen, wenn Sie sich so versuchen herauszustellen, denn das ist so nicht zutreffend gewesen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

Sie haben von einem „guten Gesetzentwurf“ gesprochen. Es ist ein solider Gesetzentwurf. Das haben wir Ihnen auch bescheinigt. Das ist überhaupt keine Frage. Aber dadurch, dass wir einen Entschließungsantrag eingebracht haben, haben wir deutlich gemacht, dass etwas fehlt, nämlich die Konkretisierung. Das muss man nicht im Gesetz machen, das kann man untergesetzlich ma-

chen. Aber bisher, Frau Ministerin, haben Sie dazu nichts gesagt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Frau Ruff-Händelkes hat auf die Einzelpunkte aufmerksam gemacht. Ich will diese nicht wiederholen. Aber das muss man ändern, und da muss man sich auch zum Betreuungsschlüssel äußern. Wir haben das in der Anhörung gehört. Es muss klar sein, wie viele Sozialarbeiter – um eine Berufsgruppe herauszunehmen – für wie viele Jugendgefangene zuständig sind. Dieser Schlüssel darf nach unserer Auffassung den Schlüssel für die Erwachsenensozialtherapie nicht unterschreiten.

Sie haben den Grünen gerade vorgeworfen: Sie sagen ja nichts über HIV und Drogen! – Gesundheitshilfe, Gesundheitsförderung schließt dieses mit ein. Das ist in dem Begriff enthalten. Das muss man nicht extra ausführen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Man stellt fest, dass Sie zwar von Drogen und Zielen reden, aber in der Praxis die Mittel für die Drogenhilfe radikal gekürzt haben und nun sagen: Wir lassen sie ja aufwachsen. – Das machen Sie genauso wie beim Kindergartengesetz:

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

erst einmal richtig rasieren und dann gibt es ein paar Euro dazu. Das nennen Sie dann: Wir haben ja mehr Geld gegeben. – Dieser kleine Trick ist sehr durchschaubar.

(Ralf Jäger [SPD]: Erwischt!)

Herr Giebels, Sie haben viele Experten zitiert, aber einen haben Sie vergessen, nämlich Prof. Walter. Alle anderen sind genannt worden. Prof. Walter hat auch gesagt: Solide! Aber die letzte Konsequenz fehlt. Das kann eine Dame ohne Unterleib werden – um einmal dieses Bild zu gebrauchen.

(Beifall von der SPD)

Zum Thema Schusswaffen hat Herr Jäkel ja etwas Bezeichnendes gesagt – ich will das, was Frau Ruff-Händelkes gesagt hat, hier noch einmal unterstreichen –: Auch aus praktischen Gründen mehr als entbehrlich! Sie bewegen sich nicht!

Ich war in den vergangenen Tagen wegen eines Petitionsverfahrens in Siegburg. Es ging um Erwachsene. Ich habe dort eine Menge Stacheldraht gesehen. Nach unserer Auffassung – das muss man nicht gesetzlich regeln – gibt es in Jugendstrafvollzugsanstalten – mit Erziehungsgedanken!

– Möglichkeiten, dieses verrohende Material auszutauschen.

Ich kann hier auch feststellen: Was Stacheldraht betrifft, da ist das Justizministerium nicht unbedingt Hort der Wahrheit.

(Beifall von der SPD)

Herr Dr. Orth, Ziele und Mittel habe ich jetzt hinreichend angesprochen. Es gibt auch im Strafvollzugsgesetz eine Menge Ziele. Aber wir alle hier im Saal wissen genau: Sie sind nur teilweise umsetzbar, weil die Mittel nicht da sind und weil wir schwierige Rahmenbedingungen finanzwirtschaftlicher Art hatten, die sich jetzt Gott sei Dank geändert haben.

Es gibt zu diesem Thema noch eine Menge zu sagen. Aber noch etwas zu den Mitteln: Jetzt ist die Zeit, wo es bessere Mittel gibt. Es war im Übrigen nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts Zeit, sofort in seinem Sinne zu handeln. Das war auch die Absicht des Bundesverfassungsgerichtes. Das haben Sie so aber nicht getan. Dass wir das Gesetz bis zum 31. Dezember dieses Jahres beschließen müssen, das ist der andere Teil der Wahrheit.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Ich stelle abschließend fest: Auf den Weg haben Sie sich bis jetzt noch nicht gemacht, obwohl dieses Verfassungsurteil schon ein paar Monate in der Welt ist. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Sichau. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das, was wir heute Morgen wieder einmal erleben, ist die altbekannte Mär: Rundumschlag, nur nichts zur Sache! Und wenn zur Sache, dann auch noch grottenfalsch!

Fangen wir gleich bei Herrn Sichau an. Herr Sichau, Sie haben hier so publikumswirksam unzureichende Mittel für die Drogenhilfe beklagt. Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass wir in 2007 – nächstes Jahr sieht es noch anders aus – bereits 40 % mehr an Haushaltsmitteln zur Verfügung haben als 2005.

(Beifall von CDU und FDP)

2005 waren Sie, 2007 sind wir. 40 %! Wenn Sie die überall hätten, prima.

Zweitens. Frau Ruff-Händelkes, auch Ihnen kann ich nur empfehlen: Schauen Sie mal in den Gesetzentwurf hinein! Sie beklagen die fehlende Unpfändbarkeit. Ich empfehle, den § 127 im Entwurf zu lesen. Darin steht der Schutz nämlich. Und wir verweisen auf den Schutz, den wir haben, soweit er bundesrechtlich möglich ist. – Vielleicht nehmen Sie das einmal zur Kenntnis. Mehr können wir nicht.

Machen wir ein Stückchen weiter! Frau Düker, Sie lassen sich hier ganz lange zur Haftvermeidung aus. Nehmen Sie doch einfach zur Kenntnis, dass wir über den Teil reden, der als Ultima Ratio greifen muss, wenn Haftvermeidung nicht mehr reicht. Darüber reden wir heute: über Jugendstrafvollzug. Doch was bringen Sie alles an Themen hinein? Wohngruppengrößen: Sie beklagen die seit Langem. Sie haben aber nicht einmal den Beleg geführt, dass Wohngruppengrößen irgendwo ermittelt wurden. Wir schreiben im Gesetz: Wir werden ziemlich schnell evaluieren und flott umsetzen. – Das ist unser Weg: handeln statt zu debattieren.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD)

– Ich habe noch eine Minute. Machen wir einfach weiter: Größe der Haftanstalten. Sie sagen, es gebe keine 500 Plätze. Es geht doch gar nicht um 500 Plätze. Wichtig ist doch, wie groß die kleinen Einheiten sind.

(Frank Sichau [SPD]: Nein!)

Sie können ruhig eine größere Anstalt bauen. Wichtig ist, wie wir kleine Einheiten betreuen. Darin sind wir hervorragend. Sie müssen das einmal nachlesen; die Zahlen sind bekannt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Biesenbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Abgeordneter Düker? – Nein.

Peter Biesenbach (CDU): Kommen wir zu dem letzten großen Punkt, den Sie hier so dramatisch aufbauen: Schusswaffengebrauch. Auch hier empfehle ich Ihnen, einmal zu lesen, was die Experten dazu gesagt haben. Sie führen Herrn Jäkel als Zeitzeugen an.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Herr Jäkel wünscht, dass während des täglichen Dienstes in den Hafthäusern keine Waffen getragen werden. Das ist doch heute schon nicht der Fall!

Es wird auch nicht geändert. Wir haben in unserem Entwurf nur das übernommen, was nach ge-

genwärtiger Gesetzeslage bereits heute für den Bereich des Jugendstrafvollzuges gilt.

(Frank Sichau [SPD]: Nein!)

– Herr Sichau, Sie schreien „Nein“. Bitte lesen den Text, lesen Sie unseren Entwurf, und lesen Sie auch mal das Strafvollzugsgesetz! Da steht alles drin.

Was wollen wir? Wir wollen, dass die Vollzugsbeamten im Nachtdienst oder bei der Außensicherung Waffen tragen dürfen. Wenn Sie sagen, dass sie das nicht brauchen, dann sage ich: Wir haben 2005 im Rechtsausschuss eine Situation debattiert, wo gerade das eintrat, wo filmreif ein 21-jähriger aus dem Vollzug entführt werden sollte. Das war nur zu verhindern, weil die Beamten ihre Waffen bei sich hatten.

(Frank Sichau [SPD]: Nein! Das stimmt doch gar nicht!)

Sie stellen noch mehr fehlerhaft und falsch dar. Sie reden ständig von jungen Menschen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass 90 % der einsitzenden Strafgefangenen im Jugendstrafvollzug nicht mehr minderjährig sind.

(Frank Sichau [SPD]: Das ist falsch!)

50 % sind zwischen 18 und 21 Jahre, und 40 % sind noch älter. Wenn Sie deren Gefährlichkeit anders beschreiben als bei Erwachsenen, dann haben Sie Siegburg nicht verstanden.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Biesenbach, Sie kommen bitte zum Schluss.

Peter Biesenbach (CDU): Wir legen heute einen vernünftigen Gesetzesentwurf vor, mit dem wir im Bund, in Deutschland wieder führen werden. Das ist unser Ziel, und das werden wir auch erreichen.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich bitte um einen Moment Geduld und Aufmerksamkeit.

Erstens: Abstimmung über den **Änderungsantrag Drucksache 14/5450** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/4236. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der fraktionslose Abgeordnete Sagel. Wer ist dagegen? – CDU und

FDP. Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionsstimmen **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Rechtsausschusses **Drucksache 14/5368** zum Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/4236. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer stimmt dieser Ablehnung zu? – CDU und FDP. Wer ist gegen diese Ablehnung? – SPD, Bündnis 90/Grüne und Fraktionsloser Sagel. Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Mehrheitsstimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung.

Erstens: Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5445**. Wer ist für diesen Antrag? – SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag bei Enthaltung des Fraktionslosen Sagel mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionsstimmen **abgelehnt**.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5447**. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Die SPD und die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Wiederum eine Enthaltung durch den Fraktionslosen Sagel. Damit ist auch dieser Änderungsantrag der SPD mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5448**. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Die Fraktion der SPD, die Fraktion der Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Es enthält sich der Fraktionslose Sagel. Damit ist mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionsstimmen dieser Antrag ebenfalls **abgelehnt**.

Wir kommen viertens zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Rechtsausschusses **Drucksache 14/5369** zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4412. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer ist für diese Annahme? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD, Grüne und der Fraktionslose Sagel. Damit ist diese Beschlussempfehlung mit der Mehrheit der Koalitionsstimmen **angenommen** und der Gesetzentwurf verabschiedet.

Fünftens kommen wir zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5446**. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Kollege Sagel enthält sich. Damit ist mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit dieser Entschließungsantrag der SPD **abgelehnt**.

Herzlichen Dank für diese Abstimmungen und das konzentrierte Mitmachen.

Jetzt zu einem Punkt, zu dem wir aufgrund der gestrigen Sitzung kommen müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und zwar zur Rüge der Frau Abgeordneten Altenkamp, SPD. Vorher möchte ich deutlich machen, dass wir in der gestrigen Sitzung um 14:25 Uhr wiederum das Problem hatten, dass ein Zwischenruf getätigt wurde, der denen ähnlich war, die gestern schon in einer Art Sammelrüge angesprochen worden sind. Ich wiederhole diesen Begriff mit Blick auf unsere Umgangsformen nicht, möchte aber darauf hinweisen, dass solche Begriffe, vor allen Dingen die, die mit „sch“ anfangen, in diesem Haus, wenn sie denn mit einem „ß“ enden, wirklich nicht gehört werden wollen. Ich bitte ausdrücklich alle darum, solche Zwischenrufe zu unterlassen, wie sie hier beim Redebeitrag des Kollegen Ellerbrock durch die Kollegin Altenkamp erfolgt sind. Frau Altenkamp wird vom Präsidium gerügt, weil der verwendete Begriff nicht der parlamentarischen Ordnung entspricht.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Das gilt aber für alle, auch für die, die jetzt möglicherweise in Applaus verfallen. Das ist ein Begriff, der von Abgeordneten aller Fraktionen immer wieder benutzt wird, der zwar privat manches Mal benutzt werden kann, aber bitte nicht in diesem Hohen Haus. – Danke schön.

Wir kommen zu:

4 Gesellschaftlicher Wandel verlangt neue Strategien und Instrumente in der Verbraucherpolitik

Große Anfrage 13
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4552

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/4982

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5449

Ich eröffne die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Schulze das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Schulze.

Svenja Schulze (SPD): Ich warte besser noch eine Sekunde, bis alle hinausgegangen sind.

Vizepräsident Oliver Keymis: Nein, Sie können ruhig sprechen. Solange es so leise ist wie im Moment, können Sie wunderbar sprechen. Ich merke, dass unsere verschiedenen Appelle an die Kollegen wirken. Darüber freue ich mich. Frau Kollegin, Sie haben das Wort, und die Kollegen verlassen, soweit sie nicht zuhören wollen, leise den Saal. – Danke schön.

Svenja Schulze (SPD): Meine Damen und Herren! Der Titel unserer Anfrage ist gerade schon genannt worden: „Gesellschaftlicher Wandel verlangt neue Strategien und Instrumente in der Verbraucherpolitik“. Wir wollten mit dieser Großen Anfrage wissen, wie die Landesregierung in diesem Bereich zu handeln gedenkt, und haben unsere Position in der Begründung schon deutlich gemacht.

Wir haben in 117 Fragen viele verschiedene Probleme angesprochen und damit wieder etwas transparenter gemacht, in wie vielen Feldern der Verbraucherpolitik es heute Handlungsbedarf gibt.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Meine Damen und Herren, wir gehen in diesem Parlament immer wieder von dem mündigen Bürger aus; das tut die Landesregierung in ihrer Antwort auch. Sie müssten sich aber einmal ansehen, wie viele Herausforderungen der sogenannte mündige Bürger heute hat. Wer vor Kurzem mal versucht hat, ein Handy ohne Fotofunktion zu bekommen oder seine Krankenkasse zu wechseln oder einen Tarif zu finden, der zu einem passt, der weiß, wie schwierig die Mündigkeit in Wirklichkeit ist.

Deswegen sagen wir: Wir müssen uns als Parlament die Frage stellen, wer überhaupt noch in der Lage ist, mündig mit diesen vielen Herausforderungen umzugehen, und was man tun kann, um die Mündigkeit der Menschen zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, diesen Handlungsbedarf, der eigentlich klar ist und der transparent sein sollte, sieht die Landesregierung laut der

Antwort eben nicht. Der Landesregierung fehlt jegliche Perspektive in der Verbraucherpolitik, ihr fehlt jegliche Zukunftsorientierung, es fehlt an der eigenen Handschrift, es fehlt an der Sensibilität im Umgang mit Problemen in den klassischen Feldern der Verbraucherpolitik und bei den neuen Herausforderungen.

Ich will Ihnen einmal darstellen, wie die Regierung die Verbraucherpolitik sieht. Das wird in einem Zitat von der Seite 20 sehr deutlich.

„Priorität der Verbraucherarbeit der Landesregierung hat die unmittelbare Information und Beratung der Verbraucher. Dies gilt insbesondere für den wirtschaftlichen Verbraucherschutz.“

(Holger Ellerbrock [FDP]: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, das ist eine Definition von vorgestern. Verbraucherpolitik ist heute ganz sicher Verbraucherinformation, aber sie ist doch auch Verbraucherbildung, sie ist Prävention, sie ist Verbraucherschutz. Verbraucherpolitik ist heute auch Rechtsberatung. Und Verbraucherpolitik hat eine sehr starke soziale Dimension. Dass Sie auf diesem Auge völlig blind sind, das macht diese Antwort auch wieder deutlich.

Verbraucherpolitik ist heute ein zentraler Teil der Wirtschaftspolitik. Deswegen ist es ganz gut, dass Frau Thoben heute die Antwort übernehmen wird. Verbraucherrechte, gleiche Augenhöhe zwischen Anbietern und Nachfragern – das ist es, worum es heute geht. Wir brauchen dafür auf dem Markt mehr Transparenz.

Nun weiß ich, „Transparenz“ ist für die Regierungsbank eher ein Reizwort. Sie müssen sich dem aber auch einmal nähern. Wenn man gleiche Augenhöhe will, wenn man will, dass Verbraucherinnen und Verbraucher sich wirklich sachgerecht entscheiden können, dann braucht man auch Transparenz für diese Entscheidungen.

Meine Damen und Herren, in den Antworten wird das manchmal schemenhaft deutlich. Aber das geschieht sehr isoliert, es sind unzusammenhängende Antworten, es sind keine Konsequenzen erkennbar, es ist dahinter auch nicht ansatzweise ein konsistenter Politikentwurf zu sehen.

Verbraucherpolitik ist ein klassisches Querschnittsthema. Das macht es für Regierungshandeln sicherlich nicht einfach, denn man braucht eine Abstimmung der unterschiedlichen Ressorts. Die Antwort, die uns die Landesregierung auf diese Große Anfrage gegeben hat, ist aber ein wirklicher Offenbarungseid. Es gibt keine Abstimmung der Ressorts. Gehandelt wird risikobasiert – wird

dort gesagt. Das heißt, wenn nichts passiert, dann passiert nichts in der Verbraucherpolitik.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ist doch gut!)

– Herr Ellerbrock, Sie haben mir versprochen, mal nicht dauernd dazwischenzubrüllen. Halten Sie sich doch bitte einmal daran! – Mit Verlaub gesagt: Das ist Politik nach dem Prinzip Radio Eriwan. Radio Eriwan fragt: Gibt es in Nordrhein-Westfalen eine zukunftsweisende Verbraucherpolitik? – Die Antwort der Landesregierung: Im Prinzip Ja, aber nur, wenn was passiert.

Den steigenden Anforderungen, die sich den Verbraucherinnen und Verbrauchern heute stellen, wird diese Politik überhaupt nicht gerecht. Sie sind zufrieden damit, ausschließlich zu reagieren. Wir müssen in der Verbraucherpolitik aber agieren und nicht nur reagieren.

Ich will in der Kürze der Zeit nur zwei Punkte deutlich machen, die zeigen, wie rückwärtsgewandt der verbraucherpolitische Ansatz dieser Landesregierung ist.

Auf die Frage 21 „Welche Entwicklungen zur Stärkung des Verbraucherschutzes hat es 1980 in NRW gegeben“ werden verschiedene Handlungsfelder genannt, die auch ganz hervorragend sind: Energieberatung, Umweltberatung, Schuldnerberatung. Das wird ausgeführt. All das bezieht sich aber auf die Jahre vor dem Antritt dieser Regierung. Mit anderen Worten: Schwarz-Gelb hat nichts, aber auch gar nichts an eigenen Initiativen und Programmen in diesem Bereich vorzuweisen.

(Beifall von der SPD)

Auf den Fragenkomplex, auf welche Weise die Interessen und Probleme von Verbraucherinnen und Verbrauchern in die Formulierung von Landespolitik überhaupt eingebunden werden, kommt zusammenfassend die Antwort: eher zufällig, meist bei konkreten Anlässen, in der Regel durch die Vermittlung der Verbraucherzentrale, aber selten aus eigenem Antrieb der Landesregierung. – Statistische Daten liegen Ihnen nicht vor, interdisziplinäre Verbraucherbildung fördern Sie in Nordrhein-Westfalen nicht. Für Sie ist und bleibt der Verbraucher ein völlig unbekanntes Wesen. Lösungsansätze dazu haben Sie keine.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Eine derartige Politik, die keinerlei strategische Ansätze erkennen wird, die ist unglaublich, die lässt Glaubwürdigkeit wirklich vermissen.

Wenn Verbraucherpolitik für Sie nicht nur ein Mäntelchen sein soll, das man sich aus Gründen der Political Correctness einfach einmal umhängt,

dann brauchen Sie eigene Konzepte, dann brauchen Sie eine Strategie, dann müssen Sie uns auch in der Verbraucherpolitik etwas anderes liefern, als in dieser Großen Anfrage deutlich wurde.

Die SPD hat eigene Konzepte zur Verbraucherpolitik. Wir nehmen das, was man in diesem Bereich tun muss, sehr ernst. Wir sind davon überzeugt, dass Nordrhein-Westfalen ein konsistentes Konzept braucht. Wir brauchen Ressortabstimmung, wir brauchen mehr Forschung, wir brauchen Bildung, wir brauchen mehr Rechtssicherheit, und wir brauchen auch eine intelligentere Finanzierung als die, die Sie liefern, da Sie Kürzungen jetzt über Jahre festschreiben wollen. Das heißt, wir brauchen mehr Förderung und Forderung für mündige Bürgerinnen und Bürger.

Sie als Regierung werden diesen Anforderungen nicht gerecht. Sie haben keine Strategie, Sie haben keine neuen Instrumente. Bei den Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels in Nordrhein-Westfalen halten Sie sich, solange es geht, die Augen zu. So aber kann man mit Landespolitik nicht umgehen.

Wir haben Ihnen deshalb heute in der Entscheidung erste Hinweise gegeben, was Sie tun könnten, um in der Verbraucherpolitik nach vorne zu kommen.

Wir sagen: Wir brauchen einen Aktionsplan zur Verbraucherpolitik. Sie müssen auf die Fragen der Globalisierung und der Deregulierung auch als Land Antworten geben. Das heißt, wir brauchen den Aufbau einer stärkeren Verbraucherschutzforschung auch in Nordrhein-Westfalen. Wir müssen Basiskompetenzen stärken: Finanzführung, Ernährungswissen, Haushaltsführung bei Kindern und Jugendlichen durch Schule und andere Institutionen. Ihr Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ reicht da einfach nicht. Das kann der Anfang sein, aber es muss deutlich weitergehen. Wir brauchen eine Integration der Probleme des Klimawandels in die Verbraucherarbeit. Sie müssen sich mit den Auswirkungen des demografischen Wandels für die Verbraucherpolitik auseinandersetzen. Und wir brauchen eine Stärkung der Schuldnerberatung.

Das alles sind Aufgaben, denen Sie sich in den zweieinhalb Jahren, in denen Sie dran sind, noch nicht ein einziges Mal gestellt haben. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze. – Als nächste Rednerin hat

Frau Kollegin Fasse für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Marie-Luise Fasse^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung ist entsprechend der Koalitionsvereinbarung angetreten mit dem Ziel, Nordrhein-Westfalen zum Land der neuen Chancen zu machen.

(Beifall von der FDP)

Für den Verbraucherschutz ist der informierte und mündige Verbraucher Ziel und Leitbild unserer Politik. Seine Informationsrechte müssen verbessert werden. Größtmögliche Sicherheit und größtmöglicher Schutz des Verbrauchers sind erklärte Handlungsziele.

In diesem Zusammenhang kommt einer unabhängigen Verbraucherberatung und den Verbraucherschutzorganisationen eine zentrale Bedeutung zu. Dabei ist der Schutz nicht nur eine nationale, sondern auch eine europäische Aufgabe.

Vor Ort ist eine effiziente und flächendeckende Lebensmittelkontrolle ein wesentliches Element für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes angesichts belasteter oder zum Verzehr nicht geeigneter Lebensmittel. Hier sind das Wohlergehen und die Gesundheit eines jeden Menschen täglich berührt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, ich bin Ihnen für Ihre Große Anfrage dankbar. Der Fragenkatalog berührt nicht nur die von mir gerade erwähnten Punkte der Verbraucherpolitik, sondern geht weit darüber hinaus. Sie haben durch Ihre Anfrage der Landesregierung die auch von uns sehr unterstützte Möglichkeit gegeben, in einer Zwischenbilanz die Anstrengungen und auch Erfolge der Regierung umfassend darzustellen.

Es ist begrüßenswert, dass die Öffentlichkeit auf diese Weise davon überzeugt werden konnte, dass die in der Koalitionsvereinbarung genannten Ziele nunmehr schon weitgehend durch die Landesregierung erreicht wurden bzw. dass erfolgversprechende Maßnahmen zur Erreichung der Ziele eingeleitet wurden.

Die heute vorliegende Antwort weist in sämtlichen von den Fragen berührten Themenkreisen eine positive Bilanz auf. Jeder interessierte Bürger kann erkennen, dass niemals die zu seinem Wohle aufgestellten Regierungsziele aus den Augen verloren wurden. Verbraucherrechte, Maßnahmen, Instrumente und auch Handlungsfelder werden in den Antworten umfassend dargestellt.

Nachhaltiger Konsum in Zeiten des Klimawandels wird den Bürgern als notwendige Handlungsweise zum Schutz und Erhalt einer gesunden Umwelt für die Zukunft nahegebracht. Auch in diesem Zusammenhang berührt die Antwort die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden und die Daseinsvorsorge. Die Landesregierung unternimmt alles, um die finanzielle Sicherung der privaten Haushalte zu erhalten und gegebenenfalls wiederherzustellen. Frau Schulze, Sie sind darauf eingegangen: Schuldnerberatung ist hier ein vorrangiges Instrument und wird von den Betroffenen in zunehmendem Maße angenommen und von der Landesregierung intensiv unterstützt.

Auch im Gesundheitsbereich – das ist ganz wichtig – wird dem Verbraucherschutz der ihm zukommende Stellenwert gegeben.

Auf den Gebieten des Kauf- und besonders des Vertragsrechts sind die Handlungsräume des Landes bekannterweise durch das Bürgerliche Gesetzbuch eingeschränkt; das wissen Sie auch. Die Regierung hat aber dennoch nicht den Blick auf entsprechende Problemfelder verloren, zum Beispiel bei der Überschuldung von Jugendlichen durch Handygebrauch oder bei der Übervorteilung von Senioren auf Kaffeefahrten. Sie wird, wenn möglich, sicherlich Gesetzesinitiativen auf Bundesebene unterstützen, falls eine entsprechende Schutzregelung dafür als erforderlich angesehen wird.

Besonders die Kindergesundheit und das Ernährungsverhalten junger Menschen und von Bürgern mit „schmalem“ Portemonnaie war immer schon ein wichtiger Aspekt der Verbraucherschutzpolitik. Ich darf hier auf die Debatte im Plenum unseres Hauses verweisen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der heutigen Debatte können die genannten Problemfelder schon aus Zeitgründen nicht eingehend diskutiert werden. Abgesehen davon, dass Einzelthemen schon zum wiederholten Male im Plenum behandelt wurden – hier sind Gammelfleisch, Tierseuchen, Klimawandel als Beispiele zu nennen –, gibt die vorliegende Antwort zu allen berührten Problemfeldern eine umfassende und auch erschöpfende Auskunft.

In diesem Zusammenhang kann ich der Regierung für die zügige Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen im Namen meiner Fraktion ausdrücklich Danke sagen. – Keiner klatscht. Die hören alle nicht richtig zu, glaube ich.

(Beifall von der CDU)

Es mag in Zukunft sicherlich noch Handlungsbedarf erkennbar werden. Ich bin im Hinblick auf die bisherigen erfolgreichen Regierungsinitiativen davon überzeugt, dass die Regierung unverzüglich handeln wird, wenn dies geboten ist. Die vorgelegten Antworten stärken mich in der Überzeugung, dass die Regierung den Verbraucherschutz vor allem unter dem Aspekt der Sicherung der Lebensqualität der Menschen erhalten und auch stärken will. Auf diese Weise wird eine faire und soziale Marktwirtschaft garantiert. Keineswegs soll der Verbraucher bevormundet werden.

Als mündiger Bürger wird er in seiner Position im Wirtschaftssystem gestärkt, nämlich durch eine umfassende Information und Aufklärung. Dem starken Verbraucherschutz dient auch die Verwaltungsstrukturreform mit einer Bündelung der Lebensmittelüberwachung. Verbraucherschutz auf hohem Niveau garantiert der wiederholt hier im Haus diskutierte 15-Punkte-Maßnahmenplan anlässlich des Gammelfleisch-Skandals. Auch dieser Plan wurde weitgehend umgesetzt.

Aus den Erfahrungen der Schweinepest im Jahre 2006 wurde ein hoch effizientes Frühwarnsystem entwickelt und auch umgesetzt. Für die Erhaltung der Tiergesundheit und die Bekämpfung von Tierseuchen sind im Etat des kommenden Jahres insgesamt 2,89 Millionen € vorgesehen.

Auch die kommunalen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden werden im Jahre 2008 weiter in ihrer Qualität durch entsprechende Zertifizierung verbessert. Umfassende Informationen und auch Transparenz der Märkte werden als unverzichtbare Voraussetzungen für einen präventiven Verbraucherschutz angesehen. Auch hier soll die Finanzkompetenz junger Menschen gestärkt werden. Der Wettbewerb soll fair werden. Vor unseriösen Geschäftsmachern sollen die Verbraucher geschützt werden.

(Beifall von Friedhelm Ortgies [CDU])

Projekte – aha! – zur Information der Verbraucher, zu umweltorientiertem und nachhaltigem Konsum sowie zur gesunden Ernährung, auch gesunder Bewegung dienen dieser Information. Auch speziell für ältere Mitbürger werden Informationen zum Thema „60 plus“ im Dialog mit Seniorenverbänden und mit der anbietenden Wirtschaft angeboten. Auch das Netzwerk Finanzkompetenz dient mit Partnern aus Schuldner- und Verbraucherverbänden, Wissenschaft, Verwaltung und anbietender Wirtschaft dem Verbraucherschutz.

Im Projekt „Alles im Griff – Unterrichtseinheiten zum Umgang mit Geld“ führt die Landesregierung zusammen mit Schuldner- und Verbraucherbera-

tern Lehrveranstaltungen an den Schulen durch. Es werden 30.000 Schülerinnen und Schüler über die Risiken im Umgang mit Handy oder Internet informiert. Ein weiterer Schwerpunkt ist die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale durch eine verbindliche Finanzierungsvereinbarung bis 2010.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt liefert die Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion eine erfreuliche Bilanz der Landesregierung auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes, auf die unsere Regierung stolz sein kann.

(Beifall von der CDU)

Der Entschließungsantrag der SPD von Dienstag dieser Woche ist eine Häufung von verschiedenen Aspekten aus den Gebieten des Verbraucherschutzes, Klimawandel, des Gesundheitsschutzes und des Landeshaushaltes, soweit es um die künftige Finanzierung der Verbraucherzentralen geht. Zudem werden auch Bereiche der schulischen Erziehung angesprochen. All diese dargestellten Zielsetzungen werden bereits in dem Konzept zur Verbraucherpolitik der Landesregierung angesprochen, beantwortet und auch zum Teil schon umgesetzt.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit in dieser Mittagsstunde und freue mich auf die weiteren Debatten.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Fasse. – Als nächster Redner hat der Kollege Ellerbrock für die Fraktion der FDP das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Schulze, wir haben in der Tat gesagt, dass wir uns wechselseitig mit Zwischenrufen beschränken sollten. Da Sie allerdings im Bereich Zwischenrufe eine besondere Fähigkeit haben,

(Svenja Schulze [SPD]: Danke schön!)

ist mir das eben herausgerutscht.

Meine Damen und Herren, Kollegin Schulze hat eben als Begründung unter anderem herausgestellt, dass es schwierig sei, ein Handy ohne Fotografiermöglichkeit zu kaufen und dass das ein besonderes Problem für den Verbraucherschutz sei. Ich hatte damit keine Probleme. Das war auch nicht schlimm.

Wir unterscheiden uns in der Vorstellung von Verbraucherschutz diametral. Sie beklagen, dass diese Landesregierung, aus meiner tiefen Überzeugung zu Recht, eine risikobasierte Überprüfung vornimmt, statt, wie Sie es machen, die Wirtschaft von vornherein unter Generalverdacht zu stellen. Das ist hinsichtlich der Unschuldsvermutung in unserem Rechtsstaat ein völlig anderes Weltbild. Das teilen wir überhaupt nicht. Ja zur risikobasierten Untersuchung!

Sie beklagen – das kann ich überhaupt nicht verstehen –, dass die Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage aufführt, was in den letzten Jahren vor der schwarz-gelben Koalition an Maßnahmen durchgeführt worden ist. Da hat die Landesregierung genau das getan, was unter Nr. B 21 als Ihre Frage aufgeschrieben ist: Welche Entwicklungen zur Stärkung des Verbraucherschutzes hat es seit 1980 in NRW gegeben? Also ist es vernünftig und entspricht der Aufgabe, dass das hier so beantwortet wird. Wenn Sie das allerdings missverstehen, dann kann ich dazu nur sagen: Lesen und Verstehen ist bei einer PISA-geschädigten Generation wirklich problematisch.

Meine Damen und Herren, eine solche Große Anfrage gibt immer Gelegenheit, auch grundsätzliche Zielorientierungen darzustellen. Das Erste – das habe ich gestern beim Thema Rohstoffbericht auch gemacht –: Denjenigen, die diesen Bericht erarbeitet haben, sei es vor, hinter oder auf der Bühne, gebührt Dank. Das ist eine gute Sache, die hier vorgelegt worden ist.

Die Fragestellungen geben allerdings auch Aufschluss darüber, welches Weltbild derjenige hat, der solche Fragen stellt. Ich stelle fest, dass hier ein hohes Maß an Staatsgläubigkeit, von ausgehnter Vorstellung für Bevormundung des Bürgers in seiner Entscheidungsfreiheit und ein grundsätzliches Misstrauen vorherrscht.

Meine Damen und Herren, dieses Vorherrschen von Misstrauen, das ich dargestellt habe, entspricht überhaupt nicht liberalen Grundsätzen des Verbraucherschutzes, auch nicht dem Leitbild eines mündigen und informierten Bürgers. Wir sagen Ja zum mündigen und informierten Bürger, fordern deswegen unter anderem auch eine jedermann verständliche Kennzeichnung von Lebensmitteln. Wir wollen den Bürger auf gleiche Augenhöhe mit der Industrie bringen, die das Angebot an Lebensmitteln, an allen möglichen Produkten liefert. Ja, der Bürger muss darin gestärkt werden.

Unbeschadet dessen bleibt festzustellen, dass es auch einen ordnungspolitischen Rahmen geben

muss, in dem die nachteiligen Entwicklungen, die vom Verbraucher nicht selbst zu steuern sind, gehandelt und reguliert werden.

Meine Damen und Herren, unser Staatssystem, so wie wir es verstehen, geht von einer verantwortungsbewussten Wirtschaft aus, allein schon im Eigeninteresse. Denn im Eigeninteresse der Wirtschaft muss es liegen, den Verbraucherschutz als Marketinginstrument einzusetzen, um überhaupt Marktanteile behaupten zu können.

Dort, wo es – das ist eine der wesentlichen Aufgaben des Verbraucherschutzes; dazu hat Frau Ministerin Thoben heute in der Energiedebatte hinsichtlich der Preisaufsicht deutliche Worte gefunden – Monopol- und Oligopolstrukturen gibt, gilt es, den Verbraucher in besonderem Maße zu schützen. Das muss man deutlich machen. In einem Rechtsstaat – das müssen wir auch hier sagen – liegt die Grenze hinsichtlich der vorbeugenden Einflussnahme darin, dass wir grundsätzlich von einer Rechtstreue der am Wirtschaftsleben Beteiligten ausgehen müssen.

Meine Damen und Herren, Grundlage eines effektiven, funktionierenden Verbraucherschutzes ist vor allem die Bildung und Informationen der Verbraucher auch durch die betroffenen Unternehmen selbst. Ich hatte eben schon angeführt, dass eine verlässliche, allgemeinverständliche Kennzeichnung zwingend ist.

In der Regierungserklärung ist deutlich gemacht worden, welcher Stellenwert dem Verbraucherschutz zukommt. Das will ich nicht alles zitieren, möchte aber noch ein paar Worte – auch wenn der Kollege Müller heute oben sitzt und interessiert zuhört; herzlich Willkommen in unserem Haus! – hinsichtlich einer unabhängigen Verbraucherberatung sprechen.

Es ist nicht unbekannt, dass auch die FDP einige kritische Anmerkungen zu der ehemals in Nordrhein-Westfalen installierten, aus unserer Sicht oftmals ideologiebehafteten Verbraucherberatung gemacht hat. Wir sagen allerdings nach zahlreichen Gesprächen eindeutig Ja zu der Verbraucherberatung, wie sie sich nunmehr ausrichtet. Das zeigt sich darin, dass die Verbraucherberatung erstmalig – das betone ich – in ihrer Existenz nunmehr eine über drei Jahre hinausgehende verlässliche Kalkulationsgrundlage hinsichtlich der finanziellen Mittelausstattung zugewiesen bekommen hat.

In unserer Wahrnehmung ist uns von der Verbraucherzentrale ausdrücklich bestätigt worden, dass dies eine gute Kalkulationsgrundlage ist, dass man sich darüber ausgesprochen gefreut

hat. Ich weiß, Kollege Remmel, Sie hatten aufgrund eines Besuches von Herrn Müller in Ihrer Fraktion eine andere Wahrnehmung. Nach unserer Wahrnehmung war die Verbraucherzentrale ausgesprochen zufrieden darüber, dass wir dies so deutlich gemacht haben.

Jetzt habe ich noch zwei Minuten. Die möchte ich mir gerne aufheben. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Als nächster Redner hat der Kollege Remmel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich freut man sich auf die Antwort zu einer solchen Großen Anfrage, denn sie sollte normalerweise Gelegenheit dafür bieten, über die großen Linien in der Verbraucherpolitik zu reden. Ich war ganz gespannt darauf, musste aber feststellen, dass die inhaltliche Substanz, die gerade diese Fragen vielleicht hätten beschreiben können, an keiner Stelle zu finden ist. Es gibt sehr viele Leerstellen.

(Beifall von Svenja Schulze [SPD])

Insofern ist es schwierig, über große Linien in der Verbraucherpolitik zu debattieren, wenn man dazu keine Vorlage der Landesregierung hat, jedenfalls noch nicht einmal die Punkte angesprochen wurden, die eine solche Linie gegebenenfalls beschreiben könnten.

Frau Fasse, es tut mir leid: An der Stelle war auch Ihr Auftritt eben symbolisch. Die Verbraucherpolitik, die noch um Beifall beim Publikum nachsuchen muss, ist in der Substanz vielleicht etwas zu anspruchslos für das Land Nordrhein-Westfalen. Dieses Land hat einen größeren Rahmen, eine größere Weitsicht verdient. Leider findet sich das in der Antwort und auch in der Politik der Landesregierung nicht.

Ein Großteil besteht aus fremden Federn, das heißt politischen Ansätzen, die Sie selber gar nicht zu verantworten haben, sondern auf die Sie aufbauen. Das ist auch gut so, aber dann sollte man das auch benennen dürfen und können.

Dann führen Sie immer wieder die finanzielle Absicherung der Verbraucherzentrale an. Das wird groß gefeiert,

(Holger Ellerbrock [FDP]: Richtig!)

und Sie wollen sich durch den Saal tragen lassen. Das ist eine finanzielle Absicherung auf niedrigstem Niveau.

(Beifall von der SPD)

Das kann man begrüßen, wenn im Raum stand, dass auch Verbraucherzentralen geschlossen werden sollten. Es ist dann – in Anführungszeichen – „eine Nachricht“, wenn sie zumindest konsolidiert werden. Aber darüber hinaus wird kein Anspruch formuliert. Das ist Pepita-Verbraucherschutz, kleinkariert, auf niedrigstem Niveau und keine Perspektive für dieses Land. Dabei wäre es an der Zeit und wert, über die Perspektiven des Verbraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen auch mit einem größeren Bogen zu diskutieren.

Sie machen an keiner Stelle darauf aufmerksam, dass wir vielleicht eine größere Fundierung durch Forschung, durch tatsächliche Erhebungen, durch Abfragen bräuchten, dass wir die Einbindung des Verbraucherschutzes in den Bildungsbereich neu diskutieren müssten. Dafür wird kein Konzept vorgelegt.

Auch die Frage, wie die Perspektive an der Grenze zur Wirtschaft weiterzuführen ist, wird nicht angesprochen. Das Amt, das in Nordrhein-Westfalen von Staats wegen Verbraucherschutz organisieren müsste, wird nur halb eingerichtet und hat, was notwendige Kompetenzen angeht, eine Minderausstattung. Auch dazu an keiner Stelle ein Wort.

Was die Frage der Transparenz und Information angeht, ist es ein leuchtendes Beispiel, dass der Umweltminister ein gerade eingebrachtes Gesetz sofort wieder zurückgezogen hat, dass sich Nordrhein-Westfalen auch an dieser Stelle mit dem Wenigen, was über den Bund hinausgegangen ist, schon wieder zurückgenommen hat – letztlich ein sehr armseliges Bild.

Dabei geht es doch darum, Verbraucherinnen und Verbraucher tatsächlich auf gleiche Augenhöhe zu führen. Herr Ellerbrock, das ist nicht nur mit freiwilligen Mitteln möglich. Wenn es konkret wird, muss man auch in die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen eingreifen.

Wenn es konkret wird, zum Beispiel bei der Sicherung der Rechte der Fahrgäste, wenn es konkret wird, dass Verbraucherinnen und Verbraucher in ihrer großen Mehrheit formulieren, auf Gentechnik verzichten zu wollen, wenn es konkret wird, umfassende Transparenz und Information zu schaffen, kneifen Sie und wollen diese Zumutungen für die Wirtschaft – so empfinden Sie das – nicht für

die Verbraucherinnen und Verbraucher durchsetzen.

Das macht deutlich, wo Ihre Gewichte hängen. Sie wollen den mündigen Verbraucher, die mündige Verbraucherin nicht als organisierte Marktmacht. Das müsste aber doch eigentlich im Interesse einer Partei sein, die sich für die Stärkung des Wettbewerbs einsetzt. Wettbewerb kann nur dann funktionieren, wenn es einerseits Rahmenbedingungen und andererseits Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer gibt, die den Wettbewerb gegebenenfalls erzwingen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Aber das muss man organisieren; dafür braucht man rechtliche Rahmenbedingungen. An diesem Punkt kneifen Sie immer.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Remmel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ellerbrock?

Johannes Remmel (GRÜNE): Bei mir bleibt es dabei: immer.

(Heiterkeit von Svenja Schulze [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Schönen Dank, Herr Kollege. – Sind Sie doch bitte einfach bereit, das zur Kenntnis zu nehmen, was ich eben deutlich gesagt habe: Markt, auf gleicher Augenhöhe, auch Marktteilnehmer, auch als Marktteil in der Wirtschaft.

Zum Zweiten bitte ich, einfach zur Kenntnis zu nehmen, dass ich gesagt habe, auf einen ordnungsrechtlichen Rahmen könnten wir nicht verzichten.

(Svenja Schulze [SPD]: Das will doch keiner!)

Nur: Das ist bei uns der zweite Schritt. Bitte nehmen Sie das einmal zur Kenntnis, dann brauchen wir die Diskussion vielleicht nicht mehr fortzuführen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das habe ich sehr wohl zur Kenntnis genommen. Aber das sind immer wohlfeile Worte, die man mit konkreten Taten füllen muss. Das heißt, man muss auch handeln und gegebenenfalls Gesetze auf den Weg bringen. Eventuell muss man bestimmte Bereiche mit Finanzen ausstatten. Ohne Mittel wird es nicht gehen. Worte alleine – das haben wir schon an anderer Stelle gemerkt – helfen nicht. Man

braucht konkrete Beschlüsse. Ich kann aus der Antwort nicht erkennen, dass der Etat des Landes beim Verbraucherschutz entsprechend aufgewachsen ist oder Verbraucherschutz ressortübergreifend gesehen wird. Das Wirtschaftsministerium hat sich offensichtlich an der Beantwortung in keiner Weise beteiligt. Das ist kein integrativer Ansatz von Verbraucherschutz, jedenfalls nicht so, wie wir ihn verstehen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Außerdem gibt es Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer, die aus sich heraus in manchen Bereichen gar keine Möglichkeiten haben, sich zu wehren. Die muss man auch entsprechend unterstützen. In dieser Frage sehe ich in der Antwort auf die Große Anfrage ebenfalls keine Ansatzpunkte. Ich nenne den immer wichtiger werdenden Bereich der Pflege, der Heimunterbringung. Das sind oft Menschen, die sich selber nicht wehren können, und da muss Verbraucherschutz helfen dürfen, um die Rechte der älteren Menschen, die davon betroffen sind, geltend zu machen. Auch hier findet sich in der Antwort der Landesregierung kaum ein Ansatz, der weiterzuverfolgen wäre.

Also: Die große Linie fehlt. Dass die tatsächliche Ertüchtigung der Verbraucherinnen und Verbraucher – auf gleicher Augenhöhe – in den einzelnen Bereichen durchdekliniert wird, findet man nicht. Hier ist die kleinste Variante gewählt: Verbraucherschutz nur anlassbezogen, aber nicht als dauernde Aufgabe. Das hätten wir eigentlich in diesem Landtag diskutieren müssen, und das hätte in einer solchen Antwort stehen müssen. Ich bedaure das. Das ist eine verpasste Gelegenheit. Aber wir werden nicht nachlassen, das in den Debatten, die vor uns liegen, immer wieder zu thematisieren – sei es bei der Gentechnik, den älteren Menschen, den Fahrgastrechten, der Lebensmittelsicherheit. Wir bleiben dran. Leider hat die Antwort der Landesregierung uns nicht geholfen, ein Stück voranzukommen. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Für die Landesregierung redet Frau Ministerin Thoben. Sie vertritt Herrn Minister Uhlenberg.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Rimmel, Sie haben Glück gehabt, dass wenigstens zwei Damen Ihrer Fraktion Ihre letzten beiden Sätze

noch gehört haben. So viel dazu, das Thema sei für Sie zentral.

Die Verbraucherpolitik in Nordrhein-Westfalen wird den Anforderungen eines wirksamen Verbraucherschutzes auch angesichts neuer Herausforderungen im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft gerecht. Sie ist vorausschauend und trotz veränderter Rahmenbedingungen berechenbar. Sie ist innovativ und hält gleichzeitig an bewährten Strukturen und Maßnahmen fest. Sie ist ausgewogen, indem sie Verbraucher und Wirtschaft zusammenführt, anstatt Keile zwischen sie zu treiben. Sie ist effektiv und schlagkräftig, indem sie die behördliche Überwachung zielgerichtet konzentriert und weiterentwickelt. Parallel trägt sie mit Augenmaß zur Stärkung der Verbraucherrechte bei, ohne zu einem Bremsklotz für eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung zu werden.

Die SPD-Fraktion hat mit ihrer Großen Anfrage 13 der Landesregierung eine weitere Gelegenheit eröffnet, zur Halbzeit unsere verbraucherpolitischen Leistungen auch in dieser Form darzustellen. Die Antwort macht deutlich:

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Dazu steht kein einziges Wort in der Regierungserklärung!)

– Dafür haben wir heute so schön viel Zeit, Herr Rimmel. – Wir tragen den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher überzeugend Rechnung. Wir nehmen die Herausforderungen veränderter Rahmenbedingungen in Wirtschaft und Gesellschaft aktiv an. Dabei setzen wir uns in der Verbraucherpolitik Nordrhein-Westfalens mit den Chancen und Risiken einer zunehmend von Liberalisierung und Privatisierung geprägten Gesellschaft auseinander.

Die SPD-Fraktion irrt, wenn sie in ihrem Entschließungsantrag vom 13. November 2007 meint, kein verbraucherpolitisches Konzept der Landesregierung finden zu können. Wir haben eine klare Vorstellung davon, was einen wirksamen Verbraucherschutz ausmacht: die Verbraucher vor Gesundheitsgefahren zu schützen und in der Wahrnehmung ihrer Interessen und Rechte zu unterstützen. Wir tun dies, indem wir für die Einhaltung von Mindeststandards sorgen. Das gilt für die Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen ebenso wie für die Fairness in den vertraglichen Beziehungen von Anbietern und Verbrauchern.

Im Mittelpunkt unserer Verbraucherpolitik steht der eigenverantwortlich handelnde Konsument und Marktteilnehmer, dessen Entscheidungsfreiheit wir vor allem durch umfassende Verbraucherinformation und verbesserte Markttransparenz

stärken wollen. Wir vertrauen darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land sehr wohl in der Lage sind, selbst zu entscheiden, was für sie als Verbraucher gut und richtig ist. Aber zugleich sehen wir uns auch in der Verantwortung, Rahmenbedingungen zu setzen, die es den Menschen in Nordrhein-Westfalen in wichtigen Lebensbereichen ermöglichen, als mündige Bürger so souverän zu handeln, wie sie es wünschen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen der anbietenden Wirtschaft auf Augenhöhe begegnen.

Was folgt daraus? Die Landesregierung begreift Verbraucherschutz als Querschnittsaufgabe, die in nahezu alle Ressorts der Landesregierung ausstrahlt und dort ihren Niederschlag findet.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Antwort auf die Große Anfrage 13 stellt dies eindrucksvoll unter Beweis.

(Svenja Schulze [SPD]: Da haben Sie aber eine andere Antwort als wir!)

Ein gutes Beispiel dafür ist das „Infonetz Altersvorsorge“. Es wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Kooperation mit den Rentenversicherungsträgern in Nordrhein-Westfalen entwickelt. Dieser bundesweit einmalige Informationsservice zur zusätzlichen Altersvorsorge bietet umfassende Informationen über Vorsorgemöglichkeiten, die neben der gesetzlichen Rente bestehen.

(Beifall von der CDU)

Ein anderes Beispiel für mehr Markttransparenz ist die Veröffentlichung der Ergebnisse der landesweiten Strom- und Gaspreisabfrage. Auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums bieten wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine schnelle Übersicht über die Energiepreise nordrhein-westfälischer Anbieter.

Auch wenn Sie es nicht gerne hören: Die Verbraucherzentrale kooperiert in dieser Frage mit uns und stellt die dortigen Informationen ...

(Svenja Schulze [SPD]: Das will ich auch hoffen!)

– Das brauchen Sie nicht nur zu hoffen. Die Verbraucherzentrale bedankt sich bei uns dafür, dass wir das so machen – auch wenn es für Sie ungewohnt ist.

(Beifall von der CDU – Svenja Schulze [SPD]: Das ist ja ihre Aufgabe!)

Die Zusammenarbeit der Landesressorts in Verbraucherschutzfragen hat sich in dieser Legislaturperiode deutlich verbessert. Was die Vorgängerin von Herrn Uhlenberg im Alleingang und ohne Beteiligung der Fachressorts glaubte durchsetzen zu können, regeln wir heute in der Landesregierung sachlich miteinander. Der Erfolg sind deutlich effektivere Ergebnisse – im Interesse der Menschen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das Gewicht am Kabinettstisch ist aber schon klar!)

– Das wird aber nicht in Kilo gemessen, Herr Remmel.

Eine wichtige Säule der nordrhein-westfälischen Verbraucherpolitik ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Gemeinsam wollen wir in den nächsten Jahren darauf hinwirken, dass die Menschen in unserem Land als gut informierte Kunden selbstbestimmt entscheiden und verantwortlich handeln können. Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen sollen auf möglichst transparente und überschaubare Märkte treffen, damit sie die ihnen zugeordnete Rolle als aktive Marktteilnehmer auch tatsächlich wahrnehmen können.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Alice im Wunderland!)

Mit dem Abschluss einer politischen Vereinbarung und der verbindlichen Zusage einer verlässlichen Finanzierung aus dem Landeshaushalt bis 2010 haben wir diese Kooperation auf ein solides, verlässliches Fundament gestellt. Rund 27 Millionen € werden dafür bis 2010 insgesamt zur Verfügung stehen – ohne Mittel für weitere Sonderprogramme, die Einzelfragen aufgreifen. Das ist einzigartig in Deutschland.

Der Vorstand der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen lobt unseren Weg ausdrücklich – ich zitiere – als stabil genug, die Verbraucherarbeit in Nordrhein-Westfalen bis 2010 krisensicher zu machen und den Verbraucherschutz kontinuierlich auszubauen.

(Beifall von der CDU – Johannes Remmel [GRÜNE]: Unterstes Niveau!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, das ist konzeptionelle Verbraucherschutzpolitik in der Praxis.

(Lachen von der SPD)

Diese längerfristige Planungssicherheit für die Verbraucherzentrale hat noch keine SPD-geführte Landesregierung zuwege gebracht.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Auf vielen Ebenen des Verbraucherschutzes handelt die Landesregierung.

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist Schmalspurpolitik!)

Die früher auf fünf Bezirksregierungen sowie das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd verteilten staatlichen Überwachungs- und Kontrollaufgaben sind inzwischen im neuen Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz gebündelt. Die bisher 20 Lebensmitteluntersuchungsämter werden im Rahmen der Neuorganisation der Ämterlandschaft neu strukturiert. Mittlerweile ist es uns gelungen, das unter Rot-Grün zerstörte Vertrauen zwischen Land und Kommunen neu aufzubauen.

(Lachen von der SPD)

Wir gehen nun einen gemeinsamen Weg zum Zusammenschluss von wenigen – fünf bis sechs – integrierten Ämtern. Sie werden spezifische Schwerpunkte bilden. So können wir öffentliche Mittel zielgenau dort investieren, wo komplexe Probleme liegen, um sichere Lebensmittel und Produkte zu gewährleisten.

Wir verstärken die Lebensmittelkontrolle personell.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

2008 führen wir den neuen Beruf des amtlichen Kontrollassistenten ein. Dabei bieten wir zunächst vorrangig landeseigenem Personal aus bislang anderen Bereichen der Landesverwaltung eine interessante, verantwortungsvolle Perspektive.

Wir haben unseren 15-Punkte-Maßnahmenplan für sichere Lebensmittel umgesetzt. Mit dem neuen System risikoorientierter Kontrollen konzentrieren wir die Kräfte der behördlichen Überwachung an den wirklich kritischen Punkten von Gastronomie, Handel und Herstellung von Lebensmitteln.

Mit dem freiwilligen Smiley nimmt Nordrhein-Westfalen bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Damit werden zunächst Gastronomiebetriebe ausgezeichnet. Der NRW-Smiley zeigt den Kunden das überdurchschnittliche Abschneiden des Betriebs bei einer freiwilligen Kontrolle der amtlichen Lebensmittelüberwachung.

Es bedarf also keines besonderen Entschließungsantrages mehr. Alles, was Sie in Ihrem Antrag verlangen, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, findet bereits heute in Nordrhein-Westfalen statt.

(Dr. Gero Karthaus [SPD]: Thobens Märchenstunde!)

Genau das könnten Sie bei intensiver Lektüre unserer Antwort übrigens auch entdecken.

(Svenja Schulze [SPD]: Oh!)

Ministerpräsident Rüttgers setzt sich für eine führende Rolle unseres Landes im Verbraucherschutz ein. Wir gehen dieses Ziel gemeinsam mit einer Vielzahl von Partnern im Verbraucherschutz an. Nordrhein-Westfalen setzt Maßstäbe beim vorbeugenden Verbraucherschutz durch Bildung und Information.

Dazu zählt insbesondere die Stärkung der Finanzkompetenz junger Menschen. Darin sehen wir einen wichtigen Beitrag zur Schuldenprävention in späteren Lebensjahren.

Die Aktivitäten der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Netzwerk „Finanzkompetenz NRW“ und dem schulischen Förderangebot „Alles im Griff?“ finden bundesweit Beachtung. Andere Länder fragen unsere Aktivitäten und Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Allgemeinbildung interessiert nach.

Im Januar 2008 wird hierzu auch eine gemeinsame Veranstaltung mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung stattfinden.

Eine erste Zwischenbilanz über unsere Ansätze zur Stärkung der Finanzkompetenz junger Menschen hat Herr Uhlenberg Ihnen bereits in dem Bericht an den Landtag Vorlage 14/938 unterbreitet, der am 28. Februar dieses Jahres auf der Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stand.

Mittlerweile haben wir auch die Familienzentren in Nordrhein-Westfalen in die Präventionsarbeit eingebunden und werden die dazu entwickelten Ansätze weiter ausbauen.

Innovative Maßnahmen prägen unser Profil auf dem Feld der gesunden Ernährung. Das ist ein ganz wichtiger Bereich der frühen Bildung von Verbrauchs- und Lebensgewohnheiten. Deshalb setzen wir vor allem in Ganztagschulen an. Gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, der Verbraucher-

zentrale NRW und zahlreichen anderen Verbänden entwickelt das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zurzeit ein Qualitätsnetzwerk „Gesunde Ernährung im Ganztag“, um sichere Strukturen zu schaffen.

(Beifall von der FDP)

Startschuss für dieses Qualitätsnetzwerk, das wir auch als Beitrag Nordrhein-Westfalens zum „Nationalen Aktionsplan Ernährung“ der Bundesregierung einbringen werden, wird im Frühjahr 2008 sein.

Im Rahmen der vom Umweltministerium geförderten Aktion „Schule isst gesund“ der Verbraucherszentrale NRW ist die Einbeziehung von Ernährungsthemen in den Unterricht Teil des Programms. Zur Unterstützung von Kindern aus sozial schwachen Familien wurde der Landeshilfsfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ aufgelegt, der von den Kommunen sehr gut nachgefragt wird.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Mit der landesgeförderten Energieberatung unterstützen wir Verbraucherinnen und Verbraucher darin, ihren Energieverbrauch nachhaltig zu verringern und dies ins Kalkül ihrer ökonomischen Entscheidungen einzubeziehen.

Besonders wirkungsvoll erweist sich dabei die Vor-Ort-Beratung. Hier können auch besonders deutliche Erfolge für den Klimaschutz erreicht werden. Die Vor-Ort-Beratung steht daher auch im Zentrum der energetischen Gebäudesanierung im Rahmen der Kampagne „Mein Haus spart“ des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums. Es gibt keine einzige Institution, die in diesen Fragen kompetent ist, die dabei nicht mitmacht. Sie haben alle Wert darauf gelegt, dabei zu sein.

Wir kümmern uns auch um die berechtigten Interessen der älteren Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Landesregierung macht sich für die Entwicklung seniorengerechter Produkte und Dienstleistungen stark. Durch die Förderung zielgruppengerechter Informations- und Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit Seniorenvertretungen und Beratungseinrichtungen stärken wir außerdem die Handlungskompetenzen älterer Verbraucher. Zugleich trägt dies zu Vertrauen in neue Marktangebote bei, die gerade älteren Menschen zugute kommen sollen.

Vielleicht macht Ihnen auch Folgendes Freude: Im Wirtschaftsministerium sind wir überzeugt, dass in einer älter werdenden Generation die Benutzerfreundlichkeit, vielleicht auch das haptische Erlebnis, deutlich mehr Bedeutung haben werden.

Wenn wir das schaffen, sind zugleich junge Familien mit Kindern genauso bevorteilt.

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist doch gut!
Das ist doch eine Erkenntnis!)

– Ist das nicht schön? Sie loben uns auch inzwischen. Das ist gut.

Für unsere zielgruppengerechte Projektarbeit zum präventiven Verbraucherschutz haben wir im Entwurf des Landeshaushalts 2008 insgesamt 1,65 Millionen € veranschlagt. Auch mithilfe dieser Landesmittel sehen wir uns im Verbraucherschutz für das kommende Jahr gut aufgestellt.

Im Verbraucherschutz geht es heute nicht um links oder rechts, sondern um die Wahl zwischen Stillstand und Fortschritt. Wir setzen auf Fortschritt, mit Investitionen in die Verbraucherarbeit, mit Innovationen bei Themen und Situationen, wie zum Beispiel der Bekämpfung unerwünschter Telefonwerbung oder beim Klimaschutz durch bewusstes Verbraucherverhalten und partnerschaftliches Handeln. Wir überwinden alte, überkommene Sichtweisen. Dazu gehört schlicht, Verbraucher gegen Wirtschaft zu sehen. Verbraucherschutz und Kundenorientierung fördern die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Auch die Wirtschaft ist gut beraten, wenn sie diese Dialogsichtweise mit uns gemeinsam vorantreibt. Verbraucherschutz ist daher im besten Sinne Wirtschaftspolitik von der Nachfrageseite her. Gerade in einem globalen Markt mit dem Entstehen neuer Wettbewerbsmärkte gilt dieser alte Grundsatz umso mehr. Auch dies belegt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 13. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Ministerin Thoben. – Meine Damen und Herren, für die FDP spricht der Kollege Ellerbrock.

(Der Abgeordnete Ellerbrock stolpert auf dem Weg zum Rednerpult auf der Treppe und geht anschließend langsamer weiter. – Zurufe von SPD und GRÜNEN: Oh, oh!)

Holger Ellerbrock (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist besser, hier im Saal auf der Treppe zu stolpern als geistig zu stolpern. Das wollen wir doch einmal festhalten.

(Beifall von der FDP)

Frau Ministerin Thoben, schönen Dank, dass Sie hier noch einmal eine Zusammenstellung geliefert haben, die deutlich macht, was eigentlich hier im Verbraucherschutzbereich gelaufen ist, was sich ja viele aus der Opposition gar nicht vorstellen konnten.

Meine Damen und Herren, ich bin gerne bereit, zuzugestehen, dass ich von dem neuen Leiter der Verbraucherzentrale nicht gedacht hatte, dass er diesen Weg überhaupt geht. Erst recht hatte ich nicht gedacht, dass er ihn so schnell geht. Das müssen wir noch einmal deutlich hervorheben.

Wir unterstützen die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen ausdrücklich in ihrem Vorhaben, zusätzliche Stiftungsmittel zu akquirieren und die Finanzierung der Verbraucherzentrale unabhängiger zu machen. Wir sagen ausdrücklich Ja. Die FDP begrüßt die Möglichkeit einer einflussunabhängigen Anbieterfinanzierung und Anbieterkooperation unter Beachtung der Einhaltung der Transparenz usw. ausdrücklich. Das ist ein völlig neuer Schritt, den wir hier gehen. Ich fände es gut, wenn auch die Kollegen aus der Opposition diesen neuen Schritt mitgingen.

Der Vorwurf, dass ein Gesetz von Nordrhein-Westfalen zurückgezogen worden ist, weil das Gesetz durch ein Bundesgesetz überholt worden ist, geht völlig fehl. Denn ohne einen solchen NRW-Gesetzesentwurf wäre das andere, das Bundesgesetz, überhaupt nicht in Gang gekommen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Abgeordneter Ellerbrock, möchten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lindner zulassen?

(Lachen und Zurufe von der SPD)

Holger Ellerbrock (FDP): Ja, bitte.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Lindner.

(Unruhe)

Christian Lindner (FDP): Herr Kollege Ellerbrock, weil Sie auch über neue Finanzierungsmöglichkeiten für die Verbraucherberatung gesprochen haben, interessiert mich: Inwieweit sehen Sie eine Möglichkeit, die Nutzerentgelte bei Verbraucherberatungen noch zur Sicherung der Finanzierungsbasis heranzuziehen und zu entwickeln?

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Lindner, ich habe den Anfang Ihrer Frage leider nicht verstanden.

(Lachen von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Lindner, wiederholen Sie bitte Ihre Frage.

Christian Lindner (FDP): Herr Ellerbrock, Sie hatten ja über Finanzierungsmöglichkeiten der Verbraucherberatung gesprochen. In diesem Zusammenhang interessiert mich Ihre Haltung zur Möglichkeit, auch die Mitfinanzierung der Nutzer durch Entgelte für die Beratung noch stärker in der Entwicklung zu berücksichtigen.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Lindner, ich danke Ihnen ausdrücklich für die Frage, denn sie macht ja deutlich: Wir als Schwarz-Gelb sehen die Verbraucherzentrale nicht als etwas über dem Volk Schwebendes an, sondern es ist unsere Verbraucherzentrale. Deswegen ist es auch richtig, dass wir uns auch an der Finanzierung der Verbraucherzentrale beteiligen, wenn wir als Bürger qualifizierte Beratung von der Verbraucherzentrale einfordern.

Deshalb begrüße ich es ausdrücklich – auch das muss man sagen –, dass sich die Verbraucherzentrale in den letzten Jahren diesem Gedanken durchaus geöffnet hat und diesen Gedanken auch unter Berücksichtigung sozialer Belange der Nachfragenden sinnvoll weiterverfolgt.

Das Gesamtkonzept, das wir dort aufgebaut gesehen haben, begrüßen wir ausdrücklich. Von daher können wir die Verbraucherzentrale nur ermuntern, auf diesem Weg weiterzugehen. Derjenige, der Nutznießer ist, soll sich auch finanziell beteiligen.

(Ralf Jäger [SPD]: Jetzt sind alle da, Herr Ellerbrock!)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Ellerbrock, es liegt noch eine Zwischenfrage der Kollegin Beer vor. Bitte schön, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Ellerbrock, stimmen Sie mir zu, dass wir hier gerade Zeuginnen und Zeugen eines parlamentarisch unwürdigen Theaters von Zeitschinderei werden?

(Lebhafter Beifall von GRÜNEN und SPD)

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Kollegin, dies beantworte ich mit einem kurzen Nein. Wenn ich es weiter ausführen würde, dann würde ich Ihrer Unterstellung entsprechen.

(Beifall von FDP und CDU)

Kann ich jetzt mit meiner Rede fortfahren, Frau Präsidentin?

(Ralf Jäger [SPD]: Jetzt sind alle da, Herr Ellerbrock! – Helga Gießelmann [SPD]: Wie viel Redezeit hat er denn noch?)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Ellerbrock hat das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Meine Damen und Herren, hinsichtlich der Beratung muss man sehen, dass es in Niedersachsen im Bereich der Energieberatung auch privatwirtschaftliche Modelle gibt. Ich würde es begrüßen, wenn auch wir diese Überlegungen in Nordrhein-Westfalen einbeziehen würden.

Meine Damen und Herren von der Opposition,

(Gisela Walsken [SPD]: Wie lange denn noch?)

an den Taten lasst uns unsere Arbeit messen. In dem Zusammenhang möchte ich nicht nur der Fraktion der FDP, sondern auch der Fraktion der CDU dafür danken, dass sie unsere wegweisenden Anträge

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Was sagt das Präsidium?)

zur Lebensmittelsicherheit gemeinsam getragen hat. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Ellerbrock. – Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Fasse. Frau Fasse hat noch Redezeit.

(Ralf Jäger [SPD]: Sie brauchen doch gar nicht mehr, Frau Fasse! – Gisela Walsken [SPD]: Es reicht doch!)

Marie-Luise Fasse^{*)} (CDU): Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben die Ausführungen von Frau Thoben in Stellvertretung für unseren Umwelt- und Verbraucherschutzminister gehört. Sie hat klar und deutlich dargelegt, in welcher umfassender Form die Landesregierung ihre Aufgabe wahrnimmt, den Verbraucherschutz als oberste Priorität zu behandeln.

(Frank Sichau [SPD]: Dass sie es wahrnimmt?)

– Sie nimmt es auch wahr. Die Konzepte und die Zusammenarbeit aller Häuser im umfassenden Verbraucherschutz sind Ihnen gerade dargestellt worden. Wir bitten Sie, auch in diesem Punkt gemeinsam mit uns in einer Linie und an einem Seil in die richtige Richtung zu ziehen, damit der umfassende Verbraucherschutz für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen gewährleistet werden kann. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren, Herr Stinka hat sich noch einmal gemeldet. Bitte schön.

André Stinka^{*)} (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! An die Kollegen die CDU: Wir behandeln nun Tagesordnungspunkt 4. Im Rahmen dessen geht um einen Entschließungsantrag der SPD. Dieser ist abzulehnen. – Dies sage ich, damit die Information stimmt.

(Heiterkeit und Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist für uns ein Beispiel dafür, wie man mündige Bürger darüber informiert, was sie tun sollen. Denn sonst säßen sie hier, und dann wäre es ein bisschen schwierig.

Es ist für uns auch eine schöne Sache, weil wir durch diese Art des Parlamentarismus den hohen Stellenwert des Verbraucherschutzes darstellen konnten, damit auch Leute zuhören und die Vorsitzende des Verbraucherschutzausschusses im Landtag Nordrhein-Westfalen nicht um Applaus betteln muss. Das ist nämlich die Wahrheit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf das Betteln Ihrer Kollegin, die Vorsitzende im Ausschuss ist, habe ich hingewiesen.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 13 der SPD ist 66 Seiten lang; dies hat aber nicht viel mit dem Inhalt zu tun. Die Antwort sagt aber viel über den Zustand der Verbraucherpolitik in unserem Land und über den Zustand der sie tragenden Regierungsfractionen aus: Es ist eine Verbraucherpolitik zwar ohne Plan, aber mit vielen Widersprüchen, und diese Widersprüche werden zum Teil nicht einmal innerhalb einer Antwort ausgeräumt.

Dies gilt beispielsweise für die Antwort auf Frage 33. Da lobt die Landesregierung den Erfolg und die Wirkungskraft des Projekts „futureins“ der

Verbraucherzentrale NRW zu Recht über den grünen Klee, erkennt neue Kommunikationskonzepte – hören Sie zu; dabei können Sie alle etwas lernen – und bemerkt, dass Kernbotschaften in der Bevölkerung ankommen.

Die Konsequenz der Landesregierung beinhaltet ebenso wie das vorhin dargestellte Fernbleiben in beeindruckender Logik – ich zitiere –:

„Eine Anschlussfinanzierung bzw. eine Förderung von inhaltlich ähnlichen Projekten durch das Land Nordrhein-Westfalen ist derzeit nicht angedacht.“

Das sagt viel aus.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Hört, hört!)

Und in dieser Art, Kolleginnen und Kollegen, geht es munter weiter.

Zwar misst die Landesregierung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen auf der Basis der Verbraucherkontakte und der Erfahrungen aus dem Beratungsalltag Sensor- und Sprachfunktionen nach. Doch wenn es ans Eingemachte geht, Kolleginnen und Kollegen: Desinteresse und Fehlanzeige.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Landesregierung scheint schon fast stolz darauf zu sein, in welchem Umfang sich die Zahl der Verbraucherkontakte positiv entwickelt hat: von rund 432.000 Kontakten im Jahr 2000 auf 3,8 Millionen Kontakte im Jahr 2006. Doch jeder liegt daneben, wenn er meint, das hätte Konsequenzen auf die Haushaltspolitik. Nichts! Die Antwort ist überraschend, weil eine weitere Förderung ausgeschlossen wird. Die Antwort lautet: Nein.

Das geschieht vor dem Hintergrund eines Parteitages, den Sie im letzten Jahr mit großem Tamtam zum Thema „Verbraucherschutz und Zukunftschancen in Nordrhein-Westfalen stärken“ gefeiert haben. Ein Jahr später sieht die Realität sehr trostlos aus.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Doll ist das!)

Die Intensität der Beratungen hat zugenommen, wie die Anzahl der Schuldnerberatungen deutlich aufzeigt: 2002 waren es noch 140.000, 2006 waren es bereits 174.000. Doch ebenso wie beim Projekt „futureins“ führt das nicht zu Haushaltsentscheidungen, die eine Zukunft sichern. Das ist unlogisch und bedeutet für die Verbraucherinnen und Verbrauchern weniger Beratung und weniger Mündigkeit, die dadurch erzeugt würde.

Sie haben mit Ihrer Verbraucherpolitik den Menschen nicht im Blick. Sie stellen zwar dar, dass sich viele Menschen beispielsweise über hohe Energiepreise beschweren, und räumen auch ein, dass der Wettbewerb auf dem Energiemarkt nicht funktioniert, kommen aber dann zu der Schlussfolgerung, dass § 107 der Gemeindeordnung zur Stärkung eben dieses Wettbewerbs beiträgt. Kolleginnen und Kollegen, „Privat vor Staat“ funktioniert in diesem Fall nicht, ist ein Totalausfall und dient nicht den Bürgern.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zum Abschluss zu dem, was hier zum mündigen Bürger gesagt wurde und dazu, dass das ja in den Alltag übertragen werden müsse. Gerade auf dem Sektor der Energiepreise lassen Sie die Menschen in unserem Land mehrfach allein. Sie reden von wichtigen Basiskompetenzen, und Sie nutzen Energieberatungsprogramme der alten Landesregierung, um sich hier mit fremden Federn zu schmücken. Viel Neues ist vor dem Hintergrund steigender Energiepreise nicht dabei.

Sie zitieren den „mündigen Bürger“. Doch was bedeutet das im Alltag? Sie müssen den Menschen, gerade den Menschen mit niedrigem Einkommen, erläutern, dass sie sich beispielsweise für ein teureres Haushaltsgerät entscheiden, das die Wirtschaft hier vor Ort stützen soll, wie hier ja wohlfeil ausgedrückt wurde, auch von Frau Fasse, die sagte, das sei ja gut für die Wirtschaft.

Langfristig senken dann solche Elektrogeräte die Lebenshaltungskosten, die letztendlich für gesunde Ernährung ausgegeben werden können. Das sind Alltagserfahrungen, vor denen sich die SPD im Landtag nicht drückt und wegduckt. Für uns Sozialdemokraten ist die Devise der Landesregierung, die durch die Antwort auf die Große Anfrage deutlich wird, klar: „Markt statt Menschen“. Das ist in unserem Land nicht zukunftsfähig.

Wir Sozialdemokraten verstecken uns vor diesen Menschen nicht, aber wir malen uns die Realität auch nicht schön, sondern wir hören den Menschen zu und trauen den Menschen auch etwas zu. Wir glauben daran, dass durch mehr Beratung die Menschen auch erreicht werden können. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Stinka. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb kommen wir zum Schluss der Beratung.

Die **Große Anfrage 13** der Fraktion der SPD ist **erledigt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5449**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist dieser Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

5 Deutsche Sprache in der Europäischen Union stärken

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5352

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Jostmeier von der CDU-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, darf ich um Aufmerksamkeit für den Redner bitten.

Werner Jostmeier^{*)} (CDU): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Damen und Herren, die extra wegen dieses Tagesordnungspunktes heute ins Plenum gekommen sind! Wir debattieren bei diesem Tagesordnungspunkt einen Antrag der Koalitionsfraktionen, der meiner Fraktion und zugegebenermaßen auch mir am Herzen liegt.

Das Kernanliegen unserer parlamentarischen Initiative ist es, die deutsche Sprache in der Europäischen Union nicht nur zu stärken, sondern unserer deutschen Sprache schlicht und ergreifend den ihr gebührenden Platz zukommen zu lassen. Gegenwärtig sprechen in Europa etwa 110 bis 115 Millionen Menschen deutsch, und in der Europäischen Union selber sind es mehr als 90 Millionen Bürgerinnen und Bürger. Jeder dritte EU-Bürger hat Deutsch etwa als Heimatsprache oder als Fremdsprache. Bei Französisch, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das nur jeder fünfte Bürger.

Deutsch ist also neben Englisch und Französisch eine der drei Arbeitssprachen in der Europäischen Union. Ich kann mich bei den Tagungen bzw. Konferenzen in Brüssel oder auf europäischer Ebene nicht über die Behandlung der deutschen

Sprache beklagen. Da steht Deutsch zum Beispiel im Dolmetschersystem immer ganz oben an.

Im praktischen Sprachgebrauch der europäischen Institutionen spiegelt sich aber die Bedeutung der deutschen Sprache aus meiner Sicht nicht angemessen wider. Es geht die praktische Politik, um das Tagesgeschäft, um die Verwaltung.

Dazu will ich, meine Damen und Herren, ein Beispiel nennen. Der Europaausschuss des Deutschen Bundestages hatte zu Beginn des Oktobers dieses Jahres den Text zum neuen Verfassungsvertrag, der am 18. und 19. Oktober beim Europäischen Rat entschieden worden ist, noch nicht in deutscher Sprache vorliegen. Dem Deutschen Bundestag stand also der Text Anfang Oktober noch nicht in Deutsch zur Verfügung.

Der Bundesrat hat im Jahre 2004 und zuletzt am 21. September dieses Jahres eine Entschließung mit dem Titel „Stärkung der deutschen Sprache in der EU“ auf den Weg gebracht. Das scheint auch nicht viel geholfen zu haben. Die Praxis sieht immer noch anders aus.

Ein weiteres Beispiel: Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in den letzten Wochen und Monaten 26 EU-Vorlagen mit insgesamt 2.272 Seiten, die nur auf Englisch und Französisch vorlagen, an die Kommission zurückgeschickt. Die Notwendigkeit einer konsequenteren deutschen Sprachpolitik ist also gegeben.

Als ein weiteres Beispiel will ich nur noch darauf hinweisen, dass das auch etwas mit Nähe zum Bürger, mit Verständlichkeit, mit Akzeptanz der Europäischen Union zu tun hat. Im vergangenen Jahr ist Katalanisch zur Amtssprache erhoben worden. Ich stelle einmal kritisch die Frage, ob denn nun auch Gälisch, das nur von 3 bis 6 % der Iren gesprochen wird – selbst nicht einmal 50 % der 13 irischen EU-Parlamentarier können Gälisch –, zur Amtssprache erhoben werden muss.

Wir fordern aber in diesem Zusammenhang die Landesregierung auf, dass sie sich bei der Bundesregierung und auf europäischer Ebene dafür stark macht, dass Deutsch als eine der drei wichtigsten und meistgesprochenen europäischen Sprachen nicht nur in der Theorie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern auch in der Praxis als gleichberechtigte Arbeitssprache neben Englisch und Französisch zur Anwendung kommt. Das gilt insbesondere für Ausschreibungen, für Datenbuttons, für Internetauftritte, für Konsultationen und für Handbücher.

Wichtig ist vor allem, dass die Europäische Kommission eine Übersetzungsanregung anwendet,

die der gewachsenen Rolle der deutschen Sprache auch gerecht wird, und das nicht nur bei den sogenannten Kerndokumenten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss will ich aber noch selbstkritisch kurz die folgenden Punkte nennen:

Wir können gerne fordern, dass die Sprachkompetenz der Beamten in Sachen Deutsch in Europa verstärkt wird. Wir können selbst den gebührenden Platz für die deutsche Sprache fordern. Wir müssen sie aber auch selbst sprechen.

Ich will ein Beispiel aus den letzten Wochen bringen. Bei den Open Days – den offenen Tagen – im Europaparlament kam es zum Schluss vor 1.500 Zuhörerinnen und Zuhörern – etwa die Hälfte davon deutschsprachig – zu einer Podiumsdiskussion mit sieben oder acht Teilnehmern. Jeder sprach in seiner Heimatsprache: der Franzose, der Italiener, der Flame Luc Van den Brande. Die deutsche Vertreterin – ich will den Namen jetzt nicht nennen; jeder von Ihnen kennt sie – hat kein einziges Wort deutsch gesprochen, sondern sprach englisch.

Dafür gibt es weitere Beispiele. In unserer Landesvertretung wurden Vorträge gehalten. Deutsche Professoren haben ihre Vorträge nicht auf Deutsch, sondern auf Englisch gehalten, obwohl es sich um eine deutsche Zuhörerschaft handelte. Als ich zum Schluss unter dem Beifall des Saales zur Diskussion stellte, warum Deutsch zu schade sei, kamen die Dolmetscher nachher auf mich zu und fragten: Warum haben Sie nicht darauf bestanden, dass die Professoren auf Deutsch sprachen? Ihr Englisch war so schlecht, dass es kaum zu übersetzen war.

Meine Damen und Herren, wenn wir an Goethe-Instituten sparen und Sprachkurse in Europa ausfallen, ist das der falsche Weg.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Punkt nennen. Auch wir müssen uns in gewisser Weise immer dann selbst an die Brust klopfen, wenn wir in der Werbesprache – in bestimmten Broschüren von Telekommunikationsunternehmen usw. – manchmal meinen, es sei nur dann alles „hip“ und ganz toll, wenn wir möglichst viele fremdsprachige Begriffe verwenden.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Erklären Sie doch einmal die Clusterstrategie der Landesregierung!)

Nur wenn wir unsere Sprache als Teil unserer Kultur und Identität hochhalten, können wir auf europäischer Ebene fordern, dass die deutsche

Sprache ihren Stellenwert bekommt. – Ich bedanke mich ganz herzlich fürs Zuhören,

(Marc Jan Eumann [SPD]: Cluster, Herr Jostmeier!)

insbesondere dafür, dass Sie in den letzten Minuten noch zugehört haben, als ich meine Redezeit überschritten habe. Frau Präsidentin, danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Jostmeier. – Für die FDP spricht nun Herr Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion sieht in der europäischen Integration ein politisches, soziales und wirtschaftliches Erfolgsmodell, zu dem wir uns ausdrücklich bekennen.

Wir fordern aber seit langer Zeit eine größere Bürgernähe von der Europäischen Union. Unsere Vision ist ein Europa der Bürger. Wer eine Entscheidung trifft und zu bewerten hat, muss wissen, worüber er entscheidet. Er muss die genauen Hintergründe kennen. Er muss sich informieren können. Das gilt gleichermaßen für Bürger, Unternehmen, Mitarbeiter von Unternehmen und andere Stellen, für Funktionsträger und Beschäftigte in den europäischen Institutionen und nicht zuletzt für die Politiker.

Auch die Pressevertreter haben die wichtige Funktion, Europa in die Mitgliedstaaten zu tragen. Englisch als alleinige Amtssprache in den EU-Institutionen wird deshalb völlig zu Recht als unvereinbar mit der kulturellen Vielfalt Europas, den Geboten der Transparenz und der demokratischen Kontrolle durch Parlament und Gesellschaft abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Praxis zeigt jedoch, dass Deutsch als Arbeitssprache neben Englisch und Französisch noch nicht ausreichend präsent ist. Die Praxis zeigt zudem, dass sich dem Bürger das Dickicht aus Paragrafen und Verordnungen in den komplexen Vertragswerken der EU nicht ausreichend erschließt und oft undurchdringlich für ihn zu sein scheint.

Die Menschen wollen sich ausreichend über europäische Themen und Initiativen informieren können. Sie wollen von den Entscheidungsträgern in der Union ernst genommen werden. Das Ganze wird erschwert, wenn eine Vielzahl von EU-Dokumenten nicht in der Muttersprache zugänglich ist. Oft lässt sich der genaue Inhalt und das

konkrete Ausmaß, lassen sich Sinn und Unsinn sowie Für und Wider von europäischen Maßnahmen für interessierte Europäer nur durch die Lektüre der zugrunde liegenden EU-Dokumente erschließen.

„Wir haben die Aufgabe, auf die Menschen zuzugehen und Europa für sie verständlich zu machen. Sprache ist der Schlüssel zum interkulturellen Dialog.“

Dieser Satz stammt von der Präsidentin des Goethe-Instituts und ehemaligen Verfassungsgerichtspräsidentin Jutta Limbach. Sie ist Mitglied in der Gruppe Intellektueller, die die EU-Kommission in Fragen der Mehrsprachigkeit und des interkulturellen Dialogs beraten soll.

Die Stellung der deutschen Sprache in den Institutionen der EU muss ihrer hohen Bedeutung entsprechend berücksichtigt werden. Deutsch ist mit 90 Millionen Muttersprachlern innerhalb der EU die meistgesprochene Muttersprache. Neben Englisch, das weltweit und in Europa die wichtigste Verkehrssprache ist, bleibt Deutsch insbesondere nach der Osterweiterung die zweitwichtigste Fremdsprache der Europäer. Deutsch nimmt in den neuen Mitgliedstaaten der EU zudem eine wichtige Brückenfunktion ein.

Deshalb müssen alle wichtigen EU-Dokumente zum Zeitpunkt ihres Erscheinens nicht nur in englischer und französischer, sondern auch in deutscher Sprache zur Verfügung stehen. Dies gebietet auch das Gebot der Transparenz, die kulturelle Vielfalt Europas und die demokratische Kontrolle von Kommission und Ministerrat durch die Parlamente und die Bürger.

Auch die deutsche Wirtschaft und die Verhandlungsführer mit und in den EU-Institutionen erleiden Nachteile, wenn sie nicht auf der Basis in deutscher Sprache abgefasster oder rechtzeitig ins Deutsche übersetzter Dokumente arbeiten können, und zwar unabhängig davon, ob sie ausreichend der englischen Sprache mächtig sind. Es geht oft um fachspezifische Detailformulierungen.

Als Mitglied des Ausschusses der Regionen kann ich anhand eigener Erfahrungen die Aussage untermauern, dass strukturelle Probleme bei der Verfügbarkeit von wichtigen Dokumenten bestehen. Auch die Bundesregierung sieht ausweislich ihrer Ausführungen im Bundestagsdokument 16/2910 vom November 2006 noch deutliche Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten.

Meine Damen und Herren, ich könnte jetzt noch einen sehr interessanten Artikel aus der Zeitschrift „Das Parlament“ vom 29. Oktober dieses Jahres,

Ausgabe 44, anführen. Aufgrund der Zeit erspare ich uns das.

Ich komme deshalb zum Schluss. Mit dem Antrag machen wir erneut auf die Notwendigkeit eines noch konsequenteren Eintretens im Rahmen der deutschen Sprachenpolitik aufmerksam. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Brockes. – Frau Apel-Haefs, bitte schön.

Ulrike Apel-Haefs (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Letztendlich könnte sich die Reaktion auf Ihren Antrag, liebe Kollegen und Kolleginnen von CDU und FDP, auf zwei Sätze beschränken: Ja, die darin angesprochenen Probleme gibt es. Nein, dieser Antrag hat dennoch hier im Landtag nichts zu suchen.

(Beifall von der SPD)

Worum geht es? – Es geht zum einen um die Tatsache, dass Europäisches Parlament, Europäischer Rat und Europäische Kommission zusammen Jahr für Jahr mehr als eine halbe Milliarde € – man muss sich diese Zahl wirklich auf der Zunge zergehen lassen – für Übersetzungsleistungen ausgeben. Es geht weiterhin darum, dass aber selbst diese Summen anscheinend nicht ausreichen, um eine allseits befriedigende Übersetzungsleistung zu gewährleisten.

Der Europäische Rechnungshof hatte daher in einer Untersuchung Ende 2006 die Übersetzungsleistungen auf EU-Ebene unter den Kriterien Management, Quantität, Qualität und Kosten geprüft und in allen Bereichen Handlungsbedarf konstatiert.

Eine überwiegend kostenorientierte Betrachtungsweise von Übersetzungsleistungen hat vor allem bei der Europäischen Kommission dazu geführt, eine zunehmend restriktive und formalistische Übersetzungspraxis zu verfolgen. Anscheinend dringend erforderliche Maßnahmen im Bereich Management stehen dagegen noch aus.

Meine Damen und Herren, grundsätzlich ist Deutsch eine von 22 gleichberechtigten Amtssprachen in der EU. Allerdings wird ihrer besonderen Bedeutung schon dadurch Rechnung getragen, dass sie neben Englisch und Französisch zu den drei Arbeitssprachen gehört, in die alle Dokumente der Europäischen Kommission übersetzt werden müssen.

Über die bereits erwähnte restriktive Übersetzungspraxis der Europäischen Kommission, durch die nun aber immer mehr wichtige Dokumente zu Arbeitsdokumenten oder zu Anhängen herabgestuft werden, für die die vollständige Übersetzungsverpflichtung dann nicht gilt, gibt es nachhaltige Verärgerung auf Bundesebene, da viele beratungs- und entscheidungsrelevante Dokumente nicht mehr auf Deutsch vorgelegt werden. Der Deutsche Bundestag sieht dadurch seine Mitwirkungsrechte in EU-Angelegenheiten nachhaltig beeinträchtigt, und die Bundesregierung sieht das genauso.

Diese Verärgerung hat nun im Juni dieses Jahres zu einem fraktionsübergreifenden Antrag im Deutschen Bundestag geführt, in dem die Bundesregierung dazu aufgefordert wird, ihren Einfluss auf europäischer Ebene dahin gehend geltend zu machen, dass die Stellung der deutschen Sprache in Europa ihrer Bedeutung entsprechend berücksichtigt und – ganz konkret – die Übersetzung aller wichtigen Dokumente ins Deutsche sichergestellt wird. Darüber hinaus wird eine Überarbeitung des sogenannten Übersetzungsregimes gefordert, in dem die politische Bedeutung von Dokumenten in Zukunft stärker berücksichtigt werden soll. Soweit zum sachlichen Hintergrund.

Für das Tätigwerden der Bundesregierung gibt es also ganz konkrete Anlässe und Gründe, die durchaus nachvollziehbar sind.

Die Gründe, die Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, veranlasst haben, heute hier im Landtag diesen Antrag vorzulegen, erschließen sich einem dagegen überhaupt nicht. Um es noch einmal klarzustellen: Wir, das Landesparlament, sollen also die Landesregierung auffordern, ihrerseits die Bundesregierung aufzufordern, auf einem Feld tätig zu werden, das die schon aus ur-eigenem Interesse heraus längst ausreichend und intensiv bestellt. Ihre Parteifreunde in Berlin wirken dabei doch mit. Das müssten Sie doch wissen. So wirkt der Antrag eigentlich etwas peinlich. Aber wer kraftvoll offene Türen einrennt, fällt eben auch schnell mal auf die Nase.

Sich an Anträge und Beschlüsse der Bundesebene anzuhängen, die darüber hinaus dort überhaupt nicht strittig sind, ersetzt mit Sicherheit nicht eigenes europapolitisches Profil. Und da ist die schwarz-gelbe Landesregierung bisher auffallend blass geblieben.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Brockes?

Ulrike Apel-Haefs (SPD): Ja, sicher.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Kollegin, verstehe ich Sie richtig, dass Sie damit praktisch ausschließen, dass die Landesregierung direkte Einwirkungsmöglichkeiten auf die europäischen Entscheidungsprozesse hat? Habe ich Sie richtig verstanden, dass wir ausschließlich über die Bundesregierung mit der Europäischen Union kommunizieren sollten?

Ulrike Apel-Haefs (SPD): Das habe ich nicht gesagt. Aber ich halte es für überflüssig, ein Thema, das ausführlich von der Bundesebene, die einen größeren Einfluss auf die EU-Ebene hat, bearbeitet wird, auch hier zu behandeln, ohne dass eine eigene Substanz dahintersteht.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kollegin, jetzt hat Herr Kuschke eine Frage. Sind Sie damit einverstanden?

Ulrike Apel-Haefs (SPD): Gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke¹⁾ (SPD): Frau Kollegin, sind Sie nicht mit mir der Auffassung, dass es sich hier zunächst einmal grundlegend um ein Budgetproblem des Europäischen Parlamentes handelt? Damit hätten wir einen gewichtigen Bereich erfasst.

In der Praxis ist es so, dass sich Sitzungen des EP – das gilt, Herr Kollege Jostmeier, übrigens auch für den Ausschuss der Regionen – mittlerweile nach der Arbeitszeit der Dolmetscherinnen und Dolmetscher richten. Das ist genau auskalkuliert. Dies ist auch ein Indiz dafür, dass wir hier ein riesiges Haushaltsproblem haben.

Frage an Sie, Frau Kollegin: Macht es vor dem Hintergrund nicht Sinn, dass insbesondere die Bundestagsfraktionen und die Bundesregierung die Initiative ergreifen?

Ulrike Apel-Haefs (SPD): Ich habe dazu bereits in meiner Rede ausgeführt und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nicht um eine willkürliche, bössartige Unterdrückung der deutschen Sprache geht, sondern dass Grund für diese restriktive Übersetzungspraxis gerade bei der Europäischen Kommission ein Finanzproblem ist.

Nicht umsonst ist dieser Antrag im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen aller anderen im Bundestag vertretenen Fraktionen beschlossen worden.

Ich komme zu meiner Rede zurück. Vielleicht möchten Sie auch dem neuen Europaminister mit diesem Antrag einen starken Auftakt ermöglichen. Ich fürchte aber, mit einem Antrag dieses Niveaus erweisen Sie ihm einen Bärendienst.

Meine Damen und Herren, lassen wir die Vertretung der deutschen Sprache in Berlin. Sie ist da in guten Händen. Dennoch stimmen wir natürlich der Überweisung des Antrags in den Ausschuss zu.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung am Rande: Trotz des berechtigten Interesses, die deutsche Sprache angemessen berücksichtigt zu sehen – dazu stehen wir natürlich –: Realistischerweise, ob es uns gefällt oder nicht, werden wir akzeptieren müssen, dass die Weltsprache Englisch überall da, wo es um vielfältige und konkurrierende Sprachinteressen geht, auch in Europa immer eine besondere Rolle spielen wird. In Zukunft wird es nicht nur um deutsche, sondern auch um englische Sprachkompetenz gehen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist Herr Keymis von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Oliver Keymis (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fand den Hinweis auf das Gälische sehr interessant. Allein vom Gälischen gibt es fünf Abwandlungen wie zum Beispiel das Walisische, Irisch, Bretonisch, Galizisch usw., und das wird alles übersetzt.

Ich habe den Antrag mit Interesse gelesen. Auch wir sind natürlich dafür, dass er überwiesen und im Hauptausschuss diskutiert wird. Das, was Sie feststellen, ist im Grunde in Ordnung. Das teilen, meine ich, auch alle im Hause.

Aber die auf Seite 2 erhobenen Forderungen gehen in eine Dimension hinein, wie es Frau Kollegin Apel-Haefs eben angesprochen hat: Es ist eine Frage des Geldes, wie viele Übersetzungen man sich leisten kann. An diese Grenzen stößt die Union im Moment in gewisser Weise. Wenn ich die Forderung unter dem dritten Spiegelstrich betrachte, so ist klar, dass das natürlich mit entsprechend größerem Aufwand verbunden ist.

Andererseits sind wir natürlich für ein Europa der starken Regionen und für ein sehr vielfältiges Europa. Ich glaube auch nicht, dass jemand im Hause etwas dagegen hat, dass die Bedeutung der jeweiligen Sprache genügend und anständig berücksichtigt werden muss. Das gilt insbesondere auch für das Deutsche – das ist keine Frage –; denn Deutsch ist eine Arbeitssprache. Das ist ein Punkt, bei dem man nachdrücklich fordern kann.

Es geht mir ein bisschen so, wie es von der Kollegin der SPD-Fraktion beschrieben worden ist: So richtig gehört der Antrag nicht hier hin; denn wir können wenig ausrichten. Berlin arbeitet schon an der Sache. Aber man kann sich vielleicht – wenn Sie das in diesem Sinne meinen – dazu durchringen, so etwas zu unterstützen. Zumindest die Mehrheitsfraktionen werden die Sache weiter verfolgen.

Wir müssen dabei jedoch die Grenze einhalten zwischen „Jetzt wollen wir aber auch unser Deutsch“- Chauvinismus wollen wir nicht; das ist klar – und dem Bemühen, den Sprachen insgesamt die angemessene Bedeutung zukommen zu lassen. Unter dem Gesichtspunkt werden wir sicherlich weiter diskutieren.

Mehr Worte will ich nicht machen. Wir haben bereits Freitagnachmittag. Es ist sicherlich ein Antrag, der in der weiteren Debatte keine ganz wesentliche Rolle spielen wird, der aber vielleicht im Hauptausschuss von den Kolleginnen und Kollegen sehr gründlich diskutiert werden sollte. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Keymis. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Krautscheid.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht auf die Aspekte, die, was die Notwendigkeit dieses Antrages angeht, eben genannt wurden, eingehen, sondern möchte mich lieber mit einigen Argumenten beschäftigen, die gerade vorgetragen worden sind.

Ich meine, dass wir uns einig darüber sind: Sprachenpolitik gehört zu der Interessenvertretung in Europa dazu. Darüber können wir Konsens feststellen. Dies gehört zu unserer gemeinsamen Agenda.

(Beifall von der FDP)

Warum beschäftigen wir uns eigentlich damit? Lasst das doch den Bundestag und die Bundes-

regierung machen! – Ich muss darauf hinweisen, dass das wahrscheinlich nur in diesem Hause so gesehen wird; denn erst vor wenigen Wochen hat sich die Europaministerkonferenz mit meinen Kollegen aus den anderen Ländern damit beschäftigt. Auch die Kollegen der SPD aus den anderen Landtagen haben es für nötig gehalten, darüber intensiv zu diskutieren und eine gemeinsame Resolution abzufassen. Denn die Länder bzw. die Landtage haben sehr wohl ein eigenes Interesse daran, dem Trend, dass diese Dokumente nicht mehr so häufig ins Deutsche übersetzt werden, entgegenzuwirken.

Ein einziges, ganz aktuelles Beispiel dieser Art: Auch dieses Haus wird sich demnächst mit europäischen Themen stärker befassen müssen und dürfen; denn nach den Vereinbarungen von Lissabon – Stichwort: Subsidiaritätsprüfung – kommen auf die Länder neue Befugnisse zu. Es ist doch selbstverständlich, dass wir diese Befugnisse in diesem Haus nur auf der Basis von ins Deutsche übersetzten Dokumenten wahrnehmen können. Das heißt, wir haben ein ureigenes Interesse daran, dass die Dokumente für uns übersetzt vorliegen.

(Beifall von CDU und FDP)

Insofern sehen wir das so und sehen das die Kollegen in Berlin genau so. Sie wissen, dass Bundestagspräsident Norbert Lammert, nachdem die Fortschrittsberichte für die Beitrittskandidaten Rumänien und Bulgarien nur noch in englischer Sprache verfasst worden sind, soweit gegangen ist, Herrn Barroso in einem Brief mitzuteilen, dass der Deutsche Bundestag sich nur noch mit solchen Dokumenten beschäftigen werde, die in deutscher Sprache vorliegen.

(Beifall von CDU und FDP)

Das hat nichts mit Chauvinismus zu tun, sondern das hat zum einen etwas zu tun mit Respekt vor den 90 Millionen Einwohnern, die in Europa deutsch sprechen, und zum anderen auch damit zu tun, ob wir Respekt vor denjenigen haben, denen Mitwirkungsrechte an der europäischen Politik eingeräumt sind.

Was die Kosten angeht, meine Damen und Herren, so stelle ich fest: Es gibt wenig sinnvollere Aufgaben der Europäischen Union, als mehr als 90 Millionen Menschen ihre Politik in ihrer Muttersprache zu erklären und verständlich zu machen. Dies ist eine Frage von Mitwirkung, von Teilhabe an der Demokratie; und deswegen ist es eine pure Selbstverständlichkeit, dass diese 90 Millionen Menschen über die Politik der Europäischen Union angemessen informiert werden.

Und das hat übrigens, wenn wir einmal über den Aspekt „Bürgerinnen und Bürger als Verbraucher“ hinausblicken, auch etwas mit Wirtschaftspolitik zu tun. Wie sollen denn Unternehmen, gerade kleine und mittelständische Unternehmen, über die Rahmenbedingungen für ihre europäischen Aktivitäten, zum Beispiel für Ausschreibungen, informiert werden, wenn sie nicht in ihrer Muttersprache vorliegen? – Ich meine, dass das eine Wettbewerbsverzerrung ist, die wir auch für die deutschen Unternehmen nicht akzeptieren können.

Meine Damen und Herren, schließlich werben wir alle bei den Bürgern dieser Europäischen Union massiv um eine möglichst steigende und verbesserte Akzeptanz der Institutionen Europas. Wie, wenn nicht in verständlicher Sprache, sollen wir die Bürger für Europa gewinnen? – Wir seitens der Landesregierung unterstützen den Antrag. Ich meine, wir werden im Hauptausschuss eine einvernehmliche Befassung hinbekommen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Kuschke. Darf er sie stellen?

Andreas Krautscheid, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Aber gerne.

Präsidentin Regina van Dinter: Bitte, Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke³⁾ (SPD): Herr Minister, ich bin mit allem einverstanden, was dort ausgeführt ist, zumal ich meine, dass die Europaministerkonferenz in einer fürsorglichen Art und Weise für die Landtage mitgesprochen hat.

Aber sind Sie nicht auch mit mir der Auffassung, dass dieser Antrag noch um „endogene Faktoren“ ergänzt werden müsste? Wie viele deutsche Bedienstete gibt es in Gremien, in der Kommission usw.? – Das alles spielt auch eine Rolle. Ich glaube nämlich, dass neben den direkten Veränderungen, die Sie fordern, Herr Kollege Jostmeier, auch noch ein paar indirekte Faktoren mitentscheidend sind.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Was die Nutzung und Verbreitung der deutschen Sprache bei der Arbeit insbesondere der Kommission angeht, stimme ich Ihnen zu, dass auch solche Faktoren eine Rolle spielen genauso wie auch umgekehrt, wie Frau Apel-Haefs es angesprochen hat, die Förderung

der Sprachkompetenz in dem Sinne, dass mehr Leute in den Institutionen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, die deutsche Sprache erlernen. Sie wissen, dass das Auswärtige Amt dafür auch Gelder gibt. Insofern besteht da kein Widerspruch. Wir können uns sicherlich gemeinsam darauf verständigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Krautscheid. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Schluss der Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 14/5352** an den **Hauptausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

6 Keine Zwangsverrentung für Langzeitarbeitslose

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5343

Die Fraktionen haben sich entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung auf direkte Abstimmung verständigt.

Ich eröffne die Beratung und gebe Frau Steffens von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Barbara Steffens* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt im Moment nicht nur viele Artikel in den Zeitungen, sondern es finden auch zahlreiche Diskussionen darüber statt, was passiert, wenn am 1. Januar 2008 die sogenannte 58er-Regelung ausläuft, das heißt die Regelung, wonach Menschen, wenn sie über 58 Jahre alt sind und Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II beziehen, unter erleichterten Bedingungen ohne Abzüge in die Altersrente eintreten bzw. weiterhin dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können.

Zum 1. Januar 2008 wird es also so aussehen, dass jeder und jede, der/die sich in Arbeitslosengeld II befindet, gezwungen werden kann, sich wegen des Vorrangprinzips der Leistungen vorzei-

tig zwangsverrenten zu lassen, und das unter massiven Abschlägen von ihrem zukünftigen Rentenanspruch. Pro Lebensjahr, das man früher in Rente geht, beträgt der Abschlag 0,3 %. Das klingt zwar zunächst einmal nicht viel, aber es kann addiert bis zu 18 % Renteneinbuße bedeuten. Das halten wir für absolut inakzeptabel.

Man kann nicht auf der einen Seite sagen, es müssten die Arbeitslosengeld-I-Bezüge verlängert werden und es müsse den Menschen für ein paar Monate eine bessere Ausgangssituation verschafft werden, und gleichzeitig hingehen und sagen: Ätschebätsch!, denn alle ab 58 Jahre hätten ein massives Problem, weil sie zwar ein paar Monate mehr Geld bekämen, aber hinterher massive Rentenkürzungen in Kauf nehmen müssten. Das ist keine Lösung für die Menschen. Wir müssen gerade in diesem Bereich eine Änderung vollziehen.

Der letzte Koalitionsausschuss auf Bundesebene hat dazu beraten, aber keine Lösung gefunden. Wir halten das für absolut inakzeptabel. Wir glauben, dass sich gerade in dieser Frage Nordrhein-Westfalen engagieren muss.

Ich verstehe deswegen überhaupt nicht, dass eine solche Diskussion nicht an einem Tag und zu einem Zeitpunkt stattfindet, wo der Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen anwesend sein kann.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Er verpasst nämlich keine Gelegenheit, gegenüber den Medien zu erklären, man müsse etwas für die älteren Menschen tun, es würde Armut im Alter drohen. Deswegen müsste gehandelt werden. Gleichzeitig kann er aber nicht anwesend sein und sitzt an diesem Wochenende auf der Sozialministerkonferenz, wo er etwas verändern könnte. Die Koalitionsfraktionen setzen sich allerdings noch nicht einmal dafür ein, dass wir einen solchen Punkt in Anwesenheit des Sozialministers beraten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist ein Armutszeugnis für die Koalitionsfraktionen und für diese Regierung.

Wir finden, dass man dieses Problem aus zwei Gründen sehr intensiv beraten muss. Zum einen gibt es das generelle Problem der Altersarmut. Das verschärft sich aber noch durch ein frauenpolitisches Problem, nämlich dadurch, dass Frauen sehr viel häufiger deutlich niedrigere Rentenansprüche haben. Wenn bei diesen Frauen mit ihren extrem niedrigen Rentenansprüchen noch bis zu 18 % Abzüge vorgenommen werden, liegen sie

mit ihrem Rentenanspruch für ihre letzte Lebensphase in einem Einkommensbereich, von dem man nicht leben kann. Das heißt, dann braucht man ergänzende und aufstockende Leistungen. – Das kann so nicht angehen.

Auch hier findet wieder eine Verschiebung der Leistungspflicht statt, nämlich vom Staat auf Bundesebene hin zur kommunalen Ebene, die dann über die Grundsicherung im Alter einspringen muss. – Das kann nicht sein und ist inakzeptabel. Deswegen hoffen wir, dass es hier schnell zu einer gemeinsamen Entscheidung kommt. Wir haben uns für eine direkte Abstimmung entschieden, weil wir diese Entscheidung ganz schnell und dringend brauchen. Es ist ganz dringend, dass Nordrhein-Westfalen in der nächsten Bundessatzung aktiv wird. Deswegen bitten wir Sie heute hierzu um Zustimmung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Steffens. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Post.

Norbert Post¹⁾ (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Steffens, ich will vorausschicken, dass wir Ihren Antrag nicht werden mittragen können, weil er zu weit geht.

Natürlich müssen Personen, die Anspruch auf eine Altersrente haben, nicht Arbeitslosengeld II bekommen. Das führt dazu, dass Bezieher von ALG II von den Arbeitsagenturen beim Erreichen der Altersgrenze und bei Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen für die Rente zur Beantragung einer Altersrente – auch mit Abschlägen – aufgefordert werden. Die Rente ist vorrangig in Anspruch zu nehmen. Das steht so grundsätzlich im Gesetz.

Für eine Übergangszeit gibt es eine bis zum 31. Dezember geltende Ausnahmeregelung zu dieser Vorgehensweise. Danach können die Arbeitsagenturen Bezieher von ALG II nur dann dazu auffordern, eine Altersrente zu beantragen, wenn diese abschlagsfrei zu zahlen ist.

Die 58er-Regelung birgt die Gefahr, dass Firmen diese Regelung missbräuchlich nutzen und frühzeitig Menschen in den Ruhestand schicken mit der Bemerkung, sie könnten sich ja an anderer Stelle bedienen. Das kann nicht sein.

Ihre Forderung, dass ausgeschlossen werden muss, dass Arbeitssuchende vor Erreichen der Altersgrenze in Rente geschickt werden, kann auch nicht aufgenommen werden, weil diese For-

derung viel zu weit geht. Die Behauptung und scheinbare Feststellung in Ihrem Antrag, es sei eine schwere Benachteiligung, trifft so nicht zu. Die Altersrente, selbst mit Abschlägen, dürfte in der Regel höher sein als das Arbeitslosengeld II.

Der Grundsatz im SGB II, nach dem eigene Mittel – dazu gehört die Altersvorsorge – eingesetzt werden müssen, gilt. In diesen Fällen, also in der Regel, dürften die Betroffenen ein großes Interesse daran haben, anstelle des ALG II – wenn auch durch früheren Renteneintritt reduziert – Rente in Anspruch zu nehmen, also selbst zu entscheiden. Von Zwangsverrentung kann nur in sehr wenigen Fällen ausgegangen werden. Ihre absolute Darstellung ist also so zu revidieren.

Allerdings: Ich halte viel von der eigenen Entscheidung der Betroffenen. Das gilt hier für viele Menschen, die es leid sind, ihr ganzes Vermögen – so bei Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II – offenlegen zu müssen. Ich glaube, das ist uns klar.

Dazu kommt, dass es sich im Gesetz noch um eine Kann-Regelung handelt. Die Arbeitsgemeinschaften könnten, wenn der Bundesgesetzgeber sie mit Handlungsmaximen versehen würde, im Ermessen entscheiden. Das sollten wir unterstützen.

Der Vorschlag also, dass diese Personen nicht gegen ihren Willen von der Agentur für Arbeit in Altersrente geschickt werden können, ist erwägenswert. Eine Verschiebung, durch Rentenabschläge unter die SGB XII-Grenze zu rutschen, muss verhindert werden. Das werden uns auch die Kommunen sicherlich ins Stammbuch schreiben. Das ist eine eindeutige Sache.

Wenn also die 58er-Regelung ersatzlos aufgehoben würde, würde der mit 60 Jahren in Rente Geschickte natürlich bis zu 18 % verlieren. Dies wird zum Problem, wenn die Rente dadurch in die Nähe des SGB XII- bzw. SGB II-Satzes sinken würde. Ein anderes Problem ist es aber auch, von SGB II-Sätzen zu leben und damit verbunden dauernd die Eigentumsverhältnisse offenlegen zu müssen.

Wichtig wäre das, was ich eben gesagt habe: ein richtiges Ermessen der Arbeitsagenturen bzw. der Arbeitsgemeinschaften voraussetzend ein Abstandsgebot zur Grundsicherung und zu einer Feststellung der Nichtvermittelbarkeit. Dann würden wir Altersarmut sicherlich verhindern können.

Ich hoffe, dass die Koalition in Berlin in diesem Sinne entscheiden wird. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Post. – Das Wort hat nun Herr Schmeltzer für die SPD-Fraktion.

(Günter Garbrecht [SPD]: Mit dem, was er gesagt hat, müsste er dem Antrag doch eigentlich zustimmen!)

Rainer Schmeltzer¹⁾ (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bei der Rede des Kollegen Post hatte ich schon das Gefühl, dass er an der einen oder anderen Stelle nicht zu dem Antrag gesprochen hat, sondern doch einiges vermengt hat. Das zeigt vielleicht, dass das seine einzige Begründung dafür war, dass die CDU den Antrag ablehnen will.

Um es gleich vorwegzunehmen: Es bräuchte eigentlich keine Beratung über diesen Antrag am heutigen 16. November 2007, wenn sich die Unionsvertreter im Koalitionsausschuss auf Bundesebene diesem Thema nicht gänzlich verschlossen hätten.

Frühverrentung, wie sie droht, wie es Kollegin Steffens richtig dargelegt hat, ist für Sozialdemokraten keine Option. Wir brauchen jetzt und nicht vor Auslaufen der derzeitigen Regelung zum Jahresende verlässliche Regeln für den Übergang von Arbeit in Rente bzw. in diesem speziellen Fall für den Übergang von Langzeitarbeitslosigkeit in Rente.

Das Thema ist nicht erst seit Vorliegen dieses Antrags bekannt. Seit geraumer Zeit wird in Berlin daran gearbeitet, dass derjenige, der arbeiten kann und will, nicht willkürlich und mit erheblichen Abschlägen in Rente geschickt werden darf. Es darf keinen rechtlich vorgegebenen Rahmen dafür geben, dass jemand ab einem bestimmten Alter in eine Rente mit Abschlägen gehen muss. Es kann und darf nicht wahr sein, dass im vergangenen Koalitionsausschuss eine Einigung zu einem vorliegenden Vorschlag nicht zustande gekommen ist.

Die SPD hat sich deutlich gegen diese Art der Frühverrentung nach Auslaufen der 58er-Regelung ausgesprochen. Der Bundesarbeitsminister hat hierzu auch einen guten, einen tragbaren Vorschlag unterbreitet.

(Zuruf von Minister Andreas Krautscheid)

– Der Bundesarbeitsminister, Herr Minister. Das ist Franz Müntefering. Sie als Landesminister sollten eigentlich wissen, wer auf Bundesebene regiert. Vielleicht ein bisschen Nachhilfe an dieser Stelle.

Es muss möglich sein, dass Ältere besonders intensiv gefördert werden. Keine Vermittlungsbemühung darf gescheit werden, um ältere Arbeitslose wieder in Arbeit zu bringen. Dafür hat der Bund die ersten Weichen bereits gestellt. Wir Sozialdemokraten wollen, dass ältere Arbeitslose noch stärker gefördert werden.

Ich empfehle den Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen insbesondere einen Blick in den Beschluss „Gute Arbeit“ von unserem Bundesparteitag in Hamburg.

(Christof Rasche [FDP]: Oh Gott!)

– Da können Sie etwas lernen, Herr Rasche. Wenn ich die Äußerungen des Landesarbeitsministers – das ist Herr Laumann, Herr Minister Krautscheid – zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit Älterer in den letzten Wochen richtig interpretiere, dann will er den Fokus stärker auf diese Zielgruppe gerichtet wissen. Aber Herr Laumann müsste damit langsam in Nordrhein-Westfalen anfangen, und er müsste langsam seine Initiative stoppen, nämlich die Kürzungsarie bei dem Einsatz von ESF-Mitteln zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Aber zurück zur Rente! Wer nur wenige Monate vor Auslaufen der ALG-II-Bezüge steht, darf nicht Opfer der späteren Geburt werden und mit Abschlägen in Rente geschickt werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Sozialverband Deutschland erklärten einvernehmlich, dass die vorliegenden Signale der SDP für eine umfassende Lösung zur Einigung im Koalitionsausschuss zu begrüßen seien. Dies ist ein deutliches Signal, dass dem drohenden Prinzip der Frühverrentung mit Abschlägen wirksam gegengesteuert werden soll.

Wie gestern in der „Bild“ vom VdK-Präsidenten Hirrlinger zu lesen war – ich zitiere –:

„Diese schreiende Ungerechtigkeit muss gestoppt werden. Vielen unschuldig Langzeitarbeitslosen droht sonst Rente nahe der Armutsgrenze.“

Herr Post, wenn Sie sagen, es ist erwägenswert, über dieses „gegen den Willen von ALG-II-Empfängern“ zu reden: Das ist nicht nur erwägenswert, sondern – und genau das ist der Inhalt dieses Antrages –

(Zuruf von Norbert Post [CDU])

Sie müssten auch handeln.

(Beifall von der SPD)

Aber wo, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist jetzt das soziale Gewissen aus der NRW-CDU? – Herr Laumann, der Minister, hat hier im Hause mit uns den Armuts- und Reichtumsbericht diskutiert. In den „Westfälischen Nachrichten“ am 31. August war von ihm zu lesen – ich zitiere –:

Die Sicherung einer guten Rente, die vor Altersarmut schützt, sei ein weiteres Ziel seiner Politik, machte der Riesenbecker deutlich.

Ja, dann muss er auch entsprechend handeln. Denn hier geht es genau darum, eine sichere Rente einzuführen, die vor Altersarmut schützt.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Post?

Rainer Schmeltzer^{*)} (SPD): Nein, jetzt nicht.

Präsidentin Regina van Dinther: Jetzt nicht.

Rainer Schmeltzer^{*)} (SPD): Ist es gerade an diesem Minister, dieser Ungerechtigkeit, die droht, jetzt entgegenzuwirken, indem er seinen Einfluss in den CDU-Kreisen in Berlin wahrnimmt? Wenn sein Herz wirklich in Berlin sein soll, dann muss er es in die Hand nehmen und seinen Sozialpolitikern auf Bundesebene den richtigen Weg weisen.

Es liegt eindeutig am stellvertretenden Bundesvorsitzenden der CDU, an unserem Ministerpräsidenten, endlich darauf hinzuwirken, dass die CDU nicht mehr sprachlos im Koalitionsausschuss ist. Oder ist etwa der SPD-Vorschlag so nah bei den Menschen, dass er erahnen kann, keine Überschrift mehr zu erhaschen?

Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, warum es vielleicht auch sein könnte, dass man sich diesem Thema der Frühverrentung nicht stellt. Heute lesen wir in der Zeitung, wie die nordrhein-westfälische Landesregierung mit diesem Thema umgeht. Da werden Angebote für Frührenten, Abfindungen oder Teilzeitarbeit unterbreitet. Da gibt es Abfindungen für Angestellte pro Jahr im Amt von 75 % eines Monatsgehaltes. Da erhalten Bedienstete drei Monate volle Bezüge, drei Jahre ein Ruhegeld von 72 %. Das kann natürlich auch ein Grund sein, warum man sich dem verwehrt.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Wir wollen ganz klar kein Frühverrentungsprogramm dieser Art. Die CDU muss endlich klären, welche Lösung sie im Sinne der Menschen bereit ist mitzutragen. Dazu haben der Ministerpräsident und stellvertretende CDU-Bundesvorsitzende, a-

ber auch der CDA-Bundesvorsitzende die Möglichkeit. Wenn Ihnen das Soziale in all Ihren Reden ernst ist, dann müssen Sie jetzt endlich handeln. Stimmen Sie dem Antrag zu!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Kollege Schmeltzer. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! In Vertretung des erkrankten Stefan Romberg erlaube ich mir, für die FDP-Fraktion zu sprechen.

An die Adresse der Grünen gerichtet, möchte ich sagen: In der Analyse der Ausgangslage stimmen wir weitgehend überein. Das gilt jedoch nicht für die Problemlösung, denn die Grünen konzentrieren sich darauf, auf die negativen Folgen des Nachrangigkeitsprinzips für SGB-II-Leistungen gegenüber den Leistungen anderer Sozialgesetzbücher hinzuweisen.

Nach Auffassung der Liberalen hat die 58er-Regelung seit ihrer Einführung einer verhängnisvollen Frühverrentungspraxis in den Betrieben Vorschub geleistet. Die dramatischen Konsequenzen angesichts der demografischen Entwicklung wurden seinerzeit erfolgreich verdrängt und rücken erst jetzt ins Bewusstsein. Man kommt nicht um die Feststellung herum, dass der Ausschluss von älteren Mitarbeitern durch die Regelung systematisch befördert wurde – mit allen sozialen und finanziellen Folgen für die Betroffenen. Gesellschaftliche Teilhabe sieht jedenfalls nach der Vorstellung der FDP anders aus.

Das Erfahrungswissen dieser Beschäftigten hielt man zudem sträflicherweise für verzichtbar, was sicher als eine der zentralen Ursachen für schon jetzt spürbare Probleme des Fachkräftemangels in einigen Branchen gelten kann. Offenbar war man lange Zeit der Auffassung, dass man ältere Beschäftigte zurück aufs Altenteil schicken könne, weil preiswerte und lernwillige Nachwuchskräfte in unbegrenzter Zahl zur Verfügung stünden. Allmählich setzt sich die Erkenntnis durch, dass auch dies ein großer Irrtum war. Die quantitative Verfügbarkeit junger und vor allem gut ausgebildeter Fachkräfte wurde ebenso überschätzt, wie das qualitative Potenzial älterer Mitarbeiter unterschätzt wurde.

Wir fordern daher, den Versicherten in der Rentenversicherung die Möglichkeit zu eröffnen, ab dem Ende des 60. Lebensjahres den Zeitpunkt ihres Renteneintritts selbst bestimmen zu können,

wenn die Summe ihrer gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersversorgungsansprüche ab dem Zeitpunkt des Renteneintritts über dem Grundsicherungsniveau liegt.

Des Weiteren fordern wir, die Grenzen für Hinzuverdienst neben dem Rentenbezug ab 60 Jahren aufzuheben.

Zudem fordern wir, sicherzustellen, dass nicht geltend gemachte gesetzliche Rentenansprüche bei der Ermittlung der Bedürftigkeit nach SGB II berücksichtigt werden und damit keine Zwangsverrentung stattfindet.

Schließlich fordern wir, sicherzustellen, dass bei der Ermittlung der Bedürftigkeit für die Grundsicherung im Alter nach SGB XII die gesetzlichen Rentenansprüche berücksichtigt werden. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Meine Damen und Herren, jetzt spricht in Vertretung für Herrn Minister Laumann Frau Ministerin Müller-Piepenkötter.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die von den Grünen angelegten Änderungen sind Gegenstand von bundesgesetzlichen Regelungen und liegen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die einschlägigen Paragraphen des SGB II und des SGB III bestimmen, dass bis zum 31. Dezember 2007 erwerbsfähige Hilfebedürftige ab dem Alter von 58 Jahren Arbeitslosengeld II unter erleichterten Bedingungen beziehen können. Diese Personen erhalten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, ohne dem Arbeitsmarkt für Vermittlungsbemühungen und für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung stehen zu müssen.

Am 1. Januar 2008 entfällt diese Regelung, wobei ein Bestandsschutz für bisherige Fälle der Inanspruchnahme der Regelung gesetzlich gegeben ist.

Durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des SGB III und anderer Gesetze vom 22. Dezember 2005 wurde die ursprüngliche Befristung der Regelung bis 31. Dezember 2005 bis zum 31. Dezember 2007 verlängert. Die Landesregierung hatte sich im Rahmen eines Bundesratsantrags gegen die Verlängerung der sogenannten 58er-Regelung ausgesprochen, da mit der Verlänge-

rung bestehende Anreize für eine Frühverrentung nicht beseitigt werden.

Meine Damen und Herren, um es deutlich zu sagen: Mit dem Wegfall der 58er-Regelung wird die Rechtslage hergestellt, die ursprünglich mit Zustimmung von Bündnis 90/Die Grünen bei der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe intendiert war. Ich denke, es ist richtig, dass die 58er-Regelung ersatzlos wegfällt.

Mit dem Auslaufen der 58er-Regelung werden ältere erwerbsfähige Personen verpflichtet, einen Rentenantrag zu stellen, auch wenn der frühzeitige Ruhestand mit Abschlägen verbunden ist. Das entspricht dem Grundsatz, dass Fürsorgeleistungen nach dem SGB II und dem früheren Bundessozialhilfegesetz, dem jetzigen SGB VII, nachrangig erbracht werden. Das bedeutet auch, dass nach der Systematik der sozialen Sicherung steuerfinanzierte Fürsorgeleistungen nachrangig gegenüber beitragsfinanzierten Sozialleistungen wie zum Beispiel der gesetzlichen Rentenversicherung sind.

Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels kann Deutschland es sich nicht leisten, Anreize dafür zu setzen, dass ältere Arbeitnehmer von den Unternehmen ausgesteuert werden, um neben einer Abfindung über Leistungen des Arbeitslosengeldes nach dem SGB III und dem Arbeitslosengeld II bequem in den Ruhestand zu wechseln.

Meine Damen und Herren, der Begriff Zwangsrente ist in dem hier zu diskutierenden Zusammenhang fehl am Platz. Es geht allein um Fragen der Subsidiarität und der Bedürftigkeit. Soweit die Voraussetzungen des § 16 SGB III erfüllt sind, können sich im Übrigen auch Menschen im Rentenbezug bei der Bundesagentur für Arbeit beraten und vermitteln lassen, wenn sie eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen.

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, sind die wirklichen Umstände des Wegfalls der 58er-Regelung keinesfalls so, dass sie mit dem Begriff Zwangsverrentung betitelt werden könnten. Wir erleben hier eine Panikmache gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die sachlich nicht gerechtfertigt ist. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte Frau Steffens noch einmal reden. Aber die Redezeit ist kurz.

Barbara Steffens¹⁾ (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch zwei Sätze zu dem sagen, was gerade vonseiten der Ministerin anstelle von Herrn Laumann vorgebracht worden ist. Man kann doch nicht die Frühverrentung eindämmen und abschaffen wollen und gleichzeitig die Menschen, die noch arbeiten wollen – 58-, 59-, 60-Jährige –, vom Arbeitsmarkt nehmen und ihnen sagen, dass sie keine Vermittlungsoptionen mehr haben. Sie dürfen nicht mehr vermittelt, sie müssen frühverrentet werden. Das heißt, sie müssen die Rente in Anspruch nehmen und dürfen nicht mehr in den Arbeitsmarkt integriert werden. Das ist Ihre Politik!

(Beifall von den GRÜNEN)

Das beantragt Nordrhein-Westfalen auch noch im Bundesrat, während sich der Minister hier gleichzeitig so aufführt, als wäre er der Retter der älteren Menschen am Arbeitsmarkt! Das finde ich so was von unglaublich!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie werden diesen Antrag zwar ablehnen, wie wir gerade gehört haben, aber das Thema ist damit nicht vom Tisch. Gerade wegen der Begründung, die von Ihnen vorgetragen wurde, muss es ein weiteres Antragsverfahren geben, werden wir uns weiterhin damit beschäftigen müssen, denn das ist unglaublich.

(Lebhafter Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Die Beratung ist beendet.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung darauf verständigt, den Antrag direkt abzustimmen. Wir kommen also zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages Drucksache 14/5343**. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Antrag mit der Mehrheit der Stimmen des Hauses **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

7 Aus den Sturmschäden lernen – Nutzung des Niederwaldes ökonomisch und ökologisch stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4345

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/5371

In Verbindung mit:

Naturnahe Wälder statt Holzplantagen – Chancen für Natur und Klimaschutz nutzen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5342

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Karthaus das Wort.

Dr. Gero Karthaus (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die durch den Orkan „Kyrill“ verursachten katastrophalen Waldschäden kennen wir alle. Wir haben deshalb zur Kenntnis zu nehmen: Der bisherige sogenannte forstwirtschaftliche Wald hat ausgedient.

(Zuruf von der CDU: Ach nee!)

– Ja, er hat kaum noch Chancen, da wegen des Klimawandels zukünftig verstärkt von Sturmereignissen auszugehen ist. Das ist sicherlich kein Geheimnis. Klar ist ebenso, dass flachwurzelnde, hochwachsende Fichten auf Dauer keine Chance mehr haben, aber auch, dass zunehmend altholzreiche Laubwaldbestände von Sturmereignissen betroffen sind. Daher ist es zwingend notwendig, meine Damen und Herren, über alternative Waldformen nachzudenken, zu überlegen, wie wir auf Dauer neben ökologischen Gesichtspunkten auch ökonomisch von unseren Wäldern profitieren können.

Ganz kurz möchte ich den Antrag „Naturnahe Wälder statt Holzplantagen“ der Grünen streifen. Aus unserer Sicht sind nicht die Douglasien das Hauptproblem, da die Förderung an den Laubwald gekoppelt ist. Aus unserer Sicht ist die schwer getroffene Forstverwaltung das Problem, die mit immer weniger Mitarbeitern nach „Kyrill“ das alles leisten soll. Hier liegen die hausgemachten Probleme des Ministeriums, die Verantwortlichkeit. Das muss man dabei berücksichtigen. Es geht nicht nur um Inhalte, sondern auch um die Struktur.

Aber zurück zum Niederwald. Sie wissen, dass dieser aus bäuerlicher Nutzung entstanden ist nach dem Motto: viel Holz in kurzer Zeit. Wir brauchen dazu leistungsfähige, ausschlagsfähige Baumarten wie die Hainbuche oder die Eiche. Alle 15 bis 25 Jahre wurde hier genutzt. So ist die Nutzung über Jahrhunderte gewesen, früher nicht immer unter nachhaltigen Gesichtspunkten. Wenn man das auf heute überträgt, erkennt man verschiedene Eigenschaften, die sehr wertvoll sind: Dieser Wald ist sturmfest, dieser Wald ist kulturhistorisch interessant, er hat einen hohen Naturschutzwert, und er erlangt ökonomisch inzwischen eine vollkommen neue Bedeutung.

Die „Allgemeine Forstzeitschrift“ – die wirklich nicht verdächtig ist, ein reines Umweltblättchen zu sein – führt aus, dass im Holz eines Niederwaldbestandes von 1 ha Größe 61.000 l Heizöl als Energieäquivalent stehen. Meine Damen und Herren, das sind zwei volle Tanklastzüge, die 25 Einfamilienhäuser ein Jahr lang mit Heizöl versorgen könnten. Ich führe weiter aus, was die „Allgemeine Forstzeitschrift“ hierzu schreibt:

„Durch den Niederwald lässt sich eine gute Wertschöpfung in optimaler Weise mit landschaftsgestalterischen und naturschützerischen Aspekten verbinden.“

Auch die Landesregierung führt in ihren Empfehlungen für die Wiederbewaldung der Orkanflächen NRW – im Juni 2007 erst vorgelegt – aus und bestätigt, dass eine erhöhte wirtschaftliche Attraktivität für die Ernte von Forstbiomasse gilt, wenn Baumarten gewählt werden, die durch genügende Substanzproduktion in den ersten beiden Lebensjahrzehnten gekennzeichnet sind.

Meine Damen und Herren, dafür steht der Niederwald. Er ist eine Chance für zahlreiche Kleinwaldbesitzer – allein in meinem Heimatkreis, im Oberbergischen Kreis, sind es 19.000 – und gerade für schwierige Lagen, wo keine Weichholzplantagen möglich sind, die maschinell beerntbar sind. Niederwald ist eben eine Form des Energieholzanbaus.

Bei der Diskussion im Umweltausschuss hat man gemerkt, wie händeringend nach Argumenten gesucht wurde, die diesem Antrag fachlich entgegenzusetzen seien. Daher noch mal zwei, drei Aspekte:

Das LANUV selbst hat ausgeführt: Die Nährstoffbilanzverhältnisse sind überraschend gut im Niederwald.

Im Unterschied zur Standardaufforstung geht es nicht nur darum, einfach Bäume einzusetzen wie

bei einer normalen Laubholzaufforstung, sondern auch darum, die Ausschlagsfähigkeit der Gehölze zu berücksichtigen.

Selbstverständlich soll es den Waldbesitzern überlassen bleiben, wie sie sich entscheiden. Wir möchten ihnen nur eine zusätzliche Alternative bieten.

Und, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, es ist kein neues Förderprogramm notwendig. Wir brauchen eigentlich nur wenige textliche Ergänzungen. Förderung heißt beispielsweise auch Beratungen für Flächen, die sich wirklich dafür eignen.

Dieser Antrag stellt fachliche Gesichtspunkte, Chancen und Vorteile für Wald, Waldbesitzer und Natur gleichermaßen in den Vordergrund – weitab jeglicher Ideologie. Dieser Antrag wird von Förstern, Waldbesitzern und aus dem Naturschutz sehr positiv begleitet.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Sie brauchen gar nicht über Ihren Schatten zu springen. Sie brauchen nur zu zeigen, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, dass Sie gute, fachlich fundierte Initiativen, die eine Chance darstellen, ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist beendet.

Dr. Gero Karthaus (SPD): ... auch wenn sie von der SPD kommen, im Interesse unseres Landes unterstützen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Karthaus. – Meine Damen und Herren, damit sich niemand wundert, ich werde etwas stärker auf die Einhaltung der Redezeiten achten; denn der Tag ist lang genug. – Herr Rimmel, Sie haben das Wort für die Grünen. Bitte schön.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde versuchen, die präsidialen Anforderungen überzuerfüllen.

Vizepräsident Edgar Moron: Sonst werde ich Ihnen helfen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Darauf freue ich mich immer. – Wir beraten heute zwei Anträge unter einem Tagesordnungspunkt. Ein Antrag ist schon im Ausschuss beraten worden: die Forde-

zung der SPD-Fraktion, die Niederwaldwirtschaft zu fördern. Ich habe dazu schon im Ausschuss gesprochen und will es heute gerne noch einmal tun.

Ich komme aus einer Region, einem Kreis, in der die sogenannte Haubergswirtschaft schon jahrhundertlang Tradition ist. Deshalb unterstütze ich diesen Antrag selbstverständlich. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass ich als das Hauptproblem nicht Niederwaldwirtschaft als solche und deren Förderung sehe, sondern die Frage der Logistik bei der anschließend notwendigen Platzierung des Niederwaldes bei den Kundinnen und Kunden. Denn dafür wird man andere technische Geräte brauchen und Logistik neu entwickeln müssen, wenn man das in größerem Stil betreiben will. Aufgrund der Erfahrungen aus vorhandenen Modellprojekten glaube ich, dass das nicht ohne staatliche Unterstützung gehen wird. Aber es ist ein Aspekt, der im Gesamttabelleau der Biomasseförderung sicherlich eine Rolle spielen kann.

Nun zu dem von meiner Fraktion vorgelegten Antrag zum Thema „Naturnahe Wälder statt Holzplantagen“. Dieser Antrag ist deshalb notwendig, weil wir in den Bemühungen der Landesregierung und in den vorgelegten Konzepten eine Tendenz zur Fehlentwicklung sehen. In einigen Bereichen, in denen wiederaufgeforstet wird, werden die Fehler wiederholt, die dazu geführt haben, dass bestimmte Gebiete und Bereiche besonders vom Sturm „Kyrill“ betroffen worden sind. Statt in das Waldkonzept 2000 zu investieren, dies fortzusetzen und auszubauen, werden an vielen Stellen doch wieder Monokulturen aufgeforstet, diesmal nicht mit der Fichte – teilweise sogar wieder mit der Fichte! –, sondern ein neuer „Brotbaum“ hält Einzug: die Douglasie.

Grundsätzlich ist nichts gegen diesen Baum zu sagen. Nicht das Argument, dass diese Baumart aus Nordamerika kommt, ist schlagend, sondern das Argument, dass man den Fehler „Monokultur“ nicht durch den neuen Fehler „Monokultur Douglasie“ ersetzen soll. Denn jede Monokultur – das haben wir bei der Fichte kennengelernt – zieht bestimmte Schädlinge nach sich. Bei der Fichte ist es der Borkenkäfer. Bei der Douglasie werden es andere Schädlinge sein, wenn dieser Baum denn in Monokultur angepflanzt wird.

Leider – deshalb müssen wir es hier diskutieren – geben die Förderprogramme der Landesregierung und die entsprechende Erlasslage den Raum für solche Aufforstungen. Herr Karthaus, die Förderbestimmungen enthalten keine Bindung, die Empfehlungen der Landesregierung tatsächlich zu be-

achten. Man kann sich auch für einen anderen Weg entscheiden. Wir möchten, dass es eine Bindung gibt.

Zum Zweiten sehen wir einen Punkt unseres Antrags als Möglichkeit und Chance, nach „Kyrill“ einen anderen Weg zu gehen und zu sagen: Da uns der Sturm gezeigt hat, dass bestimmte Flächen nicht für Waldwirtschaft geeignet sind, überlassen wir diese Flächen der natürlichen Sukzession. Die konkrete Forderung lautet, 10 % der von „Kyrill“ betroffenen Flächen sich selbst zu überlassen. Einige Kommunen gehen den Weg schon. Das Land sollte dem nachfolgen. Das könnte ein Baustein in einem Biodiversitätskonzept Nordrhein-Westfalen sein, wie wir es von der Landesregierung ja einfordern. Das sind Waldflächen, die dazu geeignet sind, in dem Konzept als Trittstufen für Arten, die vielleicht bedroht sind, zu dienen und Räume für sie zu schaffen.

Herr Präsident, da der Antrag im Ausschuss noch ausführlich fachlich beraten wird, bin ich noch unter meiner verfügbaren Redezeit geblieben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Sehr lobenswert! Herzlichen Dank, verehrter Kollege. So ein Lob bekommt nicht jeder, sondern nur der, der diesen Rahmen einhält. – Herr Pick, Sie haben jetzt eine Chance. Bitte nutzen Sie sie. Sie sprechen für die CDU-Fraktion.

Clemens Pick¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Über den Antrag der SPD-Fraktion zur Nutzung des Niederwaldes haben wir im Ausschuss ausführlich diskutiert. Das Ergebnis war, dass Niederwälder Tradition haben. Es hat sie aus unterschiedlichen Gründen immer gegeben: in Form von Hauwäldern, Hutewäldern, Lohwäldern – bekannte Begriffe –, die sich heute zu Energiewäldern entwickelt haben. Die ursprüngliche Nutzung war eine andere.

Zum Antrag insgesamt – ich mache es kurz, Herr Präsident –: Die erste Seite Ihres Antrages ist Lyrik. Das, was Sie hier vorgetragen haben, Herr Dr. Karthaus, waren weitgehend Worthülsen. Das Ganze ist nämlich relativ substanzlos. Die Forderungen, die Sie hier vorgetragen haben, sind forstpolitisch selbstverständlich; denn Hauwälder sind heute überall vorhanden und werden dort, wo sie wirtschaftlich sind, auch in Zukunft weiter betrieben werden.

Die konkreten Forderungen, die Sie in Ihrem Antrag an die Landesregierung richten, sind absolut substanzlos.

Erstens. Der Landtag muss nicht beschließen, dass in Mittelgebirgslagen die Chance zur Anlegung von Hauwäldern erkannt wird. Das kann man den Betroffenen sagen. Wenn sie es als richtig erkennen, dann tun sie es – auch ohne einen Beschluss des Landtags.

Zweitens. Wir sind dagegen, das Ganze in Förderprogramme aufzunehmen. Es gibt auch andere Möglichkeiten, Energieholz anzubauen, die wir nicht fördern und die wesentlich intensiver sind.

Drittens. Sie fordern die Zusammenarbeit mit Forstämtern und Biologischen Stationen zur Weitergabe von Informationen an die Waldbesitzer. Diese Informationen geben die Forstämter und Biologischen Stationen den Waldbesitzern ohnehin, ob wir das hier im Landtag beschließen oder nicht.

Insofern ist dieser Antrag für eine Presseerklärung geeignet – mehr nicht. Er ist absolut substanzlos und daher abzulehnen.

Was den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen angeht, ist Folgendes festzustellen: Hier ist noch einmal die große Tüte bunte Forst- und Waldwirtschaft aufgenommen worden. In diesem Antrag wird zu allem noch einmal etwas gesagt.

Es geht schon damit los – das kann natürlich auch gewollt sein –, dass man eine ganz andere Forst- und Waldpolitik machen will. Herr Remmel, in der Überschrift schreiben Sie: „Naturnahe Wälder statt Holzplantagen“. – Wollen Sie nun Wälder, oder wollen Sie Forst? Bei Forst handelt es sich um von Menschen unnatürlich angelegte und bewirtschaftete Flächen. Wälder sind natürlich gewachsene Flächen. Wenn Sie natürlich gewachsene Flächen haben wollen, dann sagen Sie das. Denn dann machen wir aus Nordrhein-Westfalen einen Nationalpark. Dort überlassen wir der Natur die Entwicklung und greifen als Menschen nicht ein.

Insofern ist auch das, was Sie als Wiederbewaldung in Rede stellen, relativ kurz gesprungen – auch im Zusammenhang mit den Flächen, die nicht bewaldet werden sollen. Denn nach Bundeswaldgesetz und Landesforstgesetz müssen Waldflächen mindestens im Zeitraum von zwei Jahren neu aufgeforstet werden. Sukzessionsflächen dürfen nur in Ausnahmefällen zugelassen werden. Daher ist die von Ihnen aufgestellte Forderung gesetzwidrig und insofern gar nicht umsetzbar.

Ihre Aussage, die Fichte sei nicht mehr der „Brotbaum“, ist ebenfalls Blödsinn; denn nach wie vor lebt die deutsche Holzwirtschaft – das sieht man

auch – und ebenso die europäische von der Fichte und wird davon auch in Zukunft leben. Wo nach den Sturmschäden durch „Wiebke“ Anfang der 90er-Jahre aufgrund der Empfehlungen Nadelholzwälder aufgeforstet worden sind, findet heute inzwischen wieder eine Nutzung statt, was bei den Laubwäldern nicht der Fall ist – wobei man immer berücksichtigen muss, in welchen Höhenlagen sich die Bestände befinden. Wie Sie vielleicht wissen, ist in Höhenlagen über 600 m mit entsprechenden Niederschlägen ein Laubholzbestand überhaupt nicht in der Fläche hochzubringen. Insofern ist das, was Sie hier vorschlagen, fortwirtschaftlich überhaupt nicht möglich.

Außerdem versuchen Sie auf der einen Seite, die Douglasie zu verdammen. Auf der anderen Seite tolerieren Sie sie aber – nur nicht in Monokulturen. Davon ist auch gar nicht die Rede; denn wir wollen natürlich stabile Mischwälder. Wir wissen aber, dass die Douglasie als Tiefwurzler ganz andere Möglichkeiten hat, der Witterung zu trotzen, und auch auf nassen Böden Bestand hat. Daran sehen Sie zum einen, dass sich dieses Holz sehr gut eignet, was es in der Vergangenheit auch schon bewiesen hat, und dass wir zum anderen hohe Preise dafür erzielen können.

Zu dem Punkt „Der Natur die Entscheidung überlassen“ habe ich eben schon etwas ausgeführt.

In einem weiteren Punkt greifen Sie die Staatswaldveräußerung auf. Sie sind mündlich nicht darauf eingegangen. Also akzeptieren Sie auch, dass da, wo es um Arrondierungen geht, in Zukunft Wald zu veräußern ist und ansonsten der Haushalt über andere Bereiche zu konsolidieren ist.

Insgesamt ist Ihr Antrag relativ substanzlos. Das, was Sie darin fordern, ist weitgehend nicht umsetzbar. Vor allen Dingen ist es auch ökonomisch nicht möglich, den Wald so zu bewirtschaften. Von daher wird Ihr Antrag nach der Beratung im Ausschuss sicherlich von uns abgelehnt werden. Wie gesagt: eine große Tüte Buntes. Gut, dass wir noch einmal darüber geredet haben! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat für die FDP Herr Ellerbrock das Wort. Bitte gehen Sie vorsichtig! Reden Sie lieber etwas schneller.

Holger Ellerbrock (FDP): In Ordnung, Herr Präsident. Ich danke für die freundliche Einladung, langsamer zu laufen. Sie haben mir den Hinweis

gegeben, dass ich bitte schneller reden möge. Dies werde ich gerne tun. Mehr oder weniger verklausuliert zielen beide Anträge ...

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich glaube, ich spreche doch lieber in normaler Geschwindigkeit. – Mehr oder weniger verklausuliert zielen beide Anträge darauf ab, dirigistisch die Artenzusammensetzung der nordrhein-westfälischen Wälder zu steuern. Kollege Karthaus möchte gerne die Ausweitung des Niederwaldes, und Kollege Rimmel macht es sich einfach und sagt: Wir wollen eine Quotierung für Sukzessionsflächen.

Liebe Kollegen, über nichts lässt sich so schnell, einfach und locker reden wie über Geld und Grund und Boden anderer Leute. Zwei Drittel unserer Wälder sind Privatwald. Das muss man noch einmal deutlich sagen. Hier wird jetzt auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand verwiesen. Da bin ich ja sofort dabei. Dann müssen wir aber auch sagen, wie denn die Einnahmeausfälle beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW gedeckt werden sollen. Darüber müssen wir doch einmal nachdenken.

Der Antrag des Kollegen Karthaus hat für mich noch einen gewissen Informationsgehalt; das sehe ich anders als der Kollege Clemens Pick. Der Kollege Rimmel macht es uns inzwischen aber einfach. Wenn ihm nichts einfällt, dann schreibt er: „Privat vor Staat“ ist des Teufels. – Und wenn ihm gar nichts mehr einfällt, dann schreibt er: „Privat vor Staat“ ist des Teufels. – Aber in Fettdruck! Genau das hat er hier gemacht. In diesem Antrag steht ja gar nichts drin – bis auf die Tatsache, dass er gerne 10 % Sukzessionsflächen hätte.

Herr Kollege Rimmel, stellen Sie sich einmal folgende Situation vor: Der Sturm deckt Ihr schilfgedecktes Haus im Siegerland ab. Wir als Staat sagen: 10 % der abgedeckten Fläche verbleiben als Fledermaus-Refugium und dürfen nicht mehr neu gedeckt werden. – Das ist die Art und Weise, in der man hier vorgehen will. Man greift ganz locker in Bewirtschaftungsformen und anderer Leute Gut und Boden ein. Das kann einfach nicht sein.

Richtig ist, Herr Dr. Karthaus, dass der Förster vor Ort natürlich auch eine Beratungspflicht für die Aufforstung usw. hat. Das tun die ja auch. Das ist auch im Sinne der Betroffenen. Ich glaube, unsere Förster vor Ort erfahren Anerkennung dahingehend, dass die Privatwaldbesitzer akzeptieren, dass die Förster ihnen eine qualitativ gute fachliche – auch in Richtung Artenvielfalt orientierte – Beratung angedeihen lassen.

Jetzt möchte ich dem Votum des Präsidenten folgen. Ich möchte auch einmal gelobt werden. Deswegen höre ich jetzt auf und mache dann im Ausschuss weiter. – Schönen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. Sie haben sich ein besonderes Lob verdient. Sie haben von allen Rednern am kürzesten gesprochen.

(Beifall von FDP und CDU)

In Vertretung für Herrn Minister Uhlenberg spricht Frau Ministerin Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert in ihrem Antrag zum wiederholten Male den konsequenten Aufbau naturnaher Wälder in allen Waldbesitzarten zur Erhöhung der Biodiversität im Wald und das Überlassen der Flächen für eine natürliche Sukzession auf mindestens 10 % der Kyrill-Schadflächen.

Die Landesregierung hat mit Empfehlungen zur Wiederbewaldung der Orkanflächen ein Instrument auf den Weg gebracht, das die Entwicklung einer zukunftsfähigen Bestockung mit standortgerechten, stabilen, strukturreichen und produktiven Wäldern zum Ziel hat. Es sollen Mischwälder aus standortgerechten Baumarten auch unter Einbeziehung von natürlich verjüngten Pionierbaumarten und bewährten fremdländischen Baumarten entstehen. Durch die damit gegebene Risikoverteilung können sich diese Mischwälder besser an sich ändernde Umweltbedingungen – Stichwort Klimawandel – anpassen als die früher üblichen Reinbestände. Die geplante Baumartenvielfalt und Mischwälder lassen für die Zukunft vitale Wälder erwarten.

Ich weise jedoch darauf hin, dass letztendlich – und das ist möglicherweise der Konflikt – der Waldbesitzer unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen selbst entscheidet, welche Baumarten er in seinem Betrieb künftig anbauen will. Hier kann und wird das Wiederbewaldungskonzept als Beratungsinstrument in Verbindung mit der forstlichen Förderung einen wichtigen Beitrag leisten.

(Beifall von der CDU)

Die SPD-Fraktion fordert in ihrem Antrag, dass die Landesregierung die Förderung des Waldtyps Niederwald aus energetischen, klimatischen und biologischen Aspekten kurzfristig aufnimmt. Im Siegerland stehen heute noch auf etwa 5.800 ha

stockausschlagfähige Niederwälder. Sie stellen sowohl kultur- und forsthistorisch als auch aus Naturschutzgründen einen besonders wertvollen Lebensraum dar.

Das Charakteristikum der Niederwaldwirtschaft ist ein flächiger Abtrieb in kurzen zeitlichen Abständen. Die nächste Waldgeneration entsteht schließlich natürlich durch Samenfall oder wird künstlich durch Saat oder Bepflanzung eingebracht.

Die Landesregierung weiß um die besondere Bedeutung der Niederwälder für die Region und unterstützt die örtlichen Waldbesitzer.

Dem SPD-Antrag kann aus Sicht der Landesregierung dennoch nicht in vollem Umfang entsprochen werden. Ziel der forstlichen Förderung in Nordrhein-Westfalen ist die Begründung von standortgerechten und naturnahen Hochwäldern. Dieser Grundsatz steht im Einklang mit den Förderbestimmungen des Bundes. Eine Förderung von reinen Niederwäldern als einer Betriebsart des Wirtschaftswaldes ist in NRW nicht vorgesehen.

Meine Damen und Herren, grundsätzlich sind stabile Hochwälder aus ökonomischer Sicht als Rohstoffquelle für die Holzwirtschaft, für die Erholung und aus Naturschutzgründen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere in ihrem Gesamtnutzen der Niederwaldwirtschaft deutlich überlegen. Eine kombinierte stoffliche und anschließend energetische Verwertung sollte Vorrang haben vor einer rein energetischen Verwertung. Nicht zuletzt profitierte davon auch unsere starke Möbelindustrie in Ostwestfalen und im westlichen Münsterland, wo allein 30 % der bundesdeutschen Möbelindustrie angesiedelt sind.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Karthaus?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Bitte.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Dr. Gero Karthaus (SPD): Frau Ministerin, wie bewerten Sie die Darstellung, die Sie zu den Niederwäldern hier vorgetragen haben, die ja weitgehend den Beschreibungen unseres Antrags entspricht, im Zusammenhang mit der Darstellung von Herrn Pick, dass dies völlig substanzlos sei?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ich versuche ja verzweifelt, mich bei meinen Einlassungen im Parlament nicht in der Kritik an anderen zu üben, sondern meine Sachverhalte inhaltlich zu präsentieren. Das werde ich auch in diesem Fall machen.

Trotz seiner wichtigen Bedeutung als Energieholzlieferant gibt es im Vergleich zum Niederwald ertragsreichere Möglichkeiten der Energieholzerzeugung. Dies sind zum Beispiel Kurzumtriebsplantagen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen oder auch auf Industriebrachen. Zur Intensivierung der energetischen Nutzung hat die Landesregierung einen Vertrag mit der Firma RWE Energy AG unterzeichnet, der den Einsatz sogenannter Forstbiomasse bis 2020 in bis zu zehn Biomasseheizkraftwerken vorsieht. Wir sind offen gegenüber Projekten, die in diese Richtung angelegt sind. Wir haben generell ein großes Interesse daran, die Energieerzeugung aus Biomasse, also auch aus holzigen Pflanzen, zu steigern.

Aber wir bleiben dabei realistisch. Die Bäume wachsen im wahrsten Sinne des Wortes nicht in den Himmel. Gerade der Beitrag der Biomasse zu einer regenerativen Energieversorgung wird gerne überschätzt. Das liegt vielleicht daran, dass Biomasse für alles gut ist. Man kann sie einfach verbrennen und damit heizen. Man kann sie in KWK-Anlagen sehr viel effizienter einsetzen. Man kann sie vergasen, und man kann Treibstoff daraus herstellen.

Dies alles geht aber nicht gleichzeitig, sondern entweder-oder, denn die land- und forstwirtschaftlichen Flächen lassen sich nicht beliebig vermehren. Sollte unser Bedarf an Biomasse zu einem großen Importgeschäft vielleicht aus Sibirien werden, wären Zweifel an der Nachhaltigkeit angebracht. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich komme zum Schluss der Beratung.

Wir stimmen jetzt ab über die **Beschlussempfehlung** des Unterausschusses mit der **Drucksache 14/5371**. Der Unterausschuss empfiehlt in dieser Drucksache, den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 14/4345 abzulehnen. Wer der Empfehlung abzulehnen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es eine Enthaltung? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die

Beschlussempfehlung **angenommen** und der Antrag der SPD entsprechend der Empfehlung des Fachausschusses abgelehnt.

Wir stimmen zweitens ab über die **Überweisung** des **Antrags** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5342**. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** mitberatend. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisung dieses Antrags der Grünen zu? – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist die Überweisung des Antrags einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

8 Impfen statt Töten: Verbreitung der Blauzungenkrankheit eindämmen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5349

Es handelt sich um ein interessantes Thema.

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Deppe von der CDU-Fraktion das Wort.

Rainer Deppe (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat: Es ist ein interessantes Thema.

Als wir im August des vergangenen Jahres die ersten Meldungen über die neue Tiersseuche, die Blauzungenkrankheit, bekamen, hatten viele Fachleute gehofft, mit dem Einbruch der kalten Jahreszeit werde die Krankheit wieder aus unseren Breiten verschwinden. Inzwischen wissen wir, dass die Blauzungenkrankheit bei uns heimisch geworden ist und sich nach wie vor ausbreitet. Seit einer Woche umfasst die sogenannte 150-km-Zone praktisch ganz Deutschland.

Mehr als 18.000 Fälle – und „Fälle“ heißt hier landwirtschaftliche Betriebe – sind bundesweit registriert. Der Schwerpunkt mit 9.226 Betrieben am gestrigen Tag ist ganz eindeutig Nordrhein-Westfalen. Dieses Thema ist zwar nicht jeden Tag in den Medien, aber dies bedeutet einen Anstieg von 2 % im Vergleich zur Woche davor.

Alle Landesteile Nordrhein-Westfalens, in denen in nennenswertem Umfang Rinder, Schafe und

Ziegen gehalten werden, sind betroffen. Mit Ausnahme der reinen Ackerbaugebiete und der Großstädte ist es de facto das ganze Land.

Die Landwirte hängen an ihren Tieren, und mit jedem toten Tier erleiden sie nicht nur einen wirtschaftlichen Verlust, sondern sie verlieren viel mehr. Sie verlieren ein Lebewesen, um das sie sich gekümmert und gesorgt haben und dem sie trotz allen Engagements nicht helfen konnten. Ich sage es ausdrücklich von dieser Stelle aus in Richtung der Tausenden von betroffenen Landwirten in Nordrhein-Westfalen: Sie haben unsere Solidarität und unser Mitgefühl, und wir lassen Sie als Betroffene einer Naturkatastrophe nicht im Stich.

(Beifall von der CDU)

Was wir überhaupt noch nicht wissen, geschweige denn wirtschaftlich beziffern können, sind die Folgeschäden. Wir beobachten bei den Tieren, die die Krankheit überleben, deutliche Leistungseinbußen: weniger Milch, geringere Tageszunahmen, vorzeitiges Absetzen der noch nicht lebensfähigen Kälber und Lämmer, erhebliche Probleme bei der Fruchtbarkeit.

Dazu kommen noch die ganz aktuellen Verluste. Allein in diesem Jahr werden die Mitglieder der größten Rindviehzuchtorganisation unseres Landes, der Rinder-Union West, Erlöse von ca. 5 Millionen € verlieren.

Die einzige nachhaltige Lösung ist die Impfung. Aus der Industrie kommen ermutigende Signale dahin gehend, dass im kommenden Frühjahr ein wirksamer Impfstoff zur Verfügung stehen wird, sofern alles gut geht. Dabei war es übrigens ganz wichtig, dass von Minister Uhlenberg von Anfang an eindeutige Absichtserklärungen pro Impfung kamen. Die Arzneimittelhersteller haben dies zu Recht als Hinweis darauf aufgefasst, dass ihre Entwicklungsaufwendungen nicht vergebens sein würden.

Mit unserem Antrag geben wir das eindeutige Signal an die Regierung, alle organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Nordrhein-Westfalen die benötigten 5 Millionen Dosen Impfstoff im kommenden Jahr rechtzeitig zur Verfügung stehen und eine flächendeckende Impfung möglich sein wird.

Ganz wichtig war und ist, dass es gelungen ist, die zunächst zögerliche Haltung des Bundes und der EU zur Zulassung von Impfungen aufzuweichen. Wir bedanken uns nicht nur beim Minister, sondern auch bei den Landwirtschaftsverbänden, bei den Tierzuchtverbänden, bei den Veterinären

und beim Deutschen Verband für Landschaftspflege.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Deppe, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Watermann-Krass?

Rainer Deppe (CDU): Gerne.

Annette Watermann-Krass^{*)} (SPD): Herr Deppe, Sie haben gerade ausgeführt, dass der Impfstoff nur noch bereitgestellt werden muss. Können Sie uns auch erklären, welche rechtlichen Vorschriften auf Bundes- und EU-Ebene erfüllt werden müssen, damit die Zulassung des Impfstoffes im Frühjahr sichergestellt ist?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Kollege.

Rainer Deppe (CDU): Wir müssen auf Bundes- und EU-Ebene vor allem klären, ob es eine Pflichtimpfung geben wird, die zwar von der veterinärmedizinischen Seite her sicherlich die richtige Lösung wäre, allerdings eine Menge Geld kosten würde. Denn eine Pflichtimpfung muss aus öffentlichen Kassen bezahlt werden. Der Minister befindet sich im Moment in Diskussionen darüber, und wir sind optimistisch, dass es wohl klappen wird.

(Annette Watermann-Krass [SPD]: Das war nicht meine Frage!)

Wir bedanken uns bei dem Minister – das hatte ich eben erwähnt – und bei allen, die sich beteiligt haben. Insofern gehen wir davon aus, dass auch im kommenden Jahr geimpft werden kann.

Diese Impfpolitik reicht übrigens weit über die Blauzungenkrankheit hinaus. Wir befinden uns auf dem richtigen Weg der Tierseuchenbekämpfung, die wir Schritt für Schritt verändern. Nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch aus der ethischen Verantwortung heraus, die die Tiere als Geschöpf Gottes anerkennt, setzen wir uns für den Vorrang von Impfungen vor Tötungen ein. Von daher hat die Überschrift unseres Antrags „Impfen statt Töten“ eine programmatische Bedeutung, die über die Bekämpfung der Blauzungenkrankheit hinausgeht. – Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Deppe hat eben schon darauf hingewiesen: Für Tierhaltende gibt es kaum etwas Schlimmeres als den Fall, dass ihr Betrieb von einem Seuchenzug heimgesucht wird; sei es nun Schweinepest, die Vogelgrippe, Maul- und Klauenseuche oder – wie in diesem Fall – die Blauzungenkrankheit. Das ist nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus ethischen Gründen eine Katastrophe für die Betroffenen. Auch darauf hat der Kollege Deppe eben hingewiesen, und das kann man nur unterstreichen.

Die Blauzungenkrankheit, über die wir heute hier reden, hat zum Glück weniger verheerende Auswirkungen als andere Seuchen. Sie tritt jedoch inzwischen leider in immer mehr europäischen Ländern auf. Deswegen müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir hier ein gemeinsames, auf Europa bezogenes Vorgehen gestalten können.

Diesbezüglich sind noch viel Fragen zu klären. Insbesondere der Infektionsweg über Gnitzen ist für die Entwicklung einer Bekämpfungsstrategie ausgesprochen problematisch. Leider haben wir kein Patentrezept, aber der Weg „Impfen statt Töten“ ist – wie ich finde – der richtige Weg. Wenn wir diesen hier weiter beschreiten, ist das in Ordnung.

Aspekte wie Handelsrestriktionen und Markerimpfstoffe werden wir in die Diskussion einbinden müssen. Wir befinden uns auf einem guten Weg. Der Kollege Deppe hat all diese Punkte sehr zielgerichtet und umfassend dargestellt. Auch für die Initiative zu diesem Antrag und die darüber geführten Diskussionen möchte ich mich, Herr Kollege Deppe, herzlich bedanken. Das ist ein guter Antrag, und wir werden ihn sicherlich konstruktiv beraten können. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Nun spricht Herr Kollege Unruhe für die SPD-Fraktion.

Jürgen Unruhe^{*)} (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Brisanz der gesamten Thematik macht es dringend erforderlich, dass wir uns umgehend ziel- und sachorientiert mit ihr auseinandersetzen. Denn alleine in der zweiten Jahreshälfte 2007 liegen nun laut der letzten Erhebung 9.011 bestätigte Fälle in Nordrhein-Westfalen vor.

Der Verlauf der Ausschusssitzung zum Stand der Bekämpfung der Blauzungenkrankheit vom 7. dieses Monats, der vorliegende Antrag und die

heutigen Debattenbeiträge der beiden Kollegen haben deutlich gemacht, dass die Einschätzung des Gefahrenpotenzials dieser für Schafe, Ziegen und Rinder gefährlichen, oft tödlich verlaufenden Krankheit endlich fraktionsübergreifend weitgehend gleichlautend erfolgt.

Hingegen sehen wir noch große Unterschiede zu den beiden regierungstragenden Fraktionen, insbesondere aber noch auf dem Gebiet der Beurteilung von möglichen Gegenmaßnahmen. In Anbetracht der heute zur Verfügung stehenden Zeit kann ich nur holzschnittartig darauf eingehen.

Reizthemen: Klimawandel und Tiertransporte. – Durch Mücken, Zecken und Nagetiere aus anderen Regionen können weitere gefährliche Krankheiten nach Nordrhein-Westfalen gelangen. Wenn solche Verschleppungen hier auf passende klimatische Bedingungen treffen, steigt das Ausbreitungsrisiko von Erregern immens.

Damit das Gefahrenpotenzial auch in Zukunft kalkulierbar bleibt, wären flächendeckende Überwachungsprogramme von Mücken, Zecken und anderen Insekten hilfreich, wie sie in einzelnen europäischen Ländern bereits Standard sind.

Bei der Blauzungenkrankheit hatten wir Glück im Unglück, weil Menschen gesundheitlich nicht davon betroffen waren. Wir dürfen aber nicht verdrängen, dass die ursprünglich im Mittelmeer beheimatete Leishmaniose nachweislich bei einem Kind auftrat. Da auch Hunde daran erkranken, ist der weiteren Verbreitung auf den Menschen weiterhin Tür und Tor geöffnet.

Hochsensibler Punkt: Impfungen. – Ob die Blauzungenkrankheit wirksam mittels eines Impfstoffes zu bezwingen ist, bleibt bislang offen. Es ist aus tiermedizinischer Sicht zurzeit unklar – das hat Herr Kollege Deppe gerade bestätigt –, ob sowohl rechtzeitig als auch im ausreichenden Umfang bis zum Frühjahr 2008 ein geeignetes Präparat für die Betroffenen vorliegt.

Große Fragezeichen auch in rechtlicher Hinsicht! Es ist nicht zweifelsfrei gesichert, ob vor dem Hintergrund geltenden EU-Rechts und europäischer Gemeinschaftspraxis eine solche Impfung überhaupt möglich ist, geschweige denn eine Kofinanzierung in Aussicht steht.

Reicht es aus, Zuchtverbände und Erzeugergemeinschaften einzubeziehen? Verdient das Jagdwesen in unserem Land mit Hege und Pflege wegen des möglichen Befalls von Wildwiederkäuern nicht ebenso unsere Aufmerksamkeit? Also: Bei der Tiergesundheit, bei dem Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und bei der Logistik für eine

wirksame Bekämpfung besteht im weiteren Prozess der Zielfindung noch ein erheblicher Klärungsbedarf.

Bei einem Punkt springen Sie mit Ihrem Antrag deutlich zu kurz: Es erschließt sich für uns nicht, warum die Landesregierung lediglich gebeten werden soll, Maßnahmen zu ergreifen und diese durchzuführen. Diesen Bückling machen wir ganz sicher nicht mit. Denn es ist das gute Recht einer jeden Volksvertretung, dass die jeweilige Regierung dazu aufgefordert wird. Auch wenn Sie aus nachvollziehbaren Motiven Ihre Landesregierung stützen, braucht hier niemand gleich im vorausliegenden Gehorsam freiwillig mit Samtpantoffeln daherzukommen und dem zuständigen Minister weiße Salbe verabreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, eines müsste Ihnen doch jetzt auch dämmern: Wo die Blauzungenkrankheit grassiert, reicht es nicht, von jedem Maulwurfshügel aus Ihre Heilslehre von „Privat vor Staat“ zu verkünden und dabei naiv zu hoffen, der Markt würde das schon regeln. Zur wirksamen Bekämpfung eines Super-GAU bei Tierseuchen bedarf es eines Partners, nämlich des Staates.

In diesem Sinne werden wir uns im Interesse von Züchtern, Erzeugern, Jägern, Verbrauchern und nicht zuletzt der Tiere selbst weiter in die anstehenden notwendigen landespolitischen Entscheidungsprozesse einbringen.

Wir stimmen deshalb dem Antrag auf Überweisung in den Ausschuss zu.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Unruhe. – Jetzt ist für die Grünen Herr Rimmel dran.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt so manche Anträge – ich kenne das aus eigenem Erleben als Regierungsabgeordneter –, die schreibt man auf, weil man noch etwas bestätigen will, aber eigentlich ist das, was da aufgeschrieben worden ist, eine Selbstverständlichkeit: dass nämlich die Blauzungenkrankheit von der Landesregierung auch bekämpft wird.

Insofern kann man an der Stelle nur sagen: Machen, tun und vielleicht auch dafür sorgen – das an dieser Stelle als Hinweis –, dass die einzelnen Untergliederungen der Ministerien und der Behörden diese Linie dann auch vertreten. Wir haben im Ausschuss schon darauf hingewiesen, dass in

verschiedenen Veranstaltungen die Linie „Impfen statt Töten“ noch ganz anders gesehen wurde. Wir sind uns in dieser Frage grundsätzlich auch aufgrund der Diskussionen in der letzten Legislatur und anderen Zusammenhängen einig. Aus den verschiedensten Gründen ist die Strategie „Impfen statt Töten“ richtig.

Etwas irritiert bin ich allerdings bei der Formulierung des Beschlussvorschlages, wo geschrieben steht, dass es noch einer umfangreichen Abstimmung mit der Bundes- und EU-Ebene bedarf. Ist das der Pferdefuß? Wollen Sie nur die Impfstrategie eingehen, wenn es diese Orientierung quer durch Europa und die nationale Ebene gibt? Oder geht Nordrhein-Westfalen wie in anderen Fällen andere Länder ein Stück voran? Das wird aus dem Antrag nicht deutlich. Ich bin davon überzeugt, dass die betroffenen Schafhalterinnen und Schafhalter mächtig Druck machen, und das zu Recht. Deshalb ist es notwendig, so schnell wie möglich zu der Impfmöglichkeit zu kommen. Insofern gilt hier schnelle Beratung, schnelles Aufden-Weg-Bringen und Druckmachen an der Stelle. Das kann ich nur unterstützen. Wir werden uns im Ausschuss noch darüber unterhalten. Insofern stimme ich auch der Überweisung zu.

Letzte Bemerkung: In dem Antrag wird nicht erwähnt – darauf hat Herr Unruhe schon hingewiesen –, dass wir aufgrund des Klimawandels zukünftig noch mit ganz anderen Fragestellungen konfrontiert sein werden. Wir müssen da unser Beobachtungssystem ausbauen, um frühzeitig eingreifen zu können.

Bereits im letzten Jahr hat es eine Diskussion über die Infektion Blauzungenkrankheit gegeben. Man hat gehofft, noch einmal glimpflich davonzukommen. Aber das ist nicht eingetreten, sondern die Krankheit hat sich ausgebreitet. Solche Fälle werden sich wiederholen. Deshalb muss man ein Frühwarnsystem entwickeln, das nicht nur auf Tiere und Insekten bezogen ist, sondern auch auf Pflanzen, Stichwort Ambrosia als das bekanntere Beispiel in diesem Zusammenhang.

Wenn das in dem Antrag noch ergänzt werden könnte, könnte ich mir vorstellen, dass wir vielleicht zu einem gemeinsamen Antrag kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Herzlichen Dank, Herr Kollege Remmel. – Jetzt spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Müller-Piepenkötter in Vertretung von Frau Thoben.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem Spätsommer letzten Jahres müssen wir uns intensiv mit der Blauzungenkrankheit auseinandersetzen. Bis dahin galt diese Tierseuche in Mitteleuropa als exotisch. Der Klimawandel trägt aber auch in diesem Bereich dazu bei, dass wir uns in Zukunft auf neue Herausforderungen und Krankheitsbilder einstellen müssen.

Von daher begrüße ich den Antrag der Koalitionsfraktionen. Er rückt in den politischen Fokus, vor welchen Aufgaben wir stehen. Es geht um wirksamen Tierschutz. Es geht um veterinärmedizinische Innovationen. Es geht vor allem um Hilfen und Perspektiven für die betroffenen Schafhalter. Der Umweltminister weiß aus eigener Anschauung, wie schwer die Lage für diese ist.

Allein in diesem Jahr haben wir in etwa 9.000 Betrieben Blauzungenfälle zu verzeichnen. Die Seuche geht insbesondere bei Schafen mit erheblichen Tierverlusten einher. Aber auch bei Rinderhaltern sind deutliche Leistungseinbußen bei der Milchmenge und der Fruchtbarkeit zu verzeichnen.

Der in Mitteleuropa bisher unbekannteste Virustyp 8 ist wissenschaftlich noch weitgehend unerforscht. Wir haben aber bereits feststellen müssen, dass nicht nur exotische Mückenarten diese Tierseuche übertragen können. Auch unsere heimischen Mückenarten sind dazu in der Lage. Umso mehr müssen wir die Impfung forcieren. Bisher gibt es noch keinen geeigneten Impfstoff gegen den bei uns vorkommenden Virustyp 8. Allerdings arbeiten zwei Impfstoffhersteller mit Hochdruck daran, einen solchen Impfstoff zu entwickeln.

Wenn der Impfstoff zur Verfügung steht, wollen wir natürlich sofort handlungsfähig sein. Deshalb stimmt der Umweltminister derzeit mit Bund und Ländern, aber auch mit den anderen betroffenen Mitgliedstaaten eine gemeinsame Impfstrategie ab. Noch am Mittwoch hat dazu eine Telefonkonferenz zwischen Bund und Ländern stattgefunden. Danach wird die Impfung freiwillig sein. Von besonderer Bedeutung ist, dass es voraussichtlich keine Engpässe bei der Bereitstellung des Impfstoffes geben wird. Das bedeutet, dass dann alle betroffenen Tierarten geimpft werden können.

Der Umweltminister rechnet damit, dass im nächsten Frühjahr mit der Impfung begonnen werden kann. Einer der beiden Impfstoffhersteller wird den Impfstoff in Nordrhein-Westfalen produzieren. Dazu sind verschiedene Genehmigungen erforderlich. Die zuständigen Behörden im Geschäftsbereich

des Umweltministers werden die erforderlichen Abnahmen unverzüglich in Angriff nehmen.

Selbstverständlich wird die Impfung von einem umfangreichen Monitoring-Programm und einer intensiven Auswertung begleitet sein, wie sie der Antrag der Regierungsfractionen fordert. Es müssen Erkenntnisse darüber gesammelt werden, wie die Impfung auf die unterschiedlichen empfänglichen Tierarten wirkt. Vor allen Dingen soll rasch ermittelt werden, ob es realistisch ist, eine Eliminierung des Erregers zu erreichen.

Lassen Sie mich noch einige Missverständnisse ausräumen. Es gibt keine Heilmittel gegen die Blauzungenkrankheit. Es gibt allenfalls Mittel, die geeignet sind, die Symptome zu lindern. Allerdings ist auch deren Wirksamkeit umstritten.

Es gibt Impfstoffe gegen den Virustyp 8. Allerdings handelt es sich um Lebendimpfstoffe. Diese sind nicht ungefährlich. Es besteht daher keine Aussicht, eine Impfung mit Lebendimpfstoffen durch die EU genehmigt zu bekommen. Das ist auch richtig so. Unter der Impfdecke würde das Virus unerkannt zirkulieren können. Eine Verdrängung des Erregers wäre unter Einsatz von Lebendimpfstoffen kaum denkbar.

Deshalb setzen wir auf die Entwicklung eines gut verträglichen und hoch wirksamen Totimpfstoffes. Zukünftig geimpfte Tiere sind voll lebensmitteltauglich. Für die menschliche Gesundheit bestehen keinerlei Gefahren.

Bis wir impfen können, haben wir keine wirksamen Instrumente, um der Seuche Herr zu werden. Deshalb hat der Umweltminister ein Paket geschnürt, um die wirtschaftlichen Grenzen in Schäden zu halten:

Erstens. Betroffene Betriebe können von der landwirtschaftlichen Rentenbank zinsgünstige Kredite bekommen.

Zweitens. Es ist gewährleistet, dass den Betrieben keine Nachteile bei den von der EU gewährten Prämien entstehen.

Drittens. Die mit den Schafhaltern abgeschlossenen Landschaftspflegeverträge werden von unserer Seite auch dann umfassend erfüllt, wenn die vertraglich vereinbarte Beweidung von Flächen aufgrund der Seuche nicht erbracht werden kann.

Viertens. Um die Entschädigungsanträge für verendete und getötete Tiere zügig abarbeiten zu können, wurde das Personal bei der Tierseuchenkasse kurzfristig und vorübergehend aufgestockt. Die schnelle Abwicklung der Zahlungen ist nötig, um die Kofinanzierung der EU zu sichern.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass es in der Vergangenheit noch nie eine solche Antragsflut bei der Tierseuchenkasse gegeben hat.

Und schließlich: Es ist gelungen, die Auflagen für den Handel mit Tieren auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin:
Ich komme gleich zum Schluss.

Vizepräsident Edgar Moron: Ja, bitte.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin:
Ich möchte allerdings auch betonen, dass nicht nur wirtschaftliche Erwägungen ein schnelles Impfen fordern. Die Krankheit verursacht bei den betroffenen Tieren erhebliche Leiden. Schon deshalb wird der Umweltminister alles unternehmen, um diese Qualen von den Tieren fernzuhalten.

Ferner ist noch ein anderer Aspekt wichtig. Zum ersten Mal werden bei einem flächendeckenden Seuchenschutz umfassende Impfungen eingesetzt. Das ist auch ein deutliches Signal auch zur Bekämpfung anderer Tierseuchen. Die von Herrn Kollegen Uhlenberg immer geforderte Abkehr von Massentötungen hin zu intelligenten Bekämpfungsinstrumenten ist damit vollzogen. Sie wird sich nach unserer Einschätzung auch nicht mehr umkehren lassen.

Der vorliegende Antrag unterstützt die Tiergesundheitspolitik der Landesregierung.

Wir werden absehbar ausreichend Impfstoff haben, um im Frühjahr impfen zu können und die vorgeschlagenen Ziele mit Erfolgsaussicht angehen zu können.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/5349** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Stimmenthalten? – Das ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

9 Für eine nachhaltige Entwicklung des Sports in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 9
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3858

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/4413

Wir haben hierfür den Redeblock II vorgesehen. Auch hier sind die Redner nicht verpflichtet, die Redezeit voll auszuschöpfen. Es gibt auch die Möglichkeit, sich kürzer zu fassen.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Groth das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die die Große Anfrage eingebracht hat.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin schon auf das Redepult zugeeilt, damit ich die Zeit nicht unnötig in Anspruch nehme.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Große Anfrage hat es in sich: viele Fragen, viele, so sollte man meinen, gehaltvolle Antworten. Aber die Antworten auf diese Große Anfrage enttäuschen mich persönlich und sicherlich viele Menschen im Lande, die sich für eine nachhaltige Sportentwicklung interessieren, die sich tagtäglich hauptberuflich, nebenamtlich, aber insbesondere auch ehrenamtlich mit dem Sport in Nordrhein-Westfalen beschäftigen.

Diese Menschen tun dies gerne. Sie beschäftigen sich gerne mit dem Sport, weil ihnen die Bedeutung des Sports für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bewusst ist. Dagegen hat aber die Landesregierung kein Interesse an einer nachhaltigen Sportentwicklung. Sie vernachlässigt den Sport, zeigt Desinteresse und Konzeptionslosigkeit. Das lässt sich belegen.

Die Antwort auf unsere Große Anfrage ist ein Beleg für die Konzeptionslosigkeit im Sport. Es reicht eben nicht, Herr Minister Wolf, Großveranstaltungen zu administrieren und dafür eine Projektgruppe einzurichten, deren Leitung ja jetzt gerade ausgeschrieben ist. Es steht ja zu vermuten, dass dort ein handausgesuchter Spezi auf den Posten gesetzt werden sollte. Eine hausinterne Ausschreibung ist jedenfalls unterblieben. Darüber hinaus haben Sie wegen der landesweiten Bedeutung nur in der „Rheinischen Post“ ausgeschrieben. Wir werden uns das genau ansehen. Es darf vermutet werden, dass ein gewisses Geschmäckle hätte

dran sein können. Wir werden das jedenfalls weiter beobachten.

Die Antworten auf unsere Anfrage machen eines deutlich: Die Landesregierung betrachtet sich für weite Teile der Sportentwicklung in unserem Land als nicht zuständig. Sie hat keine klaren Vorstellungen über Ziele und Perspektiven.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Aber das ist Ihre Aufgabe, Herr Dr. Wolf. Sie müssen sich darüber Gedanken machen. Stattdessen beobachtet die Regierung die Sportentwicklung eher oberflächlich. Sie weiß wenig darüber – das sieht man an den Antworten –, was in Sachen Sport im Lande läuft. Wenn man ihr böse will, dann stellt man fest, dass vorrangig darauf geachtet wird, dass der Minister regelmäßig öffentlich präsent ist. Das ist im Sport ja auch gar nicht so schwierig, denn dort gibt es öfters mal Blitzlichter.

Wir Grünen wollen allerdings, dass sich die Landespolitik, also auch die Landesregierung, als aktiver und gestaltender Partner einer Sportentwicklung in unserem Lande versteht und in einem breiten Bündnis für den Sport mit eigenem Profil auftritt und handelt.

Meine Damen und Herren, liest man zum Beispiel die Antworten zu den Sportstätten, eine Schlüsselfrage der Sportentwicklung, kann ich nur zu einem Schluss kommen, nämlich dass sich die Regierung jeglicher Verantwortung für die Sportstätten mit Ausnahme einiger landesweit bedeutsamer Sportstätten und einer zeitlich befristeten Förderung der IAKS-Beratungsstelle völlig entledigt hat.

Auch wenn die Mittel mit der Sportpauschale aus gutem Grund kommunalisiert worden sind, so wurde doch die Verantwortung für die Sportstätten und für die Sportstättenentwicklung in unserem Land keineswegs kommunalisiert. Wenn Sie so weitermachen, dann haben wir die Kommunen mit der Sportpauschale nicht gestärkt, sondern alleine gelassen, und zwar auch mit den vielen komplizierten Fragen, die es gilt, im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung der Sportstätten zu beantworten, die weit mehr bedeutet als die reine Sanierung von Sportanlagen und -hallen.

Meine Damen und Herren, auch wenn man grundsätzlich der Auffassung folgt, dass das Land nicht alles wissen und steuern muss, so muss über die Frage, was das Land wissen und steuern sollte, neu nachgedacht werden. Mit dem Regierungswechsel 2005 hat das Land seine Aufgabfelder in der Sportförderung nicht nur finanziell

eingedampft – ich nenne nur die Übungsleiterpauschale –, sondern insgesamt. Es muss die Frage geklärt werden, ob mit dieser faktischen Positionierung der Auftrag der Landesverfassung dem Sinne nach überhaupt noch erfüllt wird. Anders formuliert: Wir brauchen eine politische Diskussion über Ziele, Aufgaben und Leistungen einer Sportpolitik auf Landesebene, und das nicht im Nebel diffuser Tatbestände und Behauptungen, sondern auf der Grundlage solider, belastbarer Fakten. Die haben Sie uns mit der Antwort auf die Große Anfrage nicht liefern können.

Dieser Aufgabe und ihrer Realisierung wird sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den kommenden Jahren widmen. Die Antwort der Landesregierung auf unsere Anfrage liefert uns jede Menge Gründe und Anknüpfungspunkte. In diesem Sinne haben wir der Landesregierung für ihre Bemühungen bei der Erarbeitung der Großen Anfrage zu danken. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Clauser.

Hans-Dieter Clauser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe sportliche Kolleginnen und Kollegen! Mit der Großen Anfrage 9 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben Sie die Grundlage für eine ausführliche Darlegung der Sportentwicklung in NRW gelegt und der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen eine wunderbare Gelegenheit zur Präsentation einer hervorragenden Zwischenbilanz geboten. Dies war sicherlich nicht Ihre Absicht, Herr Groth. Trotzdem herzlichen Dank für diese Steilvorlage.

Die umfassende Antwort der Landesregierung haben sicherlich alle Kollegen aufmerksam gelesen. Deshalb möchte ich nur wenige Aspekte ansprechen.

Die Bedeutung des Sports, seine wichtige Rolle in der Gesellschaft, ist in zahlreichen Publikationen, Veröffentlichungen und Reden dargelegt worden. Treffend hat der französische Pädagoge und Historiker Pierre de Coubertin formuliert:

„Der Sport ist das Erbe aller Menschen und nichts kann sein Fehlen ersetzen“.

Sport vermittelt wichtige Werte wie Teamgeist, Solidarität, Toleranz und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Sport bringt Menschen jegli-

chen Alters und jeglicher sozialer Herkunft zusammen.

Wie wird die Sportentwicklung der nächsten Jahre aussehen? – Das Werkstattgespräch der CDU-Landtagsfraktion über den Einfluss demografischer Veränderungen auf den Sport und auf die Sportvereine gab einen guten Überblick über die Trends im Sport: Wir werden weniger, wir werden älter, wir werden bunter und wir werden weiblicher. Das sind die Aussagen der Experten. Sportmotive werden sich ändern. Zukunftsthemen sind Fitness, Wellness und Ausdauer. Sport gewinnt eine stärkere Beachtung im Zusammenhang mit Gesundheit, Schule oder auch Integration.

Unsere Vereine – das haben wir vor Ort festgestellt – stehen vor überschaubaren Herausforderungen. Sie sind sich der Veränderungen bewusst und werden sich rechtzeitig darauf einstellen. Die Vereine werden auf eine nachlassende Vereinsbindung reagieren und sich dem Wettbewerb mit anderen Sportanbietern stellen müssen. Ebenso werden sie natürlich veränderte Kundenwünsche zu berücksichtigen haben.

In zahlreichen Programmen, oft gemeinsam mit dem Landessportbund, wird zu Sport und Bewegung aufgerufen. Kinder und Jugendliche haben ein intensives Bedürfnis nach Bewegung. Die Landesregierung stellt hier unter Federführung der beiden zuständigen Minister, Barbara Sommer und Ingo Wolf, landesweit vielfältige Angebote zur Verfügung, und das jeweils in Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Trägern.

Als Beispiel nenne ich die Initiative „QuietschFidel – Ab jetzt für immer: Schwimmer“, die dem besorgniserregenden Rückgang der Schwimmfähigkeit bei Kindern und Jugendlichen entgegengewirkt.

Im Schulsport liegt der Focus auf Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung als wichtige Grundlage für die Entwicklung der jungen Menschen. Die Zusammenarbeit im offenen Ganztags mit den örtlichen Sportvereinen verbindet die schulische Ausbildung mit dem Sport im Verein. Auch die Einrichtung von insgesamt fünf NRW-Sportschulen – die ersten beiden sind schon benannt – auf Initiative der Landesregierung begrüße ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich. Die Freude am Sport sollte Kindern frühestmöglich aufgezeigt werden, damit der steigenden Anzahl an Übergewichtigen Kindern entgegengewirkt werden kann und dadurch auch langfristige gesundheitliche Beschwerden verhindert werden können.

Gemeinsam mit dem Landessportbund macht die Initiative „Schwer mobil“ schwergewichtige Kinder und Jugendliche zu kleinen Sportlern. Ganz be-

sondere freue ich mich über die Initiative eines Sportvereins in meinem Wahlkreis. Die SG Langenfeld ist ein vorbildlicher Verein und betreibt einen vorbildlichen Sportkindergarten. Dort werden die Kinder früh und zweisprachig an den Sport herangeführt. Motorische Defizite werden erkannt und schnellstens behoben. Ich wünsche mir, dass in jedem Kindergarten oder in jeder Grundschule frühzeitig motorische Tests durchgeführt werden.

Gesundheit ist ein teures Gut. Die wachsende Bedeutung von Gesundheit und Bewegung ist uns allen bewusst. Folglich ist NRW auch in diesem Bereich sehr gut aufgestellt. Der Mangel an Bewegung führt zu verstärktem Auftreten von Übergewicht, chronischen Erkrankungen, mindert die Lebensqualität und belastet das Gesundheitsbudget wie auch die Wirtschaft. Gesundheit ist aber beeinflussbar. Der Landessportbund berichtet von ca. 12.000 Angeboten in NRW. Alle Angebote dienen der Stärkung der Funktionsfähigkeit, der Leistungsfähigkeit und der Prävention. Sport fördert das Gefühl der Zugehörigkeit und kann dann daher einen wichtigen Beitrag zur Integration der Zuwanderer leisten.

Mein Fazit: Sport ist mehr als Bewegung. Sport ist keine Nebensache, sondern gewinnt zunehmend an Bedeutung. Im Kern geht es nun um die Frage, wie sich Sport in seinem Wandel bestimmen und beeinflussen lässt. Ich habe eine enge Zusammenarbeit zwischen den Ministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für Generationen, Familie und Integration sowie für Schule und Weiterbildung und den Sportverbänden im Auge.

Kann das Netzwerk Sport noch enger geknüpft werden? – Alle am Sport Beteiligten müssen die Menschen in Bewegung setzen. Die WHO empfiehlt als Minimum für Sport und Bewegung für Erwachsene 30 Minuten und für Kinder 60 Minuten am Tag. Das haben wir hier die letzten drei Tage garantiert nicht geschafft. Wir müssen untersuchen, ob die aktuelle Sportförderung der veränderten Sportentwicklung Rechnung trägt und ob auch diejenigen Menschen, die Sport treiben, angemessene räumliche Angebote vorfinden.

Wie kann der zukünftige Bedarf mit attraktiven und funktionalen Sportstätten gedeckt werden? Brauchen wir neue Konzepte für den Ansatz zu kostenbewusstem Bauen? Brauchen wir ein Programm zur Umnutzung bzw. zur Schaffung von multifunktionalen Sportstätten? Lässt sich der Sanierungsstau der bestehenden Sportstätten mit dem durch die NRW.BANK aufgelegten Programm beheben und kann damit die bisherige gute Grundversorgung gesichert werden?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gab der Koalition der Erneuerung die passende Gelegenheit zur Präsentation einer hervorragenden Zwischenbilanz.

(Beifall von der FDP)

Der Sport in NRW hat eine Zukunft, und zwar eine gute Zukunft. An meinen Fragen erkennen Sie aber auch, dass trotzdem noch ein wenig Diskussionsbedarf bleibt. Insofern können wir dies an der richtigen Stelle, im Sportausschuss, fortsetzen. Solange es in einer sachlichen Atmosphäre geschieht, Herr Groth, wird das Ganze sicherlich zu einer interessanten Auseinandersetzung führen und zum Wohle des Sportes in NRW sein. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Clauser. – Für die SPD-Fraktion hat nun Kollege Peschkes das Wort.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich hatte ich vor, mich 14 Minuten lang zu echauffieren.

(Zuruf von der FDP)

Aber der vorher amtierende Präsident hatte darum gebeten, sich kürzer zu fassen. Der Bitte möchte ich gerne nachkommen, wobei ich allerdings sage: Anlass zum Echauffieren gäbe es tatsächlich, wenn man sich die Qualität der Antwort auf die Große Anfrage ansieht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Kollege Clauser, in der Bewertung stimme ich mit Ihnen nur in einem einzigen Punkt überein: dass Sport mehr ist als schneller, höher, weiter. Die Bewertung Ihrer Antwort steht ansonsten aber meiner Meinung nach diametral entgegen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn wer erwartet hat, dass die Landesregierung diese Große Anfrage dazu nutzen würde, endlich einmal klar zu sagen, wie man die Zukunft des Sports in Nordrhein-Westfalen als Sportland Nummer eins positionieren will,

(Horst Becker [GRÜNE]: Der hat keine Vorstellung davon!)

der muss feststellen: Da ist nichts. Da gibt es keine klare Linie und keine Konzeption über den Tag hinaus. Natürlich, Herr Minister Wolf, begrüßen wir es, dass im Haushaltsplan für das nächste Jahr 1,3 Millionen € zusätzlich für die Ehrenamts-

förderung vorgesehen werden. Wir erfahren allerdings herzlich wenig Konkretes darüber, wofür dieses Geld verwendet werden soll. Wahrscheinlich wird das wieder eine dieser zahllosen Imagekampagnen werden, die ja mittlerweile Markenzeichen dieser Regierung geworden sind.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Nirgends ist erkennbar, wohin die Reise der zukünftigen Ehrenamtsförderung gehen soll. Hier wäre Gelegenheit gewesen, den zigtausenden ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen klare Signale und Botschaften zu übermitteln – das besonders vor dem Hintergrund, dass die Ehrenamtler im Land von dieser Regierung mehr als einmal enttäuscht worden sind.

Herr Minister Wolf, ich rate Ihnen: Gehen Sie in die Veranstaltungen mit den ehrenamtlich tätigen Leuten an der Basis im Sport! Ich mache das regelmäßig und hole mir zu allem Unglück stellvertretend für die Landesregierung die verbalen Prügel ab, die Sie als sogenannter Sportminister verdient haben. Die Leute können die Sonntagsreden zum Ehrenamt nicht mehr hören. Die wollen Konkretes. Die haben vom Gesülze die Nase voll. Die wollen einfach wirklich nur mehr Geld für ihre Arbeit und tatsächliche Anerkennung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ein weiteres Thema sind die Sportschulen. Auch hierzu wird nicht erkennbar, warum es eigentlich dieses neuen Schultyps bedarf. Dieser Schultyp sollte das Vorzeigeobjekt dieser Landesregierung werden. Das ist in der Koalitionsvereinbarung angekündigt worden. Bis jetzt zeigt sich aber, dass nur heiße Luft produziert wurde.

Hätte es den jungen Talenten in unserem Lande denn nicht viel mehr gedient, wenn man das bestehende bewährte und erfolgreiche Verbundsystem Schule-Leistungssport weiter ausgebaut und optimiert hätte, statt ein zusätzliches Schulsystem zu etablieren? Wenn wir wirklich Talente fördern wollen, dann sind die bereits bestehenden Eliteschulen des Sports ein sehr gutes Instrument, dieses Ziel zu erreichen. Die sollten wir ausbauen, statt Parallelstrukturen zu schaffen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ein wesentlicher Baustein einer erfolgreichen Sportpolitik ist die Förderung des Leistungssports und die Sportstättenförderung. Auch hierzu sind Ihre Aussagen zaghaft und nur wenig belastbar, um es ganz freundlich zu sagen. Das gilt etwa dafür, wenn die Landesregierung nun offenbar als Problem anerkennt, dass eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung von Spitzen-

sportlerkarrieren die Sicherstellung beruflicher Begleit- und Anschlussperspektiven ist. Ich frage mich allerdings, warum die Koalition unseren entsprechenden Antrag zur Förderung dualer Karrieren abgelehnt hat. Das soll jemand verstehen. Auch hier gilt: Es wird anders gehandelt als geredet.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ein ganz wichtiges Thema ist die Sportstiftung. Unvergessen sind die Hilferufe, die der ehemalige CDU-Staatssekretär Manfred Speck regelmäßig aussendet. Denn bei der Sportstiftung geht es nur noch um das nackte Überleben. Wenn sich die Lage nicht grundlegend ändert, dann steht die Stiftung vor dem Exitus, dann ist 2012 das gesamte Stiftungskapital aufgezehrt. Das wäre verheerend für den Nachwuchssport.

Für die Förderung des Nachwuchsleistungssports ist die Sportstiftung unverzichtbar. Dazu stelle ich fest, dass dies im Übrigen fraktionsübergreifender Konsens ist. Wenn wir diese Stiftung aber erhalten wollen, dann helfen angesichts der desaströsen finanziellen Situation keine kurzfristigen Finanzspritzen, dann muss eine grundsätzliche und strukturelle Lösung angestrebt werden, die die Arbeitsfähigkeit und Existenz der Stiftung auf Dauer sicherstellt. Auch hierzu hat es die Landesregierung versäumt, die Große Anfrage als Gelegenheit für Klarstellungen zu nutzen.

Klarheit hätte ich mir auch beim Thema Doping gewünscht. Doping ist zur Geißel des Spitzenleistungssports geworden. Umso mehr verwundert es mich, dass wir im Rahmen der Großen Anfrage eine lapidare Antwort erhalten, wie diese Landesregierung perspektivisch mit diesem Problem umzugehen gedenkt. Der Verweis in diesem Zusammenhang auf die Sportorganisationen und Fachverbände als Träger der Durchsetzung des dopingfreien Sports zeigt, dass sich da wohl jemand aus der Verantwortung stehlen will.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Kampagne „Falscher Einwurf“, die Sie nennen, haben Sie einschlafen lassen, indem Sie keine neuen Gelder bewilligt haben! So stelle ich mir einen tatkräftigen und wirksamen Kampf gegen diesen organisierten Dopingsumpf eben nicht vor.

Herr Minister Dr. Wolf, Sie und die Landesregierung sollten eine echte Initiative ergreifen. Sie hätten nicht nur die Unterstützung von uns. Selbst die Bundeskanzlerin ist seit gestern eine prominente Kronzeugin. Sie hat in einem Interview mit dem „Tagesspiegel“ einen strikten Kampf gegen

Doping eingefordert. Es wäre schön, wenn die Koalitionsfraktionen in diesem Hause sich daran orientieren würden. Verbale Zusagen haben wir ja schon viele, Herr Müller, aber wenn es dann ans Handeln geht, sieht es anders aus. Sehen Sie es mir nach. Ich musste Sie einfach erwähnen, weil ich Sie immer als Speerspitze im Kampf gegen das Doping kennengelernt habe.

Meine Fraktion hat seit dem Vorjahr mehrfach Initiativen zur Dopingbekämpfung ergriffen, zuletzt noch am vergangenen Dienstag im Sportausschuss, als wir die Landesregierung aufgefordert haben, Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften zur Dopingbekämpfung einzurichten, um größtmögliche Erfolge zu erzielen. Aber auch hierzu hat sich die Koalition wider besseres Wissen verweigert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Kurzfristig haben Sie einen Abstimmungssieg errungen. Dem Kampf gegen das Doping haben Sie einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe versprochen, ich werde die Redezeit von 14 Minuten nicht ausschöpfen. Ich könnte hier noch grundlegende Aussagen zur Bedeutung des Sports machen. Aber ich habe mich angesichts der fortgeschrittenen Zeit nur auf einige Aspekte beschränkt. Deutlich wird aber, dass die Antwort der Landesregierung alles andere als zufriedenstellend und beruhigend für den Sport in diesem Lande ist. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Peschkes. Ich bin sicher, mein Kollege Moron hätte für die Kürze der Rede ein Lob ausgesprochen. Ich kann das auch tun. Vielen Dank.

Wir kommen zum nächsten Redner. Das ist der Kollege Rasche von der FDP-Fraktion.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Erwartung, dass der Präsident gleich noch ein Lob erteilt, habe ich meine Rede auch kurz gefasst. Vor dem Hintergrund, dass das auch Herr Groth getan hat und er sich unglaublich viel Redezeit aufbewahrt hat, werde ich das lieber auch tun, lieber Herr Groth.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Angst und Schrecken habe ich verbreitet, Herr Rasche!)

Wie für viele Bürgerinnen und Bürger ist der Sport in Nordrhein-Westfalen ein ganz zentrales Thema.

Genauso ist es auch für die Koalition und die FDP.

Die Bürgerinnen und Bürger und die vielen ehrenamtlich Tätigen, die Herr Peschkes eben genannt hat, wünschen sich eines in der Sportpolitik vom Land: dass man sich wirklich um den Sport kümmert, den Sport unterstützt und den Sport eben nicht zu einem strategischen Streitthema macht. Herr Groth, bei Ihnen – wenn auch nicht heute – hat man den Eindruck, dass das manchmal gegenteilig läuft. Auch bei Herrn Peschkes sieht es manchmal so aus, dass beim Sport die Parteipolitik im Vordergrund steht und leider nicht die Sportpolitik.

Personalveränderungen in Ministerien wird es immer wieder geben. Der Innenminister und Sportminister Ingo Wolf hat in der Fragestunde des Plenums deutlich gemacht, dass wir hier ein ganz sauberes Verfahren haben. Es besteht überhaupt kein Grund, lieber Herr Groth, um hier ein Streitthema aufzubauen.

Herr Groth, Sie haben das Thema Übungsleiterpauschale angesprochen. Wir sind da ein verlässlicher Partner. Ich erinnere an den früheren Sportminister, den ja die Grünen gestellt haben. Der hat in der vergangenen Legislaturperiode einen Haushaltsentwurf im Plenum eingebracht, in dem die Übungsleiterpauschale auf null gestellt war. Solche Spielereien machen wir nicht mit. So etwas ist für Schwarz-Gelb tabu.

Ich bin mir sicher, wir sollten im Sportbereich keine Konflikte aufbauen, wo es eigentlich keine gibt. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen sind den Kommunen, den Vereinen, den Verbänden und den Menschen in Nordrhein-Westfalen ein verlässlicher Partner. Die Antwort auf die Große Anfrage hat das bewiesen.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen ist und bleibt das Sportland Nummer eins. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. Ein Sonderlob für diese kurze Rede! Aber wir wollen natürlich nicht nur die Kürze einer Rede loben. Insofern freue ich mich jetzt auf den Beitrag des Sportministers Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag gibt mir die Gelegenheit, en passant eine Erfolgsbilanz der Landesregierung vorlegen zu können.

146 Millionen € beabsichtigt die Landesregierung in 2008 für die Sportförderung bereitzustellen. Das, meine Damen und Herren, ist der höchste jemals in Nordrhein-Westfalen zur Förderung des Sports zur Verfügung stehende Betrag. Ich glaube, das kann sich sehen lassen. 50 Millionen € gehen jährlich an die Kommunen für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, die Sanierung, die Modernisierung und den Erwerb von Sportstätten. Die Kommunen schätzen diese Planungssicherheit. Ich kann nicht erkennen, was daran schlecht sein soll.

Nordrhein-Westfalen verfügt über die dichteste Sportstätteninfrastruktur an großen Zuschauersportstätten. Allein 18 Stadien haben Kapazitäten von mehr als 20.000 Zuschauern. Das größte Reitstadion Deutschlands steht in Aachen, das größte Fußballstadion in Dortmund, die größte Sporthalle in Köln und das größte Hockeystadion in Mönchengladbach.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das alles haben Sie gebaut in zweieinhalb Jahren!)

Man muss sich fragen, was es da zu kritisieren gibt. Wir haben 2006 vier große Weltmeisterschaften in Nordrhein-Westfalen gehabt, drei weitere fanden in diesem Jahr bei uns statt. Die Handball-WM war schon eine großartige Veranstaltung.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Und die in allen Belangen erfolgreiche Weltmeisterschaft im Kanuereisport sowie die Tennismannschaftsmeisterschaft des ARAG-World Team Cup haben diese Kette von herausragenden Sportereignissen in Nordrhein-Westfalen fortgesetzt.

Die Fußball-WM der Frauen wird 2011 in Deutschland stattfinden. Zwölf Städte in Deutschland haben sich als Austragungsorte für die WM beworben, davon allein fünf Städte aus NRW. Ich bin mir schon jetzt sicher, dass diese WM deutliche Parallelen zur erfolgreichen WM der Männer aufweisen wird. Darüber hinaus erwarten wir 2010 die Eishockey-WM in Köln.

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie sind bestens informiert!)

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Reihe von herausragenden internationalen Sportveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen wird fortgesetzt. Dafür brauchen wir natürlich eine qualifizierte und engagierte Vorbereitung.

(Britta Altenkamp [SPD]: Betonung auf „engagiert“!)

Die erste neue Sportschule, die den Spitzensportlerinnen und -sportlern von morgen eine duale Karriere ermöglichen soll, wurde bereits geschaffen. Das Lessing-Gymnasium in Düsseldorf hat seine Arbeit aufgenommen. Das Bessel-Gymnasium in Minden sowie die Friedrich-Albert-Lange-Schule in Solingen werden mit Schuljahresbeginn 2008/2009 folgen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir entwickeln genau weiter und behalten nicht nur das, was Sie in irgendeiner Zeit einmal eingeführt haben. Daran sieht man, dass wir in die Zukunft denken und nicht nur an dem hängenbleiben, was Sie uns hinterlassen haben.

(Frank Sichau [SPD]: Das werden keine 30 Jahre!)

An 108 Gymnasien und Gesamtschulen werden Leistungskurse im Fach Sport angeboten. 54 Gymnasien und Gesamtschulen nehmen am Erprobungsvorhaben „Sport als viertes Fach der Abiturprüfung“ teil. Meine Damen und Herren, all das sind Beispiele für die sportliche Orientierung dieses Landes.

Ganz wichtig – darauf ist schon hingewiesen worden – ist unsere Schwimminitiative, die übrigens auch in anderen Ländern derart gut ankommt, dass sie das gerne übernehmen wollen.

Meine Damen und Herren, Sie wollen natürlich die Landesregierung nicht nur gut aussehen lassen. Deswegen versuchen Sie es mit Vorwürfen. Wir haben das eben gehört. Die Vorwürfe des Versagens und der Konzeptlosigkeit entbehren natürlich jeder Grundlage.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ah ja! – Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

– Sie, Herr Groth, wissen doch durch Ihre Zugehörigkeit zum Sportausschuss, dass die Unterstützung der Landesregierung durch die enge Kooperation mit den Organisationen des Sports sehr wohl bei den Vereinen, den Athleten und den vielen Sportgruppen im Lande ankommt. Möglicherweise hatten Sie auch gedacht, dass allein die große Anzahl der Fragen Ihre Anfrage zu einer Großen Anfrage machen würde. Nur: Mit Quantität allein ist es nicht getan. 111 Hauptfragen mit 82 Unterfragen in 11 Kapiteln ist gewiss eine Fleißarbeit, möglicherweise aber auch eine Besinnungsarbeit.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist aber vielleicht ein parlamentarisches Mittel, Herr Wolf!)

Viel stärker aber machen Ihre Fragen deutlich, dass Sie als Fraktion weiterhin einem überholten, einem antiquierten Staatsverständnis folgen. Sie wollen die alles steuernde und kontrollierende Landesregierung. Die gibt es aber nicht mehr – sie ist abgewählt.

(Beifall von der FDP)

Nach fast zweieinhalb Jahren müssten Sie es nun eigentlich verstanden haben.

Wir verfolgen mit der Förderung des Sports ein subsidiäres Grundverständnis. Das beinhaltet ein hohes Maß an Kooperationsfähigkeit. Wir sprechen von echter Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Sportorganisationen und von Landesregierung und Kommunen. Wir verlassen uns dabei auf unsere Partner und Partnerschaften. Klar und deutlich werden Standpunkte auf den Tisch gelegt, und dann werden diese Absprachen eigenverantwortlich von den Partnern auch umgesetzt.

In diesem Zusammenhang sei gesagt: Das Bündnis für den Sport ist auf dem Weg, ein echter Meilenstein für die Zukunftsfähigkeit der Sportvereine zu werden. Wir werden es Ihnen natürlich immer weiter begleitend vorstellen.

Die Landesregierung versteht sich nicht als Big Brother. Wir überwachen nicht die operativen Vorgänge in den Sportorganisationen und den Kommunen. Erhebungen oder Nachweiserbringungen hinsichtlich der Schaffung von Anreizen zum Ausbau von Naturbädern in den Kommunen wird es von dieser Landesregierung nicht geben. Ich kann daher feststellen, dass die Anzahl an Naturbädern vor allen Dingen von der Temperaturentwicklung abhängig ist. Die meisten Naturbäder werden wohl spontan geschaffen; bei entsprechenden Temperaturen entledigt man sich der Kleidung und geht ins Wasser. Ich verspüre weder eine Neigung, dafür Anreize zu schaffen, noch dazu, diesen Freiraum statistisch zu erfassen.

Eine flächendeckende Erfassung und Steuerung des Sports steht dem Grundverständnis dieser Landesregierung von Sportförderung entgegen. Wir setzen darauf, dass dort, wo sich Entwicklungspotenziale befinden, Unterstützung zur Selbsthilfe geleistet wird.

Mit diesem Prinzip haben wir gute Erfahrungen gemacht. Die Verlässlichkeit der Sportorganisationen und der Kommunen ist nicht in Zweifel zu ziehen. Daher hat die Landesregierung ihren Beitrag zur Sportförderung seit 2005 kontinuierlich ausgebaut. Wir wissen: In den Sport investiertes Geld ist gut angelegt für unser Land.

In Anbetracht der Bedeutung des Sports für die Entwicklung der Gesellschaft, der Gesundheit, des sozialen Zusammenhalts und der Außendarstellung des Landes sowie der Identifikation der Bevölkerung mit Nordrhein-Westfalen und auch im Hinblick auf die Staatszielbestimmungen in Artikel 18 Absatz 3 unserer Landesverfassung ist es für die Landesregierung selbstverständlich, die Sportförderung auf hohem Niveau sicherzustellen und zugleich die Förderschwerpunkte im Sport gemeinsam mit den Organisatoren des Sports fortwährend zu überprüfen.

Die mit dieser Beantwortung vorgelegten Daten und Informationen bieten eine eindrucksvolle Grundlage für die Darstellung einer positiven Entwicklung der Sportförderung in unserem Land – und dies bereits nach rund zweieinhalb Jahren Regierungstätigkeit.

Meine Damen und Herren, wir setzen noch ein weiteres Highlight. Wir werden bald ein neues Sportstättenfinanzierungskonzept umsetzen, das insbesondere den Sportvereinen in unserem Land die Möglichkeit eröffnet, einen Modernisierungsschub bei der Qualität von Sportstätten zu erreichen. Das von der NRW.BANK zu vergebende Kreditvolumen für Sportvereine und -verbände wird bei jährlich 50 Millionen € liegen. Es wird also für die gesamte Laufzeit des Programms von 2008 bis 2010 150 Millionen € betragen. Die Kredite werden bis zu 100 % über Landesbürgschaften gesichert. Antragsberechtigt werden die Gemeinden, die Gemeindeverbände, die Sportvereine und die Sportverbände sein.

Dies wird eine tatkräftige und effiziente Hilfe der Landesregierung für die Verbände und Vereine sein, um die Sportstätten landesweit zu modernisieren.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Fraktion der Grünen sinniert in der Großen Anfrage auch über Veränderungen bei den Motiven des Sporttreibens. Die Motive sind unterschiedlich, aber allseits bekannt. Es geht um ästhetische Reize, um Gesundheits-, Leistungs-, Spiel- und Anschlussmotive.

Bei Kindern und insbesondere bei Jugendlichen kommen persönlichkeitsbildende und identitätsstiftende Motive hinzu, wobei – das wissen die meisten von Ihnen, die eigene Kinder haben – das so kein Kind sagen würde. Im Wesentlichen wollen die Kinder Spaß haben mit anderen Kinder, wollen neue Bewegungen, Spielzüge oder Techniken lernen und – nicht zu vernachlässigen –, sie wollen gewinnen. Sie müssen aber auch verlieren

lernen. All das gehört dazu, meine Damen und Herren.

Die Motivationslage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eine Große Anfrage zur Sportförderung zu stellen, hat Kollege Groth in seinen Ausführungen dargelegt.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Der von Ihnen erstellte Fragenkatalog hat aber von dem, was sich Ihre Fraktion erhofft hat, nichts erreicht – im Gegenteil. Die Beantwortung Ihrer Fragen zeigt, dass sich die Landesregierung mit ihrer Sportförderung auf dem besten Weg befindet und ein echter, verlässlicher Partner des Sports ist.

(Beifall von der FDP)

Ich will aus aktuellem Anlass hinzufügen: Ich komme gerade von einem heute Morgen in Essen eröffneten wissenschaftlichen Kongress unter dem Motto „Kinder lieben und leben Sport“ mit 400 Teilnehmern, wo wir uns auf breiter wissenschaftlicher Basis damit befassen haben – und wir werden uns auch weiterhin ganz engagiert damit befassen –, wie wir junge Menschen noch stärker motivieren, sich zu bewegen. Dabei haben wir mit dem Land Hessen zusammengearbeitet. Eine Kooperation zweier Bundesländer in dieser intensiven Art ist auch selten. Das war vorbildlich.

Ich glaube, wir werden gute Erkenntnisse gewinnen, wie wir im Hinblick auf die Animierung der Bewegungsfreude unserer Kinder noch besser werden können. Es geht dabei um Animation zur Eigenmotivation. Da haben wir aus meiner Sicht heute wieder einen weiteren Meilenstein mit einem Kongress, der uns weiterbringen wird.

Meine Damen und Herren, wir sind sicher, dass wir auch unter den schwierigen Rahmenbedingungen – die Finanzen wurden angesprochen – im Weiteren ein verlässlicher Partner des Sports sein werden. Unser Zwischenziel werden wir 2015 erreicht haben. Ich freue mich auf eine gute Zukunft des Sports in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Kollege Schick das Wort.

Thorsten Schick^{*)} (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat deutlich be-

legt, dass Nordrhein-Westfalen nicht nur, wie Kollege Clauser dankenswerterweise schon ausgeführt hat, im Bereich des Breitensports über ausgezeichnete Voraussetzungen verfügt, auch der Spitzensport in Nordrhein-Westfalen kann sich mit dem in jedem anderen Bundesland messen lassen.

Großereignisse wie die Handball WM, die Fußballweltmeisterschaft, die Hockeyweltmeisterschaft oder die Weltreiterspiele in Aachen werden auch in Zukunft in Nordrhein-Westfalen stattfinden. Freuen wir uns schon heute auf die Fußballweltmeisterschaft der Frauen im Jahre 2011 oder auf die Hockeyweltmeisterschaft ein Jahr zuvor, jeweils mit bedeutenden Standorten in Nordrhein-Westfalen.

Dass jederzeit Großereignisse in Nordrhein-Westfalen stattfinden können, liegt an der hervorragenden Infrastruktur. Mit dem Signal Iduna Park in Dortmund – das wird Herrn Peschkes ganz besonders freuen – und mit der Kölnarena verfügt Nordrhein-Westfalen nicht nur über das größte Fußballstadion, sondern auch über die größte Multifunktionshalle nicht nur in Deutschland, sogar in Europa. Und das sportbegeisterte Publikum in Nordrhein-Westfalen sorgt dafür, dass Sportereignisse in Nordrhein-Westfalen, vor allem auch für die Sportler immer wieder zu einem unvergesslichen Erlebnis werden.

In Sportarten, in denen qualitativ geeignete Wettkampfstätten fehlen, ist die Landesregierung bereit, unterstützend tätig zu sein. Als Beispiel sei hier die Modernisierung der sogenannten Schwimmoper in Wuppertal genannt. Mit Hilfe auch von Landesgeldern sollen dort die Voraussetzungen geschaffen werden, dass zukünftig dort als regelmäßigem Austragungsort die deutschen Kurzbahnmeisterschaften im Schwimmen durchgeführt werden können.

Sportliche Großereignisse auszutragen, ist die eine Übung der Sportpolitik. Junge Talente zu Spitzensportlern zu entwickeln, das ist eine mindestens genauso wichtige Aufgabe, ein mindestens genauso wichtiges Anliegen. Der Aufbau der NRW-Sportschulen ist dafür ein deutlicher Beleg. Erfreulicherweise und trotz aller auch heute wieder geäußerten Kritik ist mit dem Lessing-Gymnasium in Düsseldorf die erste Sportschule in NRW gestartet. In Minden und Solingen werden zwei weitere Sportschulen im kommenden Schuljahr mit ihrer Arbeit beginnen.

Die Vielzahl der qualitativ hochwertigen Bewerbungen auf kommunaler Ebene zeigt, dass die Schulträger Interesse an diesem Modell haben. Ich habe manchmal den Eindruck, dass es bei der

ganzen Kritik an den NRW-Sportschulen weniger um Inhalte, sondern nur darum geht, dass nicht Sie, sondern unsere Minister das Türschild anbringen können.

(Beifall von der CDU)

Ich begrüße ausdrücklich, dass die Projekte des Landesprogramms „Talentsuche und Talentförderung“ ständig weiterentwickelt werden. Es ist richtig, dass die Zahl der Talente, die den Weg in die Vereine und in den Leistungssport finden, deutlich erhöht werden muss. Hier gilt es, mehr Talente zu fördern als in der Vergangenheit.

Natürlich sind das nur einzelne Schlaglichter, auf die ich an dieser Stelle hinweisen kann, kann aber auf die Antwort zu der Großen Anfrage verweisen und denjenigen, die bisher noch nicht die Müße gefunden haben, sie zu lesen, ans Herz legen, am kommenden Wochenende etwas tiefer hineinzuschauen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schick. – Natürlich nehmen wir die Zeit Samstagabend aus, wenn Deutschland gegen Zypern spielt. Da guckt dann keiner in die Große Anfrage; das ist ja logo.

Wir kommen zum nächsten Redner. Es ist noch einmal für die grüne Fraktion der Kollege Groth, bitte.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass ich bei Herrn Rasche schon Angst und Schrecken alleine dadurch auslöse, dass ich nichts sage, das ist sehr interessant. Das finde ich schon spannend. Ich habe mir ein paar Minuten aufgehoben.

Herr Clauser, ich möchte lieber in die andere Richtung gehen. Sie haben gesagt, Sie wollten da noch einmal etwas machen. – Richtig, wenn es darum geht, ein Leitbild zu entwickeln: nachhaltige Sportentwicklung, Zusammenarbeit zwischen Schule, Sport, aber auch Integration und all den anderen Ministerien, die damit etwas zu tun haben, etwa Gesundheit, Prävention; das liegt uns alles am Herzen. Dann müssen Sie es aber auch einmal machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Jetzt sind Sie zweieinhalb Jahre an der Regierung. Wo ist denn da die Konzeption für eine Zusammenarbeit? Wir erkennen da nichts. Das ist das Problem.

Der Vorwurf heute lautet, dass weder im Sportausschuss noch in diesem Hohen Hause im Detail keine Weichen dafür gestellt werden, dass wir zukünftig ein anderes Bild von der Lage haben. Dazu liefern Sie uns nichts.

Ich werde im Sportausschuss wieder ganz ruhig werden und mit dem Schimpfen aufhören. Da mache ich gerne mit. Da reichen wir Ihnen die Hand. Das ist unser Ziel. Wir wollen die Zusammenarbeit.

Wir wissen, dass der Schulsport eine wichtige und zentrale Rolle hat. Aber da machen Sie auch nichts. Da kommt nichts. Ich habe Frau Sommer noch nicht im Sportausschuss erlebt. Laden Sie sie doch mal ein. Sie soll mal sagen, was mit den Beratern im Schulsport, mit dem gesamten Unterstützersystem passiert ist. Was ist mit der zentralen Fortbildung der Sportlehrer passiert? Gibt es überhaupt noch einen Ansatz, haben Sportlehrer noch einen eigenen Fortbildungstopf? Das alles finden wir nicht mehr im Landeshaushalt. Wir haben einmal in diesem Hause – da waren Sie noch nicht dabei – den Antrag „Schulsport – Kernbereich im Schulalltag“ beschlossen. Das muss wieder so werden. Das müssen wir vorantreiben. Da erlebe ich nichts bei Ihnen.

Die Große Anfrage bietet noch viele weitere Ansätze. Wir haben Vorschläge für den Anti-Doping-Kampf gemacht, es gibt aber auch Ansätze im Kinder- und Jugendbereich. Beim Hochschulsport erlebe ich keinerlei Initiative. Im Präventionsbereich Gesundheit, Gewalt, Rechtsextremismus kommt keine Initiative von der regierenden Koalition. Treiben Sie doch bitte Ihre Regierung! Seit Mai 2005 haben wir einen sogenannten Sportminister. Vorher hatten wir noch Herrn Vesper. Das war ein Sportminister, wie er im Buche steht.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Er macht auch da, wo er jetzt ist, einen guten Job. Seitdem haben wir einen sogenannten Sportminister. So verhält er sich jedenfalls. Treiben Sie ihn wenigstens voran!

Ich will noch eine wichtige Sache ansprechen, die mir am Herzen liegt: Gender Mainstreaming. Sie werden sagen: Das ist gar nicht so wichtig. Davon sind wir im Sport weiter entfernt denn je. Zu Zeiten von Michael Vesper war das ein wichtiges Thema. Die rot-grüne Landesregierung hat wichtige Ansätze auf den Weg gebracht. Schwarz-Gelb hat das nicht weiterverfolgt, zurückgeführt, zurückgenommen.

Ich habe heute nicht über Antworten gesprochen, aber ich gebe Ihnen eine Schlüsselantwort. Auf

die Frage C 5 sagt die Landesregierung: „Eine differenzierte Betrachtung der Finanzierung des Sports in Nordrhein-Westfalen nach Gender-Kriterien erfolgt nicht.“ Ist die Landesregierung laut Gender-Mainstreaming-Beschluss – den haben wir hier mal gefasst – nicht sogar dazu verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass geschlechtsdifferenzierte Zahlen erhoben werden? Es gibt keine differenzierten Antworten von Ihrer Landesregierung. Es gibt keine Antworten zum geschlechtsspezifischen Zugang, zu Geschlechtergerechtigkeit in den Sportorganisationen, zu den unterschiedlichen Bedürfnissen und zur Leitungsfunktion.

(Beifall von den GRÜNEN – Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Der Gipfel der Unverschämtheit ist allerdings – Herr Clauser und Herr Müller, hören Sie sich das mal an – der Hinweis auf den Bericht vor dem Frauenausschuss vom Februar 2005. Seitdem, meine Damen und Herren, ist Gender Mainstreaming in NRW kein Thema war. Das war unter Dr. Michael Vesper anders.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann sind wir am Ende der Beratung. Ich schließe diese und stelle fest, dass die **Große Anfrage 9** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen damit **erledigt** ist.

Wir kommen zu:

10 Das Kernzentrum für Demenzforschung muss nach NRW!

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5354 – Neudruck

Die Fraktionen haben sich entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung auf direkte Abstimmung verständigt. Ich eröffne die Beratung und erteile der Kollegin von der SPD-Fraktion, Frau Koschorreck, das Wort.

Elisabeth Koschorreck (SPD): Schönen Dank, Herr Präsident. Es gibt noch einige Abstimmungsgespräche zu dem vorliegenden Antrag. Daher gucke ich gerade zur FDP.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vom Präsidium aus, Frau Kollegin, ist nicht zu erkennen, über was sich im Saal im Einzelnen abgestimmt wird. Aber Sie wissen das offenbar. Wenn das so ist, dann würde ich Sie trotzdem bitten, mit Ihrem Redebeitrag fortzufahren, während die Abstimmung still und interfraktionell hinter den Kulissen erfolgt.

Elisabeth Koschorreck (SPD): Recht herzlichen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Kollegin.

Elisabeth Koschorreck (SPD): Wer die Rede des Ministerpräsidenten am Mittwoch gehört hat, der konnte feststellen, dass darin ein klares Bekenntnis zur Errichtung des Demenzzentrums in NRW abgegeben worden ist. Das hat mich hoffen lassen, dass wir heute einen gemeinsamen Antrag stellen. Das ist auch der Fall. Ich freue mich sehr darüber, dass wir in dieser wichtigen Frage zu einem gemeinsamen Antrag gekommen sind. Es gibt noch einige Änderungen, die aber nachher protokollarisch festgelegt werden, die ich nicht näher auszuführen brauche.

Nur ganz kurz, weil es einen gemeinsamen Antrag gibt: Wir sind der Auffassung, dass NRW eine Reihe von Standortvorteilen bietet und somit eine gute Ausgangsposition besitzt. NRW ist für die Ansiedlung eines solchen Zentrums ein geeigneter Kandidat. Man könnte viele Beispiele nennen, das lasse ich an dieser Stelle.

Wir alle sind dazu aufgerufen, gemeinsam für den Standort NRW zu kämpfen und ein klares Signal nach Berlin zu geben, damit das Kernzentrum zu uns nach NRW kommt. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Koschorreck. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Henke.

Rudolf Henke (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Demenzerkrankungen gehören zu den häufigsten und folgenreichsten psychiatrischen Erkrankungen im höheren Alter. In Deutschland leiden derzeit mehr als eine Million Menschen im Alter von 65 oder mehr Jahren an Demenz. Jedes Jahr kommen rund 200.000 Neuerkrankungen hinzu.

Während zwischen 65 und 69 Jahren von einer Häufigkeit von 2 % ausgegangen wird, sollen bei

den über 90-Jährigen rund 30 % unter Demenz leiden. Mehr als zwei Drittel der Erkrankten sind Frauen. Von den Pflegebedürftigen in privaten Haushalten hat fast jeder zweite eine Demenz. Je höher die Pflegestufe, desto häufiger die Beeinträchtigung.

Zugleich ist Demenz mit weitem Abstand der wichtigste Grund für eine Heimaufnahme. Der Anteil demenzkranker Heimbewohner hat in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen. Bundesweit sind über 60 % der Heimbewohner davon betroffen. In den Alten- und Pflegeheimen leben etwa 400.000 demenziell erkrankte Menschen.

Wenn kein Durchbruch in Therapie und Prävention gelingt, dann kann unter Status-quo-Bedingungen bis zum Jahre 2020 die Anzahl der Demenzerkrankten auf 1,4 Millionen und bis 2050 auf über zwei Millionen Menschen ansteigen.

Schon in den leichten bzw. frühen Erkrankungsstadien weisen die Patienten infolge kognitiver Einbußen Einschränkungen in der selbstständigen Lebensführung auf, sie sind aber noch nicht vollständig von der Hilfe Dritter abhängig. Je weiter die Erkrankung fortschreitet, desto umfassender sind die Störungen von Gedächtnis, Denken, Orientierung, Lernfähigkeit, Sprache, Urteilsvermögen und Antrieb, und die Pflegebedürftigkeit und der Bedarf zur Aufsicht rund um die Uhr nehmen immer mehr zu. Nach und nach sind Wahrnehmung, Affekte und Persönlichkeitsmerkmale in das Geschehen einbezogen. Nicht selten kommt es zu Depressionen, Schlafstörungen, Unruhe, Angst, Wahnwahrnehmungen, Halluzinationen, nicht ganz selten auch zu Aggressionen.

Nicht nur die Lebensqualität des Kranken verschlechtert sich, sondern auch für die Betreuenden sind die Belastungen erheblich, und man kann sich gut vorstellen, dass es ohne Fachwissen schwierig ist, die aus der Begleitung Demenzkranker herrührenden Belastungen zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund ist es ausgesprochen vernünftig und entspricht einem starken gesellschaftlichen Bedarf, dass die Bundesregierung ein nationales Forschungszentrum zur Bekämpfung von Demenzerkrankungen einrichten will.

Am 21. September hat Bundesforschungsministerin Dr. Annette Schavan angekündigt, dass der Bund eine solche Einrichtung mit bis zu 60 Millionen € im Jahr fördern will. Um den Standort könnten sich Regionen mit geeigneten klinischen und universitären Kapazitäten bewerben. Es geht um die Erforschung von Krankheitsursachen, die

Möglichkeiten der Prävention und Früherkennung, die Entwicklung wirksamer Therapien und die Untersuchung psycho-sozialer Folgen von Demenzen. Es geht auch um die besten Formen der Pflege und Versorgung, und die Forschung für den Menschen steht im Mittelpunkt.

In der CDU-Fraktion sind wir sehr zufrieden, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung sofort damit begonnen hat, ein nordrhein-westfälisches Konzept für das geplante Kernzentrum zu entwickeln, und dabei das Kerninstitut im Raum Aachen/Jülich/Bonn/Köln und ein konkretes Modell zur engen Einbindung der stärksten Kompetenzen im Lande in Erwägung zieht.

Die CDU-Fraktion begrüßt, dass die Landesregierung bereit ist, den im Erfolgsfall erforderlichen Landesanteil zusätzlich bereitzustellen, wenn wir dies als Haushaltsgesetzgeber mittragen.

Die CDU-Fraktion ist sehr dafür, dass wir alles tun, um den Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen durch die Ansiedlung des Kernzentrums für Demenzforschung zu stärken. Wichtiger noch als diese Zielsetzung ist es allerdings, dass das nationale Zentrum erfolgreich wird und mit möglichst vielen wissenschaftlichen Ergebnissen den Kampf gegen die Ursachen und Folgen der Demenzerkrankung vorantreibt.

Die heutige Realität der Versorgung Demenzkranker zeigt, dass es mit der wissenschaftlichen Seite allein nicht sein Bewenden hat, sondern wir brauchen auch stets die notwendigen Mittel, damit der Fortschritt den Menschen in der Krankenversorgung und in der Pflege wirklich zugute kommt. Das ist aber vielleicht eine andere Debatte, die sehr stark mit dem Pflegeversicherungsgesetz und der Berücksichtigung von Demenz im Pflegeversicherungsgesetz sowie mit der Nachhaltigkeit in der sozialen Architektur der gesetzlichen Krankenkasse zusammenhängt.

Ich glaube, dass wir sehr gut daran tun, einen fraktionsübergreifenden Antrag zu verabschieden. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der SPD-Fraktion für ihren Aufschlag. Wir haben eben gemeinsam erwogen, dass es vielleicht klug ist, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Bewerbung ausgearbeitet ist – Jülich ist in federführender Weise beauftragt, das zu tun –, in dem vorletzten Absatz des Antrags die letzten fünf Zeilen entfallen zu lassen. Denn wir wollen uns nicht dem Vorwurf aussetzen, dass der Antrag, den dann – ausgearbeitet mit der Jülicher Kompetenz – das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt, schon zum jetzigen Zeitpunkt eine Vorfestlegung in Richtung einer bestimmten Lokalisation bekommt. Das ist

wohl eine Überlegung, die alle Fraktionen nachvollziehen können.

Ich bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, dem Antrag in der etwas geänderten Form gemeinsam zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Henke. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seitens der FDP-Fraktion begrüßen wir, dass die Landesregierung sich bereits seit einiger Zeit dafür einsetzt, dass das Kernzentrum zur Demenzforschung in Nordrhein-Westfalen angesiedelt wird.

Wir begrüßen dieses Engagement nicht nur aus standortpolitischen Erwägungen, sondern weil wir tief davon überzeugt sind, dass in Nordrhein-Westfalen bereits Kompetenzen in diesem Bereich vorhanden sind und ein mögliches Kernzentrum Demenzforschung gerade in Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit anderen hier vorhandenen Akteuren für das Anliegen insgesamt deutschlandweit einen Beitrag leisten kann.

Deshalb ist es richtig, dass auch der Landtag noch ein unterstützendes Signal sendet, damit die Landesregierung in ihren Gesprächen schon mit dem dokumentierten Willen des Haushaltsgesetzgebers argumentieren kann, dass mithin hier die Bereitschaft besteht, eine mögliche Ansiedlung finanziell zu hinterlegen.

Dass wir uns um dieses Kernzentrum Demenzforschung bemühen, will ich auch in einen Zusammenhang mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten von dieser Woche rücken. Der Herr Ministerpräsident hat deutlich gemacht, dass er sich in den nächsten Jahren in einer Arbeitsgruppe mit dem demografischen Wandel, mit dem Altern in Nordrhein-Westfalen befassen will. Zu diesem Schwerpunkt der Regierungsarbeit der nächsten Jahre passt eine Begleitung von wissenschaftlicher Seite auf Ebene der Grundlagenforschung gut. Das kann Nordrhein-Westfalen mit Blick auf den demografischen Wandel nur zum Vorteil gereichen, übrigens auch mit Blick auf das Gesundheitsland Nordrhein-Westfalen.

Wir freuen uns, dass die positiven Vorarbeiten der Landesregierung durch diese gemeinsame Initiative im Parlament unterstrichen werden. Deshalb

stimmen wir gerne der Initiative zu. – Schönen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Dr. Seidl das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir Grüne begrüßen selbstverständlich, dass die Bundesregierung – ich möchte hinzufügen: endlich! – die Notwendigkeit erkannt hat, zukünftig mehr für die Demenzforschung zu tun.

Das Thema Demenz beschäftigt uns auch in unserer Fraktion in den verschiedensten fachpolitischen Zusammenhängen. Das gilt insbesondere für den Bereich der Gesundheits- und Pflegepolitik, bei der wir uns seit Jahren für eine Veränderung des Pflegebegriffs einsetzen. Denn eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Pflege verlangt mehr als körperorientierte Maßnahmen.

Das gilt aber auch für andere Politikbereiche, bei denen Bezüge zur Demenz erst auf den zweiten Blick zu erkennen sind. Ich nenne neben der Sozialpolitik nur die Städte- und Wohnungsbaupolitik, wenn es beispielsweise um neue Wohnformen im Alter geht. Natürlich ist auch die kommunale Pflegeplanung von großer Bedeutung, wenn es vor Ort um die Schaffung von Hausgemeinschaften für Menschen mit Demenz geht.

Deshalb begrüßen wir selbstverständlich auch die Initiative des Bundes, für ein Demenzforschungszentrum 50 bis 60 Millionen € zur Verfügung zu stellen, und unterstützen das Vorhaben, dieses Demenzforschungszentrum nach Nordrhein-Westfalen zu holen.

Auch darin bin ich mit meinen Vorrednern einig: Nordrhein-Westfalen hat sehr gute Voraussetzungen für die Ansiedlung und Anbindung eines solchen Zentrums, insbesondere in der ABCD-Region. Nicht außer Acht bleiben sollte aber, dass auch in anderen Regionen Nordrhein-Westfalens im Rahmen der Pflegewissenschaft bereits eine fortschrittliche Demenzforschung betrieben wird, die es mit einzubeziehen gilt.

Deshalb freue ich mich, dass wir heute zu einer gemeinsamen parlamentarischen Initiative kommen; denn von diesem Haus sollte ein möglichst einmütiges positives Signal ausgehen, wenn wir das neue Forschungszentrum erfolgreich nach NRW holen wollen.

Darüber hinaus hoffe ich aber auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns alle zusammen nicht schon zufrieden geben, wenn wir eine solche Institution in Nordrhein-Westfalen haben; denn die eigentliche Arbeit für die Politik beginnt erst dann, wenn dieses Forschungszentrum die Ergebnisse liefert.

Ich hoffe, dass wir uns genauso einig sind, wenn es um die Umsetzung dieser Ergebnisse geht – um die Finanzierung neuer Behandlungsmethoden und neuer Formen von Pflege, die in diesem Forschungszentrum und anderswo entwickelt werden, um die Förderung und Weiterentwicklung von neuen und anderen Wohnformen, deren Möglichkeiten dort erforscht werden, und um die Stärkung der häuslichen Pflege und die Finanzierung des zusätzlichen Betreuungsbedarfes für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns deshalb gemeinsam dafür kämpfen, dass das neue nationale Demenzforschungszentrum nach Nordrhein-Westfalen kommt. – Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Für die Landesregierung hat jetzt der Forschungsminister, Herr Prof. Dr. Pinkwart, das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unmittelbar nach Ankündigung der Bundesregierung, bis zu 60 Millionen € jährlich für ein Kernzentrum und sogenannte Satellitenstandorte auf dem Gebiet der Demenzforschung bereitzustellen, hat die Landesregierung die jetzt von allen Fraktionen unterstützten Maßnahmen auf allen dafür geeigneten Ebenen bereits eingeleitet. Es gab klärende Gespräche mit dem BMBF sowie Sondierungen mit der Fachszene, insbesondere mit der Max-Planck-Gesellschaft und dem Kreis der wissenschaftlichen Leiter der lebenswissenschaftlichen Helmholtz-Institute.

Eine unter Beteiligung der einschlägigen Kompetenzen in Nordrhein-Westfalen vom Forschungszentrum Jülich erstellte Potenzialanalyse und darauf aufbauende Modelle für eine Antragstellung wurden letzte Woche unter moderierender Leitung meines Hauses erörtert. Das weitere gemeinsame Vorgehen wurde abgestimmt.

Unser Ziel ist es, Frau Bundesministerin Schavan alsbald ein nordrhein-westfälisches Konzept vorzulegen, welches das Kerninstitut im Raum Jülich/Bonn/Köln und ein konkretes Modell zur engen Einbindung der stärksten Kompetenzen im Land vorschlägt.

Es ist erklärte Politik der Landesregierung, zusätzliche Forschungseinrichtungen ins Land zu holen. Wir hatten in dieser Woche wiederholt Gelegenheit, hier im Haus über diesen Punkt zu sprechen. Nach der erfolgreichen Einwerbung des neuen Max-Planck-Instituts für Molekularbiologie des Alters sowie der Neuausrichtung des Forschungszentrums caesar mit einem neuen Max-Planck-Institut für Neuroregeneration und -degeneration in Bonn steht nun die Gewinnung des Kernzentrums für Demenzforschung auf der Agenda.

Die Landesregierung ist bereit, den im Erfolgsfall erforderlichen Landesanteil nach der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zusätzlich bereitzustellen.

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass ihre Bereitschaft, sich angemessen an den Errichtungskosten zu beteiligen, die Erfolgsaussichten entscheidend zu erhöhen vermag.

Umso schöner ist es, dass alle Fraktionen diese Initiative mit einem gemeinsamen Antrag unterstützen, wofür ich ganz herzlich danke.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Damit kommen wir zur direkten Abstimmung über den **Antrag** aller vier Fraktionen **Drucksache 14/5354 – Neudruck**. Zwar liegt uns der Neudruck noch nicht schriftlich vor; wir sind uns aber im Hause darüber einig. Wer ist für die Annahme des Antrags in dieser Form? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag erwartungsgemäß einstimmig **beschlossen**.

Wir sind am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Ich freue mich, das verkünden zu können.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, den 5. Dezember 2007, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen eine hoffentlich komplikationslose Heimreise und einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:57 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht
überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.